

Geschäftsbericht 2010

Teil Finanzbericht

Inhaltsverzeichnis

4	Corporate Governance
8	Verwaltungsrat
17	Konzernleitung
21	Bericht über Entschädigungen
33	Risikomanagement
34	Konsolidierte Jahresrechnung
36	Konsolidierte Erfolgsrechnung
37	Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung
38	Konsolidierte Bilanz
40	Konsolidierte Mittelflussrechnung
42	Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals
43	Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung
156	Bericht der Revisionsstelle
158	Jahresrechnung der Swiss Life Holding
159	Jahresbericht
160	Erfolgsrechnung
161	Bilanz
162	Anhang zur Jahresrechnung
175	Gewinnverwendung
176	Bericht der Revisionsstelle

Die Berichterstattung zum Market Consistent Embedded Value (MCEV) ist im englischen Geschäftsbericht, Teil Finanzbericht zu finden.

Corporate Governance

Die Swiss Life-Gruppe ist der Umsetzung der anerkannten Grundsätze einer guten Unternehmensführung verpflichtet. Sie passt ihre Corporate Governance laufend den aktuellen Entwicklungen an.

Swiss Life misst der Corporate Governance und den sich daraus ergebenden Anforderungen an die Führung und die Organisation der Swiss Life-Gruppe im Interesse ihrer Aktionäre, ihrer Versicherungsnehmer und ihrer Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert bei. Die Swiss Life Holding AG (Swiss Life Holding) stützt sich bei der Ausgestaltung ihrer Corporate Governance auf die Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance sowie die Rundschreiben 2008/32 betreffend Corporate Governance, Risikomanagement und internes Kontrollsystem bei Versicherern und 2010/1 betreffend Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA). Sie orientiert sich ebenfalls an den führenden nationalen und internationalen Standards, namentlich am Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance des Verbands der Schweizer Unternehmen, *economiesuisse*, sowie an den Grundsätzen der Corporate Governance der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Die von Swiss Life eingeführten Massnahmen und Mechanismen zur Sicherstellung einer guten Corporate Governance haben sich in der Praxis bewährt; es werden aber fortlaufend spezifische Anpassungen geprüft, um die Führungs- und Kontrollinstrumentarien sowie die Offenlegung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und weiter zu verbessern.

Dieser Bericht zeigt die wesentlichen Aspekte der Corporate Governance der Swiss Life-Gruppe auf. Die nachstehende Gliederung folgt weitgehend der am 1. Juli 2002 in Kraft getretenen und per 1. Januar 2007 sowie 1. Juli 2009 revidierten Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance und berücksichtigt die Transparenzbestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts betreffend Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie des FINMA-Rundschreibens 2010/1 betreffend Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten. Weitere Informationen zum Verhaltenskodex und zu den Werten der Swiss Life-Gruppe finden sich im Abschnitt «Werte» des Jahresberichts (Seite 38).

Konzernstruktur und Aktionariat

KONZERNSTRUKTUR — Die Swiss Life Holding ist eine im Jahr 2002 gegründete, nach schweizerischem Recht organisierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich. Die Aktien der Gesellschaft wurden am 19. November 2002 an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Swiss Life Holding hält alle Gesellschaften und Aktivitäten der Swiss Life-Gruppe unter dem Dach einer Holding zusammen. Die Holdingstruktur erleichtert es dem Unternehmen, Investitionen zu tätigen, Kooperationen einzugehen und Kapitalmarkttransaktionen durchzuführen. Zudem erhöht sie die Transparenz durch die Trennung zwischen den Interessen der Aktionäre und denjenigen der versicherten Personen.

Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Gesellschaften sind in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhang 38) aufgeführt. Angaben zur Kotierung an der SIX Swiss Exchange und zur Börsenkapitalisierung finden sich im Jahresbericht auf Seite 72. Die organisatorische Struktur der Gruppe bildet die wichtigsten Märkte und Bereiche des Geschäfts ab. Die sich daraus ergebenden operativen Verantwortlichkeiten spiegeln sich in der Aufgabenteilung der Konzernleitung wider. In Bezug auf das Versicherungsgeschäft gibt es für die spezifischen Bereiche je einen Marktverantwortlichen mit Ergebnisverantwortung.

Die operative Führungsstruktur per 31. Dezember 2010 ist auf Seite 16 abgebildet.

AKTIONARIAT — Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Aktien in der Schweiz kotiert sind, müssen der entsprechenden Gesellschaft sowie der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn damit bestimmte Grenzwerte über- oder unterschritten oder erreicht werden. Die massgeblichen Grenzwerte betragen 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33 $\frac{1}{3}$, 50 und 66 $\frac{2}{3}$ % des Stimmrechts. Die Einzelheiten sind im Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) sowie in der Börsenverordnung FINMA (BEHV-FINMA) geregelt.

Die entsprechenden Offenlegungsmeldungen bedeutender Aktionäre sind auf der Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange unter www.six-exchange-regulation.com, Bereich «Pflichten», Kapitel «Offenlegung von Beteiligungen» und Unter-

kapitel «Bedeutende Aktionäre» einsehbar (www.six-exchange-regulation.com/obligations/disclosure/major_shareholders_de.html).

Nachstehend sind zudem die per Bilanzstichtag letzten Meldungen derjenigen Aktionäre aufgeführt, welche eine Beteiligung gemeldet haben, die über einem meldepflichtigen Grenzwert liegt. Gemäss den Offenlegungsvorschriften beziehen sich die in diesen Meldungen aufgeführten Prozentzahlen auf das Aktienkapital / die Anzahl ausstehender Aktien gemäss den im Zeitpunkt der jeweiligen Meldung geltenden Statuten.

Dodge & Cox, 555 California Street, 40th Floor, San Francisco, CA 94104, USA, informierte mit Publikation vom 6. März 2008, dass sie über den Dodge & Cox International Stock Fund 1 645 000 Namenaktien beziehungsweise 4,71% der Stimmrechte der Swiss Life Holding hielt.

Carsten Maschmeyer, Hanebuthwinkel 17, 30655 Hannover, Deutschland, informierte mit Publikation vom 23. Dezember 2008, dass er gemeinsam mit seinen beiden Söhnen, Marcel Jo Maschmeyer und Maurice Jean Maschmeyer, sowie der CM Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG und der CM Vermögensverwaltungs-Geschäftsführungs GmbH, insgesamt 2 174 616 Erwerbspositionen hielt, was damals einem Stimmrechtsanteil von 6,22% entsprach: 1 944 616 Namenaktien der Swiss Life Holding (5,56% der Stimmrechte) sowie 80 000 Short Puts (entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 0,23% der Stimmrechte) und 150 000 Discountzertifikate (entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 0,43%) auf Aktien der Swiss Life Holding (vgl. auch die Angaben zum Aktienbesitz per 31.12.2010 der amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung auf Seite 26).

Talanx AG, Riethorst 2, 30659 Hannover, Deutschland, meldete mit Publikation vom 20. Mai 2009, dass eine von ihr kontrollierte Gruppe 2 987 988 Aktien der Swiss Life Holding hielt, was dann 8,52% der Stimmrechte entsprach. Die Gruppe setzt sich zusammen aus: AmpegaGerling Investment GmbH, Hohenzollernring 72, 50672 Köln, Talanx AG, Riethorst 2, 30659 Hannover, und Talanx Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Riethorst 2, 30659 Hannover. Die Talanx Beteiligungs-GmbH & Co. KG wird vom wirtschaftlich Berechtigten (HDI V.a.G.) wie folgt kontrolliert:

Kommanditist ist die Talanx AG, Riethorst 2, 30659 Hannover. Einziger Aktionär der Talanx AG ist der wirtschaftlich Berechtigte (HDI V.a.G.). Komplementär ist die Hannover Beteiligungsgesellschaft mbH, Riethorst 2, 30659 Hannover. Einziger Gesellschafter der Hannover Beteiligungsgesellschaft m.b.H. ist die Talanx AG. AmpegaGerling Investment GmbH wird vom wirtschaftlich Berechtigten wie folgt kontrolliert: zu 94,9% durch AmpegaGerling Asset Management GmbH, Hohenzollernring 72, 50672 Köln, (einziger Gesellschafter der AmpegaGerling Asset Management GmbH ist die Talanx AG), und zu 5,1% durch Alstertor Erste Beteiligungs- und Investitionssteuerungs-GmbH & Co. KG, Hamburg. Einziger Kommanditist der Alstertor Erste Beteiligungs- und Investitionssteuerungs-GmbH & Co. KG ist die Talanx AG.

BlackRock, Inc., 40 East 52nd Street, New York 10022, USA, meldete mit Publikation vom 9. Januar 2010, dass eine Gruppe bestehend aus BlackRock Asset Management Japan Limited, Marunouchi Trust Tower Main, 1-8-3 Marunouchi, Chiyodaku, Tokyo 100-8217, BlackRock Advisors UK Ltd, Murray House, 1 Royal Mint Court, London EC3N 4HH, BlackRock Investment Management (UK) Ltd., 33 King William Street, London EC4R 9AS, BlackRock International Ltd., 40 Torphichen Street, Edinburgh EH3 8JB, BlackRock Investment Management (Australia) Limited, Level 43, Grosvenor Place, 225 George Street, Sydney NSW 2000, BlackRock Fund Managers Ltd., 33 King William Street, London EC4R 9AS, BlackRock Investment Management LLC, 800 Scudders Mill Road, Plainsboro NJ 08536, BlackRock Financial Management Inc., 40 East 52nd Street, New York NY 10022, BlackRock

Asset Management Australia Limited, Level 43, Grosvenor Place, 225 George Street Sydney NSW 2000, BlackRock Fund Advisors, 400 Howard Street, San Francisco, CA 94105, BlackRock Institutional Trust Company, N.A., 400 Howard Street, San Francisco, CA 94105-2618, BlackRock Investment Management (Dublin) Ltd., First Floor, Fitzwilton House, Wilton Place, Dublin 2, und BlackRock Asset Management Canada Limited, 161 Bay Street, Suite 2500, Toronto, Ontario M5J 2S1, insgesamt 1 190 832 Aktien und 775 weitere Erwerbpositionen an der Swiss Life Holding hielt, entsprechend 3,71% der Stimmrechte.

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Swiss Life Holding oder ihren Tochtergesellschaften mit anderen kotierten Aktiengesellschaften, die den Beteiligungsgrenzwert von 3% überschreiten.

AKTIONÄRSSTRUKTUR – Per Bilanzstichtag waren insgesamt 188 603 Aktionäre und Nominees im Aktienbuch der Swiss Life Holding eingetragen, davon rund 4500 institutionelle Aktionäre. Die eingetragenen Aktionäre hielten zusammen rund 55% der ausgegebenen Aktien. Von diesen Aktien war rund die Hälfte im Besitz von Aktionären mit Sitz in der Schweiz. Rund ein Drittel der eingetragenen Aktien wurde durch private Aktionäre gehalten.

Eine tabellarische Darstellung der Aktionärsstruktur ist im Jahresbericht, Kapitel «Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich», auf Seite 73 abgebildet.

Kapitalstruktur

KAPITAL UND KAPITALVERÄNDERUNGEN – Per Bilanzstichtag ergibt die Kapitalstruktur der Swiss Life Holding folgendes Bild:

- Ordentliches Aktienkapital: CHF 307 978 118.40, eingeteilt in 32 081 054 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 9.60;
- Bedingtes Aktienkapital: CHF 22 650 105.60, eingeteilt in 2 359 386 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 9.60;
- Genehmigtes Aktienkapital: keines.

Das bedingte Kapital steht Inhabern von Wandel- oder Optionsrechten zur Verfügung, welche von der Swiss Life Holding oder von Konzerngesellschaften in Verbindung mit der Auflage von Anleiheobligationen oder ähnlichen Obligationen der Swiss Life Holding bzw. von Konzerngesellschaften eingeräumt wurden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen, ihr Vorwegzeichnungsrecht bleibt aber gewahrt. Der Verwaltungsrat legt die Wandel- bzw. Optionsbedingungen fest.

Seit der Gründung der Swiss Life Holding am 17. September 2002 wurden verschiedene Kapitalmarkttransaktionen durchgeführt. Eine ausführliche Beschreibung der bis und mit Ende 2007 durchgeführten Kapitalmarkttransaktionen kann dem Corporate-Governance-Teil der Geschäftsberichte der entsprechenden Jahre entnommen werden. Die Geschäftsberichte sind über die Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Aktionäre & Analysten», Kapitel «Archiv Berichte» (www.swisslife.com/de/geschaeftsberichte) abrufbar.

Was das Jahr 2008 betrifft, beschloss die Generalversammlung vom 8. Mai 2008 eine Nennwertreduktion um CHF 17 pro Namenaktie von CHF 34 auf CHF 17 pro Aktie, womit sich das Aktienkapital auf CHF 594 327 463, eingeteilt in 34 960 439 Namenaktien, reduzierte. Das bedingte Kapital reduzierte sich durch die Nennwertreduktion auf CHF 42 219 517, eingeteilt in 2 483 501 Namenaktien zu je CHF 17 Nennwert. Zudem wurde im Jahr 2008 die 0,625%-Wandelanleihe (2004–2010) teilweise gewandelt, wodurch 124 115 neue Namenaktien geschaffen wurden. Das ordentliche Aktienkapital erhöhte sich infolgedessen per 31. Dezember 2008 auf CHF 596 437 418, eingeteilt in 35 084 554 Namenaktien zu je CHF 17 Nennwert, und das bedingte Kapital reduzierte sich gleichermassen auf CHF 40 109 562, eingeteilt in 2 359 386 Namenaktien zu je CHF 17 Nennwert.

Am 7. Mai 2009 beschloss die Generalversammlung der Swiss Life Holding eine Kapitalherabsetzung um CHF 51 059 500 von CHF 596 437 418 auf CHF 545 377 918 durch Vernichtung von 3 003 500 Aktien im Nennwert von je CHF 17, die im Rahmen des von der ordentlichen Generalversammlung am 8. Mai 2008 beschlossenen Aktienrückkaufprogramms erworben worden waren. Ebenfalls beschloss die Generalversammlung die Ausrichtung einer Dividende in Form einer Nennwertrückzahlung von CHF 5 pro Namenaktie. Infolge der entsprechenden Kapitalherabsetzung verminderte sich das Aktienkapital von CHF 545 377 918, eingeteilt in 32 081 054 Namenaktien zu je CHF 17 Nennwert, auf CHF 384 972 648, eingeteilt in 32 081 054 Namenaktien zu je CHF 12 Nennwert. Gleichermassen reduzierte sich das bedingte Kapital auf CHF 28 312 632, eingeteilt in 2 359 386 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 12. Im Jahr 2009 wurden keine Wandlungen der 0,625%-Wandelanleihe (2004–2010) durchgeführt.

An der Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 6. Mai 2010 genehmigten die Aktionäre eine Nennwertreduktion um CHF 2.40 pro Namenaktie. Das Aktienkapital reduzierte sich so auf CHF 307 978 118.40, eingeteilt in 32 081 054 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 9.60, und das bedingte Kapital sank auf CHF 22 650 105.60, eingeteilt in 2 359 386 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 9.60. Im Jahr 2010 wurden wiederum keine Wandlungen der 0,625%-Wandelanleihe (2004–2010) durchgeführt.

Informationen zur erwähnten 0,625%-Wandelanleihe (2004–2010) enthält das untenstehende Kapitel «Wandelanleihen und Optionen» auf Seite 8.

AKTIEN — Per Bilanzstichtag waren 32 081 054 voll liberierte Namenaktien der Swiss Life Holding mit einem Nennwert von je CHF 9.60 ausstehend. Unter Vorbehalt der statutarischen Stimmrechtsbeschränkung von 10% (vgl. nachstehendes Kapitel «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» auf Seite 30) berechtigt jede Aktie zu einer Stimme an der Generalversammlung.

Es sind keine Aktien mit erhöhtem oder begrenztem Stimmrecht, privilegiertem oder eingeschränktem Stimmrecht, privilegierter Dividendenberechtigung oder sonstigen Vorzugsrechten ausstehend.

Es bestehen keine anderen Beteiligungspapiere als die erwähnten Namenaktien. Ebenso wenig bestehen Partizipations- oder Genussscheine.

Transaktionen mit Aktien der Swiss Life Holding durch Mitarbeitende der Swiss Life-Gruppe sind reglementiert. Gemäss den Vorschriften des Code of Compliance sowie der Weisung betreffend Insiderinformationen der Swiss Life-Gruppe unterliegen sämtliche Käufe und Verkäufe von Effekten der Swiss Life Holding durch Mitglieder des obersten Managements sowie durch Angehörige von Bereichen mit Zugang zu vertraulichen Informationen einer Meldepflicht. Zudem gilt u. a. ein Transaktionsverbot jeweils vom 1. Januar bis 24 Stunden nach Präsentation des Jahresabschlusses bzw. vom 1. Juli bis 24 Stunden nach Präsentation des Halbjahresabschlusses des betreffenden Jahres.

Weitere Angaben zur Swiss Life-Aktie enthält der Jahresbericht, Kapitel «Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich» auf den Seiten 72 und 73.

ÜBERTRAGUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND NOMINEE-EINTRAGUNGEN — Es bestehen keine Übertragungsbeschränkungen für Aktien der Swiss Life Holding. Das Einführen, Ändern oder Aufheben von Übertragungsbeschränkungen obliegt statutarisch der Generalversammlung und erfordert die Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Erwerbers als Aktionär mit Stimmrecht ablehnen, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, die Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Als Nominees können in- und ausländische Banken und Effekthändler sowie deren Hilfsgesellschaften im Aktienbuch eingetragen werden, falls sie Aktien der Swiss Life Holding auf Rechnung wirtschaftlich berechtigter Aktionäre aufbewahren. Die Eintragung als Nominee ist auch für gewerbmässige Vermögensverwalter zulässig, welche

Aktien der Swiss Life Holding auf Rechnung Dritter treuhänderisch im eigenen Namen bei in- oder ausländischen Banken oder Effekthändlern deponiert haben. Nominees müssen zwingend einer Bank- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen. Die Eintragung als Nominee erfolgt auf Antrag. Die Stimmrechtsvertretung eines Nominee ist auf insgesamt 10% des Aktienkapitals beschränkt, wobei kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder vertraglich verbundene Nominees als ein einziger Aktionär gelten. Ausnahmen von dieser Eintragungsbeschränkung kann der Verwaltungsrat unter Beachtung des Grundsatzes des pflichtgemässen Ermessens bewilligen. Dies war in der Berichtsperiode nicht der Fall.

WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN — Per Bilanzstichtag war keine Wandelanleihe ausstehend. Die von der Swiss Life Holding begebene 0,625%-Wandelanleihe (2004–2010) über CHF 317 000 000 ist per 10. Juni 2010 ausgelaufen; der dann noch nicht gewandelte Teil der Wandelanleihe wurde zurückbezahlt.

Per Bilanzstichtag hatten weder die Swiss Life Holding noch Konzerngesellschaften Optionen auf Beteiligungsrechte der Swiss Life Holding gegeben.

Verwaltungsrat

FUNKTION — Der Verwaltungsrat ist zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht durch das Gesetz (Art. 698 OR) oder die Statuten an die Generalversammlung als formell oberstes Organ der Aktiengesellschaft übertragen sind. Ihm obliegen im Rahmen der unübertragbaren gesetzlichen Aufgaben insbesondere die Oberleitung der Gruppe sowie die Aufsicht über die Konzernleitung.

WAHL UND AMTSDAUER — Gemäss Statuten besteht der Verwaltungsrat aus mindestens fünf und höchstens vierzehn Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von höchstens drei Jahren jeweils einzeln gewählt. Das Organisationsreglement sieht vor, dass ein Mitglied des Verwaltungsrats mit der ordentlichen Generalversammlung desjenigen Jahres, in welchem das betreffende Mitglied das 70. Altersjahr erreicht, automatisch aus dem Verwaltungsrat ausscheidet.

STAFFELUNG DER AMTSDAUER — Durch die Staffelung der Amtszeit ist gewährleistet, dass jedes Jahr eine möglichst gleich bleibende Anzahl Verwaltungsräte zur Wahl kommt. Scheidet ein Mitglied während seiner Amtsdauer aus, wird das nachfolgende Mitglied für die restliche Amtsdauer gewählt. Auf diese Weise wurde mit Bezug auf die jährlichen Erneuerungswahlen eine wichtige Voraussetzung für die Kontinuität im Verwaltungsrat geschaffen.

ZUSAMMENSETZUNG — Im Berichtsjahr hat kein Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding operative Führungsfunktionen innerhalb der Swiss Life-Gruppe erfüllt. Mit Ausnahme von Rolf Dörig, der bis zu seiner Wahl in den Verwaltungsrat im Mai 2008 die Funktion als Präsident der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe ausübte, und Carsten Maschmeyer, der bis März 2009 Co-CEO von AWD war, hatten keine Mitglieder des Ver-

waltungsrats während der drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahre eine operative Führungsfunktion innerhalb der Swiss Life-Gruppe.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats stehen in keinen wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swiss Life Holding oder zu anderen Konzerngesellschaften. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding bilden in Personalunion auch den Verwaltungsrat der Swiss Life AG.

Die Annahme von Verwaltungsratsmandaten bei anderen Gesellschaften durch Mitglieder des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding erfordert eine Bewilligung des Verwaltungsrats. Angaben zu weiteren Verwaltungsratsmandaten der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im folgenden Abschnitt.

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS – Der Verwaltungsrat setzte sich per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2010 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Hauptfunktion	Zusatzfunktionen	Ernennungsjahr/ Jahr der Wiederwahl	Gewählt bis
Rolf Dörig	Präsident	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, Vorsitz	2008	2011
Gerold Bühler	1. Vizepräsident	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss Anlage- und Risikoausschuss, Vorsitz Nominations- und Entschädigungsausschuss	2002/2003/2005/2008 ¹	2011
Frank Schneulin	2. Vizepräsident	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss Anlage- und Risikoausschuss Nominations- und Entschädigungsausschuss, Vorsitz	2009	2012
Volker Bremkamp	Mitglied	Revisionsausschuss, Vorsitz	2003/2004/2007/2010	2013
Paul Embrechts	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss	2003/2005/2008	2011
Carsten Maschmeyer	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss	2009	2012
Henry Peter	Mitglied	Revisionsausschuss	2006/2009	2012
Peter Quadri	Mitglied	Revisionsausschuss	2003/2004/2007/2010	2013
Franziska Tschudi	Mitglied	Revisionsausschuss Nominations- und Entschädigungsausschuss	2003/2005/2008	2011

¹ Seit 2000 Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life AG

ROLF DÖRIG – Jahrgang 1957, Schweizer
Präsident des Verwaltungsrats



Die Basis für seine berufliche Laufbahn legte Rolf Dörig mit dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich (Dr. iur.) und dem Zürcher

Anwaltspatent. Nach dem Eintritt in die Credit Suisse im Jahr 1986 übernahm er Führungsverantwortung in verschiedenen Geschäftsbereichen und Regionen. Als Mitglied der Konzernleitung war er ab 2000 für das Firmenkunden- und Retailgeschäft in der Schweiz verantwortlich. Im Jahr 2002 bekleidete er das Amt des Chairman Schweiz der Credit Suisse. Von November 2002 bis Mai 2008 war Rolf Dörig Präsident der Konzernleitung von Swiss Life, von Mai 2008 bis Mai 2009 Delegierter des Verwaltungsrats.

Seit Mai 2009 ist Rolf Dörig Präsident des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding AG.

Rolf Dörig wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding AG vom 5. Mai 2011 zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Adecco S.A., Glattbrugg, Präsident des Verwaltungsrats
- Kaba Holding AG, Rümlang, Vizepräsident des Verwaltungsrats
- economiesuisse, Zürich, Mitglied des Vorstandsausschusses
- Danzer AG, Baar, Präsident des Verwaltungsrats

GEROLD BÜHRER – Jahrgang 1948, Schweizer
1. Vizepräsident des Verwaltungsrats



Gerold Bühler schloss 1972 sein Studium der Wirtschaftswissenschaften (lic. oec. publ.) an der Universität Zürich ab. Nach 17-jähriger Tätigkeit im Finanz-

bereich der Schweizerischen Bankgesellschaft als Mitglied der Direktion und als Mitglied der Geschäftsleitung der zur SBG gehörenden Fondsgesellschaft war er von 1991 bis 2000 Mitglied der Konzernleitung (Finanzen) der

Georg Fischer AG. Seit 2001 ist er als selbständiger Wirtschaftsberater tätig und seit Ende 2006 Präsident von economiesuisse. Gerold Bühler war von 1982 bis 1991 Mitglied des Grossen Rats des Kantons Schaffhausen und von 1991 bis 2007 Nationalrat.

Gerold Bühler wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding AG vom 5. Mai 2011 zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- economiesuisse, Zürich, Präsident
- Bank Sal. Oppenheim jr. & Cie. (Schweiz) AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats
- Cellere AG, St. Gallen, Mitglied des Verwaltungsrats
- Georg Fischer AG, Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrats
- Schweizerische Nationalbank, Bern, Mitglied des Bankrats
- Züblin Immobilien Holding AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats

FRANK SCHNEWLIN – Jahrgang 1951, Schweizer
2. Vizepräsident des Verwaltungsrats



Frank Schnewlin studierte an der Hochschule St. Gallen (lic. oec. HSG), an der London School of Economics (Master of Science) sowie an der Harvard Business School (MBA) und promovierte 1983 an der Universität Lausanne (Dr. ès sc. écon.).

Von 1983 bis 2001 war er in verschiedenen Funktionen für die Zurich Financial Services Group in der Schweiz und in den USA tätig, unter anderem als Leiter des Corporate Center und als Leiter des Geschäftsbereichs Südeuropa, Asien/Pazifik, Mittlerer Osten, Afrika und Lateinamerika. Ab 1993 gehörte er der Konzernleitung des Unternehmens an. Von 2002 bis 2007 führte Frank Schnewlin als Vorsitzender der Konzernleitung (CEO) die Bâloise-Gruppe und war gleichzeitig CEO des Geschäftsbereichs International.

Mit seiner Wahl in den Verwaltungsrat der Swiss Life Holding im Mai 2009 übernahm Frank Schnewlin den Vorsitz im neu geschaffenen Nominations- und Entschädigungsausschuss.

Weitere Mandate:

- Vontobel Holding AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats / Vorsitzender des Audit Committee
- Drosos Stiftung, Zürich, Mitglied des Stiftungsrats / Vorsitzender des Finanzausschusses

VOLKER BREMKAMP – Jahrgang 1944, Deutscher Mitglied des Verwaltungsrats


1963 trat Volker Bremkamp in die Albingia Versicherungs AG in Hamburg (ein Unternehmen der Guardian Royal Exchange plc, London) ein. Seine Ausbildung

als Versicherungskaufmann schloss er 1965 ab. Von 1969 bis 1971 war er in London und Paris bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften und Maklern tätig. Im Jahr 1971 kehrte er zur Albingia Versicherungs AG, Hamburg, zurück. Von 1978 bis 1989 war er Vorstandsmitglied der Albingia Versicherungs AG, Hamburg, und amtierte von 1989 bis 2000 als Vorstandsvorsitzender der Albingia Lebensversicherungs AG und der Albingia Versicherungs AG. Von 1995 bis 1999 war Volker Bremkamp gleichzeitig Vorstandsmitglied und Group Executive Director Continental Europe der Guardian Royal Exchange plc, London, welche 1999 durch die AXA-Gruppe übernommen wurde. Von 1999 bis 2000 war er Vorstandsmitglied der AXA Colonia Konzern AG, Köln (Holding-Gesellschaft von AXA Deutschland). Seit dem Jahr 2000 ist Volker Bremkamp Geschäftsführer der BMB Bremkamp Management- und Beteiligungs-GmbH.

Weitere Mandate:

- AON International Insurance Broker, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Everpublic AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- WAVE Management AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- HanseMercur Krankenversicherungsgruppe, Hamburg, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

PAUL EMBRECHTS – Jahrgang 1953, Belgier Mitglied des Verwaltungsrats


Paul Embrechts erwarb 1975 das Lizentiat in Mathematik an der Universität Antwerpen (Belgien) und doktorierte 1979 als Dr. sc. (math.) an der Katholischen

Universität Löwen (Belgien). Von 1975 bis 1983 war er als Forschungsassistent an der Katholischen Universität Löwen tätig. Von 1983 bis 1985 arbeitete er als Dozent für Statistik am Imperial College der Universität London. Von 1985 bis 1989 war er Dozent an der Universität Limburg (Belgien). Seit 1989 ist er Professor für Mathematik an der ETH Zürich.

Paul Embrechts wird nach achtjähriger Zugehörigkeit per Generalversammlung der Swiss Life Holding AG vom 5. Mai 2011 aus dem Verwaltungsrat zurücktreten.

CARSTEN MASCHMEYER – Jahrgang 1959, Deutscher Mitglied des Verwaltungsrats


Neben seinem Medizinstudium und nach langjähriger Vertriebstätigkeit mit unterschiedlichen Führungsfunktionen in der Finanzdienstleistungsbranche gründete

Carsten Maschmeyer 1988 den Allgemeinen Wirtschaftsdienst Gesellschaft für Wirtschaftsberatung und Finanzbetreuung mbH. 1998 wurde er Vorstandsvorsitzender der AWD Holding AG und führte im Jahr 2000 das Unternehmen an die Börse. Carsten Maschmeyer verkaufte Ende 2007 AWD an Swiss Life und war von September 2008 bis März 2009 als Co-CEO von AWD verantwortlich für die strategische Weiterentwicklung des Geschäfts sowie die Erschliessung neuer Märkte. Im Januar 2010 gründete Carsten Maschmeyer die MaschmeyerRürup AG und leitet seither das Unternehmen zur unabhängigen und international ausgerichteten Beratung – mit Schwerpunkt Altersvorsorge – von Entscheidungsträgern in Banken und Versicherungen als Vorstandsvorsitzender. Zusätzlich baut er die CM Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG aus. Ende Dezember 2010 gründete Carsten Maschmeyer mit dem Direktor des

Max-Planck-Instituts für Psychiatrie in München, Professor Dr. Dr. Florian Holsboer, die HolsboerMaschmeyer NeuroChemie GmbH.

Weitere Mandate:

- AWD-Stiftung Kinderhilfe, Hannover, Vorsitzender des Wahlausschusses
- Internationale Stiftung Neurobionik, Hannover, Vorsitzender des Vorstands
- Standortinitiative «Deutschland – Land der Ideen», Hannover, Mitglied des Kuratoriums
- Leibniz Universität, Hannover, Ehrensenator

HENRY PETER – Jahrgang 1957, Schweizer und Franzose Mitglied des Verwaltungsrats



Henry Peter schloss sein Studium der Rechtswissenschaften 1979 an der Universität Genf ab und erwarb 1981 das Genfer Anwaltspatent. Nach einer Assistenzzeit in Genf, einem Auslandsstudium an der Universität Berkeley und Anwaltstätigkeiten in Lugano erlangte er 1988 an der Universität Genf die Doktorwürde. Seit 1988 ist er Partner in einem Anwaltsbüro in Lugano, zurzeit Peterlegal SA. Zusätzlich ist er seit 1997 Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Genf. Seit 2004 ist er Mitglied der Schweizerischen Übernahmekommission und seit 2007 auch Mitglied der Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange.

Weitere Mandate:

Weitere Mandate:

- Sigurd Rück AG, Zürich, Präsident des Verwaltungsrats
- Cassa Pensioni della Città di Lugano, Lugano, Mitglied des Verwaltungsrats
- Casino de Montreux SA, Montreux, Vizepräsident des Verwaltungsrats / Präsident des Audit Committee
- Otis, Freiburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Autogrill Schweiz AG, Olten, Mitglied des Verwaltungsrats
- Swiss Olympic Association, Bern, Vizepräsident der Disziplinarkammer für Dopingfälle

PETER QUADRI – Jahrgang 1945, Schweizer Mitglied des Verwaltungsrats



Peter Quadri schloss 1969 sein Studium in Volks- und Betriebswirtschaft an der Universität Zürich als lic. oec. publ. ab. 1970 trat er als Systems Engineer und

Spezialist für Software und Betriebssysteme bei IBM ein. Nach verschiedenen Stationen in den USA, Dänemark und der Schweiz war er von 1998 bis April 2006 Vorsitzender der Geschäftsleitung der IBM Schweiz. Er ist als Management- und Technologieberater tätig.

Weitere Mandate:

- Vontobel Holding AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats
- Bühler AG, Uzwil, Mitglied des Verwaltungsrats
- Zürcher Handelskammer, Zürich, Präsident
- Unitecra AG, Zürich und Bern, Präsident des Verwaltungsrats
- economisesuisse, Zürich, Mitglied des Vorstands

FRANZISKA TSCHUDI – Jahrgang 1959, Schweizerin Mitglied des Verwaltungsrats



Franziska Tschudi schloss 1984 ihr Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bern mit dem Fürsprecherpatent ab und erwarb nach Abschluss des Rechtsstudiums an der Universität Georgetown, Washington D.C., USA, den Titel eines LL.M. 1987 erwarb sie die Rechtsanwaltspatente der US-Staaten New York und Connecticut und absolvierte von 1991 bis 1993 ein Nachdiplomstudium in Unternehmensführung/Executive MBA an der HSG St. Gallen. Nach ersten Berufserfahrungen als Assistentin für Medienrecht am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Bern und Rechtsanwältin für Wirtschafts- und Medienrecht in Zürich, Washington D.C. und Genf arbeitete sie von 1992 bis 1995 als Generalsekretärin der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft Holding AG (SIG). Ab 1995 zeichnete sie in der WICOR HOLDING AG («WEIDMANN Gruppe»), Rapperswil, als Mitglied der Geschäftsleitung verantwortlich für die Unternehmensentwicklung und

ab 1998 für die Business Area Electrical Technology, Region Asia/Pacific. Seit 2001 ist sie Chief Executive Officer und Delegierte des Verwaltungsrats der WICOR HOLDING AG.

Franziska Tschudi wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding AG vom 5. Mai 2011 zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- BIOMED AG, Dübendorf, Mitglied des Verwaltungsrats
- Schweizerisch-Amerikanische Handelskammer, Zürich, Mitglied des Vorstands
- Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell, St. Gallen, Vizepräsidentin
- economiesuisse, Zürich, Mitglied des Vorstands
- Swissmem, Zürich, Mitglied des Vorstands

RÜCKTRITTE – Rudolf Kellenberger ist nach siebenjähriger Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat von Swiss Life an der Generalversammlung 2010 nicht mehr zur Wiederwahl angetreten und aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

INTERNE ORGANISATION – Im Einklang mit den Statuten hat der Verwaltungsrat die interne Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrats, der Verwaltungsratsausschüsse und des Verwaltungsratspräsidenten sowie der Konzernleitung in einem Organisationsreglement festgehalten. Das Organisationsreglement wird regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst, letztmals per 8. Mai 2009. Es ist auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Über Swiss Life», Kapitel «Organisation» (www.swisslife.com/de/organisation), abrufbar.

Der Präsident des Verwaltungsrats koordiniert die Arbeiten des Verwaltungsrats und der Ausschüsse und sorgt für die Berichterstattung der Konzernleitung an den Verwaltungsrat. Zudem kann der Präsident des Verwaltungsrats bei Dringlichkeit in Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrats bis zur Entscheidung durch den Verwaltungsrat Massnahmen und Vorkehrungen treffen. Ist eine zeitgerechte Entscheidung durch den Verwaltungsrat unmöglich, kommt dem Präsidenten des Verwaltungsrats Entscheidungskompetenz zu.

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, in der Regel mindestens sechs Mal jährlich. Die Einberufung erfolgt grundsätzlich durch den Präsidenten des Verwaltungsrats. Es kann aber auch jedes Mitglied des Verwaltungsrats sowie die Konzernleitung die Durchführung einer Sitzung verlangen. Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats nehmen in der Regel auch der Group CEO sowie nach Bedarf weitere Mitglieder der Konzernleitung mit beratender Stimme ganz oder teilweise an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt acht Verwaltungsratssitzungen statt. Die Verwaltungsratssitzungen dauerten im Durchschnitt rund dreieinhalb Stunden. Alle Verwaltungsräte haben an sämtlichen Verwaltungsratssitzungen teilgenommen mit Ausnahme einer Sitzung, an der ein Mitglied nicht teilnehmen konnte. Der Group CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung waren an allen Sitzungen anwesend. Einen Teil der Sitzungen führte der Verwaltungsrat jeweils unter sich durch.

Der Verwaltungsrat nimmt periodisch eine Selbstbeurteilung vor. Zudem finden Einzelgespräche zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten und den Mitgliedern des Verwaltungsrats statt.

Zur Unterstützung der Arbeit des Gesamtverwaltungsrats bestehen vier ständige Verwaltungsratsausschüsse: der Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, der Nominations- und Entschädigungsausschuss, der Anlage- und Risikoausschuss sowie der Revisionsausschuss. Der Verwaltungsrat kann für besondere Aufgaben weitere Ausschüsse bestellen.

Die Verwaltungsratsausschüsse ziehen für ihre Arbeit zum Teil externe Berater bei und beurteilen ihre Arbeit ein Mal pro Jahr selbst. Ist der Präsident des Verwaltungsrats nicht Mitglied eines Verwaltungsratsausschusses, hat er grundsätzlich das Recht zur Teilnahme an den Sitzungen (ohne Stimmrecht).

PRÄSIDIUMS- UND CORPORATE GOVERNANCE-AUSSCHUSS (CHAIRMAN'S AND CORPORATE GOVERNANCE COMMITTEE) – Der Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss (Präsidium) unterstützt den Präsidenten des Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Leitungs- und Koordinationsaufgaben und den Verwaltungsrat in

Fragen der Corporate Governance. Zudem unterstützt das Präsidium den Verwaltungsrat bei wichtigen strategischen Entscheiden.

Der Präsident des Verwaltungsrats hat den Vorsitz. Der Group CEO wohnt in der Regel mit beratender Stimme den Sitzungen des Präsidiums ganz oder teilweise bei. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden. Das Präsidium tagt mindestens sechs Mal jährlich.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt neun Präsidiumssitzungen statt. Die durchschnittliche Dauer einer ordentlichen Sitzung betrug rund zwei Stunden. Die Mitglieder haben an sämtlichen Präsidiumssitzungen teilgenommen, ebenso der Group CEO.

NOMINATIONS- UND ENTSCHÄDIGUNGS-AUSSCHUSS (NOMINATION AND COMPENSATION COMMITTEE) – Der Nominations- und Entschädigungsausschuss (Nomination and Compensation Committee, NCC) unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Entschädigungspolitik und bei wichtigen personellen Entscheiden betreffend die Besetzung und die leistungs- und marktgerichtete Entschädigung der höchsten Führungsebenen.

Das NCC besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Sämtliche Mitglieder des NCC sind unabhängige Verwaltungsratsmitglieder. Ein Verwaltungsrat gilt als unabhängig, sofern er seit mindestens drei Jahren keine geschäftsführende Tätigkeit innerhalb der Swiss Life-Gruppe ausgeübt hat und zudem keine oder lediglich geringfügige geschäftliche Beziehungen mit der Gruppe bestehen.

Das NCC kann den Group CEO zu seinen Sitzungen mit beratender Stimme ganz oder teilweise beiziehen. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden. Das NCC tagt in der Regel drei Mal pro Jahr.

Im Berichtsjahr haben insgesamt sieben NCC-Sitzungen stattgefunden. Die durchschnittliche Dauer einer Sitzung betrug rund zwei Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Sitzungen des NCC teilgenommen.

ANLAGE- UND RISIKOAUSSCHUSS (INVESTMENT AND RISK COMMITTEE) – Der Anlage- und Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat im Bereich des Anlage-

Finanz- und Risikomanagements der Gruppe. Zu den Aufgaben des Anlage- und Risikoausschusses gehören unter anderem die Ausarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats betreffend die Grundzüge des Asset and Liability Management (ALM), die Festlegung der Anlagepolitik, die Prüfung der Angemessenheit der Kapitalausstattung, die Kontrolle der Einhaltung der Anlagerichtlinien und die Festlegung der Risikotoleranz im Versicherungs- und Anlagebereich. Der Anlage- und Risikoausschuss legt in eigener Kompetenz unter entsprechender Information an den Verwaltungsrat verschiedene Reglemente und Richtlinien betreffend die Anlagentätigkeit der Swiss Life-Gruppe fest. Zudem entscheidet der Anlage- und Risikoausschuss selbst über Investitionen ab einer bestimmten Höhe und legt die Konditionen bedeutender gruppeninterner Finanzierungen fest.

Der Group CIO und der Group CFO wohnen in der Regel mit beratender Stimme den Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses ganz oder teilweise bei. Der Group CEO kann an den Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses teilnehmen (ohne Stimmrecht). Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung und interne Fachspezialisten beigezogen werden. Der Anlage- und Risikoausschuss tagt mindestens vier Mal jährlich.

Im Berichtsjahr fanden sieben (ordentliche und ausserordentliche) Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses statt mit einer durchschnittlichen Dauer von rund zwei Stunden. Die Teilnahmequote betrug 96%. Der Präsident des Verwaltungsrats hat an vier Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses teilgenommen. Der Group CEO war mit einer Ausnahme an allen Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses anwesend. Der Group CFO und der Group CIO haben an allen Sitzungen teilgenommen.

REVISIONSAUSSCHUSS (AUDIT COMMITTEE) – Der Revisionsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung sowie der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Er überprüft die Angemessenheit der internen Kontrollstrukturen und die Prozesse zur Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Er überwacht die Tätigkeiten von Corporate Internal Audit (Konzernrevisorat) sowie der externen Revision und nimmt deren Berichte und Empfehlungen zur Kenntnis. Entscheidungskompetenz unter entsprechender Information an den Verwaltungsrat hat der Revisionsausschuss in

Bezug auf die Festlegung der Mandatsbedingungen der externen Revision. Zudem erlässt der Revisionsausschuss das Reglement von Corporate Internal Audit und legt dessen jährliches Tätigkeitsprogramm fest.

Der Group CFO und der Leiter Corporate Internal Audit wohnen in der Regel mit beratender Stimme den Sitzungen des Revisionsausschusses ganz oder teilweise bei. Der Group CEO kann an den Sitzungen des Revisionsausschusses teilnehmen (ohne Stimmrecht). Regelmässig werden auch Vertreter der externen Revision zu den Sitzungen eingeladen (vgl. auch «Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision» auf Seite 31. Ferner können weitere Mitglieder der Konzernleitung und interne Fachspezialisten beigezogen werden. Der Revisionsausschuss tagt mindestens vier Mal jährlich. Der Sitzungsrhythmus folgt dem finanziellen Budgetierungs- und Berichterstattungsprozess.

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Revisionsausschusses statt. Eine Sitzung dauerte im Durchschnitt rund dreieinhalb Stunden; es waren immer alle Mitglieder anwesend. Der Group CEO hat mit einer Ausnahme an allen Sitzungen des Revisionsausschusses teilgenommen. Der Group CFO sowie der Leiter Corporate Internal Audit waren an allen Sitzungen präsent und ebenso die Vertreter der externen Revision. Zur Vorbereitung der Sitzungen zum Halbjahres- und zum Jahresabschluss zieht der Revisionsausschuss regelmässig einen von Swiss Life unabhängigen Finanz- und Wirtschaftsexperten bei.

KOMPETENZREGELUNG ZWISCHEN VERWALTUNGSRAT UND KONZERNLEITUNG — Das Organisationsreglement der Swiss Life Holding sieht eine umfassende Delegation der Geschäftsführungskompetenz an den Group CEO und die Konzernleitung vor, mit Ausnahme der gemäss Gesetz, Statuten oder Organisationsreglement anderen Organen vorbehaltenen Aufgaben.

Die Statuten der Swiss Life Holding sind unter der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Aktionäre & Analysten», Kapitel «Swiss Life-Aktie», Unterkapitel «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), abrufbar. Das Organisationsreglement ist ebenfalls auf der Internetseite von Swiss Life, Bereich «Über Swiss Life», Kapitel «Organisation» (www.swisslife.com/de/organisation), einsehbar.

Die Konzernleitung trägt insbesondere die Verantwortung für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Rahmenbedingungen für das operative Geschäft sowie die finanzielle Steuerung. Sie ist zudem zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie für die Überwachung der Ausführung dieser Beschlüsse in der Gruppe. Über die ihr vom Verwaltungsrat, von den Verwaltungsratsausschüssen und vom Präsidenten des Verwaltungsrats zugewiesenen Geschäfte entscheidet die Konzernleitung in eigener Kompetenz, soweit sich die delegierende Instanz nicht den Entscheid oder die Genehmigung vorbehalten hat.

INFORMATIONEN- UND KONTROLLINSTRUMENTE DES VERWALTUNGSRATS GEGENÜBER DER KONZERNLEITUNG

— Der Verwaltungsrat wird laufend und umfassend über die Aktivitäten der Konzernleitung informiert. Der Group CEO orientiert den Verwaltungsratspräsidenten sowie den Verwaltungsrat bzw. dessen Ausschüsse regelmässig über den Geschäftsgang, neue Geschäftstätigkeiten und bedeutende Projekte. Ausserordentliche Vorfälle bringt der Group CEO dem Präsidenten des Verwaltungsrats unverzüglich zur Kenntnis. Erhebliche Ausgaben, die nicht budgetiert sind und 10% des betreffenden Budgets übersteigen, müssen dem Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden. Gleichermassen sind bedeutende Investitionen und Devestitionen durch den Anlage- und Risikoausschuss bzw. ab einer bestimmten Höhe durch den Gesamtverwaltungsrat zu genehmigen.

Der Verwaltungsrat und ebenso die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse ziehen nach Bedarf die gesamte Konzernleitung, einzelne Konzernleitungsmitglieder und interne Fachspezialisten zu ihren Sitzungen bei. Ausserhalb von Sitzungen kann jedes Verwaltungsratsmitglied unter vorgängiger Information des Präsidenten des Verwaltungsrats von der Konzernleitung Auskunft über den Geschäftsgang verlangen. Das Verlangen von Auskünften zu einzelnen Geschäftsvorfällen bedarf der vorgängigen Genehmigung durch den Präsidenten des Verwaltungsrats.

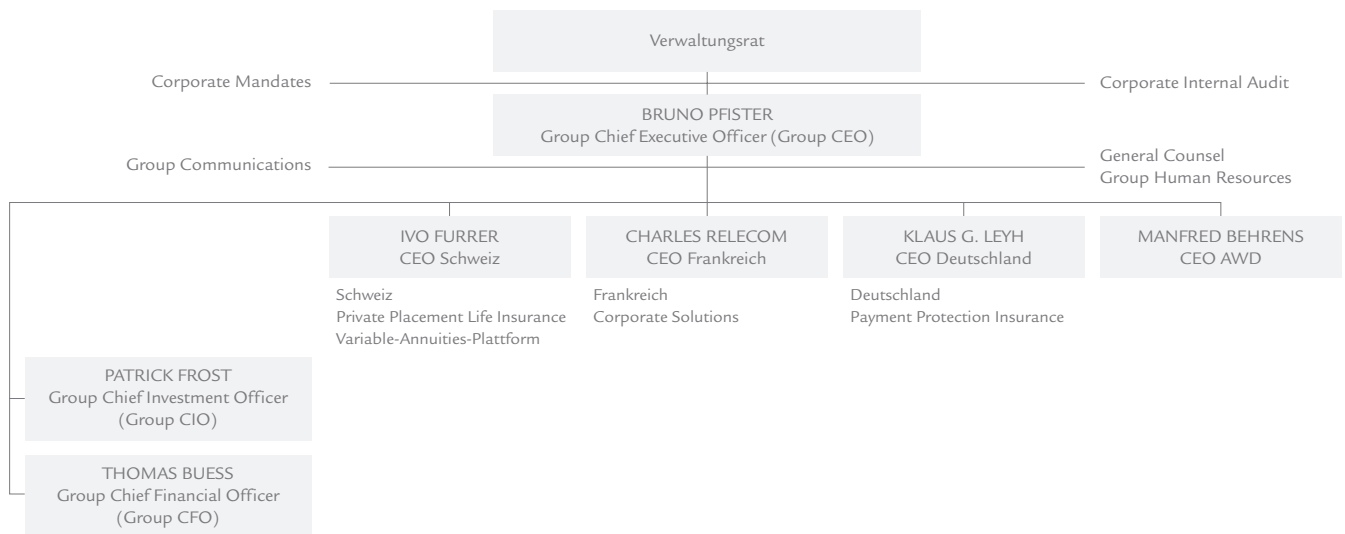
Der Präsident des Verwaltungsrats kann (ohne Stimmrecht) an den Konzernleitungssitzungen teilnehmen. Er erhält die Einladungen und Protokolle der Konzernleitungssitzungen.

Mit dem direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellten Corporate Internal Audit steht dem Verwaltungsrat ein geeignetes Mittel zur unabhängigen Informationsbeschaffung und Kontrolle zur Verfügung. Es finden sodann regelmässige Besprechungen zwischen dem Präsidenten des Verwaltungsrats und dem Leiter Corporate Internal Audit sowie zwischen dem Vorsitzenden des Revisionsausschusses und dem Leiter Corporate Internal Audit statt. Die Umsetzung der vom Konzernrevisorat empfohlenen Massnahmen wird durch den Bereich Group Compliance & Operational Risk Management überwacht. Der Revisionsausschuss erhält periodisch einen Bericht über das Management der operativen Risiken innerhalb der Swiss Life-Gruppe. Der Information und der Kontrolle dient dem Verwaltungsrat

ebenfalls das interne Kontrollsystem (IKS) von Swiss Life. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel Risikomanagement auf Seite 33.

Die Leistungen der Konzernleitung und der einzelnen Konzernleitungsmitglieder werden durch den Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, den Nominations- und Entschädigungsausschuss sowie den Verwaltungsrat unter Ausschluss der Konzernleitungsmitglieder regelmässig diskutiert und beurteilt. Die Übernahme von Verwaltungsratsmandaten und höheren politischen oder militärischen Funktionen durch Mitglieder der Konzernleitung ist vom Verwaltungsratspräsidenten zu bewilligen.

Führungsstruktur per 31. Dezember 2010



Konzernleitung

Der Group CEO führt die Geschäfte der Gruppe. Gemeinsam mit der Konzernleitung erarbeitet er zuhanden des Verwaltungsrats die langfristigen Ziele und die strategische Ausrichtung der Gruppe und stellt, gestützt auf die Beschlüsse des Verwaltungsrats, eine zielgerichtete Führung und Entwicklung der Gruppe sicher. Die Konzernleitung kann für einzelne Aufgabengebiete Ausschüsse bilden und Kompetenzen auf einen Konzernleitungsausschuss übertragen.

Die Organisation und Aufgabenteilung innerhalb der Konzernleitung spiegelt die wichtigsten Bereiche und Funktionen des Geschäfts wider. Die Mitglieder der Konzernleitung führen direkt, ergänzt um eine funktionale Führung für bereichsübergreifende Zuständigkeiten. Die Mitglieder der Konzernleitung sind verantwortlich für die Festlegung der Ziele, die Finanzplanung, die Personalführung und die Zielerreichung in ihrem Konzernbereich. Sie erlassen die für ihren Konzernbereich gültigen Weisungen im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, der Reglemente und der für die Gruppe geltenden Gruppenweisungen.

Die Konzernleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Setzung der Rahmenbedingungen für das operative Geschäft und die finanzielle Steuerung. Sie ist zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie die Überwachung der Ausführung dieser Entscheide in der Gruppe. Über die ihr vom Verwaltungsrat, von den Verwaltungsratsausschüssen und vom Präsidenten des Verwaltungsrats zugewiesenen Geschäfte entscheidet die Konzernleitung in eigener Kompetenz, soweit sich jene nicht den Entscheid oder die Genehmigung vorbehalten haben.

Die Konzernleitung kann die operative Verantwortung für das Management von Tochtergesellschaften einzelnen Mitgliedern der Konzernleitung übertragen.

MITGLIEDER DER KONZERNLEITUNG – Die Konzernleitung der Swiss Life Holding setzt sich per 31. Dezember 2010 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Funktion	Mitglied der Konzernleitung seit
Bruno Pfister	Group CEO	01.08.2002
Ivo Furrer	CEO Schweiz	01.09.2008
Klaus G. Leyh	CEO Deutschland	01.10.2008
Thomas Buess	Group CFO	01.08.2009
Charles Relecom	CEO Frankreich	01.07.2008
Patrick Frost	Group CIO	01.07.2006
Manfred Behrens	CEO AWD	08.05.2008

BRUNO PFISTER – Jahrgang 1959, Schweizer
Group Chief Executive Officer (Group CEO)



Bruno Pfister schloss sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Genf mit dem Lizentiat ab und erwarb das Anwaltspatent des Kantons Genf.

Nach Abschluss seiner betriebswirtschaftlichen Studien (MBA an der UCLA Graduate School of Management in Los Angeles) führten ihn die ersten Stationen seiner beruflichen Laufbahn zur Chase Manhattan Bank nach London und Genf. Ab 1988 war er in Zürich als Unternehmensberater für McKinsey & Co. tätig. Bei Liechtenstein Global Trust (LGT) wurde Bruno Pfister 1996 Stabschef für den Konzernbereich Private Banking und zeichnete in der Folge verantwortlich für ein gruppenweites Strategieprojekt, bevor er 1998 zum Finanzchef der LGT Group und LGT Bank in Liechtenstein avancierte. 1999 übernahm er bei der Credit Suisse als Mitglied der Geschäftsleitung die Leitung des Kundensegment- und Produktmanagements.

Bruno Pfister ist seit August 2002 bei der Swiss Life-Gruppe tätig, zuerst in der Funktion des Group Chief Financial Officer (Group CFO) und per 1. Januar 2006 als Chief Executive Officer International (CEO International). Seit Mai 2008 ist er Group Chief Executive Officer (Group CEO) der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

- Gottex Fund Management Holdings Limited, St. Peter Port, Guernsey, Mitglied des Verwaltungsrats
- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Zürich, Mitglied des Vorstands und des Vorstandsausschusses
- SIX Exchange Regulation, Zürich, Mitglied des Regulatory Board und Issuers Committee (bis Juni 2010)
- Avenir Suisse, Mitglied des Stiftungsrats und der Finanzkommission

IVO FURRER – Jahrgang 1957, Schweizer
Chief Executive Officer Schweiz (CEO Schweiz)



Ivo Furrer legte die Basis für seine berufliche Laufbahn mit dem Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Zürich und Freiburg und seiner

Dissertation im Bereich der beruflichen Vorsorge (Dr. iur.). Seit seinem Eintritt bei der Winterthur Lebensversicherung 1982 im Marketing der Kollektivversicherung war er in diversen Projektleiterfunktionen für die Strategieentwicklung und den Ausbau des internationalen Versicherungsgeschäfts in Europa, Kanada und den USA zuständig. 1992 übersiedelte er in die USA, wo er im Corporate Underwriting tätig war. Von 1994 bis 1997 nahm er verschiedene Führungsfunktionen (zuletzt als Managing Director) für die Winterthur International in London wahr, bevor er 1998 zum Chief Underwriting Officer dieses Unternehmensbereichs berufen wurde. 1999 wechselte er zur Credit Suisse Group, für die er eine Internetbank in Luxemburg entwickelte und implementierte und zuletzt als Leiter e-Investment Services Europe und Mitglied der Geschäftsleitung Personal Financial Services wirkte. Ab 2002 arbeitete Ivo Furrer bei Zurich Financial Services (ZFS), zunächst in Deutschland, wo er für das internationale Grosskundengeschäft verantwortlich war und ab 2005 als Mitglied der Geschäftsleitung Global Corporate auf globaler Stufe das Key Account und Distributionsmanagement weiterentwickelte. 2007 wurde er zum CEO Leben Schweiz und Mitglied des Global Life Executive Committee der ZFS ernannt.

Seit 1. September 2008 ist Ivo Furrer Mitglied der Konzernleitung und Chief Executive Officer Schweiz (CEO Schweiz) der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Zürich, Präsident des Ausschusses Leben
- Handelskammer Deutschland Schweiz, Zürich, Mitglied des Vorstands

KLAUS G. LEYH – Jahrgang 1966, Deutscher
Chief Executive Officer Deutschland (CEO Deutschland)



Nach Abschluss des Studiums der Wirtschaftswissenschaften in Augsburg arbeitete Klaus G. Leyh zwei Jahre als Marktfor-

schungs- und Marketingberater in der Konsumgüterindustrie. 1995 trat er in die Versicherungsbranche ein, wo er zunächst bei Generali in München die Abteilung Marktforschung aufbaute. Später hatte er bei Generali Lloyd Versicherung AG, im AXA Colonia Konzern sowie bei der ARAG Lebens- und Krankenversicherung leitende Positionen in den Bereichen Marketing, Produktmanagement und E-Business inne. Zudem erwarb er an der Ludwig-Maximilians-Universität München den Master of Business Research (MBR). Klaus G. Leyh trat 2001 als Verantwortlicher für sämtliche E-Commerce- und E-Business-Aktivitäten bei Swiss Life in Deutschland ein. 2002 wurde ihm die Leitung der Bereiche Vertriebsservice, Vertriebssteuerung und Verkaufsförderung übertragen. Von Januar 2006 bis September 2008 verantwortete er als Vertriebsvorstand (Chief Market Officer) und Mitglied der Geschäftsleitung von Swiss Life in Deutschland den gesamten Aussendienst, das Vertriebsmanagement, den Vertriebsservice und die Vertriebssteuerung.

Klaus G. Leyh ist am 1. Oktober 2008 zum Chief Executive Officer von Swiss Life in Deutschland (CEO Deutschland) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe ernannt worden.

Weitere Mandate:

- Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), Berlin, Mitglied des Hauptausschusses Leben
- DEPFA Holding Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats

THOMAS BUESS – Jahrgang 1957, Schweizer
Group Chief Financial Officer (Group CFO)



Nach seinem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen und zweijähriger Forschungstätigkeit am Institut für Aussenwirtschaft

startete Thomas Buess 1985 seine Karriere im Versicherungswesen. Von 1985 bis 1993 nahm er verschiedene Funktionen im Finanzbereich der ELVIA-Gruppe wahr. 1994 trat er als Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizer Sachversicherungsge- schäfts bei der Zurich Financial Services Group ein. Von 1997 bis 1999 war er als Chief Financial Officer für sämtliche Geschäftsbereiche der Zurich Financial Services in der Schweiz zuständig. 1999 übersiedelte Thomas Buess in die USA, wo er die Funktion des Chief Financial Officer für das Nordamerikageschäft der Zurich Financial Services Group innehatte. 2002 wurde er zum Group Chief Financial Officer und Mitglied der erweiterten Konzernleitung ernannt. In der Folge leitete er die Reorganisation im Lebengeschäft, bevor er 2004 die Verantwortung als Chief Operating Officer von Zurich Financial Services Global Life übernahm. Im Januar 2009 wechselte er als Head of Operational Transformation zur Allianz Gruppe.

Seit August 2009 ist Thomas Buess Mitglied der Konzernleitung und Group Chief Financial Officer (Group CFO) der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Zürich, Mitglied des Ausschusses Finanz & Regulierung

CHARLES RELECOM – Jahrgang 1953, Belgier
Chief Executive Officer Frankreich (CEO Frankreich)



Charles Relecom absolvierte an der Universität Namur, Belgien, ein Mathematikstudium und erwarb an der Universität Louvain einen Master in Actuarial

Science. Seine berufliche Karriere startete er 1978 als Chefaktuar und Chief Technology Officer bei Swiss Life in Belgien. 1984 wechselte er an den Hauptsitz in Zürich,

wo er massgeblich am Aufbau der International Division mitwirkte. Zwischen 1988 und 1994 war er bei ELVIA Leben als Verkaufsdirektor für das Grosskundengeschäft tätig. 1994 wechselte er zur «La Suisse», wo er 1998 zum CEO des Nichtlebensgeschäfts und zum Chefaktuar ernannt wurde. 2000 wurde ihm die Verantwortung als CEO der «La Suisse» übertragen. Diese Funktion hatte er bis zu deren Integration in die Swiss Life-Gruppe im Jahr 2005 inne. Danach kehrte er für Swiss Life nach Belgien zurück, zunächst als CEO von Zelia und ab Februar 2006 als CEO für das gesamte belgische Geschäft.

Seit 1. Juli 2008 ist Charles Relecom Mitglied der Konzernleitung und Chief Executive Officer Frankreich (CEO Frankreich) der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

- Französischer Versicherungsverband (FFSA), Paris, Mitglied

PATRICK FROST – Jahrgang 1968, Schweizer Group Chief Investment Officer (Group CIO)



Patrick Frost studierte an der ETH in Zürich sowie an den Universitäten Köln, Basel und Zürich. Er verfügt über Abschlüsse in Naturwissenschaften (dipl.

Natw. ETH, 1993), Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol., 1998) und Rechtswissenschaften (lic. iur., 2001). Seine berufliche Laufbahn begann er 1996 als Portfolio Manager und Analyst im Financial Engineering bei der Winterthur Group. Zwischen 1999 und 2001 arbeitete er bei der Winterthur Investment Management Corp. in New York als Senior Bond Portfolio Manager. Ab 2001 war er als Leiter Global Fixed Income bei der Winterthur Group tätig und hat in dieser Funktion massgeblich zur strategischen Weiterentwicklung des Asset Management beigetragen.

Seit Juli 2006 ist Patrick Frost Mitglied der Konzernleitung und Group Chief Investment Officer (Group CIO) der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

- Castle Alternative Invest AG, Freienbach, Mitglied des Verwaltungsrats (bis 17. Mai 2011)
- Technopark Zürich, Zürich, Mitglied des Stiftungsrats

MANFRED BEHRENS – Jahrgang 1955, Deutscher Chief Executive Officer AWD (CEO AWD)



Nach Abschluss des Jura-Studiums arbeitete Manfred Behrens zuerst als Rechtsanwalt, bevor er 1984 zur Hamburg Mannheimer AG wechselte. Dort hatte er

verschiedene leitende Funktionen in den Bereichen Vertrieb und Recht inne und war zuletzt Landesdirektor. Im Mai 1996 wechselte er zur Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherungs-AG, wo er 1998 zum Vorstandsmitglied für Vertrieb und Marketing ernannt wurde. Von Januar 2004 bis August 2008 war er Chief Executive Officer von Swiss Life in Deutschland (CEO Deutschland). Im September 2008 wurde er zum Co-Chief Executive Officer von AWD (Co-CEO AWD) berufen. Im April 2009 hat er die Verantwortung als Chief Executive Officer von AWD (CEO AWD) übernommen.

Manfred Behrens ist seit Mai 2008 Mitglied der Konzernleitung von Swiss Life.

Weitere Mandate:

- Aareal Bank, Wiesbaden, Mitglied des Aufsichtsrats
- Commerzbank, Frankfurt a. M., Mitglied im Regionalbeirat Nord

RÜCKTRITTE – In der Berichtsperiode sind keine Mitglieder der Konzernleitung ausgeschieden.

Übertragung von Management-Tätigkeiten

Die Swiss Life Holding hat keine Management-Tätigkeiten vertraglich an Dritte übertragen.

Bericht über Entschädigungen

Die nachstehenden Ausführungen folgen den Richtlinien der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance und berücksichtigen die Transparenzvorschriften des Obligationenrechts gemäss Art. 663b^{bis} und Art. 663c OR sowie das Rundschreiben 2010/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA betreffend Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten. Zusätzliche Angaben zu den Vergütungen und zum Vorsorgeaufwand für das Management und die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe sind in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhänge 24 und 31) festgehalten. Zudem werden die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie deren Beteiligungsverhältnisse im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding ausgewiesen.

Im Rahmen des vorliegenden Berichts folgt die Darstellung derjenigen des Vorjahres. Bei den Angaben zur Entschädigung während der Berichtsperiode wird auch die Anfang 2011 festgelegte und zur Auszahlung gelangende variable Entschädigung an die Mitglieder der Konzernleitung als Bonus in bar für das Berichtsjahr 2010 ausgewiesen. Ebenso wird die auf das Geschäftsjahr 2010 bezogene variable Entschädigung in Form von gesperrten Aktien in Höhe von 10% der festen Entschädigung, die den Mitgliedern des Verwaltungsrats Anfang 2011 zugeteilt worden ist, als Bestandteil der Vergütung für das Jahr 2010 ausgewiesen.

Unter Beachtung der geltenden Transparenzanforderungen werden die Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrats je einzeln und die Entschädigung des Präsidenten der Konzernleitung (Group CEO) individuell offengelegt.

GRUNDSÄTZE DER ENTSCHÄDIGUNGSPOLITIK – Der Gesamtverwaltungsrat ist für die Festlegung der Richtlinien der Entschädigungspolitik innerhalb der Gruppe (inkl. Bonus und Aktienbeteiligungspläne) sowie für die Festlegung der für die Vorsorgeeinrichtungen mass-

gebenden Richtlinien zuständig. Die Entschädigungspolitik unterstützt die durch die Unternehmensstrategie vorgegebene Performancekultur und ist Teil der Personalpolitik. Sie zielt darauf ab, qualifizierte Mitarbeitende an das Unternehmen zu binden und neue, sehr gut ausgewiesene Mitarbeitende zu gewinnen. Das Entlohnungssystem hat sich am Marktumfeld zu orientieren und muss konkurrenzfähig sein. Die individuelle Gesamtentlohnung berücksichtigt die beruflichen Fähigkeiten, das Engagement und die persönlichen Leistungen der Mitarbeitenden. Sie setzt sich aus einem Grundsalar, gegebenenfalls einem variablen, vom Erreichen der Jahresziele abhängigen Bonus, der in der Regel in bar und allenfalls in Aktien ausgerichtet wird, sowie einer aufgeschobenen mittel- bzw. langfristigen Entlohnungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) und Beiträgen für die Alters- und Risikoversorge zusammen.

Das Salär, das auf die Funktion und die persönlichen Fähigkeiten abstellt, wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Zur Überprüfung der Angemessenheit sowie zur internen und externen Vergleichbarkeit werden Salärvergleichsstudien beigezogen und anerkannte Funktionsbewertungssysteme eingesetzt.

Die variablen Vergütungskomponenten sind an die strategischen Vorgaben der Gruppe sowie der einzelnen Konzernbereiche und die damit verbundenen finanziellen und personalpolitischen Ziele geknüpft. Der variable Bonus in bar und allenfalls in Aktien stellt auf die Erreichung der Jahresziele ab. Er ist abhängig von den bezogenen auf die Zielvorgaben tatsächlich erbrachten Leistungen von Einzelpersonen bzw. Teams (Leistungslohn) sowie vom Jahresergebnis der Swiss Life-Gruppe (Beteiligung am Unternehmenserfolg). Für die Beurteilung der quantitativen und qualitativen Zielerreichung werden stets auch die für die Funktionserfüllung massgeblichen Kompetenzen wie fachliche Expertise, Unternehmertum, Aufgabenerfüllung, Zusammenarbeit und Führung berücksichtigt. Die prozentuale Gewichtung zwischen der individuellen

Leistung bzw. Teamleistung und der Beteiligung am Unternehmenserfolg hängt von der Stellung und Aufgabe der Funktionsinhaber ab.

Die Beteiligung am Unternehmenserfolg wird anhand quantitativer Gruppenziele (Key Performance Indicators, KPI) gemessen. Die wichtigsten KPI sind neben den Kennzahlen betreffend Jahresgewinn, Kosten, Geschäftsvolumen, Eigenkapitalrendite und Solvenz insbesondere auch die Profitabilität des Bestandes und des Neugeschäftes sowie die Margenentwicklung.

Die persönliche Leistung aufgrund der vorgegebenen quantitativen und qualitativen Ziele wird halbjährlich im Rahmen des gruppenweit institutionalisierten Prozesses für die Mitarbeiterbeurteilung (Group Performance System, GPS) bewertet. Für die Festlegung der Ziele und die Beurteilung der Zielerreichung kommen zwei Beurteilungskomponenten bzw. Modelle zur Anwendung: das auf die qualitativen und quantitativen Ziele bezogene Group Objectives Model (GOM) sowie das Group Competency Model (GCM) zur Messung und Bewertung der individuell massgeblichen Kompetenzen.

Für die Personen, welche für das Risikomanagement und die Risikokontrolle verantwortlich sind, werden die quantitativen Ziele so festgelegt, dass die Zielerreichung nicht vom Resultat der zu überwachenden Geschäftseinheit, einzelner Produkte oder Transaktionen abhängt.

Um überhaupt Anspruch auf eine allfällige variable Entschädigung zu erhalten, ist in jedem Fall eine Zielerreichung gemäss GPS von minimal 80% erforderlich.

Die Arbeitsverträge der in der Schweiz fest angestellten Mitarbeitenden enthalten je nach Funktion und Seniorität Kündigungsfristen von drei bis zwölf Monaten. Alle bestehenden Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Konzernleitung in der Schweiz sehen eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten vor. Verträge im Ausland sind auf die lokalen Verhältnisse abgestimmt.

INHALT UND VERFAHREN – Die Ausgestaltung und die Festsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats fallen gemäss Organisationsreglement in den Zuständigkeitsbereich des Gesamtverwaltungsrats, wobei der Nominations- und Entschädigungsausschuss entsprechende Vorschläge unterbreitet. Ebenso

legt der Verwaltungsrat die Richtlinien der Entschädigungspolitik des Unternehmens fest. Er berücksichtigt dabei Regelungen von anderen Unternehmen der Finanzdienstleistungsindustrie aufgrund allgemein zugänglicher Angaben und zieht gegebenenfalls Studien externer Fachleute bei. Für die geltende Entschädigungspolitik wurden als Vergleichsunternehmen in der Schweiz im Versicherungsbereich zwecks entsprechenden Angaben unter anderen die Allianz, die AXA, die Basler Versicherungen, die Swiss Re sowie die Zurich Financial Services herangezogen.

Der Gesamtverwaltungsrat legt gestützt auf die von ihm beschlossenen Richtlinien der Entschädigungspolitik auf Vorschlag des Nominations- und Entschädigungsausschusses die Höhe und Aufteilung des Gesamtpools für die variable Entschädigung aller Mitarbeitenden fest. Für die Höhe der Zuweisung berücksichtigt er das Jahresergebnis und die Mittelfristplanung sowie deren Zielerreichungsgrad. Zudem ist der Gesamtverwaltungsrat für die Festlegung der individuellen Entschädigung der Mitglieder der Konzernleitung zuständig. Er nimmt gestützt auf die entsprechenden Vorbereitungen des Nominations- und Entschädigungsausschusses halbjährlich eine Leistungsbeurteilung aller Mitglieder der Konzernleitung vor. Im Weiteren werden an den Verwaltungsratssitzungen regelmässig aktuelle Aspekte der Personalpolitik sowie insbesondere die Nachfolgeplanung behandelt.

Im Rahmen der Entschädigungsregelung für die Mitglieder der Konzernleitung und weitere Leistungsträger der Swiss Life-Gruppe, die von der Konzernleitung mit Zustimmung des Nominations- und Entschädigungsausschusses des Verwaltungsrats bestimmt werden, besteht ein Aktienbeteiligungsprogramm als mittel- bzw. langfristige Vergütungskomponente. Gemäss diesem Programm werden den Teilnehmenden anwartschaftliche Bezugsrechte in Form von sogenannten Performance Share Units (PSU) auf Aktien der Swiss Life Holding zugewiesen. Diese berechtigen nach Ablauf von drei Jahren zum unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, falls dann die planmässigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Ausrichtung dieser Vergütungskomponente ist ab dem Zeitpunkt der Zuweisung in jedem Fall drei Jahre aufgeschoben («deferred») und berücksichtigt die zwischenzeitliche Entwicklung.

Gemäss Reglement zu den Aktienbeteiligungsprogrammen 2008, 2009 und 2010 wird auf zwei objektive Performancekriterien abgestellt, die je zu 50% gewichtet werden. Zum einen ist dies der Total Shareholder Return der Swiss Life Holding-Aktie (TSR Swiss Life Holding); bei diesem Kriterium ist eine Performance von mehr als 20% erforderlich, damit nach Ablauf von drei Jahren ein Bezugsrecht auf Aktienzuteilung entsteht. Zum andern wird der TSR der eigenen Aktie mit dem TSR der Aktien derjenigen Unternehmen verglichen, die im Dow Jones STOXX 600 Insurance Index aufgeführt sind (TSR Outperformance). Gestützt auf dieses zweite Kriterium entsteht ein Bezugsrecht auf Aktienzuteilung dann, wenn die Performance nach Ablauf der Dreijahresfrist im Vergleich mit den betreffenden Unternehmen oberhalb des ersten Quartils liegt. Je nach Entwicklung der zwei Performancekriterien innerhalb von drei Jahren kann sich die Anzahl der PSU maximal um den Faktor 1,5 bzw. 2,0 erhöhen oder auf null reduzieren. Bezogen auf das Aktienbeteiligungsprogramm 2010 sind die Performancevorgaben gegenüber den Programmen 2008 und 2009 insofern angehoben worden, als beim TSR Swiss Life Holding für die Anwendung des Faktors 1 eine Performance von 35% (bisher 30%) und für die Anwendung des Maximalfaktors eine Performance von mindestens 50% (bisher 40%) notwendig ist. Im Gegenzug wurde der maximale Zuteilungsfaktor von 1,5 bzw. 150% auf 2 bzw. 200% erhöht.

Am Aktienbeteiligungsprogramm 2008 nahmen inkl. der Mitglieder der Konzernleitung 47 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe teil. Gesamthaft wurden 52 618 PSU zugewiesen; für die Konzernleitung insgesamt 23 695, wovon 5924 an Bruno Pfister als Group CEO. Im Jahr 2009 partizipierten 65 Mitglieder des obersten

Kaders der Swiss Life-Gruppe am betreffenden Programm, wobei gesamthaft 53 216 PSU zugewiesen wurden; für die Konzernleitung insgesamt 22 200, wovon 6500 an Bruno Pfister als Group CEO. In der Berichtsperiode haben am Aktienbeteiligungsprogramm 2010, das mit Wirkung per 1. April 2010 zu laufen begonnen hat, insgesamt 69 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe teilgenommen. Gesamthaft wurden 68 510 PSU zugewiesen, für die Mitglieder der Konzernleitung insgesamt 24 700, davon an Bruno Pfister als Group CEO 6500 PSU.

Ab dem Jahr 2011 werden den Teilnehmenden des Aktienbeteiligungsprogramms anstelle von PSU sogenannte Restricted Share Units (RSU) zugewiesen. Die RSU begründen gleich wie die PSU ein anwartschaftliches Recht auf einen nach Ablauf von drei Jahren unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, allerdings ohne zusätzliche performanceabhängige Hebelwirkung; die Zuteilung von Aktien nach Ablauf der dreijährigen Aufschubfrist erfolgt künftig im Verhältnis 1:1 (1 RSU = 1 Aktie); der Plan ist somit sehr einfach und über die gesamte Laufzeit transparent. Der Wert der RSU während der dreijährigen Laufzeit entwickelt sich linear zum Kurs der Aktie der Swiss Life Holding und verhält sich symmetrisch zu den Aktionärsinteressen. Das Programm sieht zudem Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vor (sogenannter «Clawback»).

ENTSCHÄDIGUNGEN AN AMTIERENDE ORGANMITGLIEDER – Die in der Berichtsperiode an amtierende Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung ausgerichteten Entschädigungen in bar beliefen sich insgesamt auf folgende Beträge:

In CHF

	2010	2009
Verwaltungsrat	1 979 503	2 426 217
Konzernleitung	9 600 995 ¹	9 573 342 ²

¹ Inkl. Bonus in bar für das Geschäftsjahr 2010, festgelegt Anfang 2011, in Höhe von insgesamt CHF 4 475 000.

² Inkl. Bonus in bar für das Geschäftsjahr 2009, festgelegt Anfang 2010, in Höhe von insgesamt CHF 3 550 000.

Im Jahr 2009 sind zwei Mitglieder des Verwaltungsrats ausgeschieden. Aufgrund seiner Wahl in den Verwaltungsrat der UBS AG im Oktober 2008 ist Bruno Gehrig nach der Generalversammlung der Swiss Life Holding

vom 7. Mai 2009 als Präsident des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding zurückgetreten. Ebenfalls aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden ist Pierfranco Riva, der nach sechsjähriger Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat

von Swiss Life an der Generalversammlung 2009 altershalber nicht mehr zur Wiederwahl angetreten ist. Neu in den Verwaltungsrat wurden Frank Schnewlin und Carsten Maschmeyer gewählt. Rolf Dörig gab per 7. Mai 2009 die Funktion als Delegierter des Verwaltungsrats ab und wurde als Nachfolger von Bruno Gehrig zum Präsidenten des Verwaltungsrats ernannt.

In der Berichtsperiode 2010 ist ein Mitglied aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Rudolf Kellenberger hat nach siebenjähriger Zugehörigkeit per Generalversammlung vom 6. Mai 2010 seinen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat von Swiss Life erklärt.

In der Konzernleitung ergaben sich im Jahr 2009 folgende personelle Veränderungen: Reto Himmel, Group Chief Technology & Operations Officer (Group CTO), ist per 31. März 2009 aus der Konzernleitung ausgetreten, da die Konzernleitungsfunktion des Group CTO aufgehoben wurde. Thomas Buess hat als Group Chief Financial Officer (Group CFO) per 1. August 2009 die Nachfolge von Thomas Müller angetreten, der per 30. Juni 2009 aus der Konzernleitung ausgeschieden ist.

Im Berichtsjahr 2010 sind in der Konzernleitung keine personellen Änderungen erfolgt.

Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats setzt sich aus der Grundentschädigung, einer zusätzlichen Entschädigung in bar sowie allenfalls einer variablen Entschädigung in gesperrten Aktien zusammen. Die Grundentschädigung, die zu 80% in bar und zu 20% in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet wird, trägt der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaft Swiss Life AG sowie der Mitgliedschaft in den einzelnen Verwaltungsratsausschüssen Rechnung. Die zusätzliche Entschädigung in bar wird in Würdigung von Funktion und Arbeitsbelastung ausgerichtet und vom Verwaltungsrat jährlich festgelegt. Bei gutem Geschäftsgang der Swiss Life-Gruppe kann zudem eine variable Entschädigung in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding in der Höhe von maximal 15% der festen Entschädigung ausgerichtet werden, worüber der Verwaltungsrat in Berücksichtigung der Geschäftsergebnisse entscheidet.

Die per Bilanzstichtag amtierenden Verwaltungsratsmitglieder der Swiss Life Holding haben in der Berichtsperiode folgende Entschädigungen bezogen:

	Barentschädigung in CHF	Anzahl Aktien mit dreijähriger Sperrfrist		Total
		Als Teil der Grundentschädigung	Als variable Entschädigung für das Geschäftsjahr 2010 ¹	
Rolf Dörig	960 000	1 970	761	2 731
Gerold Bühner	254 000	297	184	481
Frank Schnewlin	174 000	297	134	431
Volker Bremkamp	126 000	198	96	294
Paul Embrechts	82 000	149	64	213
Carsten Maschmeyer	72 668	131	56	187
Henry Peter	82 000	149	64	213
Peter Quadri	82 000	149	64	213
Franziska Tschudi	92 668	169	72	241

¹ Zugeteilt Anfang 2011 mit Wert vom 04.03.2011

Rudolf Kellenberger hat bis zu seinem Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat per Generalversammlung vom 6. Mai 2010 eine Barentschädigung von CHF 54 167 sowie 110 Aktien mit dreijähriger Sperrfrist als Teil der Grundentschädigung bezogen.

Als Präsident des Verwaltungsrats ist Rolf Dörig für die Durchführung seiner beruflichen Vorsorge den Personalvorsorgeeinrichtungen von Swiss Life angeschlossen. Für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats besteht kein solcher Anschluss; für sie sind keine Vorsorgebeiträge geleistet worden.

Die Entschädigung der Mitglieder der Konzernleitung setzt sich aus dem Grundsalar, gegebenenfalls einem variablen Bonus in bar, anderen Entschädigungen (Kinderzulagen, Dienstaltersgeschenk, Geschäftsfahrzeuge, Prämienbeiträge an die 3. Säule) sowie allenfalls einer variablen Entschädigung in Aktien zusammen. Für die Mitglieder der Konzernleitung besteht zudem als mittel- bzw. langfristige Vergütungskomponente ein Aktienbeteiligungsprogramm, das, wie zuvor dargestellt, nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigt, falls dann die planmässigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Das Salär wird unter Würdigung der funktionsbezogenen Verantwortung sowie der Marktgegebenheiten jährlich vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Nominations- und Entschädigungsausschusses festgelegt.

Der Bonus in bar wird vom Verwaltungsrat in Anwendung der zuvor dargelegten Grundsätze der Entschädigungspolitik gestützt auf den Unternehmenserfolg und die Erreichung der persönlichen Ziele im Rahmen des gruppenweit institutionalisierten Prozesses für die Mitarbeiterbeurteilung (Group Performance System, GPS) festgelegt. Die Höhe des Bonus kann maximal 35% der Gesamtentschädigung betragen («Bonus-Cap») und setzt voraus, dass alle Zielvorgaben deutlich übertroffen werden.

Auf Stufe Konzernleitung hängt die Höhe des Bonus zu 60% direkt vom Unternehmenserfolg ab. Zu den für die Bemessung des Unternehmenserfolgs massgeblichen Key Performance Indicators (KPI) gehören, wie zuvor erwähnt, folgende Kennzahlen: der Jahresgewinn, die Kosten, das Geschäftsvolumen, die Eigenkapitalrendite und die Solvenz sowie die Profitabilität des Bestandes und des Neugeschäftes und die Margenentwicklung. Die

Gewichtung der einzelnen KPI wird vom Verwaltungsrat festgelegt. 40% des Bonus sind von der Erreichung der den Mitgliedern der Konzernleitung vorgegebenen persönlichen Ziele abhängig. Einerseits sind diese persönlichen Ziele wiederum mit dem Unternehmenserfolg verknüpft, indem jedes Konzernleitungsmitglied bezogen auf den von ihm geführten Konzernbereich persönliche quantitative Beitragsziele zum Unternehmenserfolg zu erfüllen hat. Andererseits decken die persönlichen Ziele qualitative Aspekte ab, namentlich Projektziele, Risk-Management- und Compliance-Ziele sowie Vorgaben zum Führungsverhalten und zur generellen Unterstützung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur.

ENTSCHÄDIGUNGEN AN EHEMALIGE ORGANMITGLIEDER — Keine.

AKTIENZUTEILUNG IM BERICHTSJAHR — Ein Teil der Aktien, die den Mitgliedern des Verwaltungsrats in der Berichtsperiode zugeteilt worden sind, bilden Bestandteil der Grundentschädigung, die zu 80% in bar und zu 20% in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet worden ist. Die übrigen Aktien sind aufgrund des guten Geschäftsgangs für das Geschäftsjahr 2010 als variable Entschädigungskomponente in Höhe von 10% der festen Entschädigung Anfang 2011 zugeteilt worden. Alle Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren.

An die Mitglieder der Konzernleitung wurde für das Geschäftsjahr 2010 keine variable Entschädigung in Aktien ausgerichtet. Sie nehmen, wie dargestellt, am bestehenden Aktienbeteiligungsprogramm teil.

An die Mitglieder des Verwaltungsrats sind für das Geschäftsjahr 2010 die folgende Anzahl Aktien mit dreijähriger Sperrfrist zugeteilt worden:

Verwaltungsrat	5114 Aktien, wobei diese zu Werten von CHF 95.464, CHF 110.242 und CHF 132.492 ¹ zugeteilt wurden. Die Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren.
Konzernleitung	Keine

¹ Es handelt sich um den ökonomischen Wert unter Berücksichtigung der Sperrfrist, der dem Steuerwert entspricht. Die Aktienkurse (Tagesschlusskurse) bei Zuteilung per 18.06.2010, 15.12.2010 und 04.03.2011 betragen CHF 113.70, CHF 131.30 und CHF 157.80.

An nahe stehende Personen¹ im Sinne des Gesetzes erfolgten keine Aktienzuteilungen.

AKTIENBESITZ — Per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2010 hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl Namenaktien der Swiss Life Holding:

	SLH-Aktien 31.12.2010
Rolf Dörig	35 247
Gerold Bühler	2 782
Frank Schnewlin	485
Volker Breckamp	1 465
Paul Embrechts	1 094
Carsten Maschmeyer	1 620 861
Henry Peter	2 174
Peter Quadri	1 874
Franziska Tschudi	1 114
TOTAL VERWALTUNGSRAT	1 667 096

	SLH-Aktien 31.12.2010
Bruno Pfister	9 068
Ivo Furrer	0
Klaus G. Leyh	53
Charles Relecom	0
Thomas Buess	2 500
Patrick Frost	4 013
Manfred Behrens	698
TOTAL KONZERNLEITUNG	16 332

Die Anzahl der den Mitgliedern der Konzernleitung im Rahmen der zuvor beschriebenen Aktienbeteiligungsprogramme zugewiesenen anwartschaftlichen Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding in Form von sogenannten Performance Share Units (PSU), deren Ausübung von der Erreichung qualifizierter Performancekriterien abhängig ist, wird tabellarisch im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding ausgewiesen.

OPTIONEN — Seit dem Jahr 2003 wurden in der Swiss Life-Gruppe keine Aktienoptionen mehr ausgegeben; es sind keine Optionen mehr ausstehend.

¹ Unter «nahe stehende Personen» werden natürliche und juristische Personen verstanden (im Sinne von Art. 678 OR), welche mit Organmitgliedern in enger persönlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher oder tatsächlicher Verbindung stehen. Typischerweise zählen dazu Ehegatten, minderjährige Kinder, von Organpersonen kontrollierte Gesellschaften sowie natürliche oder juristische Personen, welche als Treuhänder für Organmitglieder fungieren.

ZUSÄTZLICHE HONORARE UND VERGÜTUNGEN – In der Berichtsperiode wurden an Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen ausbezahlt.

Die AWD Holding AG und ihre Tochtergesellschaften haben im Berichtsjahr für zugunsten der AWD Gruppe erbrachte Dienstleistungen insgesamt EUR 44 625 an Beratungshonoraren an ein Unternehmen ausbezahlt, an dem das Verwaltungsratsmitglied Carsten Maschmeyer massgeblich beteiligt ist.

DARLEHEN – Per Bilanzstichtag waren gegenüber den Mitgliedern des Verwaltungsrats und gegenüber den Mitgliedern der Konzernleitung keine Darlehen ausstehend:

	31.12.2010
Verwaltungsrat	keine
Konzernleitung	keine

AUFWENDUNGEN FÜR DIE BERUFLICHE VORSORGE – Die Angaben zum Vorsorgeaufwand des Unternehmens werden in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhänge 24 und 31) sowie im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding aufgeführt. Aus Gründen der Transparenz wird an dieser Stelle auf folgende Leistungen hingewiesen:

Rolf Dörig ist als Präsident des Verwaltungsrats für die Durchführung seiner beruflichen Vorsorge den Personalvorsorgeeinrichtungen von Swiss Life angeschlossen. Der für Rolf Dörig in der Berichtsperiode als ordentlicher jährlicher Beitrag geleistete Arbeitgeberbeitrag betrug CHF 195 656.

Für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats besteht kein solcher Anschluss an die Personalvorsorgestiftungen von Swiss Life; für sie sind keine Vorsorgebeiträge geleistet worden.

Für Bruno Pfister als Group CEO belief sich der in der Berichtsperiode geleistete ordentliche Arbeitgeberbeitrag auf insgesamt CHF 234 220. Dieser Betrag setzt sich aus dem jährlichen Beitrag von CHF 185 230 und einer reglementarischen Nachzahlung von CHF 48 990 infolge Erhöhung des versicherten Lohnes zusammen.

Die Aufwendungen für die berufliche Vorsorge zugunsten der übrigen Mitglieder der Konzernleitung haben in der Berichtsperiode insgesamt CHF 976 910 betragen (ordentliche jährliche Beiträge von CHF 848 645 und reglementarische Nachzahlungen von CHF 128 265 infolge Erhöhung des versicherten Lohnes).

HÖCHSTE GESAMTENTSCHÄDIGUNG VERWALTUNGSRAT – Rolf Dörig bezog als Präsident des Verwaltungsrats im Jahr 2010 die höchste Gesamtentschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding.

Die Grundentschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird zu 80% in bar und zu 20% in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet. Aufgrund des guten Geschäftsgangs ist den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2010 Anfang 2011 eine

variable Vergütung in gesperrten Aktien in Höhe von 10% der festen Entschädigung zugeteilt worden. Für das Geschäftsjahr 2009 wurde an die Mitglieder des Verwaltungsrats keine variable Entschädigung in Aktien ausgerichtet.

Die im Berichtsjahr an Rolf Dörig ausgerichtete Entschädigung in bar und in Aktien sowie die Aufwendungen für die berufliche Vorsorge beliefen sich auf folgenden Betrag:

In CHF

Entschädigung in bar	960 000	
Aktien ¹	302 399	2731 Aktien SLH mit dreijähriger Sperrfrist ¹
Aktioptionen	keine	
Gesamtentschädigung 2010		
in bar und Aktien	1 262 399	
inklusive jährlicher Vorsorgebeitrag von CHF 195 656	1 458 054	
Gesamtentschädigung 2009		
in bar und Aktien	1 238 690	
inklusive jährlicher Vorsorgebeitrag von CHF 195 656	1 434 346	

¹ Als Teil der Grundentschädigung sowie als variable Entschädigung in gesperrten Aktien für das Geschäftsjahr 2010, zugeteilt Anfang 2011. Die Zuteilung und Wertbestimmung erfolgte per 18.06.2010, 15.12.2010 und 04.03.2011 unter Berücksichtigung der Sperrfrist von drei Jahren zum ökonomischen Wert von CHF 95.464, CHF 110.42 und CHF 132.492, der dem Steuerwert entspricht. Die Aktienkurse bei Zuteilung betragen CHF 113.70, CHF 131.30 und CHF 157.80.

HÖCHSTE GESAMTENTSCHÄDIGUNG KONZERNLEITUNG – Bruno Pfister bezog als Group CEO in der Berichtsperiode die höchste Gesamtentschädigung der Mitglieder der Konzernleitung.

Die im Jahr 2010 an Bruno Pfister ausgerichtete Entschädigung in bar und in Aktien sowie die Aufwendungen für die berufliche Vorsorge beliefen sich auf folgenden Betrag:

In CHF

Entschädigung in bar ¹	2 485 435
Aktien	keine
Aktioptionen	keine
Gesamtentschädigung 2010 ²	
in bar und Aktien	2 485 435
inklusive ordentlicher Vorsorgebeitrag von CHF 234 220 ³	2 719 655
Gesamtentschädigung 2009 ⁴	
in bar und Aktien	2 178 553
inklusive jährlicher Vorsorgebeitrag von CHF 175 801	2 354 354

¹ Inklusive Bonus in bar für das Geschäftsjahr 2010, festgelegt Anfang 2011, in Höhe von CHF 1 200 000 sowie andere Entschädigungen in bar (Kinderzulagen, Geschäftsfahrzeug, Prämienbeitrag).

² Ohne rechnerischen Wert der im Jahr 2010 zugewiesenen PSU; inkl. des rechnerischen Wertes von CHF 974 870 betrug die Gesamtentschädigung CHF 3 694 525.

³ Jährlicher Beitrag von CHF 185 230 und reglementarische Nachzahlung von CHF 48 990 infolge Erhöhung des versicherten Lohnes.

⁴ Ohne rechnerischen Wert der im Jahr 2009 zugewiesenen PSU; inkl. des rechnerischen Wertes von CHF 332 930 betrug die Gesamtentschädigung CHF 2 687 284.

Zusätzlich zur Entschädigung in bar und in Aktien sowie als Vorsorgebeitrag sind Bruno Pfister in der Berichtsperiode im Rahmen des auf eine Laufzeit von drei Jahren ausgerichteten Aktienbeteiligungsprogramms 6500 anwartschaftliche Bezugsrechte in Form von Performance Share Units (PSU) zugewiesen worden, die per 1. April 2013 zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind (deferred compensation). Je nach Entwicklung der vorgegebenen zwei Performancekriterien kann sich die Anzahl der PSU um den Faktor 2 erhöhen oder auf 0 reduzieren. Per Zuweisungsdatum vom 1. April 2010 betrug der Fair Value eines PSU CHF 149.98.

Unter Berücksichtigung dieses rechnerischen Wertes der im Jahr 2010 zugewiesenen PSU von insgesamt CHF 974 870 belief sich die Gesamtentschädigung 2010 für Bruno Pfister auf CHF 3 694 525.

Im Jahr 2009 waren an Bruno Pfister 6500 anwartschaftliche Bezugsrechte in Form von PSU zugewiesen worden. Per Zuweisungsdatum vom 1. April 2009 betrug der Fair Value eines PSU CHF 51.22. Unter Berücksichtigung des

rechnerischen Wertes der im Jahre 2009 zugewiesenen PSU von insgesamt CHF 332 930 belief sich die Gesamtentschädigung 2009 für Bruno Pfister auf CHF 2 687 284.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNG — Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Dabei gelten juristische Personen und Personengesellschaften, die durch Kapital, Stimmrecht, einheitliche Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen und Personengesellschaften, welche durch Absprache, als Syndikat oder auf andere Weise koordiniert handeln, als eine einzige Person. Eine Änderung oder Aufhebung der Stimmrechtsbeschränkung erfordert die Zustimmung von zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Der Verwaltungsrat kann unter Beachtung des Grundsatzes pflichtgemässen Ermessens Ausnahmen von dieser Limite zulassen. Im Berichtsjahr wurden keine solchen Ausnahmen gewährt.

VERTRETUNGSRECHT — Die Statuten besagen, dass sich ein Aktionär durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär, einen Organvertreter, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder einen Depotvertreter vertreten lassen kann.

STATUTARISCHE QUOREN — Zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Beschlüssen ist das qualifizierte Quorum (Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen sowie der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte) auch erforderlich für:

- Änderungen der Bestimmungen über Stimmrechtsbeschränkungen
- Auflösung der Gesellschaft mit Liquidation

- Abberufung von mehr als einem Drittel der Verwaltungsratsmitglieder
- Änderung dieser statutarischen Bestimmungen

EINBERUFUNG DER GENERALVERSAMMLUNG UND TRAKTANDIERUNG — Die statutarisch vorgesehenen Einberufungs- und Traktandierungsregeln für die Generalversammlung geben die gesetzlichen Bestimmungen wieder. Aktionäre, welche mindestens 0,25% des Aktienkapitals vertreten, können innert einer vorgängig von der Swiss Life Holding publizierten Frist schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Dem schriftlichen Begehren ist eine Sperrerklärung einer Bank beizulegen, wonach die Aktien bis nach der Generalversammlung hinterlegt sind.

EINTRAGUNG IM AKTIENBUCH — Das Aktienregister bleibt bis zum Vortag der Generalversammlung offen. Die Gesellschaft behält sich in jedem Fall vor, von der gesetzlichen Anerkennungsfrist von 20 Tagen für Eintragungen im Aktienbuch gemäss Art. 685g OR Gebrauch zu machen. Aus administrativen Gründen (Postlaufzeiten) besteht für die Teilnahme an der Generalversammlung ein Anmeldeschluss, der in der Regel sieben Kalendertage vor dem Anlass liegt.

ABSTIMMUNGSVERFAHREN UND -SYSTEM — Gemäss statutarischer Ermächtigung ordnet der Vorsitzende in der Regel an, dass Abstimmungen an der Generalversammlung der Swiss Life Holding im elektronischen Verfahren durchgeführt werden. Die Swiss Life Holding setzt dabei ein zertifiziertes Informatiksystem ein, welches die genaue Zählung der vertretenen Aktienstimmen im Rahmen der funkunterstützten Abstimmungen sicherstellt.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

ANGEBOTSPFLICHT — In den Statuten der Swiss Life Holding ist weder eine «Opting-up»- noch eine «Opting-out»-Klausel nach Art. 32 bzw. Art. 22 BEHG (Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel) vorgesehen.

KONTROLLWECHSELKLAUSELN — Es bestehen keine vertraglichen Bestimmungen zugunsten des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung hinsichtlich eines Kontrollwechsels.

Revisionsstelle

Bei allen (Vorjahr: 68%) innerhalb des Konsolidierungskreises der Swiss Life Holding direkt oder indirekt gehaltenen Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe nimmt PricewaterhouseCoopers (PwC) die Funktion der externen Revisionsstelle wahr.

PwC hat bestätigt, dass sie die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllt.

DAUER DES MANDATS UND AMTSDAUER DES LEITENDEN REVISORS – Gemäss Statuten ist die externe Revisionsstelle durch die Generalversammlung jeweils für die Dauer eines Geschäftsjahrs zu wählen. Anlässlich der Gründung der Swiss Life Holding im Jahr 2002 wurde PwC als Revisionsstelle und Konzernprüfer gewählt. Seither wurde PwC ununterbrochen wiedergewählt. PwC wirkt zudem seit 1994 als Revisionsstelle und Konzernprüfer der Swiss Life AG. Das Mandat der Revisionsstelle und des Konzernprüfers der Swiss Life Holding wurde letztmals im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2008 neu ausgeschrieben. Dabei hat der Verwaltungsrat nach Durchführung eines Evaluationsverfahrens auf Antrag des Revisionsausschusses der Generalversammlung erneut PwC zur Wahl als Revisionsstelle und Konzernprüfer vorgeschlagen.

Der seitens PwC für die Prüfung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung der Swiss Life Holding verantwortliche Partner (leitender Revisor) hat diese Funktion seit dem Geschäftsjahr 2004 wahrgenommen. In Übereinstimmung mit den Regeln zur Amtsdauer gemäss dem Obligationenrecht sowie den Unabhängigkeitsrichtlinien der Schweizerischen Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten (Treuhand-Kammer) und der internen PwC-Richtlinien hat PwC einen neuen leitenden Revisor bestimmt, der ab dem Geschäftsjahr 2011 die Verantwortung für die Prüfung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung der Swiss Life Holding übernimmt.

REVISIONSHONORAR – Die verbuchten Revisionshonorare an PwC beliefen sich im Jahr 2010 auf CHF 9,2 Millionen (Vorjahr: CHF 7,8 Millionen). Darin eingeschlossen sind die Honorare für den Review-Bericht der Halbjahresrechnung 2010.

ZUSÄTZLICHE HONORARE – An PwC wurden im Jahr 2010 zusätzliche Honorare im Betrag von rund CHF 3,7 Millionen für Beratungsdienstleistungen bezahlt

(Vorjahr: CHF 3,0 Millionen). Davon entfielen rund CHF 1,6 Millionen auf aktuarielle Beratung, CHF 1,7 Millionen auf Steuer- und Finanzberatung und CHF 0,3 Millionen auf Strategieberatung. Der restliche Teil stammt aus Rechts- sowie sonstiger Beratung. Die Beratung wurde im Einklang mit den entsprechenden Unabhängigkeitsregelungen des Obligationenrechts sowie des Revisionsaufsichtsgesetzes erbracht.

AUFSICHTS- UND KONTROLLINSTRUMENTE GEGENÜBER DER REVISION – Der Revisionsausschuss steht in regelmässigem Kontakt mit der externen Revision. Er beurteilt die Unabhängigkeit der externen Revision und identifiziert mögliche Interessenkonflikte. Ebenso überprüft er die Mandatsbedingungen der externen Revision und beurteilt den Revisionsplan und die Revisionsstrategie des betreffenden Jahres.

Die externe Revision berichtet regelmässig schriftlich über den aktuellen Stand der Prüfungsarbeiten. Ergänzend legt sie dem Revisionsausschuss detaillierte Berichte zum Halbjahres- und zum Jahresabschluss vor. Auf Ende Jahr verfasst die externe Revision einen zusammenfassenden Bericht zuhanden der Generalversammlung sowie einen umfassenden Bericht betreffend das abgeschlossene Geschäftsjahr zuhanden des Revisionsausschusses, des Verwaltungsrats sowie der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Der Revisionsausschuss nimmt auch Kenntnis von und würdigt die jeweiligen Empfehlungen der externen Revision, den Management-Letter eingeschlossen. Gegebenenfalls bespricht er mit den Vertretern der externen Revision Fragestellungen, die die finanzielle Lage oder das Revisionsergebnis einzeln oder zusammen erheblich beeinflussen können.

Im Berichtsjahr nahmen an allen Sitzungen des Revisionsausschusses Vertreter der externen Revision ganz oder zu einzelnen Traktanden teil.

Informationspolitik

Swiss Life kommuniziert intern und extern aktiv und offen. Die Bereiche Investor Relations und Public Relations gewährleisten eine aktuelle Berichterstattung gegenüber privaten und institutionellen Anlegern, Finanzanalysten, Journalisten und der Öffentlichkeit.

Die wichtigsten Zahlen und Fakten zur Swiss Life-Gruppe, Info-Kits zu bisherigen Jahresabschlüssen sowie die Daten aller für Aktionäre, Analysten und Medienschaffende relevanten Veranstaltungen (Generalversammlungen, Pressekonferenzen etc.) sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereiche «Aktionäre & Analysten» (www.swisslife.com/analysten) und «News & Medien» (www.swisslife.com/medien), abrufbar.

Ebenfalls können sich dort alle Interessierten in eine Mailingliste eintragen, um über einen E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah Ad-hoc-Meldungen und sonstige Medienmitteilungen zugesandt zu erhalten (www.swisslife.com/maillingliste). Diese Mitteilungen werden zeitgleich mit ihrer Verbreitung auch auf der Internetseite von Swiss Life aufgeschaltet und sind dort während mindestens zwei Jahren abrufbar (www.swisslife.com/slcom/de/home/media/pressreleases.html).

Neben dem ausführlichen, jährlich veröffentlichten Jahres- und Finanzbericht informiert die Swiss Life Holding halbjährlich über den Geschäftsgang. Ergänzend publiziert Swiss Life jeweils im Mai und im November spezifische Angaben zum vorangehenden Quartal. Sämtliche Jahres- und Halbjahresberichte seit 1997 sind auf der Internetseite von Swiss Life, Bereich «Aktionäre & Analysten», Kapitel «Archiv Berichte» (www.swisslife.com/de/geschaeftsberichte), abrufbar. Den im Aktienregister eingetragenen Aktionären wird jährlich ein Bericht mit den wichtigsten Informationen und Kennzahlen zum Geschäftsgang zugestellt. Am 24. November 2010 fand zudem zum siebten Mal der «Investors' Day» statt.

Kontaktadressen finden sich am Ende des Finanzberichts.

Risikomanagement

Swiss Life verfügt über ein ganzheitliches, wertorientiertes Risikomanagement. Dieser Ansatz umfasst quantitative wie auch qualitative Elemente und dient dem Schutz der Kundengelder sowie dem optimalen Einsatz des Risikokapitals. Dies geschieht unter Einhaltung der regulatorischen Anforderungen.

Das Risikomanagement ist ein zentraler Bestandteil des Führungsprozesses der Swiss Life-Gruppe. Die zuständigen Gremien der Konzernleitung und des Verwaltungsrats überwachen und steuern die Risiken kontinuierlich. Die im Rahmen des Risikomanagements getroffenen Entscheidungen fliessen in den jährlichen Planungsprozess ein. Einerseits handelt es sich um die qualitativen Einschätzungen aus der Strategiebetrachtung, aufgrund der operationellen Risiken und des internen Kontrollsystems (IKS). Andererseits werden darin quantitative Elemente für jede Versicherungseinheit wie die Risikobudgetierung und die Anlagestrategie aus dem Asset and Liability Management abgedeckt. Aufgrund der Risikofähigkeit und der Risikoneigung werden in den einzelnen Geschäftseinheiten Limiten für die eingegangenen finanziellen Risiken unter Berücksichtigung regulatorischer Vorschriften bestimmt, entlang denen die Anlageziele angestrebt werden. Nachfolgend werden die qualitativen Elemente im Risikomanagement vorgestellt und erörtert. Ausführungen zum Prozess der Risikobudgetierung und des Asset and Liability Management sind im Anhang 5 (Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement) zur konsolidierten Jahresrechnung dargelegt.

STRATEGISCHES RISIKOMANAGEMENT – Um vor dem Hintergrund des aktuell sehr anspruchsvollen wirtschaftlichen Marktumfelds mit den strategischen Risiken angemessen umgehen zu können, wendet Swiss Life verschiedene strukturierte Verfahren an. Im Rahmen des strategischen Risikomanagements bindet Swiss Life alle Informationen über Risiken und die entsprechenden Renditemöglichkeiten in die strategischen Entscheidungen ein. Das Zusammenspiel einzelner Risiken gründlich zu verstehen, ist eine Voraussetzung dafür, dass risikobeeinflussende Umstände bereits bei der Strategieentwicklung berücksichtigt und entsprechend gesteuert werden können.

OPERATIONELLES RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM – Das operationelle Risikomanagement (ORM) von Swiss Life verwendet Methoden und Prozesse, die der Identifikation, Beurteilung, Steuerung beziehungsweise Vermeidung operationeller Risiken dienen. Das ORM definiert operationelles Risiko als die Gefahr von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren (Prozesse), von Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Das interne Kontrollsystem (IKS) von Swiss Life ist die Gesamtheit der vom Verwaltungsrat und von der Konzernleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Im Zentrum stehen dabei die Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung, die Wirksamkeit von Geschäftsprozessen sowie die Befolgung von Gesetzen und Vorschriften, die zum Schutz des Unternehmensvermögens erlassen worden sind. Die Existenz des IKS der Swiss Life-Gruppe wird jährlich durch die externe Revisionsstelle überprüft und attestiert.

Konsolidierte Jahresrechnung

36	Konsolidierte Erfolgsrechnung
37	Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung
38	Konsolidierte Bilanz
40	Konsolidierte Mittelflussrechnung
42	Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals
43	Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung
43	1 Allgemeine Informationen
43	2 Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze
43	2.1 Grundlage der Berichterstattung
43	2.2 Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze
44	2.3 Konsolidierungsgrundsätze
44	2.4 Fremdwährungsumrechnung und -transaktionen
45	2.5 Flüssige Mittel
45	2.6 Derivate
46	2.7 Finanzielle Vermögenswerte
47	2.8 Wertminderung finanzieller Vermögenswerte
49	2.9 Investitionsliegenschaften
49	2.10 Versicherungsgeschäft
54	2.11 Sachanlagen
54	2.12 Leasingverhältnisse
54	2.13 Vermögensverwaltung
54	2.14 Kommissionsertrag und -aufwand
55	2.15 Immaterielle Vermögenswerte
57	2.16 Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte
57	2.17 Ertragssteuern
57	2.18 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und entsprechende Verbindlichkeiten
58	2.19 Aufgegebene Geschäftsbereiche
58	2.20 Finanzielle Verbindlichkeiten
59	2.21 Leistungen an Mitarbeitende
59	2.22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen
59	2.23 Eigene Aktien
60	2.24 Ergebnis je Aktie
60	2.25 Verrechnung
60	2.26 Bevorstehende Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen
62	3 Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen
66	4 Informationen zu den Geschäftssegmenten
77	5 Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement
77	5.1 Verträge auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe
78	5.2 Budgetierung von Risiken und Festlegung von Limiten
79	5.3 Asset and Liability Management (ALM)
80	5.4 Ziele und Grundsätze des Managements finanzieller Risiken
92	5.5 Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken

99	6	Ergebnis je Aktie
100	7	Prämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen
101	8	Details zu ausgewählten Posten der konsolidierten Erfolgsrechnung
105	9	Derivate
107	10	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
108	11	Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte
109	12	Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte
109	13	Darlehen und Forderungen
111	14	Bis zum Verfall gehaltene finanzielle Vermögenswerte
112	15	Investitionsliegenschaften
113	16	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen
114	17	Sachanlagen
115	18	Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft
119	19	Übrige Aktiven und Verbindlichkeiten
119	20	Kapitalanlageverträge
121	21	Anleihen und Darlehensverpflichtungen
123	22	Übrige finanzielle Verpflichtungen
124	23	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und Guthaben aus Rückversicherung
126	24	Leistungen an Mitarbeitende
131	25	Ertragssteuern
134	26	Rückstellungen
135	27	Eigenkapital
137	28	Kapitalbewirtschaftung
139	29	Erwerb und Veräusserungen von Tochterunternehmen
141	30	Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche
142	31	Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen
144	32	Verwaltete Vermögen
145	33	Fair Value von Finanzinstrumenten
147	34	Garantien und Zusagen
148	35	Sicherheiten
149	36	Künftige Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbarem Betriebsleasing – als Leasinggeber
149	37	Ereignisse nach der Berichtsperiode
150	38	Konsolidierungskreis
156		Bericht der Revisionsstelle

Konsolidierte Erfolgsrechnung

KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE ZUM 31. DEZEMBER

Mio. CHF

	Anhang	2010	2009
FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSBEREICHE			
ERTRAG			
Verdiente Prämien aus Versicherungsverträgen		11 456	11 987
Verdiente Prämien aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung		523	118
An Rückversicherer zedierte Prämien		-226	-238
Verdiente Nettoprämien	7	11 753	11 867
Verdiente Policengebühren aus Versicherungsverträgen		41	56
Verdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen und fondsgebundenen Verträgen		257	212
Verdiente Policengebühren (netto)	7	298	268
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	8	922	934
Ertrag aus Kapitalanlagen	5, 8	4 242	4 207
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	5, 8	-4 430	-118
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	5, 8	4 250	315
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	5, 15	306	184
Übriger Ertrag	8	503	159
TOTAL ERTRAG		17 844	17 816
AUFWAND			
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen		-12 289	-11 858
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung		-543	-129
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle		128	103
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	8	-12 704	-11 884
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer		-1 073	-1 539
Zinsaufwand	8	-311	-353
Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen	8	-1 008	-1 008
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	8	-846	-1 049
Aufwendungen für Abschreibungen	8	-594	-633
Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	17, 18	-5	-24
Übriger Aufwand	8	-609	-764
TOTAL AUFWAND		-17 150	-17 254
BETRIEBSGEWINN		694	562
Fremdkapitalkosten		-104	-141
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	5, 16	6	6
GEWINN VOR ERTRAGSSTEUERN		596	427
Ertragssteueraufwand	25	-36	-103
REINGEWINN AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN		560	324
AUFGEGEBENE GESCHÄFTSBEREICHE			
JAHRESERGEBNIS AUS AUFGEGEBENEN GESCHÄFTSBEREICHEN	30	-	-47
REINGEWINN		560	277
Zuweisung des Reingewinns			
Aktionäre der Swiss Life Holding		557	278
Nicht beherrschende Anteile		3	-1
REINGEWINN		560	277
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbares Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	6	17.46	10.36
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	6	17.37	10.33
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbares Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	6	17.46	8.86
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	6	17.37	8.83

Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung

KONSOLIDIERTE GESAMTERFOLGSRECHNUNG FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE ZUM 31. DEZEMBER

Mio. CHF

	2010	2009
REINGEWINN	560	277
ÜBRIGER IM EIGENKAPITAL ERFASSTER ERFOLG		
Währungsumrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftsbetriebe	-553	-18
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	594	1 356
Cashflow-Hedges	2	-
Bewertungsgewinne aus Überträgen von Betriebsliegenschaften zu Investitionsliegenschaften	-18	-
Anteil am übrigen im Eigenkapital erfassten Erfolg von assoziierten Unternehmen	-	0
In Darlehen und Forderungen umgliederte finanzielle Vermögenswerte	237	242
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-482	-979
Schattenbilanzierung	-26	-64
Ertragssteuer im Zusammenhang mit dem übrigen im Eigenkapital erfassten Erfolg	-57	-151
ÜBRIGER IM EIGENKAPITAL ERFASSTER ERFOLG (NETTO)	-303	386
GESAMTERFOLG (NETTO)	257	663
Zuweisung des Gesamterfolgs (netto)		
Aktionäre der Swiss Life Holding	261	661
Nicht beherrschende Anteile	-4	2
GESAMTERFOLG (NETTO)	257	663

Konsolidierte Bilanz

KONSOLIDIERTE BILANZ

Mio. CHF

	Anhang	31.12.2010	31.12.2009
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		6 940	8 683
Derivate	9	2 965	790
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	30	94	2
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	10	23 395	21 997
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	11	57 950	51 855
Darlehen und Forderungen	13,33	29 713	34 125
Bis zum Verfall gehaltene finanzielle Vermögenswerte	14,33	5 229	6 432
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	12,35	1 060	330
Investitionsliegenschaften	15	14 142	13 292
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	16	63	71
Guthaben aus Rückversicherung	23	365	412
Sachanlagen	17	569	696
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	18	3 982	4 576
Laufende Ertragssteuerguthaben		10	26
Latente Ertragssteuerguthaben	25	150	80
Übrige Aktiven	19	576	581
TOTAL AKTIVEN		147 203	143 948

KONSOLIDIERTE BILANZ

Mio. CHF

	Anhang	31.12.2010	31.12.2009
PASSIVEN			
VERBINDLICHKEITEN			
Derivate	9	498	282
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	10	17 571	16 001
Kapitalanlageverträge	20	11 279	12 089
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	21, 33	2 142	2 731
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	22, 33	10 920	6 385
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	23	90 305	92 317
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer		3 436	3 109
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	24	2 049	2 121
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten		295	286
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	25	821	756
Rückstellungen	26	131	201
Übrige Verbindlichkeiten	19	319	425
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		139 766	136 703
EIGENKAPITAL			
Aktienkapital		308	385
Agio		1 646	1 697
Eigene Aktien		-18	-25
Währungsumrechnungsdifferenzen	27	-762	-216
Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	27	209	-41
Gewinnreserven		6 021	5 408
TOTAL EIGENKAPITAL VOR NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN		7 404	7 208
Nicht beherrschende Anteile		33	37
TOTAL EIGENKAPITAL		7 437	7 245
TOTAL PASSIVEN		147 203	143 948

Konsolidierte Mittelflussrechnung

KONSOLIDIERTE MITTELFLUSSRECHNUNG FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE ZUM 31. DEZEMBER

Mio. CHF

	2010	2009
MITTELFLÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Prämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen für eigene Rechnung	13 868	13 959
Ausbezahlte Leistungen und Schadenfälle für eigene Rechnung	-12 781	-13 412
Erhaltene Zinsen	3 558	3 521
Erhaltene Dividenden	133	139
Erhaltene Kommissionen	1 202	905
Mieteinnahmen	722	737
Bezahlte Zinsen	-51	-67
Kommissionen, Leistungen an Mitarbeitende und übrige Leistungen	-3 787	-3 084
Mittelflüsse (netto) aus		
Derivaten	2 269	356
erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	266	1 487
jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten	-11 984	-7 501
Darlehen	2 929	2 637
bis zum Verfall gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten	92	675
Investitionsliegenschaften	-997	-386
übrigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Geschäftsbetriebs	3 831	-92
MITTELFLÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT VOR ERTRAGSSTEUERN (NETTO)	-730	-126
Bezahlte Ertragssteuern	-56	-84
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (NETTO)	-786	-210

KONSOLIDIERTE MITTELFLUSSRECHNUNG FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE ZUM 31. DEZEMBER

Mio. CHF

	Anhang	2010	2009
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (NETTO)		-786	-210
MITTELFLÜSSE AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Kauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	16	-	-2
Verkauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		2	123
Von assoziierten Unternehmen erhaltene Dividenden	16	3	5
Kauf von Sachanlagen		-24	-45
Verkauf von Sachanlagen		41	3
Kauf von Computersoftware und übrigen immateriellen Vermögenswerten		-21	-14
Erwerb von Tochterunternehmen, ohne Bestand an flüssigen Mitteln	29	-	-13
Verkauf von Tochterunternehmen, ohne Bestand an flüssigen Mitteln	29	0	38
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (NETTO)		1	95
MITTELFLÜSSE AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Emission von Schuldinstrumenten		50	90
Rückkauf von Schuldinstrumenten		-	-113
Rückzahlung von Schuldinstrumenten		-280	-277
Herabsetzung des Nennwerts		-77	-159
Kauf eigener Aktien		-1	-127
Verkauf eigener Aktien		10	227
Erwerb nicht beherrschender Anteile		-	-64
Kapitalbeiträge nicht beherrschender Anteile		0	0
Bezahlte Fremdkapitalkosten		-109	-159
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile		0	0
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (NETTO)		-407	-582
TOTAL VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL		-1 192	-697
Flüssige Mittel per 1. Januar		8 683	9 408
Währungsumrechnungsdifferenzen		-551	-28
Total Veränderung flüssige Mittel		-1 192	-697
FLÜSSIGE MITTEL AM ENDE DER PERIODE		6 940	8 683
ZUSAMMENSETZUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL			
Bargeld und Sichteinlagen		3 120	5 724
Kurzfristige liquide Anlagen		1 487	1 049
Flüssige Mittel auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		2 333	1 910
TOTAL FLÜSSIGE MITTEL AM ENDE DER PERIODE		6 940	8 683

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals

VERÄNDERUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2010

Mio. CHF

	Anhang	Aktienkapital	Agio	Eigene Aktien	Währungs- umrechnungs- differenzen	Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne/ Verluste	Gewinn- reserven	Total Eigen- kapital vor nicht be- herrschenden Anteilen	Nicht beherrschende Anteile	Total Eigenkapital
Stand 1. Januar		385	1 697	-25	-216	-41	5 408	7 208	37	7 245
Gesamterfolg (netto)	27	-	-	-	-546	250	557	261	-4	257
Herabsetzung des Nennwerts	27	-77	0	-	-	-	-	-77	-	-77
Wandelanleihe, Umgliederung von Eigenkapitalkomponente bei Fälligkeit		-	-56	-	-	-	56	-	-	-
Aktienbasierte Vergütungen		-	3	-	-	-	-	3	-	3
Kauf eigener Aktien		-	-	-1	-	-	-	-1	-	-1
Verkauf eigener Aktien		-	2	8	-	-	-	10	-	10
Kapitalbeiträge nicht beherrschender Anteile		-	-	-	-	-	-	-	0	0
Dividendenzahlungen		-	-	-	-	-	-	-	0	0
STAND AM ENDE DER PERIODE		308	1 646	-18	-762	209	6 021	7 404	33	7 437

VERÄNDERUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2009

Mio. CHF

	Anhang	Aktienkapital	Agio	Eigene Aktien	Währungs- umrechnungs- differenzen	Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne/ Verluste	Gewinn- reserven	Total Eigen- kapital vor nicht be- herrschenden Anteilen	Nicht beherrschende Anteile	Total Eigenkapital
Stand 1. Januar		596	2 690	-1 167	-195	-445	5 130	6 609	43	6 652
Gesamterfolg (netto)	27	-	-	-	-21	404	278	661	2	663
Herabsetzung des Nennwerts	27	-160	1	-	-	-	-	-159	-	-159
Aktienbasierte Vergütungen		-	1	-	-	-	-	1	0	1
Kauf eigener Aktien		-	-	-127	-	-	-	-127	-	-127
Verkauf eigener Aktien		-	-360	583	-	-	-	223	-	223
Vernichtung eigener Aktien	27	-51	-635	686	-	-	-	-	-	-
Verkauf von Tochterunternehmen		-	-	-	-	-	-	-	0	0
Erwerb von Tochterunternehmen		-	-	-	-	-	-	-	1	1
Erwerb nicht beherrschender Anteile		-	-	-	-	-	-	-	-9	-9
Kapitalbeiträge nicht beherrschender Anteile		-	-	-	-	-	-	-	0	0
Dividendenzahlungen		-	-	-	-	-	-	-	0	0
STAND AM ENDE DER PERIODE		385	1 697	-25	-216	-41	5 408	7 208	37	7 245

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Allgemeine Informationen

Die Swiss Life-Gruppe ist einer der führenden europäischen Anbieter von Vorsorgelösungen und Lebensversicherungen. In der Schweiz, in Frankreich und in Deutschland bietet sie über eigene Agenten, Makler und Banken ihren Privat- und Firmenkunden eine umfassende Beratung, verbunden mit einer breiten Produktpalette. International tätige Unternehmen unterstützt Swiss Life mit Personalvorsorgelösungen aus einer Hand. Im Geschäft mit strukturierten Vorsorgeprodukten für eine vermögende internationale Privatkundschaft gehört Swiss Life weltweit zu den führenden Anbietern. Die AWD Gruppe gehört seit 2008 zur Swiss Life-Gruppe. AWD, mit Sitz in Hannover, ist einer der führenden europäischen Finanzdienstleister, der seinen Kunden im mittleren und oberen Einkommenssegment eine persönliche und ganzheitliche Finanzplanung anbietet. AWD ist in acht Ländern präsent.

Folgende Ereignisse hatten Auswirkungen in der Berichtsperiode:

NENNWERTREDUKTION

Die an der Generalversammlung der Swiss Life Holding AG (im Folgenden Swiss Life Holding) am 6. Mai 2010 genehmigte Nennwertreduktion von CHF 2.40 je Namenaktie wurde im Jahr 2010 vorgenommen; die Zahlung wurde am 29. Juli 2010 abgewickelt und belief sich auf CHF 77 Millionen.

GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG

Mit Beschluss vom 29. März 2011 hat der Verwaltungsrat die Jahresrechnung und den Finanzbericht verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben. Deshalb spiegelt der Finanzbericht nur Ereignisse wider, welche bis zu jenem Zeitpunkt eingetreten sind.

2 Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze

Die wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze sind unten aufgeführt. Sofern nicht anders vermerkt, wurden sie auf alle hier dargestellten Berichtsperioden angewendet.

2.1 GRUNDLAGE DER BERICHTERSTATTUNG

Die konsolidierte Jahresrechnung von Swiss Life wurde in Übereinstimmung mit den «International Financial Reporting Standards» (IFRS) erstellt. Sie basiert auf dem Anschaffungswertprinzip mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum Fair Value bilanziert wurden: Derivate, erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, als jederzeit verkäuflich klassifizierte finanzielle Vermögenswerte sowie Investitionsliegenschaften.

Die Erstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit IFRS erfordert einige wichtige Schätzungen. Ferner werden vom Management bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Beurteilungen verlangt. Bereiche mit einem höheren Beurteilungsbedarf bzw. höherer Komplexität oder Bereiche, bei denen Annahmen und Schätzungen für die konsolidierte Jahresrechnung massgebend sind, sind in Anhang 3 angegeben.

2.2 ÄNDERUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNGS-GRUNDSÄTZE

IN DER BERICHTSPERIODE GELTENDE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN – Im Januar 2008 veröffentlichte das International Accounting Standards Board eine überarbeitete Fassung von IFRS 3 «Unternehmenszusammenschlüsse» und die damit zusammenhängenden Änderungen von IAS 27 «Konzern- und Einzelabschlüsse». Eine wesentliche Änderung besteht in der gemäss IFRS 3 «Unternehmenszusammenschlüsse» zusätzlichen Möglichkeit, dem Erwerber bei Unternehmenszusammenschlüssen, bei denen die Kontrolle ohne Erwerb sämtlicher Eigenkapitalanteile erlangt wird, zu gestatten, den Goodwill in seiner Gesamtheit zu erfassen, das heisst inklusive des auf Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen entfallenden Teils (Full-Goodwill-Methode). Der überarbeitete Standard sieht vor, die bei der Übernahme anfallenden Kosten als Aufwand zu erfassen. Eine weitere Änderung betrifft die Teilveräusserung eines Tochterunternehmens ohne Kontrollverlust bzw. den Erwerb zusätzlicher Anteile an einem Tochterunternehmen nach Erlangung der Kontrolle. Solche Transaktionen werden im Eigenkapital erfasst. Die Änderungen traten für die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnenden Geschäfts-

jahre in Kraft. Die genannten Standards wurden ab dem 1. Januar 2010 angewandt; in der konsolidierten Jahresrechnung von 2010 haben sie folglich keine Auswirkungen auf Vergleichsperioden.

Im Juli 2008 veröffentlichte das International Accounting Standards Board «Zulässige Grundgeschäfte im Rahmen von Sicherungsbeziehungen», eine Änderung von IAS 39 «Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung». Die Änderung macht deutlich, wie die Sicherungsbilanzierung in Bezug auf Absicherung von Inflationsrisiken sowie auf Absicherungsgeschäfte mit Optionen anzuwenden ist. Die Änderung trat für die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Sie hatte keine Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung.

Folgende Änderungen zu den Standards und neue Interpretationen sind für das am 1. Januar 2010 beginnende Geschäftsjahr obligatorisch anzuwenden. Für die Swiss Life-Gruppe sind sie jedoch zurzeit nicht von Bedeutung:

- IFRS 1 «Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards» - zusätzliche Ausnahmen für Erstanwender;
- IFRS 1 «Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards» - überarbeitete Fassung;
- IFRS 2 «Anteilsbasierte Vergütung» - konzerninterne anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich;
- IFRIC 17 «Sachdividenden an Eigentümer»;
- IFRIC 18 «Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden»;
- sowie die im April 2009 veröffentlichten jährlichen Verbesserungen an IFRS.

2.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die konsolidierte Jahresrechnung der Swiss Life-Gruppe beinhaltet Aktiven, Passiven, Ertrag und Aufwand der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaften. Eine Tochtergesellschaft ist ein Unternehmen, an dem die Swiss Life Holding direkt oder indirekt mehr als 50% der Stimmrechte hält oder bei dem sie auf andere Weise die Kontrolle über die Geschäftstätigkeit ausübt. Die Konsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt ab dem Zeitpunkt des Übergangs der entsprechenden Kontrolle. Alle konzerninternen Bilanzposten und Transaktionen sowie nicht realisierten Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen wurden eliminiert. Eine Auf-

listung der Tochterunternehmen der Gruppe ist in Anhang 38 zu finden. Die Auswirkungen des Erwerbs und der Veräusserung von Tochterunternehmen auf die Rechnungslegung sind in Anhang 29 dargestellt. Assoziierte Unternehmen, an denen die Swiss Life-Gruppe zwischen 20% und 50% der Stimmrechte hält und/oder bei denen sie einen bedeutenden Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bewertet. Der Anteil der Gruppe am Gewinn des Berichtsjahrs ist als Anteil am Ergebnis der assoziierten Unternehmen ausgewiesen. In der Bilanz werden assoziierte Unternehmen zum Wert ausgewiesen, der dem Anteil der Gruppe am Nettovermögen entspricht. Der Anteil der Gruppe am Jahresgewinn wird vom Beginn des bedeutenden Einflusses bis zu dessen Ende einbezogen. Nicht realisierte Gewinne aus Geschäften mit assoziierten Unternehmen werden in Höhe der Beteiligung der Gruppe eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden eliminiert, soweit keine Hinweise auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts vorliegen. Der Buchwert schliesst den Goodwill aus Akquisitionen ein. Eine Auflistung der wichtigsten assoziierten Unternehmen der Gruppe ist in Anhang 16 zu finden.

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen jenen Teil des Ergebnisses und des Nettovermögens eines Tochterunternehmens, der auf Anteile entfällt, die nicht direkt oder indirekt über andere Tochterunternehmen vom Mutterunternehmen gehalten werden. Sie umfassen den Anteil am Net Fair Value der identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverpflichtungen, der weder direkt noch indirekt zum Zeitpunkt des ursprünglichen Erwerbs auf das Mutterunternehmen entfällt, sowie den Anteil an der Veränderung des Eigenkapitals, der seit der Übernahme weder direkt noch indirekt auf das Mutterunternehmen entfällt.

2.4 FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG UND -TRANSAKTIONEN

FUNKTIONALE UND DARSTELLUNGSWÄHRUNG – Die Positionen der Jahresrechnung werden in der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds gemessen, in dem die Konzerngesellschaften tätig sind («funktionale Währung»). Die Darstellungswährung der Gruppe ist der Schweizer Franken (CHF). Der Konzernabschluss ist in Millionen Franken dargestellt.

UMRECHNUNGSKURSE FREMDWÄHRUNGEN

	31.12.2010	31.12.2009	Durchschnitt 2010	Durchschnitt 2009
1 britisches Pfund (GBP)	1.4560	1.6639	1.6111	1.6958
1 kroatische Kuna (HRK)	0.1691	0.2043	0.1893	0.2062
1 tschechische Krone (CZK)	0.0498	0.0564	0.0546	0.0573
1 Euro (EUR)	1.2483	1.4837	1.3827	1.5102
100 ungarische Forint (HUF)	0.4490	0.5480	0.5008	0.5410
100 polnische Zloty (PLN)	31.5608	36.0500	34.5489	35.0370
1 neuer rumänischer Leu (RON)	0.2916	0.3523	0.3276	0.3576
1 Singapur-Dollar (SGD)	0.7276	0.7348	0.7649	0.7465
1 US-Dollar (USD)	0.9339	1.0300	1.0423	1.0857

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG – Aktiven und Passiven aus Jahresrechnungen von Gruppengesellschaften, die nicht in Schweizer Franken erstellt wurden, werden bei der Konsolidierung zu Jahresendkursen in Schweizer Franken umgerechnet. Die Umrechnung der entsprechenden Posten der Erfolgsrechnung erfolgt zu Durchschnittskursen für das betreffende Jahr. Goodwill, der vor dem 1. Januar 2005 ausgewiesen wurde, wird zu den entsprechenden historischen Kursen umgerechnet. Goodwill, für den das Vertragsdatum auf den 1. Januar 2005 oder später fällt, wird in der funktionalen Währung des ausländischen Geschäftsbereichs ausgewiesen und zu Jahresendkursen in Schweizer Franken umgerechnet. Die daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden direkt im Eigenkapital verbucht. Bei Veräusserung von ausländischen Unternehmen fließen die entsprechenden Umrechnungsdifferenzen als Teil des Gewinns oder Verlusts aus dem Verkauf direkt in die Erfolgsrechnung.

FREMDWÄHRUNGSTRANSAKTIONEN – Die Fremdwährungstransaktionen der einzelnen Gruppengesellschaften werden zu Kursen des Transaktionsdatums umgerechnet. Ausstehende Beträge in Fremdwährungen werden bei monetären Posten zu Jahresendkursen bewertet, während nicht-monetäre Posten zu historischen Kursen bewertet werden. Zum Fair Value bilanzierte nicht-monetäre Fremdwährungsposten werden zum Wechselkurs des Neubewertungszeitpunkts umgerechnet.

2.5 FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel setzen sich aus Bargeld, Sichteinlagen sowie kurzfristigen, sehr liquiden Anlagen zusammen, deren Laufzeit höchstens 90 Tage beträgt.

2.6 DERIVATE

Die Gruppe schliesst Terminkontrakte, Futures, Forward Rate Agreements, Währungs- und Zinsswaps, Optionen sowie andere Derivate zur Sicherung von Risikopositionen oder zu Handelszwecken ab. Die Nennbeträge oder Kontraktvolumina von Derivaten, welche zur Darstellung des Volumens von ausstehenden Finanzinstrumenten und als Basis für den Vergleich mit anderen Finanzinstrumenten dienen, entsprechen, mit Ausnahme bestimmter Devisenkontrakte, nicht den Beträgen, die effektiv zwischen den Parteien ausgetauscht werden. Sie liefern demzufolge keine Angaben über das Ausfallrisiko, dem die Gruppe ausgesetzt ist. Die ausgetauschten Beträge werden auf Basis der Nennbeträge bzw. der Kontraktvolumina und anderer Konditionen der Derivate berechnet, die ihrerseits auf Zinssätzen, Wechselkursen, Wertpapierkursen und der Volatilität dieser Kurse bzw. Preise beruhen.

Sämtliche Derivate werden am Tag des Vertragsabschlusses zuerst zum Fair Value erfasst und in der Folge neu zum Fair Value bewertet. Dabei werden für die Gruppe vorteilhafte Positionen als Vermögenswerte aufgeführt, nachteilige Positionen als Verbindlichkeiten. Gewinne und Verluste, die sich bei der Neubewertung zum Fair Value ergeben, werden sogleich in der Erfolgsrechnung verbucht. Ausgenommen hiervon sind Derivate, welche als Cashflow-Hedges eingesetzt werden.

In anderen Finanzinstrumenten oder in Versicherungsverträgen eingebettete Derivate, die nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind, werden gesondert erfasst und zum Fair Value bewertet, ausser es handelt sich um Rückkaufsoptionen zu einem festen Ausübungspreis, die in Basisversicherungsverträgen und -kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung ein-

gebettet sind. Änderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. In Versicherungsverträge eingebettete Derivate, die eng mit Versicherungsverträgen verbunden sind oder selbst Versicherungsverträge sind, zum Beispiel garantierte Rentenoptionen oder garantierte Zinssätze, werden bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft berücksichtigt. Optionen, Garantien und andere Derivate, die in einen Versicherungsvertrag eingebettet sind und kein Versicherungsrisiko beinhalten, werden als Derivate ausgewiesen.

Derivative und andere Finanzinstrumente werden ebenfalls eingesetzt, um Zinsänderungs-, Währungs- und andere Risiken abzusichern bzw. anders zu gestalten, falls bestimmte Kriterien zutreffen. Solche Finanzinstrumente dienen der Kompensation von Änderungen im Fair Value eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit und nicht erfasster fester Verpflichtungen (Fair-Value-Hedge) bzw. von Änderungen bei künftigen Mittelflüssen eines Vermögenswerts, einer Verbindlichkeit oder einer sehr wahrscheinlichen vorgesehenen Transaktion (Cashflow-Hedge). Bei einem qualifizierten Fair-Value-Hedge wird die Änderung des Fair Value eines derivativen Sicherungsinstruments in der Erfolgsrechnung erfasst. Die einem gesicherten Risiko zurechenbare Änderung des Fair Value eines gesicherten Grundgeschäfts bewirkt eine Anpassung von dessen Buchwert und wird ebenfalls in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei einem qualifizierten Cashflow-Hedge wird der sicherungswirksame Teil des Gewinns bzw. Verlusts aus einem derivativen Sicherungsinstrument direkt im Eigenkapital erfasst. Sämtliche nicht wirksamen Teile des Gewinns bzw. Verlusts werden sogleich in der Erfolgsrechnung erfasst. Falls eine gesicherte vorgesehene Transaktion zur Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit führt, wird der entsprechende im Eigenkapital erfasste Gewinn oder Verlust während des Zeitraums, in dem das gesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam ist, in die Erfolgsrechnung übertragen. Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft oder verkauft wird oder wenn ein Sicherungsgeschäft nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt, verbleibt der zu jenem Zeitpunkt kumulierte Gewinn oder Verlust im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam, wenn die vorgesehene Transaktion definitiv in der Erfolgsrechnung erfasst wird. Wenn der Eintritt der Transaktion nicht mehr erwartet wird, ist der

direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam zu erfassen.

Ist eine Sicherungsbeziehung nicht mehr wirksam, bzw. sie läuft aus oder wird beendet, wird das betreffende Geschäft von diesem Zeitpunkt an nicht mehr als Sicherungsbeziehung bilanziert.

2.7 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

«Übliche» Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag erfasst. Die Amortisation bzw. die Zuschreibung der Differenz zwischen Anschaffungspreis und Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Verwendung der Effektivzinsmethode und wird über die Laufzeit des Vermögenswerts im Zinsertrag erfasst. Dividenden auf Aktien werden per Ausschüttungsdatum als Ertrag verbucht. Zinserträge werden zeitlich abgegrenzt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Ansprüche auf die Mittelflüsse aus ihm erloschen sind oder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen wurden oder die Risiken und Chancen weder übertragen noch behalten wurden, die Kontrolle des Vermögenswerts jedoch übertragen wurde.

ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE – Zu den erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten zählen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und als «erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten» eingestufte finanzielle Vermögenswerte. Finanzielle Vermögenswerte, welche die Gruppe mit der Absicht kauft, sie kurzfristig wieder zu verkaufen, werden als «zu Handelszwecken gehalten» eingestuft. Als «erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten» eingestufte finanzielle Vermögenswerte werden bei der Ersterfassung unwiderruflich als solche eingestuft. Vor allem in folgenden Fällen werden finanzielle Vermögenswerte als «erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten» eingestuft:

– Finanzielle Vermögenswerte, mit denen Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe (fondsgebundene Verträge, Separate Accounts und Private Placement Life Insurance) unterlegt sind, um inkonsistente Bewertungen der entsprechenden Verbindlichkeiten zu

verringern oder zu beseitigen.

- Bestimmte Eigenkapitalinstrumente, deren Kurs in einem aktiven Markt gestellt wird und die auf Fair-Value-Basis verwaltet werden.
- Bestimmte finanzielle Vermögenswerte mit eingebetteten Derivaten, die anderenfalls gesondert erfasst werden müssten.
- Bestimmte finanzielle Vermögenswerte, die ein Risiko mit anderen Finanzinstrumenten teilen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, welche sich meist gegenseitig aufheben («Economic Hedging», wirtschaftliche Absicherungen).

Zinsen, Dividendenerträge sowie realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste sind unter «Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value (FVPL) bewerteten Finanzinstrumenten (netto)» erfasst.

JEDERZEIT VERKÄUFLICHE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE – Finanzielle Vermögenswerte, die als jederzeit verkäuflich eingestuft sind, werden zum Fair Value ausgewiesen. Finanzielle Vermögenswerte werden als jederzeit verkäuflich eingestuft, wenn sie nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als bis zum Verfall gehalten, zu Handelszwecken gehalten, Kredite und Forderungen erfüllen und nicht als «erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten» eingestuft sind. Gewinne und Verluste aus Änderungen des Fair Value von jederzeit verkäuflichen Kapitalanlagen, also die Differenz zwischen Fair Value und (fortgeführten) Anschaffungskosten, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Bei der Veräusserung einer jederzeit verkäuflichen Kapitalanlage wird der kumulative Gewinn oder Verlust vom Eigenkapital in die Erfolgsrechnung der betreffenden Rechnungsperiode umgebucht. Gewinne und Verluste aus Veräusserung werden anhand der Durchschnittskostenmethode ermittelt.

KREDITE UND FORDERUNGEN – Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixierten oder abschätzbaren Zahlungen. Zu den Krediten gehören von der Gruppe gewährte Darlehen und Kapitalanlagen in Schuldinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt kotiert sind und deren Verkauf kurzfristig nicht beabsichtigt ist. Kredite werden zum Fair Value abzüglich Transaktions- oder direkter Gestehungskosten erfasst. Danach erfolgt die Bewertung mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzielle Vermögenswerte, die aufgrund eines nicht mehr vorhandenen aktiven Markts von «jederzeit verkäuflich» in Darlehen umgegliedert wurden, werden nicht wieder in «jederzeit verkäuflich» umgegliedert, sollte der Markt wieder aktiv werden.

BIS ZUM VERFALL GEHALTENE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE – Finanzielle Vermögenswerte, bei welchen die Gruppe in der Lage ist, sie bis zum Verfall zu halten, und dies auch beabsichtigt, werden mittels Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt.

ALS SICHERHEIT VERPFÄNDETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE – Übertragungen von Wertschriften im Rahmen von Repurchase- oder Leihvereinbarungen werden weiterhin erfasst, wenn im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei Swiss Life liegen. Diese Übertragungen werden als besicherte Kredite verbucht, das heisst es werden der erhaltene Betrag sowie eine entsprechende Rückzahlungsverpflichtung erfasst, welche unter übrigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer Rückkaufvereinbarung verkauft oder im Rahmen einer Rückgabvereinbarung ausgeliehen wurden und bei denen der Empfänger das Recht hat, die als Sicherheit gegebenen Wertschriften zu verkaufen oder weiterzupfänden, werden zu als Sicherheit verpfändeten finanziellen Vermögenswerten umgegliedert.

Die Bewertung erfolgt nach denselben Regeln wie bei entsprechenden uneingeschränkten finanziellen Vermögenswerten.

2.8 WERTMINDERUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Die Gruppe überprüft den Buchwert von finanziellen Vermögenswerten regelmässig auf Anzeichen einer Wertminderung.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN – Die Gruppe prüft an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen.

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten ist nur dann im Wert gemindert und Wertminderungen sind nur dann entstanden, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach der Ersterfassung des Vermögenswerts eintraten (ein «Verlustereignis»), ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt und dieses Verlustereignis (oder -ereignisse) eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Mittelflüsse des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Bis zum Verfall gehaltene Vermögenswerte sowie Darlehen und Forderungen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn der Marktwert aufgrund von Ausfallrisiken deutlich sinkt, insbesondere nachdem das Rating eines Schuldners nach der Ersterfassung unter B- herabgestuft wurde (also CCC oder tiefer nach Standard & Poor's oder gleichwertigem Rating) oder wenn die Zahlung des Nominalbetrags und/oder der Zinsen seit mehr als 90 Tagen überfällig ist. Gibt es einen objektiven Hinweis, dass eine Wertminderung bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Darlehen und Forderungen oder bei bis zum Verfall gehaltenen Kapitalanlagen eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Verlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Mittelflüsse (mit Ausnahme künftiger, noch nicht erlittener Kreditausfälle), diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts. Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Verlustbetrag ist erfolgswirksam zu erfassen. Bei Krediten oder bis zum Verfall gehaltenen Kapitalanlagen mit variabler Verzinsung ist der zur Bestimmung der Wertberichtigung verwendete Diskontsatz der im Vertrag vereinbarte aktuelle effektive Zinssatz.

Zur kollektiven Beurteilung von Wertminderungen werden die finanziellen Vermögenswerte anhand ähnlicher Ausfallrisikoprofile in Gruppen zusammengefasst. Diese Profile sind wichtig für die Schätzung künftiger Mittelflüsse aus Gruppen solcher Vermögenswerte, weil sie Aufschluss über die Fähigkeit der Schuldner geben, alle fälligen Beträge gemäss den Vertragsbedingungen der zu beurteilenden Vermögenswerte zu bezahlen.

Verringert sich die Höhe der Wertminderung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der

Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden (beispielsweise die Verbesserung des Bonitätsratings eines Schuldners), wird die früher erfasste Wertminderung durch Anpassung des Wertberichtigungskontos um die Differenz zwischen dem Buchwert und den neuen fortgeführten Anschaffungskosten rückgängig gemacht. Der Betrag der Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

ZUM FAIR VALUE ERFASSTE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (JEDERZEIT VERKÄUFLICH) – Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Im Fall eines als jederzeit verkäuflich eingestuften Beteiligungsinstruments wird die Tatsache, dass der Fair Value der Wertschrift in bedeutendem Mass oder während längerer Zeit unter den Anschaffungskosten liegt, als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung eingestuft. Als bedeutend gilt in dieser Hinsicht ein Rückgang des Fair Value um mehr als 30%, und als längere Zeit wird ein Zeitraum von zwölf Monaten oder mehr erachtet. In solch einem Fall wird die Wertminderung – also die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen Fair Value – aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Erfolgsrechnung erfasst. Nach der Erfassung einer Wertminderung wird jede weitere Minderung des Fair Value in der Erfolgsrechnung erfasst, und darauf folgende Wertsteigerungen des Fair Value werden direkt im Eigenkapital erfasst.

Jederzeit verkäufliche Schuldpapiere werden auf Wertminderungen überprüft, wenn der Marktwert aufgrund von Ausfallrisiken deutlich sinkt, insbesondere nachdem das Rating eines Schuldners nach der Ersterfassung unter B- herabgestuft wurde (also CCC oder tiefer nach Standard & Poor's oder gleichwertigem Rating) oder wenn die Zahlung des Nominalbetrags und/oder der Zinsen seit mehr als 90 Tagen überfällig ist. Steigt der Fair Value eines als jederzeit verkäuflich eingestuften Schuldinstruments in einer späteren Rechnungsperiode und ist der Anstieg objektiv auf ein Ereignis zurückzuführen, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird diese über die Erfolgsrechnung zurückgebucht.

Wertminderungen werden in der Erfolgsrechnung als Teil der Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto) verbucht.

2.9 INVESTITIONSLIEGENSCHAFTEN

Investitionsliegenschaften sind Immobilien (Grundstücke, Gebäude oder beides), die von der Gruppe zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder von Wertsteigerung und nicht zu Verwaltungszwecken gehalten werden.

Sie umfassen fertiggestellte und im Bau befindliche Investitionsliegenschaften. Fertiggestellte Investitionsliegenschaften bestehen aus Kapitalanlagen in Wohngebäuden, Geschäftsliegenschaften und gemischt genutzten Liegenschaften, die grösstenteils in der Schweiz liegen.

Einige Liegenschaften werden teilweise zur Erzielung von Mieteinnahmen oder einem Kapitalzuwachs gehalten und teilweise zur Selbstnutzung. Wenn diese Teile separat verkauft werden können, werden sie auch separat bilanziert. In den übrigen Fällen gilt die Liegenschaft nur dann als Investitionsliegenschaft, wenn lediglich ein unbedeutender Teil zur Selbstnutzung gehalten wird.

Investitionsliegenschaften werden zum Fair Value ausgewiesen, und Änderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. Der Fair Value wird entweder anhand regelmässiger unabhängiger Bewertungen oder anhand diskontierter zukünftiger Mittelflüsse ermittelt. Die Bewertung aller Investitionsliegenschaften wird mindestens alle drei Jahre von einem unabhängigen anerkannten Bewerter überprüft. Mieteinnahmen werden linear über die Dauer des Mietverhältnisses erfasst.

Im Bau befindliche Investitionsliegenschaften werden ebenfalls zum Fair Value bewertet; Änderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. Lässt sich der Fair Value jedoch nicht zuverlässig bestimmen, werden die Investitionsliegenschaften entweder bis zum Bauabschluss oder bis zum Zeitpunkt, an dem sich der Fair Value zuverlässig bestimmen lässt, zu Anschaffungskosten bewertet.

Investitionsliegenschaften, die für die weitere Nutzung als Investitionsliegenschaften saniert werden oder für die der Markt weniger aktiv geworden ist, werden weiterhin zum Fair Value bewertet.

Wird eine Betriebsliegenschaft aufgrund einer Nutzungsänderung zur Investitionsliegenschaft, so wird die positive Differenz zwischen ihrem Buchwert und ihrem Fair Value zum Zeitpunkt der Übertragung im Eigenkapital

erfasst. Macht ein Anstieg des Fair Value jedoch eine vorherige Wertminderung rückgängig, so wird dieser Anstieg in der Erfolgsrechnung erfasst. Ein resultierender Rückgang des Buchwerts der Liegenschaft wird im Nettoergebnis der betreffenden Rechnungsperiode erfasst. Bei der Veräusserung einer solchen Investitionsliegenschaft wird eine zuvor im Eigenkapital erfasste Aufwertung zu den Gewinnreserven umgebucht; die Umbuchung erfolgt nicht über die Erfolgsrechnung.

Wird eine Investitionsliegenschaft selbst genutzt, wird sie zu den Sachanlagen umgegliedert, und zu Bilanzierungszwecken wird ihr Fair Value zum Zeitpunkt der Umgliederung künftig als Anschaffungskosten angesetzt.

2.10 VERSICHERUNGSGESCHÄFT

DEFINITION VON VERSICHERUNGSVERTRÄGEN – Versicherungsverträge sind Verträge, nach denen eine Partei ein signifikantes Versicherungsrisiko von einer anderen Partei (dem Versicherungsnehmer) übernimmt, indem sie vereinbart, dem Versicherungsnehmer eine Entschädigung zu leisten, wenn ein bestimmtes ungewisses künftiges Ereignis den Versicherungsnehmer nachteilig betrifft. Ein signifikantes Versicherungsrisiko besteht, wenn ein versichertes Ereignis bewirken könnte, dass ein Versicherter unter irgendwelchen Umständen bedeutende zusätzliche Leistungen zu erbringen hat. Davon ausgenommen sind die Umstände, denen es an kommerzieller Bedeutung fehlt, das heisst, die keine wahrnehmbare Wirkung auf die wirtschaftliche Sicht des Geschäfts haben. Bei der Klassifizierung von Verträgen werden sowohl von der Gruppe ausgestellte Versicherungsverträge als auch von der Gruppe gehaltene Rückversicherungsverträge identifiziert. Als Versicherungsverträge betrachtet die Swiss Life-Gruppe grundsätzlich alle Verträge, welche die Erbringung zusätzlicher Leistungen in Höhe von mehr als 10% der Leistungen erfordern, die zu erbringen wären, wenn das versicherte Ereignis nicht eingetreten wäre, ausgenommen die so genannten kommerziell unbedeutenden Umstände.

Die Gruppe hat bei allen Verträgen den Umfang des Versicherungsrisikos eingeschätzt. Verträge, bei denen zunächst kein Versicherungsrisiko übertragen wird, wohl aber später, werden von Anfang an als Versicherungsverträge eingestuft, es sei denn, der Gruppe steht es frei, die Versicherungsprämie später festzulegen. In diesem Fall wird der Vertrag erst dann als Versicherungsvertrag

eingestuft. Ein Vertrag, der die Kriterien für einen Versicherungsvertrag erfüllt, gilt so lange als Versicherungsvertrag, bis alle Rechte und Pflichten abgelöst oder erloschen sind.

Verträge, bei denen keine signifikante Übertragung eines Versicherungsrisikos vom Versicherungsnehmer auf die Gruppe stattfindet, werden als Kapitalanlageverträge eingestuft.

KAPITALANLAGEVERTRÄGE MIT UND OHNE ERMESSENSABHÄNGIGE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG – Für Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (siehe unten) gelten dieselben Ansatz- und Bewertungsgrundsätze wie für Versicherungsverträge. Bei Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung kommen die Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Finanzinstrumente zur Anwendung.

ANSATZ- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE – Vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen verwendet die Gruppe für den Ansatz und die Bewertung der von ihr ausgegebenen Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (einschliesslich der jeweiligen aktivierten Abschlusskosten und immateriellen Vermögenswerte) sowie der von ihr gehaltenen Rückversicherungsverträge ihre bestehenden Rechnungslegungsgrundsätze. Die bestehenden Rechnungslegungsgrundsätze für Ansatz und Bewertung orientieren sich in erster Linie an den Anforderungen der allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze in den USA (US GAAP).

Die Rechnungslegungsgrundsätze für Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung wurden angepasst, so dass sie die IFRS-Anforderungen erfüllen. Hinweise zu ähnlichen und verwandten Themen, Definitionen, Ansatz- und Bewertungskriterien für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen gemäss IASB-Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen wurden berücksichtigt.

ERMESSENSABHÄNGIGE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG – Die ermessensabhängige Überschussbeteiligung ist in IFRS 4 «Versicherungsverträge» als ein vertragliches Recht definiert, als Ergänzung zu garantierten Leistungen

zusätzliche Leistungen zu erhalten, die wahrscheinlich einen signifikanten Anteil an den gesamten vertraglichen Leistungen ausmachen und deren Betrag oder Fälligkeit vertraglich im Ermessen des Verpflichteten liegt. Die ermessensabhängige Überschussbeteiligung beruht vertraglich auf dem Ergebnis eines bestimmten Bestands an Verträgen oder eines bestimmten Typs von Verträgen, auf den realisierten und nicht realisierten Kapitalerträgen eines bestimmten Portfolios von Vermögenswerten, die vom Verpflichteten gehalten werden, oder auf dem Gewinn oder Verlust der Gesellschaft. Die nicht realisierten Kapitalerträge umfassen Gewinne bzw. Verluste, die unmittelbar im Eigenkapital erfasst werden.

Die Überschussanteile, die den Versicherungsnehmern im überschussberechtigten Versicherungsgeschäft (Versicherungs- und Kapitalanlageverträge) in der Schweiz, Frankreich, Deutschland, Luxemburg und Liechtenstein zugewiesen werden, entsprechen im Allgemeinen der Definition der ermessensabhängigen Überschussbeteiligung in IFRS 4 «Versicherungsverträge».

IFRS 4 «Versicherungsverträge» enthält keine Angaben zur Bewertung der als ermessensabhängige Überschussbeteiligung identifizierten Beträge. Dieses Thema wird in Phase II des Projekts Versicherungsverträge des International Accounting Standards Board geklärt.

Die als ermessensabhängige Überschussbeteiligung identifizierten Beträge wurden wie folgt bilanziert:

In Rechtsordnungen, in denen es keine gesetzliche Mindestausschüttungsquote («Legal Quote») gibt, kann das Management durch Ratifizierung der Überschusszuteilung vertraglich festlegen, dass die Versicherungsnehmer ergänzend zu den garantierten Leistungen zusätzliche Leistungen erhalten, die wahrscheinlich einen signifikanten Anteil an den gesamten vertraglichen Leistungen ausmachen. Bei dieser Ratifizierung wird eine entsprechende Verbindlichkeit gebildet. Soweit Höhe und/oder Zeitpunkt ermessensabhängig sind, werden die Beträge unter den Verbindlichkeiten für ermessensabhängige Überschussbeteiligungen ausgewiesen. Die im gesetzlich vorgeschriebenen Abschluss für Überschussanteile der Versicherungsnehmer gebildete Rückstellung gilt somit als ermessensabhängig. Bei diesen Verträgen wird die gesamte ermessensabhängige Überschussbeteiligung als Verbindlichkeit eingestuft.

In anderen Rechtsordnungen gilt für bestimmte Geschäftsarten eine gesetzliche Mindestausschüttungsquote. In folgenden Ländern, in denen die Swiss Life-Gruppe präsent ist, existiert eine solche gesetzliche Mindestausschüttungsquote: Schweiz (nur für Kollektivgeschäft), Frankreich und Deutschland. Bei diesen Verträgen setzt sich die ermessensabhängige Überschussbeteiligung folgendermassen zusammen: einerseits aus den Rückstellungen für die Überschussanteile der Versicherungsnehmer gemäss dem gesetzlich vorgeschriebenen Abschluss. Andererseits aus den gemäss der gesetzlichen Mindestausschüttungsquote («Legal Quote») bemessenen temporären Bewertungsdifferenzen, die sich zwischen den auf IFRS-Basis und den auf statutarischer Basis ermittelten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des jeweiligen Versicherungsportefolles ergeben. Die Swiss Life-Gruppe stuft eine so definierte ermessensabhängige Überschussbeteiligung grundsätzlich vollständig als Verbindlichkeit ein.

Wenn solche temporären Bewertungsdifferenzen verschwinden (wenn z. B. das Management entscheidet, bestimmte nicht realisierte Gewinne und Verluste zu realisieren), werden die zusätzlichen Leistungen, die aus der Anwendung der gesetzlichen Mindestausschüttungsquoten resultieren, den Versicherungsnehmern als Teil ihrer garantierten Leistungen zugeteilt. Diese Beträge werden immer als Verbindlichkeiten erfasst.

Da die Realisierung von Gewinnen oder Verlusten auf Vermögenswerten eine direkte Auswirkung auf die Bewertung von Verbindlichkeiten aus ermessensabhängiger Überschussbeteiligung hat, werden Änderungen dieser Verbindlichkeiten nur dann direkt im Eigenkapital erfasst, wenn die Bewertungsdifferenzen auf den Vermögenswerten aus direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen oder Verlusten resultieren («Schattenbilanzierung»).

Da die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus dem Versicherungsgeschäft vollumfänglich verbucht werden, wurden keine weiteren Verbindlichkeiten für Rechte aufgrund von ermessensabhängigen Überschussbeteiligungen gebildet.

Für die Geschäftsbereiche der Swiss Life-Gruppe gelten folgende gesetzlichen Mindestausschüttungsquoten:

SCHWEIZ – Kollektivgeschäft mit gesetzlicher Mindestausschüttungsquote: Mindestens 90% der Bruttoerträge aus den Spar-, Risiko- und Kostenkomponenten abzüglich der entsprechenden Aufwendungen müssen den Versicherungsnehmern zugewiesen werden.

Übriges Geschäft: Keine gesetzliche Mindestausschüttungsquote.

FRANKREICH – Mindestens 85% des Anlageergebnisses und 90% der übrigen Ergebnisse werden den Versicherungsnehmern zugewiesen.

DEUTSCHLAND – Mindestens 90% des Gesamtanlageergebnisses abzüglich 100% des garantierten Mindestzinses auf Einlagen der Versicherungsnehmer, mindestens 75% des Risikoergebnisses und mindestens 50% des positiven Kostenergebnisses werden den Versicherungsnehmern zugewiesen.

LUXEMBURG/LIECHTENSTEIN – Keine gesetzlichen Mindestausschüttungsquoten.

NICHT ERMESSENSABHÄNGIGE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNGEN – Bestimmte Überschussbeteiligungssysteme erfüllen die Kriterien für ermessensabhängige Überschussbeteiligungen nicht. Bei diesen Überschussbeteiligungen kann es sich um garantierte Elemente handeln. Einige Überschussanteile beruhen auf Benchmark-Zinssätzen, die den Versicherungsnehmern gutgeschrieben werden. Bei bestimmten Produkten richten sich die Überschussanteile nach der Entwicklung biometrischer Parameter wie Sterblichkeit und Morbidität. Diese Überschussanteile werden in Abhängigkeit vom Risikoergebnis der beteiligten Verträge zugewiesen. Die Höhe und der Zeitpunkt dieser Überschussanteile liegen nicht im Ermessen des Managements und werden auf Basis der relevanten vertraglichen Bestimmungen als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern abgegrenzt.

Bei Produkten mit Anlagecharakter werden die Überschussanteile auf den Einlagen der Versicherungsnehmer nur dann abgegrenzt, wenn die Versicherungsnehmer bei einem Rückkauf zum Bilanzstichtag einen Anspruch darauf haben.

ERTRÄGE UND DIESBEZÜGLICHE AUFWENDUNGEN AUS VERSICHERUNGSVERTRÄGEN UND KAPITALANLAGEVERTRÄGEN MIT ERMESSENSABHÄNGIGER ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG – Prämien aus traditionellen Lebensversicherungsverträgen werden bei Fälligkeit verbucht. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft werden zur Erfassung von künftigen Versicherungsleistungen und Aufwendungen gebildet. Leistungen werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst.

Prämieneingänge aus Verträgen mit Anlagecharakter, z. B. Universal-Life-Verträgen und fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen, werden als Einlagen erfasst. Lediglich die Teile der Prämienbeträge, welche zur Deckung der Versicherungsrisiken und der damit verbundenen Kosten verwendet werden, werden als Prämieinnahmen verbucht. Diese umfassen Entgelte für die Risikodeckung sowie Verwaltungs- und Rückkaufskosten. Unter Aufwendungen verbuchte Versicherungsleistungen umfassen in der jeweiligen Berichtsperiode angefallene Versicherungsleistungen, welche die entsprechenden Einlagen der Versicherungsnehmer übersteigen, sowie Zinsen, die den Konten der entsprechend berechtigten Versicherungspolice gutgeschrieben werden.

Prämien für Verträge mit kurzer Laufzeit (z. B. die meisten Verträge im Nichtlebensgeschäft) werden zu Beginn der Laufzeit des betreffenden Versicherungsvertrags verbucht. Die verdienten Prämien werden im Allgemeinen auf Pro-rata-Basis über die Laufzeit der entsprechenden vertragsmässigen Deckung verbucht. Die Rückstellungen für noch nicht verdiente Prämien entsprechen dem Anteil an ausgewiesenen Prämien, welcher auf die noch verbleibende Versicherungsdauer entfällt.

VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT UND AUS KAPITALANLAGEVERTRÄGEN MIT ERMESSENSABHÄNGIGER ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG DECKUNGSKAPITAL – Die Deckungskapitalien werden anhand der konstanten Nettoprämien-Methode berechnet. Je nach Gewinnbeteiligung basieren die Berechnungen auf unterschiedlichen versicherungsmathematischen Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit, Zinssätzen, Anlagerenditen, Aufwendungen und Stornoraten, einschliesslich einer Marge für negative Abweichungen. Diese Annahmen werden zu Beginn bei der Ausfertigung der Versicherungspolice getroffen und – ausser bei Fehlbeiträgen – nicht mehr angepasst.

Falls die tatsächlichen Ergebnisse erkennen lassen, dass künftige Verpflichtungen und nicht amortisierte aktivierte Abschlusskosten (DAC) durch den Buchwert der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft zusammen mit dem erwarteten künftigen Ertrag (abzüglich diesbezüglicher aktivierter Abschlusskosten [DAC] und immaterieller Vermögenswerte) nicht gedeckt werden können, wird das gesamte Defizit erfolgswirksam erfasst, zunächst durch eine Reduktion der nicht amortisierten aktivierten Abschlusskosten (DAC) und dann durch eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft. Der Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten erfolgt zu jedem Berichtstermin in Übereinstimmung mit dem Test für das Vorliegen einer Verlustsituation und berücksichtigt aktuelle Schätzungen künftiger Mittelflüsse einschliesslich solcher, die sich aus eingebetteten Optionen und Garantien ergeben.

EINLAGEN VON VERSICHERUNGSNEHMERN – Bei Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung werden die vereinnahmten Sparprämien als Einlagen ausgewiesen (Deposit Accounting). Die Verbindlichkeiten für diese Verträge werden nicht auf versicherungsmathematischer Basis berechnet; sie richten sich nach den von den Versicherungsnehmern bezahlten Prämien plus Zinsen abzüglich Aufwendungen und belasteter Prämien für Todesfallrisiko sowie Rückkäufe.

SCHADENRÜCKSTELLUNGEN – Schadenrückstellungen werden für künftige Zahlungsverpflichtungen bezüglich Versicherungsschäden gebildet, für die im Allgemeinen entweder die Höhe der auszurichtenden Leistungen oder der Auszahlungstermin noch nicht feststeht. Sie umfassen Rückstellungen für am Bilanzstichtag gemeldete Schäden, eingetretene, jedoch noch nicht gemeldete Schäden und Aufwendungen für Schadenregulierungen. Die Rückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Methoden berechnet und basieren auf Schätzungen der künftig effektiv für die vollständige Begleichung dieser Schäden zu leistenden Zahlungen. Die verwendeten Methoden werden regelmässig überprüft und aktualisiert. Die Schadenrückstellungen werden nicht diskontiert, mit Ausnahme der Rückstellungen für Schadenfälle, bei denen die Zahlungsmodalitäten abschätzbar bzw. fixiert sind.

EINGEBETTETE OPTIONEN UND GARANTIEEN IN VERSICHERUNGSVERTRÄGEN – Versicherungsverträge enthal-

ten oft eingebettete Derivate. Eingebettete Derivate, die nicht eng mit dem Basisversicherungsvertrag verbunden sind, werden gesondert erfasst und zum Fair Value bewertet. Eingebettete Optionen und Garantien, die eng mit Versicherungsverträgen verbunden sind oder selbst Versicherungsverträge sind, zum Beispiel garantierte Rentenoptionen oder garantierte Zinssätze, werden bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft berücksichtigt.

RÜCKVERSICHERUNG — Die Gruppe übernimmt und/oder zediert Rückversicherungsrisiken im normalen Geschäftsverlauf. Guthaben aus Rückversicherung umfassen namentlich Forderungen gegenüber Erst- und Rückversicherungsgesellschaften für zedierte Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen werden in Übereinstimmung mit den rückversicherten Risiken und gemäss den Bestimmungen des betreffenden Rückversicherungsvertrags angesetzt. In der konsolidierten Bilanz und der konsolidierten Erfolgsrechnung wird das Rückversicherungsgeschäft brutto verbucht, es sei denn, eine Nettodarstellung sei explizit erlaubt und beabsichtigt.

Verträge aus Rückversicherungen, welche keinen Transfer von Versicherungsrisiken bewirken, werden als finanzielle Rückversicherung erfasst und sind in den finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten enthalten. Die Verbuchung von Depotforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt aufgrund der bezahlten oder erhaltenen Gegenleistungen, abzüglich eindeutig bestimmter Prämien oder Gebühren, die von den Rückversicherten zurückbehalten werden. Diese Verträge werden im Allgemeinen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode bewertet. Der effektive Zinssatz wird aufgrund der geschätzten künftigen Mittelflüsse berechnet.

Liegt bei einem Guthaben aus Rückversicherung eine Wertminderung vor, wird diese in der Erfolgsrechnung erfasst und der Buchwert entsprechend reduziert.

VERTRÄGE AUF RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN (SEPARATE-ACCOUNT- BZW. FONDSGEBUNDENE VERTRÄGE)/PRIVATE PLACEMENT LIFE INSURANCE — Bei Separate-Account-Verträgen handelt es sich in der Regel um Lebensversicherungsverträge mit einem ausgesonder-

ten Teil, der in Vermögenswerte investiert wird, die auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe gemäss deren spezifischen Anlagezielen verwaltet werden. Verbindlichkeiten aus Separate-Account-Verträgen sind in den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft enthalten. Verbindlichkeiten aus Separate-Account-Verträgen umfassen das Recht des Versicherungsnehmers auf Beteiligung am Ergebnis der zugrunde liegenden Vermögenswerte.

Bei fondsgebundenen Verträgen handelt es sich um Versicherungs- oder Kapitalanlageverträge, bei denen die Versicherungsleistungen an die Anteilswerte von Investmentfonds gebunden sind. Bestimmte fondsgebundene Verträge enthalten garantierte Mindestversicherungsleistungen. Die Einlagekomponenten von Verbindlichkeiten aus fondsgebundenen Verträgen sind in den erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten enthalten («Entflechtung von Einlagekomponenten»). Sofern Komponenten der Verbindlichkeiten aus fondsgebundenen Verträgen der Deckung von Versicherungsrisiken dienen, werden diese unter den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft erfasst.

Verbindlichkeiten im Bereich Private Placement Life Insurance sind in den erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten enthalten.

Anlagen aus Verträgen auf Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen sowie aus dem Bereich Private Placement Life Insurance sind in erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Investitionsliegenschaften, Derivaten und flüssigen Mitteln enthalten. Die entsprechenden Erträge, Gewinne und Verluste sind in der Erfolgsrechnung unter den jeweiligen Posten erfasst. Die Gruppe hat die anfallenden Anschaffungskosten im Zusammenhang mit den Einlage- und den Versicherungskomponenten nach objektiven Kriterien deren Verhältnis entsprechend zugewiesen. Der Rechnungslegungsgrundsatz betreffend die aktivierten Abschlusskosten (DAC) gilt für jenen Teil der Anschaffungskosten, der mit der Versicherungskomponente zusammenhängt. Der Rechnungslegungsgrundsatz betreffend die aktivierten Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC) gilt für den verbleibenden Teil (siehe 2.15 Immaterielle Vermögenswerte).

Verwaltungs- und Rückkaufskosten werden als Policengebührenertrag erfasst.

2.11 SACHANLAGEN

Selbst genutzte Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Grundeigentum wird zu Anschaffungskosten bewertet und nicht abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen in der Regel linear über die geschätzte Nutzungsdauer: bei Gebäuden über 25 bis 50 Jahre, bei Einrichtungen über fünf bis zehn Jahre und bei Computer-Hardware über drei bis fünf Jahre.

Restwert und Nutzungsdauer der Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und bei Bedarf angepasst.

Spätere Kosten werden erst dann in den Buchwert der Vermögenswerte einbezogen bzw. als gesonderter Vermögenswert ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit dem Vermögenswert verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen voraussichtlich der Gruppe zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können. Der übrige Reparatur- und Instandhaltungsaufwand wird in der Rechnungsperiode, in der er anfällt, erfolgswirksam erfasst. Fremdkapitalkosten, welche direkt dem Bau oder Erwerb eines qualifizierten Vermögenswerts zugeschrieben werden können, werden als Teil der Kosten des betreffenden Vermögenswerts aktiviert. Realisierte Gewinne und Verluste aus Veräußerung werden durch Vergleich des Erlöses mit dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder Veränderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht erzielbar ist. Der Buchwert eines Vermögenswerts wird sofort auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben, wenn der Buchwert höher ist als der geschätzte erzielbare Betrag. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus Fair Value des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

2.12 LEASINGVERHÄLTNISSE

BETRIEBSLEASINGVERHÄLTNISSE – Die Gruppe geht Betriebsleasingverhältnisse in erster Linie zur Miete von Sachanlagen ein. Die gesamten Zahlungen im Rahmen

von Betriebsleasingverhältnissen werden in der Erfolgsrechnung linear über die Vertragsdauer erfasst.

Wenn ein Betriebsleasingverhältnis vor Ablauf der Vertragsdauer beendet wird, werden alle Zahlungen, die als Entschädigung an den Leasinggeber zu leisten sind, in der Rechnungsperiode als Aufwand verbucht, in welcher das Leasingverhältnis belastend wird.

FINANZIERUNGSLEASING – Wenn eine Leasingvereinbarung Nutzen und Risiken eines Vermögenswerts überträgt, so wird sie als Finanzierungsleasing erfasst; der betreffende Vermögenswert wird entsprechend aktiviert. Zu Beginn wird der Vermögenswert mit den abgezinsten künftigen Mindestleasingraten, höchstens aber mit dem Fair Value des Leasingguts bilanziert und über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die entsprechenden Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing werden als Verbindlichkeit geführt.

2.13 VERMÖGENSVERWALTUNG

Die Erträge aus der Vermögensverwaltung setzen sich vorwiegend aus Honoraren für die Vermögensverwaltung, Provisionseinnahmen aus dem Vertrieb und Verkauf von Anteilen an Anlagefonds sowie Depotstellengebühren zusammen. Diese Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, also zum Zeitpunkt der Erbringung der jeweiligen Leistung erfasst.

Zusatzkosten, die der Erlangung eines Kapitalanlagevertrags direkt zugeordnet werden können, werden als Vermögenswert erfasst, wenn sie einzeln identifiziert und zuverlässig bestimmt werden können und wenn es wahrscheinlich ist, dass sie gedeckt werden. Diese aktivierten Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge werden als immaterielle Vermögenswerte erfasst. Abgegrenzte Vermögensverwaltungsgebühren werden unter den übrigen Verbindlichkeiten erfasst.

2.14 KOMMISSIONSERTRAG UND -AUFWAND

Die Erträge setzen sich vorwiegend aus laufenden Provisionen, wiederkehrenden Gebühren für bestehendes Geschäft und übrigen Gebühren zusammen. Diese Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, folglich zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistungserbringung erfasst. Vertragsauflösungen werden von den Kommissionserträgen in Abzug gebracht.

Der Aufwand umfasst hauptsächlich Kommissionen für unabhängige Finanzberater, Leistungen an Mitarbeitende für Beratungstätigkeit sowie übrige Aufwendungen.

2.15 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

BARWERT KÜNFTIGER GEWINNE (PVP) AUS ERWORBENEN VERSICHERUNGSVERTRÄGEN UND KAPITALANLAGEVERTRÄGEN MIT ERMESSENSABHÄNGIGER ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG – Beim Erwerb eines Versicherungsportefeuilles oder eines Portefeuilles von Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung, sei es direkt von einem anderen Versicherer oder durch die Übernahme eines Tochterunternehmens, weist die Gruppe einen immateriellen Vermögenswert aus, der den eingebetteten Barwert künftiger Gewinne (PVP) in den erworbenen Verträgen repräsentiert. Der PVP entspricht der Differenz zwischen dem Fair Value der erworbenen vertraglichen Rechte und übernommenen Versicherungsverpflichtungen und einer Verbindlichkeit, die gemäss den Rechnungslegungsgrundsätzen für Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung ermittelt wird. Der PVP wird durch Schätzung des Nettobarwerts der künftigen Mittelflüsse aus den zum Zeitpunkt des Erwerbs bestehenden Verträgen ermittelt. Bei erworbenen Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung umfassen künftige positive Mittelflüsse im Allgemeinen Nettoprämien, während künftige negative Mittelflüsse Versicherungsleistungen und bestimmte Verwaltungskosten umfassen.

Der PVP wird im Verhältnis zu den Bruttogewinnen oder Bruttomargen über die effektive Laufzeit der erworbenen Verträge abgeschrieben. Diese liegt im Allgemeinen zwischen 20 und 30 Jahren. Realisierte Gewinne bzw. Verluste werden daher berücksichtigt, ebenso wie Gewinne bzw. Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst werden (nicht realisierte Gewinne/Verluste). Würden diese Gewinne bzw. Verluste realisiert, hätte dies Auswirkungen auf die für die Abschreibung des PVP verwendeten Bruttogewinne oder -margen. Daher wird eine Anpassung für diese nicht realisierten Gewinne bzw. Verluste im Eigenkapital erfasst und auch bei der Höhe des PVP in der Bilanz berücksichtigt («Schattenbilanzierung»).

Mit Hilfe von Tests wird überprüft, ob der PVP einbringbar ist. Die Auswirkung von Änderungen der geschätzten

Bruttogewinne oder -margen auf den nicht abgeschriebenen PVP wird in der Rechnungsperiode als Aufwand berücksichtigt, in der die Schätzungen der erwarteten künftigen Gewinne oder Margen geändert werden.

AKTIVIERTE ABSCHLUSSKOSTEN (DAC) – Kosten, die direkt mit dem Neuabschluss bzw. der Erneuerung von Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung zusammenhängen und dementsprechend schwanken – einschliesslich Provisionen, Zeichnungskosten sowie Kosten für Vermittlung und Ausstellung der Versicherungspolice –, werden aktiviert. Die aktivierten Abschlusskosten werden periodisch auf ihre Werthaltigkeit überprüft, um sicherzustellen, dass sie durch zukünftige Erträge wieder eingebracht werden können.

Bei den überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen, bei denen die Zuteilung der Überschüsse an die Versicherungsnehmer gemäss Beitragsmethode erfolgt, werden die aktivierten Abschlusskosten über die erwartete Laufzeit dieser Verträge auf Grundlage des Barwerts der geschätzten und voraussichtlich zu realisierenden Bruttomargen amortisiert. Die geschätzte Bruttomarge umfasst dabei die zu erwartenden Prämien und Anlageerträge, abzüglich der erwarteten Versicherungsansprüche und Verwaltungskosten, der erwarteten Änderungen des Deckungskapitals und der zu erwartenden jährlichen Überschussanteile der Versicherungsnehmer.

Die aktivierten Abschlusskosten für sonstige traditionelle Lebensversicherungsverträge und Rentenversicherungen mit Todesfallrisiko werden proportional zu den erwarteten Prämien abgeschrieben.

Aktiviert Abschlusskosten für Versicherungsverträge mit Anlagecharakter, z. B. Universal-Life-Verträge, werden über die Vertragsdauer auf Grundlage des Barwerts der geschätzten voraussichtlich realisierten Bruttogewinne oder Bruttomargen abgeschrieben. Die geschätzten Bruttogewinne bestehen aus Margen auf dem Risikoteil und Vertragsverwaltungskosten, Anlagegewinndifferenzen, Rückkaufskosten und sonstigen zu erwartenden Einnahmen und Gutschriften.

Wenn aktiviert Abschlusskosten im Verhältnis zu den Bruttogewinnen oder Bruttomargen auf die erworbenen Verträge abgeschrieben werden, werden realisierte

Gewinne bzw. Verluste berücksichtigt, ebenso wie Gewinne bzw. Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst werden (nicht realisierte Gewinne/Verluste). Wenn diese Gewinne bzw. Verluste realisiert würden, wären davon die für die Abschreibung der aktivierten Abschlusskosten verwendeten Bruttogewinne oder Bruttomargen betroffen. Daher wird eine Anpassung für diese nicht realisierten Gewinne bzw. Verluste im Eigenkapital erfasst und auch bei der Höhe der aktivierten Abschlusskosten in der Bilanz berücksichtigt («Schattenbilanzierung»).

Annahmen, welche zur Schätzung des künftigen Werts von zu erwartenden Bruttomargen und -gewinnen dienen, werden regelmässig evaluiert und angepasst, falls sich die Schätzungen ändern. Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von den Erfahrungswerten werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei Versicherungsverträgen mit kurzer Laufzeit werden die Abschlusskosten über den Zeitraum, in welchem die entsprechenden verbuchten Prämien verdient werden, proportional zu den Prämieinnahmen abgeschrieben.

AKTIVIERTE ABSCHLUSSKOSTEN FÜR KAPITALANLAGE-VERTRÄGE (DOC) – Zusatzkosten, die dem Abschluss eines Kapitalanlagevertrags direkt zugeordnet werden können, werden als Vermögenswerte erfasst, wenn sie einzeln identifiziert und verlässlich bestimmt werden können und wenn es wahrscheinlich ist, dass sie wiedereingebracht werden.

Aktivierete Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge werden linear über die jeweilige Vertragsdauer abgeschrieben.

GOODWILL – Unternehmensübernahmen werden nach der Erwerbsmethode erfasst. Vor 1995 erworbener Goodwill wurde direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

Goodwill stellt den eventuell anfallenden Überschuss der Kosten einer Übernahme über den Fair Value des Anteils der Gruppe an den identifizierbaren Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Eventualverpflichtungen zum Zeitpunkt der Übernahme dar. Die Gruppe hat die Möglichkeit, in Unternehmenszusammenschlüssen, bei denen die Kontrolle ohne Erwerb sämtlicher Eigenkapitalanteile erlangt wird, den Goodwill in seiner Gesamtheit zu erfassen, das heisst inklusive des auf Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen entfallenden Teils

(Full-Goodwill-Methode). Goodwill aus Akquisitionen von Tochterunternehmen wird bei den immateriellen Vermögenswerten erfasst.

Bei der Übernahme anfallende Kosten werden als Aufwand erfasst.

Goodwill von assoziierten Unternehmen wird im Buchwert der Beteiligung erfasst.

Zur Überprüfung auf Wertminderungen wird der Goodwill an Mittelflüsse generierende Einheiten zugewiesen. Goodwill wird jährlich auf Wertminderungen überprüft und zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen ausgewiesen; Wertminderungen werden in Folgeperioden nicht zurückgebucht.

Gewinne und Verluste aus der Veräusserung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Goodwills des verkauften Unternehmens.

Negativer Goodwill wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

KUNDENBEZIEHUNGEN – Zu den Kundenbeziehungen zählen durch Vertrag entstandene Kundenbeziehungen, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, und nicht vertragliche Kundenbeziehungen, welche die Anforderung für einen gesonderten Ausweis erfüllen. Ihre Nutzungsdauer liegt im Allgemeinen zwischen 5 und 20 Jahren. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

MARKEN UND ÜBRIGE – Die übrigen immateriellen Vermögenswerte umfassen eingetragene Warenzeichen, Computersoftware und übrige.

Marken und Warenzeichen mit einer festen Nutzungsdauer von im Allgemeinen 5 bis 20 Jahren werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Marken ohne feste Nutzungsdauer werden jährlich als Teil der entsprechenden Mittelflüsse generierenden Einheit auf Wertminderung überprüft. Sie werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen erfasst.

Erworbene Computersoftware-Lizenzen werden auf der Basis der Kosten aktiviert, die beim Erwerb und der Inbetriebnahme der spezifischen Software entstehen. Diese

Kosten werden linear über die erwartete Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren abgeschrieben. Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Wartung von Computersoftware-Programmen werden direkt als Aufwand verbucht. Entwicklungskosten, die unmittelbar mit identifizierbaren Softwareprodukten zusammenhängen, welche durch die Gruppe kontrolliert werden und voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzeugen, werden aktiviert. Zu den direkten Kosten zählen die Personalkosten des Software-Entwicklungsteams. Aktivierte Entwicklungskosten für Computersoftware werden linear über die Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren abgeschrieben.

2.16 WERTMINDERUNG NICHT FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Als erzielter Betrag wird bei nicht finanziellen Vermögenswerten der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, mindestens aber der Nutzungswert. Der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten ergibt sich aus dem Verkauf eines Vermögenswerts oder einer Mittelflüsse generierenden Einheit zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien nach Abzug der Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Barwert der künftigen Mittelflüsse, der voraussichtlich aus einem Vermögenswert bzw. einer Mittelflüsse generierenden Einheit abgeleitet werden kann.

Wertminderungen und Wertaufholungen auf nicht finanziellen Vermögenswerten werden im Betriebsaufwand erfasst.

2.17 ERTRAGSSTEUERN

Laufende und latente Ertragssteuern werden in der Erfolgsrechnung verbucht, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, welche direkt im Eigenkapital erfasst werden. Ertragssteuern werden mit Hilfe der zum Bilanzstichtag gültigen bzw. angekündigten Steuersätze berechnet.

Latente Ertragssteuern werden mittels der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode für sämtliche temporären Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der konsolidierten Bilanz einerseits und den Steuerwerten dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten andererseits verbucht. Laufende und latente Ertragssteuern werden direkt dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben, wenn sie sich

auf Positionen beziehen, die in derselben oder in einer anderen Rechnungsperiode ebenfalls direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

Latente Steuerguthaben werden nur in dem Umfang erfasst, in dem wahrscheinlich künftige zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sind, mit denen diese Guthaben verrechnet werden können. Für noch nicht genutzte Steuerverluste wird ein latentes Steuerguthaben nur in dem Umfang erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass diese Verluste mit künftigen zu versteuernden Ergebnissen verrechnet werden können. Latente Steuerverbindlichkeiten stellen Ertragssteuern dar, die in der Zukunft für zu versteuernde temporäre Differenzen zu entrichten sind.

Eine latente Steuerverbindlichkeit wird für zu versteuernde temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Investitionen in Tochterunternehmen, Niederlassungen und assoziierten Unternehmen erfasst, es sei denn, die Gruppe ist in der Lage, den Zeitpunkt der Elimination der temporären Differenz zu steuern, und wenn es zudem wahrscheinlich ist, dass die betreffende temporäre Differenz in absehbarer Zukunft nicht eliminiert wird.

Wenn das Unternehmen ein durchsetzbares Recht hat, laufende Steuerguthaben mit laufenden Steuerverbindlichkeiten zu verrechnen, und sich die latenten Steuerguthaben und latenten Steuerverbindlichkeiten auf Ertragssteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden, so werden die entsprechenden Guthaben und Verbindlichkeiten netto ausgewiesen.

2.18 ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE UND ENTSPRECHENDE VERBINDLICHKEITEN

Eine Veräußerungsgruppe besteht aus einer Gruppe von Vermögenswerten, die gemeinsam in einer einzigen Transaktion durch Verkauf oder auf andere Weise veräußert werden sollen, sowie den mit ihnen direkt in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten. Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden, sowie Veräußerungsgruppen werden zum Buchwert ausgewiesen, höchstens jedoch zum Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Der Buchwert wird nicht durch die fortgesetzte Nutzung erzielt, sondern durch eine Verkaufstransaktion mit hoher Wahrscheinlichkeit. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und entsprechende Verbindlichkeiten werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

2.19 AUFGEBEBENE GESCHÄFTSBEREICHE

Ein aufgebener Geschäftsbereich ist ein Bestandteil der Gruppe, der entweder veräussert wurde oder als zur Veräusserung gehalten klassifiziert wird und einen wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt oder Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräusserung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist. Ein aufgebener Geschäftsbereich wird zum Veräusserungszeitpunkt als solcher klassifiziert oder wenn er die Kriterien für die Klassifizierung als zur Veräusserung gehalten erfüllt. Die konsolidierte Erfolgsrechnung für vorangegangene Berichtsperioden wird so dargestellt, als ob der Geschäftsbereich seit Beginn der frühesten dargestellten Berichtsperiode aufgegeben worden wäre.

2.20 FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Bilanz ausgewiesen, wenn die Swiss Life-Gruppe Partei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die im Vertrag genannte Verpflichtung erfüllt oder aufgehoben wird oder erlischt.

ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN – Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Ersterfassung unwiderruflich als zum Fair Value zu bewerten eingestuft. In folgenden Fällen werden finanzielle Verbindlichkeiten als «erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten» eingestuft:

- finanzielle Verbindlichkeiten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe, bei denen die Versicherungsleistungen an die Anteilswerte von Investmentfonds gebunden sind bzw. im Bereich Private Placement Life Insurance anfallen;
- finanzielle Verbindlichkeiten in Verbindung mit zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten, um eine Inkonsistenz in Bewertung oder Ansatz zu verringern oder zu beseitigen;
- finanzielle Verbindlichkeiten mit eingebetteten Derivaten (strukturierte Produkte).

ANLEIHEN UND DARLEHENSVERPFLICHTUNGEN – Anleihen und Darlehensverpflichtungen werden zunächst zum erhaltenen Erlös abzüglich der angefallenen Transaktionskosten erfasst. Danach werden sie unter Anwendung

der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Differenzen zwischen dem Erlös (nach Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag werden erfolgswirksam über die Laufzeit der betreffenden Anleihe bzw. Darlehensverpflichtung erfasst.

Je nach Vertragsbedingungen, z. B. Rückzahlungs- oder Zinsbedingungen, werden hybride Instrumente als finanzielle Verbindlichkeiten betrachtet.

Bei Anleihen, die eine eingebettete Option zur Wandlung der Schuld in eine vorgegebene Anzahl Aktien der Gruppe enthalten, werden eine Schuld- und eine Eigenkapitalkomponente ermittelt. Die Differenz zwischen dem Erlös aus der Ausgabe und dem Fair Value der Anleihe zum Zeitpunkt der Emission wird direkt im Eigenkapital verbucht. Der Fair Value der Schuld zum Zeitpunkt der Emission wird auf Basis des Marktzinssatzes für vergleichbare Instrumente ohne Wandelrechte ermittelt. Die Gruppe verbucht keine Wertveränderungen dieser Optionen in nachfolgenden Berichtsperioden.

Die Fremdkapitalkosten in der konsolidierten Erfolgsrechnung beziehen sich auf den Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die als Anleihen und Darlehensverpflichtungen eingestuft werden. Der Zinsaufwand in der konsolidierten Erfolgsrechnung hingegen ergibt sich aus dem Zinsaufwand für Bankeinlagen, Einlagen für Versicherungs- und Kapitalanlageverträge sowie Repurchase-Vereinbarungen.

ÜBRIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN – Einlagen mit fixen und garantierten Bedingungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Ersterfassung erfolgt zum erhaltenen Erlös abzüglich der angefallenen Transaktionskosten. Danach erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Differenzen zwischen dem Erlös (nach Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag werden erfolgswirksam über die Laufzeit der betreffenden Einlage erfasst. Bei Repurchase-Vereinbarungen erfolgt die Ersterfassung zum erhaltenen Betrag abzüglich der angefallenen Transaktionskosten. Danach wird die Differenz zwischen dem ursprünglich erhaltenen Betrag und dem bei Endfälligkeit getauschten Betrag mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Vereinbarung aufgelöst.

2.21 LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE

VORSORGELEISTUNGEN – Die Swiss Life-Gruppe sieht grundsätzlich zwei Arten von Vorsorgeleistungen für ihre Mitarbeitenden vor: leistungsorientierte Pläne (definierte Vorsorgeleistungen) sowie beitragsorientierte Pläne.

Die Vermögenswerte dieser Pläne werden im Allgemeinen getrennt vom Vermögen der Gruppe in treuhänderisch verwalteten Fonds gehalten. Beiträge für leistungsorientierte Pläne werden gemäss aufsichtsrechtlichen Vorschriften und/oder Bestimmungen des entsprechenden Vorsorgeplans berechnet. Die leistungsorientierten Verpflichtungen der Gruppe und der damit verbundene Dienstzeitaufwand werden zu jedem Bilanzstichtag durch einen qualifizierten Aktuar mit Hilfe der Methode der laufenden Einmalprämien festgelegt.

Der in der Bilanz verbuchte Betrag stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen dar, abzüglich des Fair Value des Planvermögens und unter Berücksichtigung der nicht erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste und des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands. Die Verbuchung eines hieraus resultierenden Vermögenswerts beschränkt sich auf die Gesamtheit aller kumulierten nicht erfassten versicherungsmathematischen Verluste (netto) sowie des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands und auf den Barwert aller künftigen Rückerstattungen aus den Plänen oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen in den Plänen.

Nicht erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, welche mehr als 10% des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen bzw. des Fair Value des Planvermögens am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode betragen, falls dieser höher ist, werden über den erwarteten Durchschnitt der verbleibenden Dienstjahre der an den Plänen teilnehmenden Mitarbeitenden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Versicherungsverträge, die für einen leistungsorientierten Plan für eigene Mitarbeitende ausgestellt sind, wurden im Allgemeinen eliminiert. Bestimmte mit solchen Plänen verbundene Vermögenswerte erfüllen jedoch die Voraussetzung für Planvermögen und werden deshalb nicht eliminiert. Diese Pläne gelten als teilweise finanziert.

Die Gruppe verbucht den Beitrag, der für die während der Rechnungsperiode geleisteten Dienste der Mitarbeitenden in einen beitragsorientierten Plan zu zahlen ist, als Aufwand.

LEISTUNGEN IM GESUNDHEITSBEREICH – Einige Gesellschaften der Gruppe sehen Leistungen im Gesundheitsbereich für ihre Rentner vor. Der Anspruch auf diese Leistungen ist normalerweise vom Erreichen des Rentenalters im Dienst sowie von einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren abhängig. Die hieraus entstehenden Kosten werden gleich behandelt wie die entsprechenden Kosten aus leistungsorientierten Plänen.

AKTIENBETEILIGUNGSPÄNE – Die Gruppe betreibt anteilsbasierte Pläne, bei denen eine Vergütung in Form von Aktien gezahlt wird. Der Fair Value der Dienste der Mitarbeitenden, welche die Gruppe als Gegenleistung für die Gewährung der Aktien erhält, wird erfolgswirksam verbucht, wobei das Eigenkapital entsprechend erhöht wird. Da der Fair Value der erhaltenen Dienste nicht zuverlässig bewertet werden kann, wird auf den Fair Value der gewährten Eigenkapitalinstrumente und den Preis, den die Mitarbeitenden zahlen müssen, zurückgegriffen.

2.22 RÜCKSTELLUNGEN UND EVENTUAL-VERPFLICHTUNGEN

Rückstellungen beinhalten Verbindlichkeiten, bei denen Unsicherheiten bezüglich Höhe oder Zeitpunkt der Zahlungen bestehen. Rückstellungen werden erfasst, wenn am Bilanzstichtag aufgrund eines Ereignisses der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, die wahrscheinlich den Abfluss von Ressourcen erfordert und deren Umfang zuverlässig sowie auf Basis der bestmöglichen Schätzungen festgelegt werden kann. Eventualverpflichtungen werden im Anhang ausgewiesen, wenn eine mögliche oder gegenwärtige Verpflichtung besteht, die den Abfluss von Ressourcen erfordern kann, wahrscheinlich aber nicht erfordern wird, oder wenn die Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

2.23 EIGENE AKTIEN

Eigene Aktien werden in der konsolidierten Bilanz zum Anschaffungswert ausgewiesen und als Negativposten mit dem Eigenkapital verrechnet. Differenzen zwischen dem Kaufpreis und dem Verkaufserlös eigener Aktien werden als Veränderung des Agios ausgewiesen.

2.24 ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich, indem das den Aktionären zustehende Ergebnis durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der während der Periode ausstehenden Aktien geteilt wird, unter Ausschluss der durchschnittlichen Anzahl Aktien, die von der Gruppe erworben wurden und als eigene Aktien gehalten werden.

Für das verwässerte Ergebnis je Aktie werden der Gewinn und der gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Aktien angepasst, wobei alle verwässernden potenziellen Konversionen in Aktien aus Wandelanleihen oder ausgegebenen Optionen berücksichtigt werden. Mögliche oder bedingte Ausgaben von Aktien gelten nur dann als verwässernd, wenn die Konversion in Aktien das Ergebnis je Aktie reduzieren würde.

2.25 VERRECHNUNG

In der Bilanz werden Verrechnungen zwischen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit dem entsprechenden Ausweis des Nettobetrag nur dann vorgenommen, wenn ein durchsetzbares Recht zur Verrechnung der erfassten Beträge vorliegt und zudem die Absicht besteht, für die entsprechenden Positionen im gleichen Zeitpunkt einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts gleichzeitig die dazugehörige Schuld abzulösen.

2.26 BEVORSTEHENDE ÄNDERUNGEN VON RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZEN

Im Dezember 2010 veröffentlichte das International Accounting Standards Board «Latente Steuern: Rückgewinnung der zugrunde liegenden Vermögenswerte», eine Änderung von IAS 12 «Ertragsteuern». Wird ein Vermögenswert anhand des Fair-Value-Modells nach IAS 40 «Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien» bewertet, kann sich die Beurteilung, ob die Wiederlangung des Vermögenswerts durch Nutzung oder durch Veräusserung erfolgen wird, als schwierig und subjektiv erweisen. Die Änderung sieht eine praktische Lösung des Problems vor: Es soll davon ausgegangen werden, dass der Buchwert in der Regel durch Veräusserung wiedererlangt wird. Die Änderung tritt für die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Die Swiss Life-Gruppe untersucht gegenwärtig die Auswirkungen dieser neuen Anforderungen.

Im Oktober 2010 veröffentlichte das International Accounting Standards Board Vorschriften zur Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten. Diese Vorschriften gelten als Bestandteil von IFRS 9 «Finanzinstrumente» und behandeln die Volatilität, die entsteht, wenn ein Emittent seine Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Bei einer zum Fair Value bewerteten Verbindlichkeit ist der Betrag der Veränderung des Fair Value, der auf Veränderungen des Kreditrisikos des Unternehmens zurückzuführen ist, im «übrigen im Eigenkapital erfassten Erfolg» zu erfassen. IFRS 9 «Finanzinstrumente» tritt für die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Die Swiss Life-Gruppe untersucht gegenwärtig die Auswirkungen dieser neuen Anforderungen.

Im Oktober 2010 wurden Änderungen von IFRS 7 «Finanzinstrumente: Angaben» veröffentlicht. Die Änderungen erleichtern es dem Leser von Jahresrechnungen, die Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten (z. B. Verbriefungen) sowie die möglichen Auswirkungen der beim Übertragenden verbleibenden Risiken zu verstehen. Ausserdem schreiben die Änderungen zusätzliche Angaben vor, wenn gegen Ende der Berichtsperiode eine unverhältnismässige Anzahl Übertragungen durchgeführt wird. Die Änderungen treten für die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Die Swiss Life-Gruppe erwartet keine wesentlichen Auswirkungen dieser Änderungen auf ihre konsolidierte Jahresrechnung.

Im Mai 2010 veröffentlichte das International Accounting Standards Board die jährlichen Verbesserungen an IFRS. Diese treten für die am oder nach dem 1. Juli 2010 oder dem 1. Januar 2011 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Die Swiss Life-Gruppe untersucht gegenwärtig die Auswirkungen dieser Änderungen auf ihren Jahresabschluss.

Im November 2009 wurde eine Änderung von IFRIC 14 «Vorauszahlungen im Rahmen von Mindestfinanzierungsvorschriften» veröffentlicht. Die Änderung gilt unter den begrenzten Umständen, unter denen ein Unternehmen Mindestfinanzierungsvorschriften unterliegt und eine Vorauszahlung der Beiträge leistet, die diesen Anforderungen genügen. Dadurch wird einem Unternehmen gestattet, den Nutzen aus einer solchen Vorauszahlung als Vermögenswert darzustellen. Die Interpretation

ist auf die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnenden Geschäftsjahre anzuwenden. Die Swiss Life-Gruppe ist von dieser Änderung zurzeit nicht betroffen.

Im November 2009 wurde IFRIC 19 «Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente» veröffentlicht. In dieser Interpretation wird die Rechnungslegung eines Unternehmens behandelt, wenn die Bedingungen einer finanziellen Verbindlichkeit neu verhandelt werden und dies zur Folge hat, dass das Unternehmen Eigenkapitalinstrumente an einen Kreditgeber des Unternehmens ausgibt, um die finanzielle Verbindlichkeit vollständig oder partiell zu tilgen. Die Interpretation ist auf die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnenden Geschäftsjahre anzuwenden. Die Swiss Life-Gruppe hat zurzeit keine solchen Tilgungen.

Im November 2009 veröffentlichte das International Accounting Standards Board IFRS 9 «Finanzinstrumente». Dieser Standard stellt den ersten Teil eines dreiteiligen Projekts zur Ablösung von IAS 39 «Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung» dar. IFRS 9 «Finanzinstrumente» behandelt die Klassifizierung und die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Die Klassifizierung und die Bewertung in diesem Standard stützen sich darauf, wie ein Unternehmen seine Finanzinstrumente (Geschäftsmodell) und die vertraglichen Cashflow-Eigenschaften finanzieller Vermögenswerte verwaltet. Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewertet. Der Standard tritt für die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Die Swiss Life-Gruppe untersucht gegenwärtig die Auswirkungen dieser Änderungen auf ihren Jahresabschluss.

Im November 2009 veröffentlichte das International Accounting Standards Board Änderungen von IAS 24 «Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen». Die Änderungen treten für die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft; sie verdeutlichen und vereinfachen die Definition eines nahe stehenden Unternehmens und einer nahe stehenden Person. Die Verpflichtung, dass so genannte staatsnahe Unternehmen sämtliche Transaktionen mit analogen Unternehmen und mit dem Staat detailliert offenlegen müssen, wurde aufgehoben. Die Swiss Life-Gruppe erwartet keine wesentlichen Auswirkungen dieser Änderungen auf ihre Berichterstattung.

Im Oktober 2009 wurde eine Änderung von IAS 32 «Finanzinstrumente: Darstellung» veröffentlicht. Sie behandelt die Klassifizierung von Bezugsrechten in einer Währung, die sich von der funktionalen Währung des Emittenten unterscheidet. Bisher wurden solche Bezugsrechte als derivative Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Änderung hat zur Folge, dass – sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind – solche Bezugsrechte nunmehr im Eigenkapital erfasst werden, unabhängig von der Währung, in der der Ausübungspreis denominiert ist. Die Änderung ist auf die am oder nach dem 1. Februar 2010 beginnenden Geschäftsjahre anzuwenden. Die Swiss Life-Gruppe hat zurzeit keine solchen Bezugsrechte.

Folgende geänderten Standards und Interpretationen sind für die Swiss Life-Gruppe nicht von Bedeutung:

- IFRS 1 «Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards» – Änderungen betreffend feste Umstellungszeitpunkte und ausgeprägte Hochinflation;
- IFRS 1 «Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards» – Änderung betreffend die Anschaffungskosten einer Anlage bei der erstmaligen Anwendung und Änderung betreffend die rückwirkende Anwendung von IFRS für erstmalige Anwender;
- IFRS 1 «Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards» – Ausnahme von Vergleichsangaben nach IFRS 7 für erstmalige Anwender.

3 Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Bestimmte ausgewiesene Beträge für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beruhen auf Schätzungen und Annahmen. Schätzungen und Beurteilungen des Managements werden laufend überprüft und beruhen auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren, zum Beispiel auf Erwartungen künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden.

Die Sensitivitätsanalyse betreffend Versicherungs- und Marktrisiken wird in Anhang 5 erläutert.

FAIR VALUE VON FINANZINSTRUMENTEN

Der Fair Value von Finanzinstrumenten wird aufgrund des kotierten Marktpreises bestimmt, sofern dieser verfügbar ist, bzw. aufgrund des Barwerts geschätzt oder mittels anderer Bewertungsverfahren festgestellt. Solche Verfahren werden massgeblich von den verwendeten Annahmen beeinflusst, welche Diskontsätze und Schätzungen künftiger Mittelflüsse einschliessen. Wenn Marktpreise nicht ohne weiteres verfügbar sind, kann der Fair Value entweder durch Schätzungen unabhängiger Experten ermittelt werden, oder es ist auf kotierte Marktpreise vergleichbarer Instrumente abzustellen. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass ein so abgeleiteter Fair Value nicht durch Vergleiche mit ähnlichen Märkten erhärtet werden kann und dass in vielen Fällen der entsprechende Wert nicht in kurzer Frist realisiert werden könnte.

Zur Schätzung des Fair Value von Finanzinstrumenten verwendet die Gruppe vor allem folgende Methoden und Annahmen:

- Der Fair Value von Schuldpapieren und Aktien wird falls möglich anhand kotierter Marktpreise aus aktiven Märkten ermittelt. Anderenfalls wird der Fair Value unter anderem mit Hilfe von Angaben zu neueren Transaktionen in identischen oder vergleichbaren Finanzinstrumenten, Preisstellungen durch Broker, Indizes und weiteren Informationen festgestellt. Märkte gelten als nicht länger aktiv, wenn die verfügbaren Preise nicht aus in regelmässigen Abständen stattfindenden Transaktionen zwischen unverbundenen Dritten stammen. Zudem muss das Handelsvolumen deutlich abgenommen und die Differenz zwischen dem Geld- und dem Briefkurs ein bestimmtes Niveau überschritten haben.
- Der Fair Value von Derivaten wird anhand kotierter Marktpreise bzw. mit Hilfe von geeigneten Optionspreismodellen festgestellt. Die kotierten Marktpreise stammen von renommierten Wirtschaftsdiensten wie Bloomberg. Der Fair Value von ausserbörslich gehandelten Derivaten wird anhand bewährter Bewertungsmodelle ermittelt. Als Parameter werden grundsätzlich die Börsenkurse der Inputvariablen verwendet. In bestimmten Fällen werden diese Kurse leicht angepasst, damit ein bestimmtes Marktverhalten, z. B. Volatilitäts-Smiles, besser reflektiert werden kann.
- Private-Equity-Kapitalanlagen werden als jederzeit verkäuflich klassifiziert und zum Fair Value erfasst. Der Fair Value wird anhand von allgemein anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Diese Methoden beruhen auf möglichst vielen Marktinputfaktoren und umfassen vergleichbare marktübliche Transaktionen jüngerer Datums, eine Analyse der diskontierten Mittelflüsse sowie weitere von Marktteilnehmern für gewöhnlich verwendete Bewertungsansätze. Aufgrund inhärenter Bewertungsunsicherheiten können geschätzte Fair-Value-Beträge stark von jenen Beträgen abweichen, die erzielt werden könnten, wenn es einen effektiven Markt gäbe. Diese Abweichungen können materiell sein. Die Verantwortung für die Bestimmung des Fair Value liegt ausschliesslich beim aktiven Teilhaber der Beteiligungsgesellschaft. Bei der Ermittlung des Fair Value von Fondsanlagen betrachtet die Gesellschaft die Fonds als transparente Vehikel. Der Fair Value der zugrunde liegenden Anlagen wird anhand der Bewertung durch den aktiven Teilhaber bestimmt.
- Der Fair Value von Darlehen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, wird anhand diskontierter Mittelflüsse auf der Basis der aktuellen Zinssätze der Gruppe für vergleichbare Darlehen geschätzt. Bei variabel verzinslichen Darlehen, deren Preis häufig neu festgesetzt wird und bei denen keine bedeutenden Veränderungen des Kreditrisikos vorliegen, entspricht der Fair Value dem Buchwert.
- Der Fair Value von Hedge Funds wird anhand der kotierten Marktpreise ermittelt, wenn diese verfügbar sind. Sind keine kotierten Marktpreise verfügbar, so werden Bewertungsverfahren angewandt, die den Marktwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die Transaktionspreise sowie weitere Informationen berücksichtigen.
- Der Fair Value finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Rückversicherung, die zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, wird

anhand eines Diskontierungsmodells über die Mittel­flüsse geschätzt.

- Der Fair Value von Kapitalanlageverträgen und Einlagen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, wird anhand eines Diskontierungsmodells über die Mittel­flüsse auf der Basis der Zinssätze geschätzt, die aktuell für vergleichbare Verträge angeboten werden, deren Laufzeit der Restlaufzeit der zu bewertenden Verträge entspricht. Der Fair Value von Sicht- oder Spareinlagen entspricht dem bei Sicht zahlbaren Betrag oder dem Buchwert. Der Buchwert von variabel verzinslichen Einlagen kommt dem Fair Value am Stichtag nahe.
- Der Fair Value von Anleihen und Darlehensverpflichtungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, wird anhand eines Diskontierungsmodells über die Mittel­flüsse auf der Basis der aktuellen Darlehenszinsen der Gruppe für vergleichbare Anleihen und Darlehensverpflichtungen geschätzt, deren Laufzeit der Restlaufzeit der zu bewertenden Schulden entspricht. Die Schätzung des Fair Value von hybridem Kapital erfolgt anhand eines Diskontierungsansatzes über die Mittel­flüsse. Dabei wird angenommen, dass Couponzahlungen bis zum Verfalldatum oder bis zum nächsten Rückzahlungszeitpunkt von unbefristeten Instrumenten gewährleistet sind. Für die Diskontierung werden Swapsätze sowie ein Swiss Life-spezifischer Spread verwendet.
- Der Fair Value von Verbindlichkeiten aus Versicherungs- und Kapitalanlageverträgen auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe wird anhand der Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte berechnet.
- Es ist in der Praxis schlicht nicht möglich, den Fair Value von Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung zu bestimmen, weil es keine zuverlässigen Grundlagen gibt, um derartige zusätzliche ermessensabhängige Erträge zu bemessen. IFRS 4 «Versicherungsverträge» macht keine Angaben zur Bemessung der als ermessensabhängige Überschussbeteiligung identifizierten Beträge.

FAIR VALUE VON NICHT FINANZIELLEN INSTRUMENTEN

Der Fair Value von Investitionsliegenschaften wird anhand der – entsprechend angepassten – aktuellen Preise in einem aktiven Markt für Liegenschaften ermittelt, die von ihrer Beschaffenheit, ihrem Zustand und ihrer Lage her ähnlich sind. Für die Schätzung des Fair Value werden zudem kürzlich auf weniger aktiven Märkten erzielte Preise für ähnliche Objekte herangezogen. Dabei werden bestehende Unterschiede entsprechend berücksichtigt. Darüber hinaus werden Investitionsliegenschaften anhand diskontierter Mittel­flussprognosen auf der Basis externer Nachweise bewertet, wenn verlässliche Schätzungen und sinnvolle Annahmen (wie Mieteinnahmen und Betriebsaufwendungen) möglich sind. Künftige Aufwendungen zur Wertsteigerung von Liegenschaften werden nicht in den Fair Value einbezogen. Die risikoadjustierten Diskontsätze, die für Mittel­flussprognosen verwendet werden, richten sich nach der konkreten Beschaffenheit und Lage der jeweiligen Liegenschaften. Die für die Prognosen verwendeten Mittel­flüsse beruhen auf den nachhaltig erzielten tatsächlichen Mieteinnahmen, während die Berücksichtigung der Kosten auf der Basis der Erfahrungen und der vom Management genehmigten Budgets erfolgt. Die Mittel­flüsse schliessen auch die Inflation ein. Externe Bewertungen einzelner Liegenschaften erfolgen regelmässig, wobei jedes Objekt mindestens alle drei Jahre bewertet wird.

WERTMINDERUNG VON BIS ZUM VERFALL GEHALTENEN UND JEDERZEIT VERKÄUFLICHEN SCHULDPAPIEREN SOWIE DARLEHEN UND FORDERUNGEN

Gruppenweit gilt, dass bis zum Verfall gehaltene und jederzeit verkäufliche Schuldpapiere sowie Darlehen und Forderungen grundsätzlich auf Wertminderungen überprüft werden, wenn der Marktwert aufgrund von Ausfallrisiken deutlich sinkt, insbesondere nachdem das Rating eines Schuldners nach der Ersterfassung unter B- herabgestuft wurde (also CCC oder tiefer nach Standard & Poor's oder gleichwertigem Rating), oder wenn die Zahlung des Nominalbetrags und/oder der Zinsen seit mehr als 90 Tagen überfällig ist.

WERTMINDERUNG VON JEDERZEIT VERKÄUFLICHEN BETEILIGUNGSTRAGERN

An jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob objektive Nachweise für eine Wertminderung von jederzeit verkäuflichen Beteiligungsträgern vorliegen. Ein erheblicher oder anhaltender Rückgang des Fair Value eines Wertpapiers unter seine Anschaffungskosten gilt als objektiver Nachweis für eine Wertminderung. Ein Rückgang von mindestens 30% gilt als erheblich, eine Periode von mindestens zwölf Monaten als anhaltend.

VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Frühere Erfahrungen, die unter Berücksichtigung der Auswirkungen aktueller Entwicklungen und wahrscheinlicher Trends angepasst werden, gelten als angemessene Grundlage für die Prognose künftiger Ereignisse. Versicherungsmathematische Schätzungen hinsichtlich eingetretener, jedoch noch nicht gemeldeter Schäden werden laufend überprüft und aktualisiert; Anpassungen, die sich aus diesen Überprüfungen ergeben, werden erfolgswirksam erfasst.

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft werden anhand geeigneter Schätzungen und Annahmen der Sterblichkeit, der Morbidität, der Ausübung der Optionsrechte seitens der Versicherungsnehmer und der Erträge aus Kapitalanlagen bewertet. Bei der Sterblichkeit beispielsweise basieren diese Schätzungen in der Regel auf branchenüblichen Sterbetafeln. Das Management berücksichtigt erwartete Verbesserungen, die sich aufgrund weiterer Fortschritte der Medizin und der sozialen Bedingungen ergeben.

Bei Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung zu festen und garantierten Bedingungen erfolgt die Schätzung in zwei Stufen. Bei Vertragsbeginn werden Schätzungen der künftigen Todesfälle und Rückkäufe, der Ausübung von Optionsrechten durch die Versicherungsnehmer sowie der Anlagerenditen und Verwaltungskosten vorgenommen. Sie bilden die Annahmen, die der Berechnung der Verbindlichkeiten während der Vertragslaufzeit zugrunde gelegt werden. Zu diesen Annahmen wird eine Sicherheitsmarge für Risiken und Unsicherheiten (negative Abweichung) addiert. Diese Annahmen werden für die Laufzeit des Vertrags fixiert. Anhand neuer Schätzungen wird dann jedes Jahr geprüft, ob die so ermittelten

Verbindlichkeiten wertmässig noch angemessen sind. Gelten diese Verbindlichkeiten weiterhin als angemessen, bleiben die Annahmen unverändert. Gelten diese Verbindlichkeiten jedoch als nicht angemessen, werden die der Bewertung der Verbindlichkeiten zugrunde gelegten Annahmen so verändert, dass sie den neuesten Schätzungen Rechnung tragen (die Fixierung wird aufgehoben); in diesem Fall wird zu den Annahmen keine Sicherheitsmarge hinzugezählt.

Bei Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung ohne feste und garantierte Bedingungen können die künftigen Prämien erfahrungsabhängig erhöht werden. Die Annahmen, die zur Bestimmung der Verbindlichkeiten verwendet werden, enthalten keine Margen und werden nicht fixiert, sondern zu jedem Berichtstermin aktualisiert, um den neuesten Schätzungen Rechnung zu tragen.

STERBLICHKEIT UND LANGLEBIGKEIT – Die Tarifierungs- und Bewertungsannahmen für Sterblichkeit und Langlebigkeit beruhen im Allgemeinen auf Statistiken nationaler Versicherungsverbände. Diese werden durch die interne vertragsindividuelle Schadenerfahrung vergangener Perioden ergänzt.

In der Schweiz werden Sterbetafeln üblicherweise alle fünf Jahre überprüft, wenn neue Statistiken des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV) verfügbar sind. Bei bedeutenden Änderungen werden die Tafeln aktualisiert.

MORBIDITÄT UND INVALIDITÄT – Für das Einzel- und das Kollektiv-Lebensversicherungsgeschäft in der Schweiz werden interne Tafeln verwendet. Im Einzellebengeschäft basieren die internen Invaliditätsraten auf den Statistiken des SVV und spiegeln den durchschnittlichen historischen Verlauf im Schweizer Markt wider. Im Einzellebengeschäft werden nur Reaktivierungen berücksichtigt, während im Kollektivlebensgeschäft auch eine erhöhte Sterblichkeit einbezogen wird. Im Einzellebengeschäft werden Invaliditätstafeln üblicherweise alle fünf Jahre überprüft, wenn neue Statistiken des SVV bereitgestellt werden.

Im Kollektivlebensgeschäft können Tarifanpassungen aufgrund des Schadenverlaufs im Bereich Invalidität jährlich erfolgen. In diesem Geschäft basieren die Tafeln auf

unternehmenseigenen Unterlagen zum Schadenverlauf. Gerade im Kollektivlebensgeschäft können Veränderungen am Arbeitsmarkt erhebliche Auswirkungen auf die Invaliditätsfälle haben. Bei bedeutenden Änderungen werden die Tafeln aktualisiert.

In anderen Märkten werden branchenübliche Invaliditätstafeln, nationale Statistiken und unternehmenseigene Unterlagen zugrunde gelegt. Die Prinzipien der Standardtarifizierung und -bewertung werden üblicherweise anhand der kundenspezifischen Invaliditätserfahrung überprüft.

OPTIONEN DER VERSICHERUNGSNEHMER – Dem Versicherungsnehmer werden in der Regel Produkte angeboten, die Optionen enthalten wie beispielsweise das Recht auf vorzeitige Auflösung des Vertrags oder die Möglichkeit, das eingezahlte Kapital bei Vertragsablauf in eine Lebensrente umzuwandeln. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung erhält der Versicherungsnehmer einen festgelegten Rückkaufsbetrag oder einen Betrag, der infolge der Änderung von finanziellen Variablen wie einem Aktienkurs oder -index variiert. Bei einer Umwandlung hat der Versicherungsnehmer das Recht, die Versicherungssumme in eine konstante Lebensrente umzuwandeln. Der Wert dieser Optionen hängt in der Regel von biometrischen Annahmen und marktspezifischen Variablen wie Zinssätzen oder den Vermögenswerten zur Unterlegung der Verbindlichkeiten ab. In bestimmten Ländern und Märkten stützen sich die Annahmen zum Verhalten von Versicherungsnehmern auf unternehmenseigene Unterlagen. Die Annahmen variieren je nach Produkttyp und Vertragslaufzeit.

AUFWENDUNGEN UND INFLATION – In der Schweiz werden Aufwendungen auf der Basis interner Statistiken bei der Prämienberechnung berücksichtigt. Die so berechneten Beträge werden auf die verschiedenen Sparten umgelegt. Bei diesen Berechnungen wird auch die Inflation berücksichtigt.

In bestimmten Märkten richtet sich die Aufteilung der Aufwendungen nach den Aktivitäten. Wiederkehrende Kosten werden mit dieser Methode in folgende Hauptkategorien aufgeteilt: Abschlusskosten, Verwaltungskosten und Vermögensverwaltungskosten.

ERTRÄGE AUS KAPITALANLAGEN – Annahmen zu Erträgen aus Kapitalanlagen beruhen auf der strategischen Asset Allocation. Vom Bruttoertrag aus Kapitalanlagen werden die prognostizierten Vermögensverwaltungsgebühren abgezogen, so dass sich der Nettoertrag aus Kapitalanlagen ergibt.

Die Zinssätze in versicherungsmathematischen Formeln zur Bestimmung des Barwerts anwartschaftlicher Leistungen und Beiträge von Versicherungsverträgen werden technische Zinssätze genannt. Sie müssen von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. In bestimmten Ländern beruhen die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft auf den technischen Zinssätzen.

WERTMINDERUNG DES GOODWILLS

Der Goodwill wird jährlich (im Herbst) auf Wertminderung überprüft oder häufiger, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass eine Wertminderung vorliegen könnte. Die wiedereinbringbaren Beträge aus dem Geschäft, auf das sich der Goodwill bezieht, werden anhand von Berechnungen des Nutzungswerts (Value in Use) ermittelt. Diese Berechnungen erfordern den Einsatz von Schätzungen, die in Anhang 18 erläutert sind.

VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN VORSORGEPLÄNEN

Die Swiss Life-Gruppe verwendet zur Berechnung der Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen bestimmte Annahmen. Diese Annahmen umfassen die erwartete Rendite des Planvermögens, künftige Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie Rentenerhöhungen, die aus Schätzungen auf der Basis früherer Erfahrungen abgeleitet wurden. Die Annahmen zur erwarteten Rendite des Planvermögens stehen im Einklang mit der Anlagepolitik in Bezug auf die Vermögenswerte und deren erwartete Erträge.

Die Annahmen sind in Anhang 24 erläutert.

ERTRAGSSTEUERN

Latente Steuerguthaben werden im Hinblick auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und noch nicht genutzte Steuerguthaben insoweit erfasst, als eine Realisierung des entsprechenden Steuervorteils wahrscheinlich ist. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit einer Realisierung des Steuervorteils erfordert Annahmen, die auf der Geschichte der jeweiligen Gesellschaft und auf budgetierten Daten für die Zukunft beruhen.

RÜCKSTELLUNGEN

Der Ausweis der Rückstellungen erfordert Annahmen über die Wahrscheinlichkeit, die Höhe und den Zeitpunkt eines Abflusses von Ressourcen, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen. Rückstellungen werden ausgewiesen, wenn ein Abfluss von Ressourcen, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen, wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung möglich ist.

4 Informationen zu den Geschäftssegmenten

Unter Geschäftssegmenten versteht man Bestandteile eines Unternehmens, zu denen separate Finanzinformationen verfügbar sind, die vom Management regelmässig ausgewertet werden und ihm als Entscheidungsgrundlage für die Ressourcenverteilung und die Erfolgskontrolle dienen.

Die in den einzelnen Segmenten angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sind bereits in der Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben. Dienstleistungen und die Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen den Geschäftssegmenten werden analog Geschäften mit Dritten bewertet, das heisst zu den zum Zeitpunkt der Transaktion gültigen Marktpreisen.

Die Kosten für Gruppenmanagement wurden nicht den einzelnen Segmenten zugeordnet, da sie die allgemeinen Verwaltungskosten und den Aufwand für den Hauptsitz beinhalten und damit die Swiss Life-Gruppe als Ganzes betreffen.

Die berichtspflichtigen Segmente widerspiegeln jene Informationen aus den Unternehmensteilen, die dem Management als Entscheidungsgrundlage für die Geschäftsführung dienen. Der Fokus liegt auf produkt- und dienstleistungsspezifischen Informationen. Innerhalb des Segments «Versicherungsgeschäft» basiert die Organisations- und Führungsstruktur auf geografischen Aspekten. Die berichtspflichtigen Segmente wurden folgendermassen definiert:

- Versicherungsgeschäft Schweiz
- Versicherungsgeschäft Frankreich
- Versicherungsgeschäft Deutschland
- Versicherungsgeschäft Übrige
- Investment Management
- AWD
- Übrige
- Versicherungsgeschäft (aufgegeben)
- Bankgeschäft (aufgegeben)

Das Versicherungsgeschäft besteht hauptsächlich aus dem Lebensgeschäft. In diesem Geschäftsbereich wird Privatpersonen und Unternehmen eine breite Produktpalette angeboten: Lebens- und Rentenversicherung, Vorsorgeprodukte, inklusive solcher mit reinem Anlagecharakter, zudem Versicherungsdeckung bei Erwerbsunfähigkeit. In strategischer Hinsicht liegt der Fokus der Gruppe hauptsächlich auf dem Leben- und Vorsorgegeschäft in der Schweiz, in Frankreich und in Deutschland sowie auf dem grenzüberschreitenden Geschäft, das von Liechtenstein, Luxemburg, Singapur und Dubai aus betrieben wird. Ausserdem umfassen diese Segmente jene Gesellschaften, die hauptsächlich Kapitalanlagen im Zusammenhang mit dem Lebensversicherungsgeschäft verwalten.

Das Segment «Versicherungsgeschäft Übrige» umfasst das Versicherungsgeschäft in Liechtenstein, Luxemburg, Österreich, Singapur und Dubai sowie die Restschuldsicherung.

Das Nichtlebensgeschäft beinhaltet das Geschäft in Frankreich und in Luxemburg und umfasst hauptsächlich die Schaden-, Haftpflicht-, Motorfahrzeug-, Unfall- und Krankenversicherung sowie die Restschuldversicherung. Dieses Geschäft ist Bestandteil der Segmente «Versicherungsgeschäft Frankreich» und «Versicherungsgeschäft Übrige».

Das Segment «Investment Management» umfasst die Vermögensverwaltung für institutionelle Kunden und für das Versicherungsgeschäft der Gruppe sowie deren Beratung in speziellen Belangen der Vermögensverwaltung.

Das Segment «AWD» umfasst die am 19. März 2008 von der Swiss Life-Gruppe übernommene, in Hannover domizilierte AWD Gruppe. Letztere ist ein führender Finanzdienstleister in Europa, der Kunden im mittleren und oberen Einkommensegment eine ganzheitliche Finanzberatung anbietet.

Die Kategorie «Übrige» bezieht sich vorwiegend auf verschiedene Finanz- und Dienstleistungsunternehmen.

Das am 29. April 2008 verkaufte Versicherungsgeschäft in den Niederlanden und in Belgien ist im Segment «Versicherungsgeschäft (aufgegeben)» dargestellt.

Der Verkauf der Banca del Gottardo, Lugano, wurde am 7. März 2008 vollzogen. Für die Segmentberichterstattung wird die Banca del Gottardo, Lugano, als eigenes Segment «Bankgeschäft (aufgegeben)» dargestellt.

Die Erfolgsrechnung und die Bilanz für die Geschäftssegmente präsentieren sich wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2010

Mio. CHF	Versicherungs- geschäft Schweiz	Versicherungs- geschäft Frankreich	Versicherungs- geschäft Deutschland	Versicherungs- geschäft Übrige
ERTRAG				
Verdiente Prämien aus Versicherungsverträgen	6 831	2 740	1 814	95
Verdiente Prämien aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	513	10	-	-
An Rückversicherer zedierte Prämien	-26	-171	-20	-33
Verdiente Nettoprämien	7 318	2 579	1 794	62
Verdiente Policengebühren aus Versicherungsverträgen	16	25	-	0
Verdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen und fondsgebundenen Verträgen	31	120	20	86
Verdiente Policengebühren (netto)	47	145	20	86
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	18	89	34	1
Ertrag aus Kapitalanlagen	2 763	704	741	33
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	-4 636	41	200	37
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	4 185	25	51	-36
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	200	108	-2	-
Übriger Ertrag	487	6	5	-1
TOTAL ERTRAG	10 382	3 697	2 843	182
davon zwischen den Geschäftssegmenten	43	-1	-4	-6
AUFWAND				
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen	-8 095	-2 188	-1 974	-38
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	-528	-15	-	-
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle	14	103	5	12
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-8 609	-2 100	-1 969	-26
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-429	-251	-378	-19
Zinsaufwand	-91	-183	-20	-17
Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen	-264	-365	-91	-45
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	-260	-188	-94	-61
Aufwendungen für Abschreibungen	-139	-254	-152	-8
Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-3	-	-2	-
Übriger Aufwand	-99	-274	-35	-41
TOTAL AUFWAND	-9 894	-3 615	-2 741	-217
davon zwischen den Geschäftssegmenten	-137	-5	-50	-42
SEGMENTERGEBNIS	488	82	102	-35
davon zwischen den Geschäftssegmenten	-94	-6	-54	-48
Nicht zugeordnete Kosten für Gruppenmanagement				
BETRIEBSERGEBNIS				
Fremdkapitalkosten	-107	0	-5	-6
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	1	3	0	-
Ertragssteueraufwand				
JAHRESERGEBNIS				
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	857	65	224	12

	Investment Management	AWD	Übrige	Versicherungsgeschäft (aufgegeben)	Bankgeschäft (aufgegeben)	Eliminationen	Total	Abzüglich aufgebener Geschäftsbereiche	Fortgeführte Geschäftsbereiche
	-	-	-	-	-	-24	11 456	-	11 456
	-	-	-	-	-	-	523	-	523
	-	-	-	-	-	24	-226	-	-226
	-	-	-	-	-	0	11 753	-	11 753
	-	-	-	-	-	-	41	-	41
	-	-	-	-	-	-	257	-	257
	-	-	-	-	-	-	298	-	298
	268	756	10	-	-	-254	922	-	922
	1	2	27	-	-	-29	4 242	-	4 242
	-1	-5	-66	-	-	-	-4 430	-	-4 430
	-	0	25	-	-	-	4 250	-	4 250
	-	-	0	-	-	-	306	-	306
	1	7	2	-	-	-4	503	-	503
	269	760	-2	-	-	-287	17 844	-	17 844
	182	41	32	-	-	-287			
	-	-	-	-	-	6	-12 289	-	-12 289
	-	-	-	-	-	-	-543	-	-543
	-	-	-	-	-	-6	128	-	128
	-	-	-	-	-	0	-12 704	-	-12 704
	-	-	-	-	-	4	-1 073	-	-1 073
	0	-2	0	-	-	2	-311	-	-311
	-29	-457	-1	-	-	244	-1 008	-	-1 008
	-90	-118	-3	-	-	-2	-816	-	-816
	-1	-40	0	-	-	-	-594	-	-594
	-	0	-	-	-	-	-5	-	-5
	-46	-100	-7	-	-	11	-591	-	-591
	-166	-717	-11	-	-	259	-17 102	-	-17 102
	-17	-1	-7	-	-	259			
	103	43	-13	-	-	-28	742	-	742
	165	40	25	-	-	-28			
							-48	-	-48
							694	-	694
	-	-	-14	-	-	28	-104	-	-104
	0	-	2	-	-	-	6	-	6
							-36	-	-36
							560	-	560
	1	7	0	-	-	-	1 166		

ERFOLGSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2009

Mio. CHF	Versicherungs- geschäft Schweiz	Versicherungs- geschäft Frankreich	Versicherungs- geschäft Deutschland	Versicherungs- geschäft Übrige
ERTRAG				
Verdiente Prämien aus Versicherungsverträgen	7 167	2 982	1 744	109
Verdiente Prämien aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	105	13	-	-
An Rückversicherer zedierte Prämien	-15	-181	-17	-40
Verdiente Nettoprämien	7 257	2 814	1 727	69
Verdiente Policengebühren aus Versicherungsverträgen	13	43	-	-
Verdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen und fondsgebundenen Verträgen	18	95	26	73
Verdiente Policengebühren (netto)	31	138	26	73
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	31	77	24	1
Ertrag aus Kapitalanlagen	2 631	703	823	36
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	-264	79	85	2
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	237	117	-46	2
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	100	84	0	-
Übriger Ertrag	103	26	26	4
TOTAL ERTRAG	10 126	4 038	2 665	187
davon zwischen den Geschäftssegmenten	44	-2	2	-6
AUFWAND				
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen	-7 774	-2 203	-1 833	-55
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	-117	-12	-	-
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle	4	80	4	22
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-7 887	-2 135	-1 829	-33
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-806	-407	-305	-21
Zinsaufwand	-106	-206	-21	-19
Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen	-232	-325	-106	-46
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	-349	-239	-100	-52
Aufwendungen für Abschreibungen	-145	-282	-147	-12
Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-23	-	-	-
Übriger Aufwand	-111	-285	-65	-47
TOTAL AUFWAND	-9 659	-3 879	-2 573	-230
davon zwischen den Geschäftssegmenten	-117	-11	-58	-34
SEGMENTERGEBNIS	467	159	92	-43
davon zwischen den Geschäftssegmenten	-73	-13	-56	-40
Nicht zugeordnete Kosten für Gruppenmanagement				
BETRIEBSERGEBNIS				
Fremdkapitalkosten	-147	-1	-6	-6
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	0	4	0	0
Ertragssteueraufwand				
JAHRESERGEBNIS				
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	707	215	61	8

Investment Management	AWD	Übrige	Versicherungs- geschäft (aufgegeben)	Bankgeschäft (aufgegeben)	Eliminationen	Total	Abzüglich aufgebener Geschäftsbereiche	Fortgeführte Geschäftsbereiche
-	-	-	-	-	-15	11 987	-	11 987
-	-	-	-	-	-	118	-	118
-	-	-	-	-	15	-238	-	-238
-	-	-	-	-	0	11 867	-	11 867
-	-	-	-	-	-	56	-	56
-	-	-	-	-	0	212	-	212
-	-	-	-	-	0	268	-	268
253	789	9	-	-	-250	934	-	934
2	3	42	-	-	-33	4 207	-	4 207
1	-4	-17	-	-	-	-118	-	-118
-	1	4	-	-	0	315	-	315
-	-	0	-	-	-	184	-	184
1	15	-5	-	-47	-11	112	47	159
257	804	33	-	-47	-294	17 769	47	17 816
172	46	38	-	-	-294			
-	-	-	-	-	7	-11 858	-	-11 858
-	-	-	-	-	-	-129	-	-129
-	-	-	-	-	-7	103	-	103
-	-	-	-	-	0	-11 884	-	-11 884
-	-	-	-	-	0	-1 539	-	-1 539
0	-4	0	-	-	3	-353	-	-353
-25	-502	-4	-	-	232	-1 008	-	-1 008
-97	-173	-3	-	-	-2	-1 015	-	-1 015
-1	-46	0	-	-	-	-633	-	-633
-	-1	-	-	-	-	-24	-	-24
-57	-170	-13	-	-	20	-728	-	-728
-180	-896	-20	-	-	253	-17 184	-	-17 184
-23	-2	-8	-	-	253			
77	-92	13	-	-47	-41	585	47	632
149	44	30	-	-	-41			
						-70	-	-70
						515	47	562
-	-	-22	-	-	41	-141	-	-141
0	-	2	-	-	-	6	-	6
						-103	-	-103
						277	47	324
0	72	-	-	-	-	1 063		

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2010

Mio. CHF	Versicherungs- geschäft Schweiz	Versicherungs- geschäft Frankreich
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	2 790	950
Derivate	2 803	32
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	94	-
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2 494	6 499
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	40 184	12 091
Darlehen und Forderungen	17 197	1 629
Bis zum Verfall gehaltene finanzielle Vermögenswerte	3 726	1 462
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	279	781
Investitionsliegenschaften	11 893	1 399
Guthaben aus Rückversicherung	31	278
Sachanlagen	285	142
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	929	491
Übrige Aktiven	620	23
AKTIVEN NACH SEGMENTEN	83 325	25 777
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		
Ertragssteuerguthaben		
TOTAL AKTIVEN		
PASSIVEN		
VERBINDLICHKEITEN		
Derivate	447	35
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1 228	312
Kapitalanlageverträge	1 104	9 537
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	7 201	2 892
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	62 907	10 991
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	2 359	438
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	1 905	64
Rückstellungen	25	21
Übrige Verbindlichkeiten	256	38
VERBINDLICHKEITEN NACH SEGMENTEN	77 432	24 328
Anleihen und Darlehensverpflichtungen		
Ertragssteuerverbindlichkeiten		
EIGENKAPITAL		
TOTAL PASSIVEN		

	Versicherungsgeschäft Deutschland	Versicherungsgeschäft Übrige	Investment Management	AWD	Übrige	Versicherungsgeschäft (aufgegeben)	Bankgeschäft (aufgegeben)	Eliminationen	Total
	175	2 470	65	118	372	-	-	0	6 940
	102	4	-	-	43	-	-	-19	2 965
	0	-	-	-	-	-	-	-	94
	933	13 402	-	9	58	-	-	-	23 395
	4 319	830	30	-	496	-	-	-	57 950
	10 993	95	109	170	563	-	-	-1 043	29 713
	38	3	-	-	-	-	-	-	5 229
	-	-	-	-	-	-	-	-	1 060
	847	-	-	-	3	-	-	-	14 142
	29	34	-	-	-	-	-	-7	365
	68	1	2	54	17	-	-	-	569
	1 287	192	0	1 083	-	-	-	-	3 982
	2	3	21	2	1	-	-	-96	576
	18 793	17 034	227	1 436	1 553	-	-	-1 165	146 980
									63
									160
									147 203
	16	0	-	-	19	-	-	-19	498
	417	15 614	-	-	-	-	-	-	17 571
	127	511	-	-	-	-	-	-	11 279
	530	262	26	257	157	-	-	-405	10 920
	16 173	260	-	-	-	-	-	-26	90 305
	617	24	-	-	-	-	-	-2	3 436
	37	7	36	-	-	-	-	-	2 049
	20	6	6	53	-	-	-	-	131
	0	3	2	49	0	-	-	-29	319
	17 937	16 687	70	359	176	-	-	-481	136 508
									2 142
									1 116
									7 437
									147 203

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2009

Mio. CHF	Versicherungs- geschäft Schweiz	Versicherungs- geschäft Frankreich
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	4 420	958
Derivate	703	0
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	2	-
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2 013	7 265
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	33 230	13 041
Darlehen und Forderungen	19 447	1 592
Bis zum Verfall gehaltene finanzielle Vermögenswerte	4 536	1 834
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	-	330
Investitionsliegenschaften	10 997	1 499
Guthaben aus Rückversicherung	30	318
Sachanlagen	355	165
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	1 024	535
Übrige Aktiven	605	18
AKTIVEN NACH SEGMENTEN	77 362	27 555
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		
Ertragssteuerguthaben		
TOTAL AKTIVEN		
PASSIVEN		
VERBINDLICHKEITEN		
Derivate	260	-
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1 171	899
Kapitalanlageverträge	884	10 456
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	3 676	1 814
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	61 661	11 984
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	1 690	564
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	1 896	73
Rückstellungen	51	30
Übrige Verbindlichkeiten	360	23
VERBINDLICHKEITEN NACH SEGMENTEN	71 649	25 843
Anleihen und Darlehensverpflichtungen		
Ertragssteuerverbindlichkeiten		
EIGENKAPITAL		
TOTAL PASSIVEN		

Versicherungsgeschäft Deutschland	Versicherungsgeschäft Übrige	Investment Management	AWD	Übrige	Versicherungsgeschäft (aufgegeben)	Bankgeschäft (aufgegeben)	Eliminationen	Total
331	2 041	49	90	794	-	-	0	8 683
97	7	-	-	-	-	-	-17	790
0	-	-	-	-	-	-	-	2
1 042	11 686	-	6	5	-	-	-20	21 997
4 485	857	32	-	210	-	-	-	51 855
13 159	123	107	211	549	-	-	-1 063	34 125
58	4	-	-	-	-	-	-	6 432
-	-	-	-	-	-	-	-	330
788	-	-	-	8	-	-	-	13 292
37	35	-	-	-	-	-	-8	412
86	2	2	70	16	-	-	-	696
1 512	189	0	1 316	-	-	-	-	4 576
-	1	67	6	1	-	-	-117	581
21 595	14 945	257	1 699	1 583	-	-	-1 225	143 771
								71
								106
								143 948
22	0	-	-	17	-	-	-17	282
399	13 552	-	-	-	-	-	-20	16 001
227	522	-	-	-	-	-	-	12 089
607	190	31	282	81	-	-	-296	6 385
18 455	290	-	-	-	-	-	-73	92 317
844	15	-	-	-	-	-	-4	3 109
49	8	95	-	-	-	-	-	2 121
24	4	6	86	-	-	-	-	201
0	1	1	63	0	-	-	-23	425
20 627	14 582	133	431	98	-	-	-433	132 930
								2 731
								1 042
								7 245
								143 948

PRÄMIEN UND POLICENGEBÜHREN VON EXTERNEN KUNDEN

Mio. CHF	Verdiente Nettoprämien		Verdiente Policengebühren (netto)	
	2010	2009	2010	2009
LEBEN				
Einzelleben	4 031	4 145	288	243
Kollektivleben	7 309	7 228	10	25
TOTAL LEBEN	11 340	11 373	298	268
NICHTLEBEN				
Unfall und Krankheit	15	16	-	-
Sach-, Schadenversicherung und übrige	398	478	-	-
TOTAL NICHTLEBEN	413	494	-	-
TOTAL	11 753	11 867	298	268

Die Swiss Life-Gruppe ist in ausgewählten Ländern tätig. Der Ertrag sowie die langfristigen Vermögenswerte der

Gruppe werden im Folgenden nach geografischen Standorten detailliert ausgewiesen:

Mio. CHF	Total Ertrag		Langfristige Vermögenswerte	
	2010	2009	31.12.2010	31.12.2009
Schweiz	10 466	10 216	12 282	11 448
Frankreich	3 695	4 031	1 869	2 004
Deutschland	3 292	3 166	2 327	2 575
Liechtenstein	48	51	172	175
Luxemburg	157	147	38	37
Übrige Länder	186	158	3	6
TOTAL	17 844	17 769	16 691	16 245

Langfristige Vermögenswerte bestehen zu diesem Zweck aus Investitionsliegenschaften, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (mit Ausnahme der immateriellen Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen).

INFORMATIONEN ÜBER WESENTLICHE KUNDEN

Es besteht keine Transaktion mit einem einzelnen externen Kunden, deren Erträge sich auf 10% oder mehr des Ertrags der Gruppe belaufen.

5 Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement

Das Kerngeschäft der Gruppe ist das Lebensversicherungs- und Vorsorgegeschäft. Ein Lebensversicherungs- und Vorsorgevertrag stellt eine langfristige Zusage gegenüber dem Versicherungsnehmer dar. Um ihre künftigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu erfüllen, müssen die Versicherungsgesellschaften der Gruppe über einen langen Zeitraum hinweg finanziell stabil sein. Ob sie in der Lage sind, finanziell robust und stark zu bleiben, hängt von verschiedenen Risikofaktoren ab. Das Risikospektrum der Gruppe lässt sich in erster Linie in finanzielle, versicherungsbezogene, strategische und operationelle Risiken unterteilen. Jede dieser Risikokategorien kann Auswirkungen auf die finanzielle Stabilität der Gruppe haben.

Risiken müssen vor Ort erkannt, beurteilt, bewältigt, überwacht und aggregiert werden. Auf konsolidierter Basis werden monatliche Berichte über das Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Währungs-, Ausfall- und Versicherungsrisiko erstellt. Darüber hinaus wird für die grössten Bereiche des Versicherungsgeschäfts über Marktrisiken und finanzielle Risikolimiten berichtet. Strategische und operationelle Risiken werden jährlich beurteilt, und ein Bericht wird erstellt.

Die Risikobereitschaft der grössten Bereiche des Versicherungsgeschäfts wird mit Hilfe lokaler Risikobudgets definiert, die als Grundlage für die Festlegung der einzelnen Risikolimiten benutzt werden. Diese Limiten dienen als Rahmen für das Asset and Liability Management, dessen Ziel darin besteht, eine strategische Asset Allocation festzulegen. Aus dieser strategischen Asset Allocation wird eine auf Szenarien basierende erwartete Rendite berechnet, welche die Grundlage der Mittelfristplanung der Gruppe bildet.

Risikomanagement-Funktionen werden auf mehreren Ebenen von verschiedenen Gremien der Swiss Life-Gruppe wahrgenommen, zum Beispiel durch den Anlage- und Risikoausschuss auf der Ebene des Verwaltungsrats der Swiss Life-Gruppe und das Group Risk Committee auf der Ebene der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe. Die Risikomanagement-Funktionen auf Ebene der einzelnen Geschäftsfelder der Swiss Life-Gruppe sind entsprechend organisiert.

Das Group Risk Management ist verantwortlich für die Festlegung einer gruppenweiten Methode zur Risikobewertung und erstellt einen konsolidierten Risikobericht, in dem die wesentlichen quantitativen Elemente des Risikomanagements der Geschäftsfelder der Swiss Life-Gruppe zusammengefasst sind. Ausserdem erstellt dieses Gremium konsolidierte Gutachten zu den operationellen und strategischen Risiken der Swiss Life-Gruppe.

Nachstehend wird zunächst der Prozess der Risikobudgetierung und des Asset and Liability Management beschrieben. Anschliessend wird ausführlich auf die wichtigsten Risikokategorien eingegangen, mit denen die Swiss Life-Gruppe konfrontiert ist.

5.1 VERTRÄGE AUF RECHNUNG UND RISIKO VON KUNDEN DER SWISS LIFE-GRUPPE

Die Vermögenswerte im Zusammenhang mit bestimmten Lebensversicherungs- und Kapitalanlageverträgen werden auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe verwaltet (Separate-Account-Verträge, fondsgebundene Verträge und Private Placement Life Insurance). Sie werden ausgesondert und gemäss den spezifischen Anlagezielen der Versicherungsnehmer verwaltet. Mit diesen Vermögenswerten werden die Verbindlichkeiten unterlegt, die sich aus den genannten Verträgen ergeben. Der Fair Value der Verbindlichkeiten widerspiegelt den Fair Value der Vermögenswerte. Bestimmte Verträge mit Merkmalen einer Fondsbindung enthalten finanzielle Garantien und Versicherungsgarantien. Die Verbindlichkeiten, die damit im Zusammenhang stehen, sind in den finanziellen Verbindlichkeiten sowie in den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft enthalten.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Separate-Account-Verträgen bzw. fondsgebundenen Verträgen und im Zusammenhang mit Private Placement Life Insurance werden für das Risikomanagement der Swiss Life-Gruppe nicht einbezogen, soweit die Risiken von den Kunden getragen werden.

VERMÖGENSWERTE AUF RECHNUNG UND RISIKO VON KUNDEN DER SWISS LIFE-GRUPPE

Mio. CHF	Anhang	31.12.2010	31.12.2009
Flüssige Mittel		2 333	1 910
Derivate	9	–	10
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Schuldpaniere	10	5 848	5 077
Aktien	10	3 054	2 616
Anlagefondsanteile	10	8 656	7 355
Übrige	10	1 384	1 693
TOTAL VERMÖGENSWERTE AUF RECHNUNG UND RISIKO VON KUNDEN DER SWISS LIFE-GRUPPE		21 275	18 661

VERBINDLICHKEITEN AUF RECHNUNG UND RISIKO VON KUNDEN DER SWISS LIFE-GRUPPE

Mio. CHF	Anhang	31.12.2010	31.12.2009
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	10	17 259	15 101
Kapitalanlageverträge	20	2 788	2 788
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	23	961	742
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUF RECHNUNG UND RISIKO VON KUNDEN DER SWISS LIFE-GRUPPE		21 008	18 631

Das Finanzergebnis für die auf den 31. Dezember abgeschlossenen Geschäftsjahre auf Rechnung und Risiko der

Swiss Life-Gruppe sowie auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe stellte sich wie folgt dar:

Mio. CHF	Anhang	Auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe		Auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		Total	
		2010	2009	2010	2009	2010	2009
Ertrag aus Kapitalanlagen	8	4 242	4 207	0	0	4 242	4 207
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	8	–4 465	–118	35	0	–4 430	–118
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value (FVPL) bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	8	4 249	291	1	24	4 250	315
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)		306	184	–	–	306	184
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen		6	6	–	–	6	6
FINANZERGEBNIS		4 338	4 570	36	24	4 374	4 594

5.2 BUDGETIERUNG VON RISIKEN UND FESTLEGUNG VON LIMITEN

Risikofähigkeit und Risikobereitschaft im Versicherungsgeschäft der Swiss Life-Gruppe werden primär anhand wirtschaftlicher Prinzipien festgelegt. Daher werden die Marktwerte oder bestmöglichen Schätzungen sowohl von Vermögenswerten als auch von Verbindlichkeiten ermittelt, indem die von diesen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten generierten Mittelflüsse mit einem angemessenen Diskontsatz abgezinst oder indem direkt beobachtbare Marktwerte beizugezogen werden. Das ver-

fügbare Risikokapital entspricht der Differenz zwischen dem wirtschaftlichen Wert der Vermögenswerte und demjenigen der Verbindlichkeiten. Das verfügbare Risikokapital dient zur Deckung der verschiedenen Risiken, mit denen das Versicherungsgeschäft der Swiss Life-Gruppe konfrontiert ist. Die letzte Entscheidung über die Risikobereitschaft der einzelnen Versicherungsbereiche liegt bei der Konzernleitung.

Zur Steuerung und Begrenzung der eingegangenen Risiken werden für das Risikokapital sowie für das Exposure

Limiten festgelegt. Diese Limitensysteme und -prozesse werden so gewählt, dass die Sublimiten nicht gleichzeitig voll ausgeschöpft werden.

Der Schwerpunkt dieser Limiten liegt auf dem Gesamtmarkttrisiko, insbesondere dem Zinsänderungs-, dem Währungs- und dem Aktienkursrisiko, sowie auf dem Ausfallrisiko.

5.3 ASSET AND LIABILITY MANAGEMENT (ALM)

Der ALM-Prozess soll in erster Linie sicherstellen, dass die Versicherungsbereiche der Swiss Life-Gruppe ihre Zusagen gegenüber Versicherungsnehmern jederzeit erfüllen können und dass gleichzeitig die Aktionäre angemessen für die Bereitstellung von Risikokapital entschädigt werden. Auf der Grundlage der ökonomischen Prinzipien des Risikomanagements sowie der im Rahmen der Risikobudgetierung festgelegten Risikobereitschaft umfasst das ALM folgende Hauptaktivitäten: Festlegung der strategischen Asset Allocation sowie der Sublimiten für das Risikokapital und das Exposure.

Der ALM-Prozess wird auf Gruppenebene zentral koordiniert durch lokale Asset and Liability Management Committees, die mit Vertretern des lokalen höheren Kaders und der Gruppe besetzt sind. Für die Umsetzung der Entscheidungen sind die Einheiten vor Ort verantwortlich. Der Prozess erfordert die Beteiligung der zuständigen Investment-Management-, Finanz-, Aktuariats- und Risikofunktionen.

BERÜCKSICHTIGUNG EXTERNER BESCHRÄNKUNGEN

– Neben der rein ökonomischen Sicht sind im ALM-Prozess auch andere Aspekte zu berücksichtigen, zum Beispiel aufsichtsrechtliche Anforderungen wie die gesetzliche Mindestausschüttungsquote («Legal Quote»), der Finanzierungsgrad, die Solvabilität, lokale Rechnungslegungsvorschriften und International Financial Reporting Standards, Liquiditätsbedarf und angestrebte Ratings. Einige dieser Gesichtspunkte können zu Ergebnissen führen, die mit dem ökonomischen Ansatz nicht in Einklang stehen, aber dennoch zu berücksichtigen sind.

Je nach aufsichtsrechtlichem Rahmen für die Versicherungstätigkeit der Swiss Life-Gruppe sind die Vermögensportfolios gegebenenfalls nach den verschiedenen Kategorien von Versicherungsprodukten aufzuteilen. Die Vermögensportfolios der Versicherungsbereiche in der

Schweiz wurden zwischen Einzel- und Kollektiv-Lebensversicherung aufgeteilt. Daher widerspiegelt sich diese Aufteilung auch im ALM-Prozess.

STRATEGISCHE ASSET ALLOCATION – Die Festlegung der strategischen Asset Allocation ist die Hauptaufgabe des ALM-Prozesses. Sie dient der effizienten Allokation des Risikokapitals, d. h. dazu, die Erträge aus dem Vermögensportfolio für das im Rahmen der Risikobudgetierung definierte verfügbare Risikokapital zu optimieren, wobei alle bekannten Einschränkungen zu berücksichtigen sind.

Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen stehen bei den meisten Verbindlichkeiten weitgehend fest, und die zugrunde liegenden Annahmen werden regelmässig überprüft. Die entsprechenden Vermögensportfolios bestehen überwiegend aus festverzinslichen Instrumenten. Auf diese Weise werden die Auswirkungen von Zinsschwankungen und der Einsatz von Risikokapital strategisch unter dem Gesichtspunkt Risiko/Rendite optimiert, und es ist sichergestellt, dass die Versicherungsnehmer die produktspezifischen Leistungen erhalten. Versicherungsnehmer profitieren von den sich hieraus ergebenden Anlageerträgen in Form einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung, während Aktionäre von einer Wertsteigerung ihrer Investition in die Swiss Life-Gruppe profitieren.

Die strategische Asset Allocation wird daher anhand der individuell bestehenden Zusagen und der Risikofähigkeit der Versicherungsbereiche der Swiss Life-Gruppe festgelegt. Die strategische Asset Allocation wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Der ALM-Prozess wurde in allen relevanten Versicherungsbereichen der Swiss Life-Gruppe angewandt.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK – Die Ausschüttungspolitik strebt nach einem Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen. Kunden mit traditionellen Lebensversicherungsverträgen bevorzugen eine garantierte Mindestverzinsung in Verbindung mit einer regelmässigen und adäquaten ermessensabhängigen Überschussbeteiligung, während die Aktionäre mehr Wert auf angemessene Erträge im Verhältnis zu dem von ihnen getragenen Risiko legen. Die Swiss Life-Gruppe legt den Schwerpunkt auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und den Ausgleich zwischen den Erwartungen von Versicherungsnehmern und Aktionären.

Bei der Festlegung der Ausschüttungspolitik sind externe Beschränkungen zu beachten. Darunter fallen wichtige Elemente wie die garantierte Mindestverzinsung und die gesetzliche Mindestausschüttungsquote («Legal Quote»), die stark vom aufsichtsrechtlichen Umfeld abhängen, in dem die Versicherungsbereiche der Swiss Life-Gruppe tätig sind.

PRODUKTGESTALTUNG – Die Ziele des Risikomanagements werden von Produktgestaltungsgrundsätzen untermauert. Bei der Produktgestaltung wird festgelegt, welche Garantien und Leistungen in einem bestimmten Produkt enthalten sein sollen, um den Anforderungen und Erwartungen der Kunden gerecht zu werden. Die hierbei verwendeten versicherungsmathematischen Grundlagen müssen gewährleisten, dass jedes einzelne Produkt einen ausreichenden Deckungsbeitrag leistet. Um sicherzustellen, dass die Vorgaben der Gruppe eingehalten werden, wurden Produktmanagement- und Zeichnungsrichtlinien eingeführt, die der Harmonisierung der lokalen Richtlinien dienen und deren Übereinstimmung mit den Richtlinien der Gruppe gewährleisten sollen. Da die Gruppe in verschiedenen Ländern tätig ist, unterliegt sie den in den einzelnen Ländern geltenden aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, die wiederum Auswirkungen auf die Produktpalette der jeweiligen Geschäftseinheit haben können. Diese Beschränkungen müssen stets eingehalten werden.

5.4 ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES MANAGEMENTS

FINANZIELLER RISIKEN

Durch ihre finanziellen Vermögenswerte, finanziellen Verbindlichkeiten (vor allem Kapitalanlageverträge sowie Anleihen und Darlehensverpflichtungen), Guthaben aus Rückversicherung und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ist die Gruppe finanziellen Risiken ausgesetzt. Das wichtigste finanzielle Risiko besteht darin, dass die Erlöse aus den finanziellen Vermögenswerten nicht ausreichen, um die Verpflichtungen zu finanzieren, die sich aus den Versicherungs- und den Kapitalanlageverträgen sowie aus Anleihen und Darlehensverpflichtungen und anderen Verbindlichkeiten ergeben. Die Hauptkomponenten des finanziellen Risikos sind Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Ausfall-, Währungs- und Liquiditätsrisiko.

Durch die oben beschriebene Budgetierung von Risiken und Festlegung von Limiten wird sichergestellt, dass Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Währungs- und Ausfallrisikokapital sowie die Limiten für das Exposure bei Währungen und Aktien (netto) werden für jedes relevante Versicherungsgeschäft auf Grundlage der Risikobereitschaft festgelegt. Diese Limiten werden monatlich überprüft und in einem Bericht zusammengefasst.

VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT MIT EINGEBETTETEN DERIVATEN, DIE NICHT SEPARAT ERFASST UND ZUM FAIR VALUE BEWERTET WERDEN

Mio. CHF

	31.12.2010	31.12.2009
Zinsänderungsrisiko	83 406	86 135
Aktienkursrisiko	17	2
Elimination von Doppelzählungen	-17	-2
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT MIT EINGEBETTETEN DERIVATEN, DIE NICHT SEPARAT ERFASST UND ZUM FAIR VALUE BEWERTET WERDEN	83 406	86 135
Übrige Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	5 938	5 440
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	961	742
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	90 305	92 317

HEDGING – Die Swiss Life-Gruppe nutzt Derivate innerhalb der strengen Grenzen der geltenden Versicherungsgesetze und der internen Richtlinien. In erster Linie werden Derivate verwendet, um die Risiken aus dem Exposure bei Beteiligungspapieren, Zinssätzen, Gegen-

parteien und Wechselkursen zu steuern. Zu den wichtigsten Instrumenten zählen hierbei Index-Futures und Optionsstrukturen in Aktienmärkten, Bond-Futures und Swaps zur Steuerung der Duration, Devisentermingeschäfte zur Steuerung des Währungsrisikos sowie Credit-

Default-Swaps zur Steuerung des Gegenparteirisikos. Innerhalb bestimmter Grenzen dienen Derivate zur Erhöhung der Erträge des bestehenden Portfolios. Die Derivatetypen, deren Einsatz in der Swiss Life-Gruppe generell zulässig ist, sowie die Liste der verfügbaren ausserbörslichen Handelspartner wurden vom Group Risk Committee genehmigt.

Hedgingstrategien beinhalten die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen («Hedge Accounting») sowie wirtschaftliche Absicherungen («Economic Hedging»). Letztere umfassen finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die ein Risiko mit Deriva-

ten teilen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, welche sich meist gegenseitig aufheben.

ZINSÄNDERUNGSRISSKO BEI FINANZINSTRUMENTEN UND VERSICHERUNGSVERTRÄGEN – Die Gruppe ist hauptsächlich zwei Arten von Zinsänderungsrisiken ausgesetzt: einerseits Risiken aus Verträgen mit garantierten Leistungen und andererseits dem Risiko, dass die Zinsen der finanziellen Vermögenswerte, welche mit dem von den Vertragsnehmern erhaltenen Entgelt gekauft werden, nicht zur Finanzierung der an die Vertragsnehmer auszahlenden garantierten Leistungen und der erwarteten ermessensabhängigen Überschussbeteiligungen ausreichen.

ZINSENSITIVE VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Mio. CHF

	CHF	EUR	Übrige	Total
BUCHWERTE PER 31. DEZEMBER 2010				
Garantierter Mindestzinssatz 0 – < 2%	11 937	2 834	1	14 772
Garantierter Mindestzinssatz 2 – < 3%	27 243	5 398	4	32 645
Garantierter Mindestzinssatz 3 – < 4%	18 616	8 854	66	27 536
Garantierter Mindestzinssatz 4 – < 5%	339	8 071	29	8 439
Garantierter Mindestzinssatz 5 – < 6%	–	6	5	11
Garantierter Mindestzinssatz 6 – 8%	–	–	3	3
TOTAL ZINSENSITIVE VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	58 135	25 163	108	83 406
Nicht zinsensitive Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	–	–	–	5 938
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	–	–	–	961
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	–	–	–	90 305

BUCHWERTE PER 31. DEZEMBER 2009

Garantierter Mindestzinssatz 0 – < 2%	11 374	2 927	0	14 301
Garantierter Mindestzinssatz 2 – < 3%	25 927	5 497	4	31 428
Garantierter Mindestzinssatz 3 – < 4%	19 380	10 655	65	30 100
Garantierter Mindestzinssatz 4 – < 5%	808	9 433	29	10 270
Garantierter Mindestzinssatz 5 – < 6%	–	22	5	27
Garantierter Mindestzinssatz 6 – 8%	–	–	9	9
TOTAL ZINSENSITIVE VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	57 489	28 534	112	86 135
Nicht zinsensitive Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	–	–	–	5 440
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	–	–	–	742
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	–	–	–	92 317

Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft mit einem garantierten Mindestzinssatz zwischen 0% und 4% lauten in erster Linie auf Schweizer Franken und Euro; jene mit einem garantierten Mindestzinssatz zwischen 4% und 8% lauten in erster Linie auf Euro.

Die meisten Lebensversicherungsprodukte mit Sparkomponente und Kapitalanlageverträge unterliegen einer garantierten Mindestverzinsung. Der garantierte Zinssatz richtet sich nach dem Vertragstyp. In der Schweiz beispielsweise lag der garantierte Mindestzinssatz im BVG-

Obligatorium im Jahr 2010 bei 2% und wird im Jahr 2011 auf diesem Niveau bleiben.

Neben diesen festen und garantierten Zahlungen, die mit einem Zinsänderungsrisiko behaftet sind, besteht bei bestimmten Verträgen ein vertragliches Recht zum Bezug zusätzlicher Leistungen, deren Höhe und/oder Zeitpunkt vertragsgemäss im Ermessen der Versicherungsgesellschaft liegt. Die Festlegung der ermessensabhängigen Überschussbeteiligung hängt stark von den künftigen Anlageerträgen ab.

Die Gruppe handhabt das Zinsänderungs- und das Volatilitätsrisiko, indem sie die Zins- und die Volatilitätssensitivität ihres Anlageportfolios den entsprechenden Sensitivitäten auf der Verpflichtungsseite gegenüberstellt. Auf der Passivseite werden diese Risiken mittels Projektion der erwarteten Mittelflüsse aus den Verträgen anhand bestmöglicher Schätzungen für Sterblichkeit, Invalidität, Kosten, Rückkauf und Ausübung der Optionsrechte durch die Versicherungsnehmer bestimmt. Dabei werden auch Zins- und Volatilitätsszenarien beigezogen. Der ALM-Prozess definiert die strategische Asset Allocation, bei der die Nettozinssensitivität der Anlageportfolios und Versicherungsportefeuilles möglichst optimal ist. Wo dies nicht anwendbar ist, setzt die Gruppe auch Swapkontrakte und andere Instrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken ein. Um sich gegen das Änderungsrisiko des Fair Value von zinssensitiven finanziellen Vermögenswerten abzusichern, werden in bestimmten Märkten Payer Swaptions eingesetzt. In strategischer Hinsicht bleibt immer ein minimales Zinsänderungsrisiko bestehen, da die perfekte Absicherung von Zinsänderungsrisiken entweder nicht erreicht werden kann oder nicht angestrebt wird.

Zusätzlich zur strategischen Optimierung des Nettozinsänderungsrisikos auf wirtschaftlicher Ebene hat die Gruppe einen Teil der Vermögenswerte als bis zum Verfall zu haltende Vermögenswerte bestimmt und diese gemäss Laufzeitprofil den zugehörigen Verbindlichkeiten zugeordnet, um die entsprechenden Zinsänderungsrisiken zu minimieren. Die bis zum Verfall gehaltenen Vermögenswerte finanzieren die Versicherungs- und die Kapitalanlageverträge, bei denen kein Rückkauf bzw. keine Todesfallleistung erfolgen.

Bei Zinsänderungsrisiken aus Verträgen mit garantierten Leistungen, bei denen das Risiko darin besteht, dass die auf den Vermögenswerten erwirtschafteten Zinsen nicht für die Finanzierung der garantierten Zahlungen ausreichen, werden die Auswirkungen steigender Zinssätze mit Anleihen aufgefangen, die durch den Anleger vorzeitig gekündigt werden können.

In bestimmten Geschäftszweigen wirkt sich ein Grossteil der Zinsänderungen je nach Überschussbeteiligungssystem auf die Rechnung und das Risiko der Versicherungsnehmer aus.

AKTIENKURSRISIKO – Abwärtsbewegungen des Aktienmarkts können zu einer Reduktion der realisierten und nicht realisierten Gewinne/Verluste der Swiss Life-Gruppe führen, was sich wiederum negativ auf das operative Ergebnis und die Finanzlage der Gruppe auswirkt.

Sicherungsbeziehungen in Bezug auf die Aktienanlagen der Swiss Life-Gruppe dienen dazu, die möglichen Folgen einer rückläufigen Wertentwicklung von Aktien zu vermindern, würden aber nicht verhindern, dass beim Vorliegen der Wertminderungskriterien ein Wertminderungsaufwand entsteht.

Ein Teil des Anlageportfolios von Swiss Life besteht aus Anlagen in Fonds, die von nicht öffentlichen Gesellschaften emittierte Wertschriften (Private Equity) halten. Bei diesen Anlagen besteht die Möglichkeit, dass sie illiquide sind oder nur über längere Zeit oder mit Verlust veräussert werden können und dass sie keine angemessenen Erträge oder Kapitalgewinne erwirtschaften. Wenn Swiss Life die Anlagen in ihrem Private-Equity-Portfolio ganz oder teilweise liquidieren müsste, könnte der Erlös deutlich unter den Anschaffungskosten oder dem Buchwert der betreffenden Anlagen liegen.

Die Anlageportfolios von Swiss Life umfassen auch Anlagen in Hedge Funds. Die Liquidität dieser Anlagen kann je nach Marktbedingungen schwanken, und der Anlagestil dieser Hedge Funds könnte Faktoren verstärken, die Einfluss auf die Wertentwicklung einer bestimmten Klasse von Fonds oder Kapitalanlagen haben.

KREDIT-/AUSFALLRISIKO – Die Gruppe trägt Kredit- bzw. Ausfallrisiken, die darin bestehen, dass eine Gegenpartei Beträge bei Fälligkeit nicht voll bezahlen kann. Vor

allein in folgenden Bereichen ist die Gruppe gegenüber Kredit- bzw. Ausfallrisiken exponiert:

- Gegenparteirisiko bei gekauften Anleihen;
- Gegenparteirisiko bei gewährten Darlehen und Hypotheken;
- Gegenparteirisiko bei Geldmarkt- und Barpositionen;
- Gegenparteirisiko bei Derivatgeschäften;
- Rückversicherungsanteil von Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft;
- Forderungen an Rückversicherer für bereits ausbezahlte Versicherungsleistungen;
- Forderungen an Inhaber von Versicherungsverträgen;
- Forderungen an Versicherungsvermittler.

Um eingegangene Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Derivaten zu reduzieren, wurde ein Prozess für das Management von Sicherheiten eingerichtet. Vertragsgemäss müssen sämtliche ausstehenden Positionen voll besichert werden, wenn sie den vorab festgelegten Mindestbetrag erreichen. Dieser Betrag wird in der Regel sehr tief gehalten. Die Sicherheit wird mindestens einmal wöchentlich eingefordert, bei Verwerfungen jedoch auch häufiger. Da der Einsatz von Leverage unzulässig ist, gelten für Bar- oder Long-Positionen bestimmte Deckungsregeln. Die Liste der Gegenparteien für börsliche und ausserbörsliche Derivatgeschäfte muss sowohl vom Group Chief Risk Officer als auch vom Group Chief Investment Officer genehmigt werden. Für das Versicherungsgeschäft der Swiss Life-Gruppe muss eine Gegenpartei mindestens das Rating A- haben (Standard & Poor's oder gleichwertiges Rating). Bei anhaltenden Marktturbulenzen kann nur beschränkt auf die Ratings abgestützt werden. Folglich wurde ein zusätzliches Verfahren zur quantitativen und qualitativen Überwachung der Gegenparteien eingeführt, welches Sofortmassnahmen ermöglicht.

Zur Steuerung des Gegenparteirisikos werden Credit-Default-Swaps oder Credit-Default-Swap-Indizes gehalten. Mit einem Credit-Default-Swap kann sich ein Gläubiger gegen den Ausfall eines Schuldners absichern. Diese Swaps werden ausserbörslich gehandelt und unterliegen dem oben beschriebenen Prozess für das Management von Sicherheiten. Mit einem Credit-Default-Swap-Index wird das Kredit- bzw. Ausfallrisiko einer Gruppe von Gegenparteien abgesichert. Credit-Default-Swap-Indizes werden an der Börse gehandelt.

Die Gruppe ist zudem mit Kredit- bzw. Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber Rückversicherern konfrontiert. Die Finanzkraft der Rückversicherer wird daher laufend beobachtet. Die Bonität der Rückversicherer wird jährlich bzw. vor Vertragsunterzeichnung anhand ihrer Finanzkraft überprüft. Grundsätzlich schliesst die Swiss Life-Gruppe Rückversicherungen für ihre Versicherungsrisiken nur mit Gegenparteien mit einem Rating von A- oder höher (Standard & Poor's oder gleichwertiges Rating) ab. In Ausnahmefällen werden auch Rückversicherer mit niedrigerem Rating in Betracht gezogen. Des Weiteren hält die Gruppe umfangreiche Sicherheiten im Rahmen von Rückversicherungsverträgen zur Sicherstellung von Forderungen (Depoteinlagen und Wertschriften).

Die Gruppe hält weder eine wesentliche Verbindung zu einem einzelnen Rückversicherer noch hängt sie aufgrund ihrer Tätigkeit von einem einzelnen Rückversicherer ab.

Bei festverzinslichen Vermögenswerten wird das jeweilige gesamte Exposure pro Gegenpartei aggregiert und an das Group Risk Committee gemeldet. Die einzelnen Geschäftsbereiche führen Aufzeichnungen über die Zahlungshistorie der bedeutenden Vertragsnehmer, mit denen sie regelmässig Geschäfte tätigen. Ratings und Einzelpositionen oberhalb eines bestimmten Volumens werden bei festverzinslichen Vermögenswerten regelmässig an das Management gemeldet. Das Exposure gegenüber einzelnen Gegenparteien wird darüber hinaus auch mit anderen Mechanismen gesteuert, zum Beispiel durch ein Recht auf Verrechnung, falls eine Gegenpartei sowohl Schuldner als auch Gläubiger der Gruppe ist. Des Weiteren bestehen pro Gegenpartei Limiten für das Exposure. Dabei werden das Rating sowie der Umfang des Exposure im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen berücksichtigt. Zu den Informationen, die an das Management gemeldet werden, gehören auch Beurteilungen notleidender Kredite. In Fällen, in denen ein gewisses Exposure gegenüber einzelnen Versicherungsnehmern oder homogenen Gruppen von Versicherungsnehmern vorliegt, erfolgt - ähnlich wie bei Rückversicherern - eine Finanzanalyse.

Darlehen ohne Rating umfassen in erster Linie Hypotheken und Policendarlehen. Für den Grossteil der Hypotheken wird ein Risikoklassensystem eingesetzt, welches zu

jeder Zeit die Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken auf Ebene der Portfolios, Schuldner und Kredite erlaubt. Das Risikoklassensystem ermöglicht zudem eine risikogerechte Preisbildung bei den Darlehen. Die Anwendung, Parametrierung und Kontrolle dieses Systems sind in einer vom Group Chief Investment Officer genehmigten internen Weisung geregelt.

In bestimmten Ländern wurden für die Überwachung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos zusätzliche Richtlinien und Regeln festgelegt. Diese Richtlinien betreffen Anlagen in festverzinslichen Wertschriften, die hauptsächlich auf dem durchschnittlichen Rating des Emittenten beruhen (berechnet durch Gewichtung von Ausfallwahrscheinlichkeiten).

Für die zulässigen Kapitalanlagen in nicht staatlichen Anleihen gelten Mindest- und Höchstgrenzen. Bei Kapitalanlagen in Staatsanleihen mit einem Rating unter AA- (Standard & Poor's oder gleichwertiges Rating) sowie in nicht staatlichen Anleihen bestehen für das Exposure zusätzliche Limiten. Für bestimmte Geschäfte wird das Kredit- bzw. Ausfallrisiko anhand von Risikolimiten überwacht und gesteuert, wobei die Höchstgrenzen jährlich überprüft und genehmigt werden. Der überwiegende Teil des Anleihenportfolios besteht aus staatlichen Anleihen (einschliesslich Staatsanleihen in Fremdwährung / überstaatlicher Schuldner) und Anleihen aus dem Finanzsektor, die durch Sicherheiten oder staatliche Bürgschaften gedeckt sind.

MAXIMALE KREDIT- UND AUSFALLRISIKEN

Mio. CHF	Auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe		Auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		Total	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
SCHULDINSTRUMENTE						
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Schuldinstrumente	964	2 634	5 848	5 077	6 812	7 711
Jederzeit verkäufliche Schuldinstrumente	53 908	47 166	-	-	53 908	47 166
Darlehen und Forderungen	29 713	34 125	-	-	29 713	34 125
Bis zum Verfall gehaltene finanzielle Vermögenswerte	5 229	6 432	-	-	5 229	6 432
Als Sicherheit verpfändete Schuldinstrumente	1 060	330	-	-	1 060	330
TOTAL SCHULDINSTRUMENTE	90 874	90 687	5 848	5 077	96 722	95 764
ÜBRIGE AKTIVEN						
Flüssige Mittel	4 607	6 773	2 333	1 910	6 940	8 683
Derivate	2 965	780	-	10	2 965	790
Guthaben aus Rückversicherung	365	412	-	-	365	412
TOTAL ÜBRIGE AKTIVEN	7 937	7 965	2 333	1 920	10 270	9 885
NICHT ERFASSTE POSTEN						
Finanzgarantien	354	362	-	-	354	362
Kreditzusagen	107	100	-	-	107	100
TOTAL NICHT ERFASSTE POSTEN	461	462	-	-	461	462
TOTAL KREDIT- UND AUSFALLRISIKEN	99 272	99 114	8 181	6 997	107 453	106 111

KREDIT- UND AUSFALLRISIKEN VON SCHULDINSTRUMENTEN

Mio. CHF	Erfolgswirksam zum Fair Value	Jederzeit verkauflich	Darlehen und Forderungen	Bis zum Verfall gehalten	Als Sicherheit verpfändet	Total
KATEGORIEN NACH GEGENPARTEI PER 31. DEZEMBER 2010						
Staatsanleihen in Lokalwährung	94	25 983	4 657	4 191	1 007	35 932
Staatsanleihen in Fremdwährung / überstaatliche Schuldner	–	3 522	1 164	–	4	4 690
Unternehmen	807	19 080	11 010	649	27	31 573
Besicherte Forderungen	63	5 218	9 092	389	22	14 784
Übrige Schuldner	0	105	3 790	–	–	3 895
TOTAL	964	53 908	29 713	5 229	1 060	90 874

KATEGORIEN NACH GEGENPARTEI PER 31. DEZEMBER 2009

Staatsanleihen in Lokalwährung	450	22 991	4 868	5 178	121	33 608
Staatsanleihen in Fremdwährung / überstaatliche Schuldner	–	1 658	124	–	–	1 782
Unternehmen	2 123	19 120	16 036	1 254	–	38 533
Besicherte Forderungen	50	3 360	10 842	–	209	14 461
Übrige Schuldner	11	37	2 255	–	–	2 303
TOTAL	2 634	47 166	34 125	6 432	330	90 687

KREDIT- UND AUSFALLRISIKEN VON SCHULDINSTRUMENTEN

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB oder ohne Rating	Überfällig oder wertgemindert	Total
BONITÄTSRATING NACH GEGENPARTEI PER 31. DEZEMBER 2010							
Staatsanleihen in Lokalwährung	28 283	4 362	2 712	424	151	–	35 932
Staatsanleihen in Fremdwährung / überstaatliche Schuldner	2 221	757	829	669	214	–	4 690
Unternehmen	1 395	5 462	13 863	7 452	3 393	8	31 573
Besicherte Forderungen	7 681	583	612	170	5 682	56	14 784
Übrige Schuldner	150	98	472	3	3 138	34	3 895
TOTAL	39 730	11 262	18 488	8 718	12 578	98	90 874

BONITÄTSRATING NACH GEGENPARTEI PER 31. DEZEMBER 2009

Staatsanleihen in Lokalwährung	25 966	4 282	1 779	1 187	360	34	33 608
Staatsanleihen in Fremdwährung / überstaatliche Schuldner	1 617	6	95	5	59	–	1 782
Unternehmen	4 462	6 361	14 785	8 320	4 554	51	38 533
Besicherte Forderungen	7 989	81	116	33	6 157	85	14 461
Übrige Schuldner	247	176	250	1	1 584	45	2 303
TOTAL	40 281	10 906	17 025	9 546	12 714	215	90 687

ÜBERFÄLLIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (NICHT WERTGEMINDERT)

Mio. CHF	Bis zu 3 Monaten	3-6 Monate	6-12 Monate	Über 1 Jahr	Total
ANALYSE DER ALTERSSTRUKTUR NACH GEGENPARTEI PER 31. DEZEMBER 2010					
Besicherte Forderungen	11	15	1	4	31
TOTAL	11	15	1	4	31
Fair Value von Sicherheiten und Bonitätsverbesserungen					33
Finanzielle Vermögenswerte mit neu verhandelten Bedingungen					2
ANALYSE DER ALTERSSTRUKTUR NACH GEGENPARTEI PER 31. DEZEMBER 2009					
Besicherte Forderungen	9	15	3	5	32
TOTAL	9	15	3	5	32
Fair Value von Sicherheiten und Bonitätsverbesserungen					36
Finanzielle Vermögenswerte mit neu verhandelten Bedingungen					2

EINZELN ALS WERTGEMINDERT IDENTIFIZIERTE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Mio. CHF	Bruttobetrag		Wertminderungen		Buchwert	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
ANALYSE NACH GEGENPARTEI						
Staatsanleihen in Lokalwährung	-	45	-	-11	-	34
Unternehmen	91	158	-83	-107	8	51
Besicherte Forderungen	42	98	-17	-45	25	53
Übrige Schuldner	549	596	-515	-551	34	45
TOTAL	682	897	-615	-714	67	183
Fair Value von Sicherheiten und Bonitätsverbesserungen					29	58

Sicherheiten und Bonitätsverbesserungen setzen sich in erster Linie aus grundstückgesicherten Hypothekendarlehen zusammen.

EINZELN ALS WERTGEMINDERT IDENTIFIZIERTE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Mio. CHF	Stand 1. Januar	Umgliederung	Erfasste Wertminderungen	Ausbuchungen und Abgänge	Währungsum- rechnungsdifferenzen	Stand am Ende der Periode
WERTBERICHTIGUNGEN NACH GEGENPARTEI 2010						
Staatsanleihen in Lokalwährung	11	-	-5	-6	0	-
Unternehmen	107	-	6	-30	0	83
Besicherte Forderungen	45	-	-4	-24	0	17
Übrige Schuldner	551	-	5	-40	-1	515
TOTAL	714	-	2	-100	-1	615
WERTBERICHTIGUNGEN NACH GEGENPARTEI 2009						
Staatsanleihen in Lokalwährung	0	-	11	0	0	11
Unternehmen	787	-554	47	-174	1	107
Besicherte Forderungen	34	-	15	-4	0	45
Übrige Schuldner	3	554	-4	-2	0	551
TOTAL	824	-	69	-180	1	714

Die Kriterien, die bei der Überprüfung von finanziellen Vermögenswerten auf Wertminderungen angewandt werden, sind im Anhang 2.8 erläutert.

KREDIT- UND AUSFALLRISIKEN ÜBRIGER VERMÖGENSWERTE

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB oder ohne Rating	Total
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2010						
Flüssige Mittel	977	1 872	1 162	1	595	4 607
Derivate	50	2 415	310	-	190	2 965
Guthaben aus Rückversicherung	-	300	5	-	60	365
TOTAL	1 027	4 587	1 477	1	845	7 937
davon besichert					-	
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2009						
Flüssige Mittel	4 058	881	1 410	0	424	6 773
Derivate	18	552	86	11	113	780
Guthaben aus Rückversicherung	-	345	6	-	61	412
TOTAL	4 076	1 778	1 502	11	598	7 965
davon besichert					115	

KREDIT- UND AUSFALLRISIKEN NICHT ERFASSTER POSTEN

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB oder ohne Rating	Total
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2010						
Finanzgarantien	-	0	-	220	134	354
Kreditzusagen	-	-	-	-	107	107
TOTAL	-	0	-	220	241	461
davon besichert					53	
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2009						
Finanzgarantien	-	0	10	262	90	362
Kreditzusagen	-	-	-	-	100	100
TOTAL	-	0	10	262	190	462
davon besichert					56	

WÄHRUNGSRISIKO – Die Swiss Life-Gruppe ist international tätig. Währungsrisiken bestehen für sie vor allem in Bezug auf den Euro, den US-Dollar und das britische Pfund. Die meisten Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten lauten auf Schweizer Franken, Euro und US-Dollar, deren Wert von Wechselkursschwankungen beeinflusst wird. Die Gruppe operiert mit mehreren funktionalen Währungen (vor allem Schweizer Franken und Euro). Ihre Finanz- und Ertragslage könnte durch eine Schwächung der erwähnten Fremdwährungen gegenüber dem Franken stark beeinträchtigt werden.

Die europäischen Versicherungs- und Anlagebereiche der Swiss Life-Gruppe (ausserhalb der Schweiz) legen Kapital generell in Vermögenswerten an, die auf dieselbe Währung lauten wie ihre Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und aus den Kapitalanlageverträgen. Dadurch vermindert sich das Währungsrisiko für diese Gesellschaften. Das Währungsrisiko ergibt sich somit aus bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf andere Währungen lauten, und aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Obwohl Swiss Life ein aktives Währungsmanagement betreibt, um die Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu reduzieren, insbesondere durch Absicherung gegen das Risiko solcher Änderungen von Teilen ihrer Kapitalanlagen in Euro oder US-Dollar, könnten sich starke Wechselkursänderungen negativ auf die Ertrags- und Finanzlage sowie den Wert des Anlageportfolios von Swiss Life auswirken. Das Währungsrisiko wird weitgehend in Übereinstimmung mit der strategischen Asset

Allocation abgesichert. Die Absicherungsvereinbarungen der Gruppe dienen der Abdeckung ihrer Engagements aus hauptsächlich ökonomischer Sicht. Die Instrumente, mit denen sich die Swiss Life-Gruppe absichert, korrelieren unter Umständen nicht vollkommen mit den entsprechenden Vermögenswerten, so dass die Gruppe trotzdem mit Verlusten rechnen muss, wenn der Wert der Absicherung und der Wert des zugrunde liegenden Vermögenswerts bzw. der zugrunde liegenden Verbindlichkeit nicht angemessen korrespondieren.

Aufgrund der Begrenztheit des schweizerischen Kapitalmarkts in Bezug auf die Liquidität erfolgen Kapitalanlagen in der Schweiz auch in anderen Währungen als dem Schweizer Franken.

Das in der Bilanz vorhandene Währungsrisiko wird weitgehend mittels Fremdwährungsderivaten abgesichert. Die folgende Tabelle zeigt die Fremdwährungsrisiken der Konzernbilanz in den wichtigsten funktionalen Währungen Schweizer Franken und Euro, vor Absicherung:

WÄHRUNGSRISENEN BEI BILANZPOSITIONEN PER 31. DEZEMBER 2010

Mio. CHF	CHF	EUR	USD	GBP	JPY	Übrige
BILANZIERTE WÄHRUNGSRISENEN						
Funktionale Währung CHF	-	14 342	11 699	2 685	111	2 769
Funktionale Währung EUR	8	-	446	55	0	154

WÄHRUNGSRISENEN BEI BILANZPOSITIONEN PER 31. DEZEMBER 2009

Mio. CHF	CHF	EUR	USD	GBP	JPY	Übrige
BILANZIERTE WÄHRUNGSRISENEN						
Funktionale Währung CHF	-	17 764	9 742	422	111	284
Funktionale Währung EUR	11	-	308	0	0	35

LIQUIDITÄTSRISIKO – Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass nicht genug Barmittel zur Verfügung stehen, um Verpflichtungen (in erster Linie Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft und Schuldverpflichtungen) bei Fälligkeit zu angemessenen Kosten zu bezahlen. Die Liquiditätsrisiken der Swiss Life-Gruppe ergeben sich primär aus der Inanspruchnahme ihrer Barmittel durch Leistungsansprüche, Auszahlungen bei Fälligkeit und Rückkäufe von Versicherungs- sowie Kapitalanlageverträgen. Die Swiss Life-Gruppe trägt das Risiko, bei unerwarteten langfristigen Marktturbulenzen ihre Schuldverpflichtungen nicht refinanzieren zu können.

Auf operativer Ebene werden mittels rollender Prognosen situative Liquiditätsrisiken erfasst, die sich primär aus der unerwarteten Inanspruchnahme der Barmittel durch Leistungsansprüche, Auszahlungen bei Fälligkeit und Rückkäufe von Versicherungs- sowie Kapitalanlageverträgen ergeben. Um unerwartete Liquiditätsengpässe in Zeiten zu überwinden, in denen Veräusserungen von Vermögenswerten nicht erwünscht sind, werden Repurchase-Vereinbarungen verwendet, damit die kurzfristige Refinanzierung zu möglichst tiefen Kosten sichergestellt ist.

Auf strategischer Ebene verfügt die Swiss Life-Gruppe über bedeutende Liquidität und plant die Fälligkeit der Schulden aktiv. Damit stellt sie eine volle finanzielle Flexibilität und ein effizientes Liquiditätsmanagement sicher.

Die Liquiditätsanalyse von finanziellen Verbindlichkeiten und Zusagen beruht auf nicht diskontierten Mittelabflüssen nach vertraglicher Restlaufzeit, während bei Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und aus Überschussbeteiligungen der Versicherungsnehmer die Analyse der Mittelabflüsse nach geschätztem Zeitpunkt erfolgt. Die Analyse umfasst nur Beträge auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe.

LIQUIDITÄTSRISIKEN PER 31. DEZEMBER 2010

Mio. CHF	Mittelflüsse						
	Buchwert	Bis zu 1 Monat	1-3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	5-10 Jahre	Über 10 Jahre
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN							
Derivate: vertragliche Mittelabflüsse	498	1 628	1 589	1 684	134	112	30
Derivate: vertragliche Mittelzuflüsse	-	-1 605	-1 771	-1 662	-73	-123	-30
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	312	-	-	312	-	-	-
Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	8 313	25	45	241	1 925	1 952	4 127
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	178	0	26	102	22	11	17
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	2 142	-	-	220	1 628	823	-
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	10 920	788	1 302	7 627	394	235	575
TOTAL FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	22 363	836	1 191	8 524	4 030	3 010	4 719
VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT UND AUS ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER							
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	89 344	235	270	3 082	7 333	13 275	65 149
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	3 436	23	9	860	1 715	127	702
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT UND AUS ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER	92 780	258	279	3 942	9 048	13 402	65 851
GARANTIE UND ZUSAGEN							
Kreditzusagen	-	66	13	22	6	0	-
Kapitalverpflichtungen	-	534	-	-	272	0	-
Finanzgarantien	-	-	-	116	-	63	175
TOTAL GARANTIE UND ZUSAGEN	-	600	13	138	278	63	175

LIQUIDITÄTSRISIKEN PER 31. DEZEMBER 2009

Mio. CHF	Mittelflüsse						
	Buchwert	Bis zu 1 Monat	1–3 Monate	3–12 Monate	1–5 Jahre	5–10 Jahre	Über 10 Jahre
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN							
Derivate: vertragliche Mittelabflüsse	282	1 009	1 400	2 336	3 535	80	18
Derivate: vertragliche Mittelzuflüsse	–	–989	–1 355	–2 104	–3 165	–	–
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	900	–	–	951	0	–	–
Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	8 868	29	51	274	2 130	2 754	3 630
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	433	29	77	273	26	18	10
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	2 731	23	0	183	1 678	1 563	–
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	6 385	724	135	4 221	420	263	622
TOTAL FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	19 599	825	308	6 134	4 624	4 678	4 280
VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT UND AUS ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER							
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	91 575	311	331	3 259	7 952	14 288	65 434
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	3 109	24	32	998	1 265	41	749
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT UND AUS ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER	94 684	335	363	4 257	9 217	14 329	66 183
GARANTIE UND ZUSAGEN							
Kreditzusagen	–	45	–	55	0	–	–
Kapitalverpflichtungen	–	303	–	–	396	0	–
Finanzgarantien	–	–	–	63	26	67	206
TOTAL GARANTIE UND ZUSAGEN	–	348	–	118	422	67	206

KURZFRISTIGE UND LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN – Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die erwartete Wiedererlangung von Vermögenswerten oder Erfüllung von Verbindlichkeiten. Vermögenswerte werden als kurzfristig klassifiziert, wenn deren Realisierung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird. Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn deren Tilgung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird. Alle anderen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als langfristig klassifiziert.

Mio. CHF	Kurzfristig		Langfristig		Auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		Total	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
AKTIVEN								
Flüssige Mittel	4 607	6 773	–	–	2 333	1 910	6 940	8 683
Derivate	2 434	696	531	84	–	10	2 965	790
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	94	2	–	–	–	–	94	2
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2 381	1 998	2 072	3 258	18 942	16 741	23 395	21 997
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	2 945	3 735	55 005	48 120	–	–	57 950	51 855
Darlehen und Forderungen	7 149	6 442	22 564	27 683	–	–	29 713	34 125
Bis zum Verfall gehaltene finanzielle Vermögenswerte	178	114	5 051	6 318	–	–	5 229	6 432
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	33	–	1 027	330	–	–	1 060	330
Investitionsliegenschaften	–	–	14 142	13 292	–	–	14 142	13 292
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	–	–	63	71	–	–	63	71
Guthaben aus Rückversicherung	304	371	61	41	–	–	365	412
Sachanlagen	–	–	569	696	–	–	569	696
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	–	–	3 982	4 576	–	–	3 982	4 576
Laufende Ertragssteuerguthaben	10	26	–	–	–	–	10	26
Latente Ertragssteuerguthaben	–	–	150	80	–	–	150	80
Übrige Aktiven	407	414	169	167	–	–	576	581
TOTAL AKTIVEN	20 542	20 571	105 386	104 716	21 275	18 661	147 203	143 948
VERBINDLICHKEITEN								
Derivate	282	213	216	69	–	–	498	282
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	312	900	–	–	17 259	15 101	17 571	16 001
Kapitalanlageverträge	439	732	8 052	8 569	2 788	2 788	11 279	12 089
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	125	98	2 017	2 633	–	–	2 142	2 731
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	9 716	5 134	1 204	1 251	–	–	10 920	6 385
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	3 586	3 916	85 758	87 659	961	742	90 305	92 317
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	893	1 053	2 543	2 056	–	–	3 436	3 109
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	84	89	1 965	2 032	–	–	2 049	2 121
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten	295	286	–	–	–	–	295	286
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	–	–	821	756	–	–	821	756
Rückstellungen	67	123	64	78	–	–	131	201
Übrige Verbindlichkeiten	297	400	22	25	–	–	319	425
TOTAL VERBINDLICHKEITEN	16 096	12 944	102 662	105 128	21 008	18 631	139 766	136 703

5.5 ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES MANagements VON VERSICHERUNGSRIKIDEN

Versicherungsverträge sind Verträge, bei denen eine Partei (die Versicherungsgesellschaft) einer anderen Partei (dem Versicherungsnehmer) eine Entschädigung für den Fall zusagt, dass sie von einem bestimmten zukünftigen Ereignis betroffen ist, dessen Eintreten nicht sicher ist. Die Versicherungsgesellschaften der Gruppe stimmen einem Versicherungsschutz für Antragsteller weder generell zu, noch lehnen sie ihn generell ab. Vielmehr stellen sie sicher, dass alle Versicherungsrisiken identifiziert und gründlich

beurteilt werden und dass die Versicherungsprämien das übernommene Risiko korrekt widerspiegeln. Die Höhe des übernommenen Risikos muss der Strategie und Risikopolitik der Gruppe entsprechen und die Profitabilitätsvorgaben erfüllen.

DAS WESEN DES VERSICHERUNGSRIKIDOS – Bei der Entwicklung eines neuen oder der Überprüfung eines bestehenden Produkts muss darauf geachtet werden, dass das Produkt weder ein systemisches Risiko noch Anreize

für eine Negativselektion enthält. Das Produkt muss den Marktbedürfnissen entsprechen. Die Swiss Life-Gruppe bevorzugt generell eine transparente und einfache Produktgestaltung mit einer zuverlässigen Tarifierungsbasis, für die ausreichende statistische Daten verfügbar sind. Ein Versicherungsrisiko entsteht dann, wenn biometrische Parameter negativ von den Erwartungen abweichen. Die Unsicherheit bei der Schätzung künftiger Leistungszahlungen und Prämieingänge für langfristige Versicherungsverträge beruht beispielsweise auf der Unvorhersehbarkeit der Langzeitveränderungen von Sterblichkeits- und Invaliditätsrate. Zudem können zufällige Schwankungen zu Abweichungen vom erwarteten Ergebnis führen. Die Auswirkungen solcher Schwankungen hängen vom Diversifikationsgrad eines Vertragsbestands bzw. vom Portefeuille-Umfang ab.

Die Quantifizierung des Lebensversicherungsrisikos basiert auf einer Sensitivitätsanalyse: Das Versicherungsrisiko wird als Abweichung der Versicherungsrisikofaktoren von den entsprechenden bestmöglichen Schätzungen gemessen bzw. als Eintreffen dieser Risikofaktoren. Risikofaktoren in der Lebensversicherung sind u. a. Sterblichkeitsraten, Invaliditätsraten und Langlebigkeit.

Das Wesen des Versicherungsrisikos lässt sich wie folgt zusammenfassen:

STERBLICHKEIT UND LANGLEBIGKEIT – Die Risiken Sterblichkeit und Langlebigkeit beziehen sich auf die finanziellen Folgen, die entstehen, wenn versicherte Personen früher sterben oder länger leben als erwartet. Für einen Lebensversicherer, der beispielsweise lebenslängliche Renten zahlt, stellen Personen, die länger als erwartet leben, ein finanzielles Risiko dar. Ein Lebensversicherer hingegen, der Todesfallleistungen erbringt, trägt die finanziellen Folgen eines Anstiegs der Sterblichkeitsrate.

In der Schweiz ist das BVG-Segment des Kollektiv-Lebensversicherungsgeschäfts ein bedeutender Teil des gesamten Lebensversicherungsgeschäfts der Gruppe. Es stellt ein Beispiel für eine Mindestrenditegarantie in Form des Rechts dar, die Versicherungssumme zu einem garantierten Umwandlungssatz in eine Lebensrente umzuwandeln: Der garantierte Rentenumwandlungssatz im Rahmen des BVG-Obligatoriums ist im Jahr 2011 für Männer auf 6,95% (Rentenalter 65) und für Frauen auf 6,90% (Rentenalter 64) festgesetzt (im Vergleich zu 7,00% für Männer und 6,95% für Frauen im Jahr 2010). Aufgrund einer Gesetzesänderung, die am 1. Januar 2005 in Kraft trat, werden diese Sätze bis 2014 stufenweise auf 6,80% abgesenkt.

Nachstehend eine Übersicht der im Hinblick auf die Risikofaktoren Sterblichkeit, Morbidität und Langlebigkeit bedeutendsten Rentenarten und Versicherungsleistungen:

JÄHRLICH ZAHLBARE RENTEN NACH RENTENART – EINZELLEBENGESCHÄFT

Mio. CHF

	31.12.2010	31.12.2009
Leibrenten – laufend	568	582
Leibrenten – aufgeschoben	1 084	892
Zeitrenten – laufend	17	18
Zeitrenten – aufgeschoben	49	49
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – laufend	233	296
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – aufgeschoben	7 556	7 964
TOTAL EINZELLEBENGESCHÄFT	9 507	9 801

JÄHRLICH ZAHLBARE RENTEN NACH RENTENART – KOLLEKTIVLEBENGESCHÄFT

Mio. CHF	31.12.2010	31.12.2009
Altersrenten – laufend	562	566
Altersrenten – aufgeschoben	422	474
Hinterbliebenenrenten – laufend	107	106
Hinterbliebenenrenten – aufgeschoben	2 110	2 103
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – laufend	404	379
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – aufgeschoben	14 176	13 907
TOTAL KOLLEKTIVLEBENGESCHÄFT	17 781	17 535

VERSICHERTE LEISTUNGEN NACH VERSICHERUNGSART – EINZELLEBENGESCHÄFT

Mio. CHF	31.12.2010	31.12.2009
Lebenslange und temporäre Todesfallversicherung	12 157	12 729
Kapitalleistung bei Erwerbsunfähigkeit	22	26
Übrige	5 709	5 970
TOTAL EINZELLEBENGESCHÄFT	17 888	18 725

VERSICHERTE LEISTUNGEN NACH VERSICHERUNGSART – KOLLEKTIVLEBENGESCHÄFT

Mio. CHF	31.12.2010	31.12.2009
Temporäre Todesfallversicherung	71 413	84 729
Kapitalleistung bei Erwerbsunfähigkeit	501	780
Übrige	1 085	1 571
TOTAL KOLLEKTIVLEBENGESCHÄFT	72 999	87 080

MORBIDITÄT UND INVALIDITÄT – Das Risiko Invalidität bezieht sich auf die finanziellen Folgen, die entstehen, wenn bestimmte Personengruppen häufiger invalid werden und/oder weniger schnell als erwartet genesen. Die bedeutendsten Risikofaktoren im Hinblick auf Morbidität sind Epidemien oder wesentliche Änderungen der Lebensgewohnheiten, zum Beispiel der Ess-, Rauch- und Bewegungsgewohnheiten, oder wirtschaftliche Faktoren.

EINGEBETTETE OPTIONEN – Hat ein Versicherungsnehmer die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Vertrags künftig vollständig oder teilweise von der Prämienzahlung befreien zu lassen, den Vertrag insgesamt zu kündigen oder eine garantierte Rentenoption auszuüben, hängt die Höhe des Versicherungsrisikos in gewissem Umfang auch vom Verhalten des Versicherungsnehmers ab. Unter der Annahme, dass ein bestimmter Teil der Versicherungsnehmer rational entscheiden wird, ist davon

auszugehen, dass das Versicherungsrisiko insgesamt durch dieses Verhalten erhöht wird. So werden Versicherungsnehmer, deren Gesundheitszustand sich stark verschlechtert hat, wahrscheinlich weniger zur Kündigung von Verträgen mit Invaliditäts- oder Todesfallleistungen neigen als Versicherungsnehmer, die bei guter Gesundheit sind. Dies führt tendenziell zu einem Anstieg der erwarteten Sterblichkeit der Versicherungsnehmer, je stärker das Vertragsportefeuille durch Rückkauf schrumpft (Negativselektion).

ZEICHNUNGSSTRATEGIE – Bei der Zeichnung des Geschäfts geht es um die Auswahl und Klassifizierung versicherbarer Risiken. Die Zeichnungsstrategie versucht sicherzustellen, dass die gezeichneten Risiken hinsichtlich des Risikotyps und der Höhe der versicherten Leistungen gut diversifiziert sind. Bei der Zeichnung von Lebensgeschäft geht es darum, dass die Prämien und allge-

meinen Bedingungen der Versicherungspolice mit den zu versichernden Risiken konform sind. Der erste Schritt im Zeichnungsprozess besteht darin festzulegen, welche Einzelrisiken akzeptiert werden können. Der zweite Schritt ist die Zusammenfassung der akzeptierten Risiken in Gruppen mit ungefähr gleich hohem Risiko. Beide Prozesse müssen objektiv und einheitlich durchgeführt werden. Die Gruppe legt Limiten für die Annahme von Versicherungsdeckungen fest, die sich aus neuem und erneuertem Geschäft ergeben. Im Rahmen des Zeichnungsverfahrens findet auch eine Gesundheitsprüfung statt, so dass die erhobenen Prämien den Gesundheitszustand und die familiäre Vorbelastung der Antragsteller widerspiegeln. Die Limiten betreffen die risikobehafteten Beträge, die maximal versicherten Schäden oder den Barwert der Prämien auf Vertrags- oder Versichertenebene. Je nach Typ des Geschäfts und der überschrittenen Limite muss der neue oder erneuerte Vertrag von einem spezifischen Anlage- und Risikoausschuss oder von der Geschäftsleitung genehmigt werden. Verträge, welche die festgesetzten Limiten übersteigen, müssen vor der Genehmigung nach vorab definierten Verfahren auf ihre Profitabilität überprüft werden. Bestimmte Verträge, die spezifische Risiken im Zusammenhang mit Derivaten oder demografischen Risikofaktoren enthalten, für die keine verlässlichen Daten verfügbar sind, müssen unabhängig von der Höhe der angebotenen Deckung zur Genehmigung vorgelegt werden. Über Versicherungsdeckungen, welche die festgesetzten Limiten übersteigen, müssen regelmässige interne Berichte vorgelegt werden. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass die Zeichnungspraktiken den Gesetzen des jeweiligen Landes entsprechen.

Für bestimmte Teile des Kollektivlebensgeschäfts gilt im Hinblick auf Gesundheitsprüfungen, die vor der Zeichnung von Geschäft verlangt werden, das Recht des jeweiligen Landes. Für bestimmte Teile des Einzellebensgeschäfts bestehen Vereinbarungen im Hinblick auf Gesundheitsprüfungen von Antragstellern vor der Zeichnung von Geschäft. Wird das Risiko hoch eingeschätzt, werden der Ausschluss spezifischer Risiken, die Anpassung der Prämien sowie Rückversicherung in Betracht gezogen.

Im Unfall- und Krankengeschäft umfasst die Zeichnungsstrategie biometrische und finanzielle Daten der zu versichernden Personen, den Vertragstyp und Erfahrungswerte.

NICHTLEBEN – Die Swiss Life-Gruppe verfügt in Frankreich über Geschäftsbereiche zur Deckung von Unfall- und Krankheits- (Invaliditäts-) sowie Sach- und Haftpflichtrisiken.

Leistungsansprüche aus dem Unfall- und Krankengeschäft decken primär die Erstattung von Behandlungskosten, Krankentaggeld, Renten und langfristige medizinische Betreuung. Die wichtigsten Faktoren, die zu einer Zunahme der Gesamtverpflichtungen in der Krankenversicherung führen könnten, sind die Erhöhung der Schadenhäufigkeit infolge eines Anstiegs des Durchschnittsalters der Versicherten sowie negativer wirtschaftlicher und sozialer Faktoren. Die Verbindlichkeiten aus Unfall- und Krankenversicherungsverträgen müssen noch offene Schadenfälle und eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden (Spätschäden) berücksichtigen. Ein grosser Teil der Verbindlichkeiten aus diesen Verträgen betrifft Spätschäden, und die Erfahrung zeigt, dass späte Schadenmeldungen (sowohl was die Anzahl der Schäden als auch die Schadenhöhe anbelangt) erhebliche Auswirkungen bei Krankenversicherungsverträgen haben.

Die Gruppe steuert die Risiken, die sich aus diesen Verträgen ergeben, mit Hilfe ihrer Zeichnungsstrategie und durch Rückversicherungsvereinbarungen.

ENTWICKLUNG BEI SCHADENFÄLLEN IM RAHMEN VON NICHTLEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Mio. CHF	Schätzung endgültige Schadenskosten nach Schadenjahr										Total
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	
Am Ende des Schadenjahrs	535	447	454	447	407	519	474	388	437	358	n. a.
1 Jahr später	586	496	458	425	461	436	414	427	410	-	n. a.
2 Jahre später	565	463	432	449	420	404	383	334	-	-	n. a.
3 Jahre später	550	451	461	428	387	389	322	-	-	-	n. a.
4 Jahre später	548	480	563	380	368	324	-	-	-	-	n. a.
5 Jahre später	581	470	465	366	309	-	-	-	-	-	n. a.
6 Jahre später	530	450	435	308	-	-	-	-	-	-	n. a.
7 Jahre später	492	445	382	-	-	-	-	-	-	-	n. a.
8 Jahre später	490	378	-	-	-	-	-	-	-	-	n. a.
9 Jahre später	412	-	-	-	-	-	-	-	-	-	n. a.
DERZEITIGE SCHÄTZUNG DER KUMULIERTEN SCHADENFÄLLE	412	378	382	308	309	324	322	334	410	358	3 537
Kumulierte Zahlungen	-368	-328	-321	-250	-248	-255	-235	-227	-244	-147	-2 623
VERBINDLICHKEITEN VOR DISKONTIERUNG	44	50	61	58	61	69	87	107	166	211	914
Auswirkung der Diskontierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
VERBINDLICHKEITEN FÜR DAS AKTUELLE UND DIE 9 FRÜHEREN GESCHÄFTSJAHRE	44	50	61	58	61	69	87	107	166	211	914
Verbindlichkeiten aus früheren Jahren											84
TOTAL SCHADENFÄLLE IM RAHMEN VON NICHTLEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGEN (BRUTTO)											998

Die Entwicklung bei Schadenfällen im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen umfasst das Nichtlebensgeschäft in Frankreich. CEAT, Paris, wird aufgrund ihrer Veräusserung im Jahr 2009 in den obenstehenden Angaben nicht mehr berücksichtigt.

Die Annahmenvorschriften für Risiken stimmen mit dem «Code des Assurances» und dem französischen Aufsichtsrecht überein. Zeichnungsrichtlinien und Tarife werden jährlich überprüft.

Die Überwachung der eingegangenen Risiken hinsichtlich der entsprechenden Prämien und Schäden erfolgt monatlich. Bei Risiken, deren Schadensatz ein bestimmtes Mass übersteigt, wird für die Anpassung der Tarife ein automatisches Schadenüberwachungssystem eingesetzt.

RÜCKVERSICHERUNG – Durch Rückversicherung wird das Versicherungsrisiko der Gruppe begrenzt. Dies entlastet die Gruppe jedoch nicht von ihren Verpflichtungen als Erstversicherer; und wenn ein Rückversicherer einen Schaden nicht bezahlt, haftet die Gruppe gegenüber dem Versicherungsnehmer weiterhin für die Zahlungen. Für nicht einbringliche Forderungen gegenüber Rückversi-

cherern würde eine auf Schätzungen basierende Wertberichtigung ausgewiesen.

Zusätzlich hält die Gruppe umfangreiche Sicherheiten im Rahmen von Rückversicherungsverträgen zur Sicherstellung von Forderungen (Depoteinlagen und Wertschriften). Von Rückversicherern rückforderbare Beträge werden auf Basis der geschätzten Leistungen aus den Erstversicherungsverträgen berechnet und in der Bilanz unter Guthaben aus Rückversicherung ausgewiesen.

Das Management überprüft die Rückversicherungsprogramme regelmässig unter Berücksichtigung von Vertrag, Typ, gedeckten Risiken und Selbstbehalt. Für die Genehmigung von Rückversicherungsprogrammen und deren Änderung werden ein Prozess, die Kompetenzen und die Limiten festgelegt. Damit die Einhaltung der Prinzipien der Gruppe gewährleistet ist, wurden Richtlinien zur Rückversicherung eingeführt.

Im Lebensgeschäft wird das je Versicherten getragene Risiko limitiert, wobei die Höhe des Selbstbehalts je nach Land variiert. Zur Deckung von Schadenhäufungen im Lebensgeschäft bestehen Rückversicherungsverträge, die

das Katastrophenrisiko decken. Dieser Typ der Rückversicherungsdeckung wird auf Gruppenebene organisiert. Im Nichtlebensgeschäft wird die Rückversicherungsdeckung von Schadenhäufungen auf der Ebene der einzelnen Versicherungsbereiche organisiert.

Bei Nichtlebensversicherungen umfasst die Rückversicherungsvereinbarung überwiegend nichtproportionale Deckungen für einzelne Risiken und/oder Ereignisse, die an die Besonderheiten jedes einzelnen Vertrags angepasst sind. Dies umfasst Schadenexzedenten-, Stop-Loss- und Katastrophendeckungen. Zum Schutz vor spezifischen Risiken wird auch fakultative Rückversicherung gezeichnet.

Keine Verbindung zu einem einzelnen Rückversicherer ist für die Gruppe von wesentlicher Bedeutung, und das Geschäft der Gruppe ist nicht weitgehend von einem einzelnen Rückversicherer abhängig.

Gemessen an den verdienten Versicherungsprämien waren am 31. Dezember 2010 etwa 1,9% des bestehenden Versicherungsportefeuilles aus fortgeführten Geschäftsbereichen zediert (2009: 2,0%).

ÜBRIGER RISIKOTRANSFER – Der Risikotransfer findet primär in Form von Rückversicherung statt. Alternative Formen des Risikotransfers (zum Beispiel Verbriefung) erfordern eine formelle Genehmigung des Group Risk Committee. Gegenwärtig nutzt die Gruppe keine nennenswerten alternativen Formen des Risikotransfers.

Versicherungsrisiken werden regelmässig an das Group Risk Committee berichtet.

SENSITIVITÄTSANALYSE – Die Swiss Life-Gruppe verwendet hinsichtlich Versicherungs- und Marktrisiken den Market Consistent Embedded Value (MCEV) gemäss den Market Consistent Embedded Value Principles¹ des European Insurance CFO Forum – als eines der wichtigsten Führungsinstrumente – für die Sensitivitätsanalyse. Der Embedded Value dient aus Sicht des Aktionärs als Indikator für den Wert des bestehenden Versicherungsportefeuilles. Er setzt sich aus zwei Komponenten

zusammen: dem den Aktionären zuzuordnenden Nettoinventarwert (NAV) und dem Wert des Bestandesgeschäfts (Value of In-Force Business – VIF). Zukünftiges Neugeschäft wird nicht einbezogen.

Per 31. Dezember 2010 belief sich der MCEV der Swiss Life-Gruppe auf CHF 7,6 Milliarden (2009: CHF 6,9 Milliarden). Aufgrund unterschiedlicher Bewertungsmethoden werden Veränderungen des Embedded Value in der konsolidierten Bilanz und der konsolidierten Erfolgsrechnung der Swiss Life-Gruppe normalerweise nicht in demselben Mass widerspiegelt, und umgekehrt.

Die Berechnungen des MCEV beruhen auf Wirtschaftsszenarien, welche zu Marktbedingungen am Bewertungsstichtag kalibriert werden. Dafür wurden zu einigen Faktoren realitätsnahe Annahmen getroffen, vor allem zur Asset Allocation, Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer, Kosten- und Schadenentwicklung, zum Verhalten der Versicherungsnehmer, zur Sterblichkeit und zur Morbidität. Dabei wird von der Fortführung des Geschäfts auf gleichem Niveau ausgegangen (Going Concern), und die gegenwärtigen Kostensätze werden – inflationsbereinigt – auch für die Zukunft angenommen. Dem MCEV werden die zukünftigen Kosten für das Stellen des dem Versicherungsgeschäft vom Aktionär zu unterlegenden klassischen Solvenzkapitals belastet. Die Swiss Life-Gruppe berechnet den Embedded Value für sämtliche ihrer Kranken- und Lebensversicherungsgesellschaften. Alle anderen Unternehmen werden zum Nettobuchwert nach IFRS berücksichtigt. Folglich hat die Sensitivität des Embedded Value auf den Wert dieser Unternehmen keine Auswirkungen.

Eine Analyse der Sensitivität gibt darüber Aufschluss, in welchem Mass Schwankungen der Risikofaktoren den Embedded Value beeinflussen. Die Analyse beruht auf Änderungen der Annahmen, die zur Berechnung des Embedded Value verwendet werden, wobei ein spezifischer Risikofaktor verändert wird, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. In der Praxis ist dieser Fall unwahrscheinlich, und Änderungen einiger Annahmen sind möglicherweise korreliert. Bei einer Veränderung eines spezifischen Risikofaktors geht der Effekt der sich dadurch verändernden Zuweisungen an die Überschussbeteiligungen der Versicherungsnehmer

¹ Copyright © Stichting CFO Forum Foundation 2008

in die Analyse ein. Die Veränderungen des Risikofaktors werden auf den gesamten Projektionszeitraum angewandt.

Für die fortgeführten Geschäftsbereiche ergibt die Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Versicherungsrisiko Folgendes:

Eine höhere Sterblichkeit hätte einen signifikant positiven Effekt auf den Embedded Value aus Leibrenten (Erlebensfallrisiko), während der negative Effekt auf den Embedded Value aus Verträgen mit Todesfallrisiko aufgrund der entsprechend tieferen Überschussanteile der Versicherungsnehmer vergleichsweise gering ausfällt. Deshalb stellt diese Sensitivität für den Embedded Value kein signifikantes Risiko dar.

Wäre der Langlebigkeitsparameter (erfasst die zukünftige Verbesserung der Langlebigkeit) um 5% gestiegen, wäre der Embedded Value am 31. Dezember 2010 um CHF 28 Millionen tiefer (2009: CHF 50 Millionen tiefer) ausgefallen.

Wäre die Morbidität um 5% gestiegen, wäre der Embedded Value am 31. Dezember 2010 um CHF 78 Millionen tiefer (2009: CHF 107 Millionen tiefer) ausgefallen.

Wäre die Morbidität um 5% gesunken, wäre der Embedded Value am 31. Dezember 2010 um CHF 81 Millionen höher (2009: CHF 105 Millionen höher) ausgefallen.

In Bezug auf das Marktrisiko ergibt die Sensitivitätsanalyse Folgendes:

Die Berechnungen des MCEV der Swiss Life-Gruppe beruhen auf Wirtschaftsszenarien, welche zu Marktbedingungen am Bewertungsstichtag kalibriert werden. Wären die Zinssätze um 100 Basispunkte höher gewesen, wäre der Embedded Value am 31. Dezember 2010 um CHF 473 Millionen höher (2009: CHF 982 Millionen höher) ausgefallen.

Wären die Zinssätze um 100 Basispunkte tiefer gewesen, wäre der Embedded Value am 31. Dezember 2010 um CHF 824 Millionen tiefer (2009: CHF 1535 Millionen tiefer) ausgefallen.

Wäre die implizierte Volatilität von Swaptions um 25% höher gewesen, wäre der Embedded Value am 31. Dezember 2010 um CHF 247 Millionen tiefer (2009: CHF 347 Millionen tiefer) ausgefallen.

Wäre die implizierte Volatilität von Swaptions um 25% tiefer gewesen, wäre der Embedded Value am 31. Dezember 2010 um CHF 397 Millionen höher (2009: CHF 345 Millionen höher) ausgefallen.

Wäre der Marktpreis von Aktien und Liegenschaften um 10% höher gewesen, wäre der Embedded Value am 31. Dezember 2010 um CHF 723 Millionen höher (2009: CHF 901 Millionen höher) ausgefallen.

Wäre der Marktpreis von Aktien und Liegenschaften um 10% tiefer gewesen, wäre der Embedded Value am 31. Dezember 2010 um CHF 808 Millionen tiefer (2009: CHF 997 Millionen tiefer) ausgefallen.

Wäre die implizierte Volatilität von Aktien und Liegenschaften um 25% höher gewesen, wäre der Embedded Value am 31. Dezember 2010 um CHF 276 Millionen tiefer (2009: CHF 392 Millionen tiefer) ausgefallen.

Wäre die implizierte Volatilität von Aktien und Liegenschaften um 25% tiefer gewesen, wäre der Embedded Value am 31. Dezember 2010 um CHF 227 Millionen höher (2009: CHF 302 Millionen höher) ausgefallen.

Hätte sich der Euro gegenüber dem Schweizer Franken um 10% aufgewertet, wäre der Embedded Value der ausländischen Lebens- und Krankenversicherungsgesellschaften am 31. Dezember 2010 um CHF 254 Millionen höher (2009: CHF 249 Millionen höher) ausgefallen.

Hätte sich der Euro gegenüber dem Schweizer Franken um 10% abgewertet, wäre der Embedded Value der ausländischen Lebens- und Krankenversicherungsgesellschaften am 31. Dezember 2010 um CHF 254 Millionen tiefer (2009: CHF 249 Millionen tiefer) ausgefallen.

Die Sensitivität der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft wird zu Zwecken des internen Risikomanagements und zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen (Schweizer Solvenztest) auch auf wirtschaftlicher Basis analysiert.

6 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (EPS) berechnet sich auf Grundlage des gewichteten Durchschnitts der Anzahl während der Berichtsperiode ausstehender Aktien, mit Ausnahme der durchschnittlichen Anzahl der von der Gruppe gekauften und als eigene Aktien gehaltenen Aktien.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie umfasst den Verwässerungseffekt durch Emission von Wandelanleihen und Aktienoptionen. Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird angenommen, dass die Wandelanleihen in Stammaktien umgewandelt wurden und der den Aktionären zurechenbare Reingewinn steuerbereinigt

um den entsprechenden Zinsaufwand angepasst wurde. Aktienoptionen haben einen Verwässerungseffekt, wenn sie die Ausgabe von Aktien unter dem durchschnittlichen Marktpreis während der Berichtsperiode zur Folge hätten. Bei den verwässernden Aktienoptionen ist davon auszugehen, dass sie ausgeübt wurden. Die angenommenen Erlöse werden so behandelt, als wären sie im Zuge der Ausgabe von Aktien zum durchschnittlichen Marktpreis während der Berichtsperiode angefallen. Die Differenz zwischen der Anzahl der ausgegebenen Aktien und der Anzahl der Aktien, die zum durchschnittlichen Marktpreis während der Berichtsperiode ausgegeben worden wären, ist als Ausgabe von Aktien ohne Entgelt zu behandeln.

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Fortgeführte Geschäftsbereiche		Aufgegebene Geschäftsbereiche		Gruppe	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009
UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE						
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbares Jahresergebnis	557	325	-	-47	557	278
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	31 904 887	31 374 354	-	31 374 354	31 904 887	31 374 354
UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE FÜR DAS DEN AKTIONÄREN DER SWISS LIFE HOLDING ZURECHENBARE JAHRESERGEBNIS (IN CHF)	17.46	10.36	-	-1.50	17.46	8.86
VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE						
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbares Jahresergebnis	557	325	-	-47	557	278
Abzug von Zinsaufwand auf Wandelanleihen	-	2	-	-	-	2
BEREINIGTES ERGEBNIS FÜR DIE BERECHNUNG DES VERWÄSSERTEN ERGEBNISSES JE AKTIE	557	327	-	-47	557	280
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	31 904 887	31 374 354	-	31 374 354	31 904 887	31 374 354
Anpassungen (Anzahl Aktien)						
Theoretische Wandlung der Wandelanleihen	-	201 113	-	-	-	201 113
Aktienbezogene Vergütungen	170 522	130 958	-	-	170 522	130 958
GEWICHTETER DURCHSCHNITT DER ANZAHL AUSSTEHENDER AKTIEN FÜR DAS VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE	32 075 409	31 706 425	-	31 374 354	32 075 409	31 706 425
VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE FÜR DAS DEN AKTIONÄREN DER SWISS LIFE HOLDING ZURECHENBARE JAHRESERGEBNIS (IN CHF)	17.37	10.33	-	-1.50	17.37	8.83

7 Prämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen

VERBUCHTE PRÄMIEN

Mio. CHF		
	2010	2009
Direktes Geschäft	11 728	11 865
Übernommenes Geschäft	252	239
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN	11 980	12 104
Zediertes Geschäft	-225	-239
VERBUCHTE NETTOPRÄMIEN	11 755	11 865

VERDIENTE PRÄMIEN

Mio. CHF		
	2010	2009
Direktes Geschäft	11 727	11 865
Übernommenes Geschäft	252	240
VERDIENTE BRUTTOPRÄMIEN	11 979	12 105
Zediertes Geschäft	-226	-238
VERDIENTE NETTOPRÄMIEN	11 753	11 867

VERBUCHTE POLICENGEBÜHREN

Mio. CHF		
	2010	2009
Direktes Geschäft	293	267
Übernommenes Geschäft	4	2
VERBUCHTE POLICENGEBÜHREN (BRUTTO)	297	269
Zediertes Geschäft	0	0
VERBUCHTE POLICENGEBÜHREN (NETTO)	297	269

VERDIENTE POLICENGEBÜHREN

Mio. CHF		
	2010	2009
Direktes Geschäft	294	266
Übernommenes Geschäft	4	2
VERDIENTE POLICENGEBÜHREN (BRUTTO)	298	268
Zediertes Geschäft	0	0
VERDIENTE POLICENGEBÜHREN (NETTO)	298	268

Gemäss den angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen werden Einlagen aus Versicherungs- und Kapitalanlageverträgen, bei denen die «Deposit Accounting»-Methode angewendet wird, nicht in der Erfolgsrechnung erfasst:

Mio. CHF	2010	2009
Verdiente Nettoprämien	11 753	11 867
Verdiente Policengebühren (netto)	298	268
Einlagen aus Versicherungs- und Kapitalanlageverträgen	7 914	7 846
VERDIENTE NETTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	19 965	19 981
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	20 191	20 219

8 Details zu ausgewählten Posten der konsolidierten Erfolgsrechnung

ERTRAG AUS GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN

Mio. CHF	2010	2009
Courtagen	716	736
Ertrag aus Vermögensverwaltung	96	95
Übriger Gebührenertrag und Kommissionen	110	103
TOTAL ERTRAG AUS GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN	922	934

ERTRAG AUS KAPITALANLAGEN

Mio. CHF	2010	2009
Zinserträge aus bis zum Verfall gehaltenen sowie jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten	2 201	1 814
Zinserträge aus Darlehen und Forderungen	1 352	1 694
Übrige Zinserträge	13	19
Dividendenerträge aus jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten	111	103
Ertrag aus Investitionsliegenschaften (netto)	565	577
TOTAL ERTRAG AUS KAPITALANLAGEN	4 242	4 207

GEWINNE/VERLUSTE AUF FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN (NETTO)

Mio. CHF	Anhang	2010	2009
Verkauf von			
jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten	27	385	495
Darlehen		17	-64
Gewinne/Verluste aus Verkäufen (netto)		402	431
Wertminderungen auf			
jederzeit verkäuflichen Schuldpapieren	27	4	6
jederzeit verkäuflichen Aktien	27	-68	-180
Darlehen und Forderungen	13	-9	-83
Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten		-73	-257
Währungsgewinne/-verluste		-4 759	-292
TOTAL GEWINNE/VERLUSTE AUF FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN (NETTO)		-4 430	-118

GEWINNE/VERLUSTE AUF ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN (NETTO)

Mio. CHF	2010	2009
Zinsderivate	42	22
Aktienderivate	-32	-328
Devisenderivate	4 185	190
Übrige Derivate	-14	-31
Per Designation erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	57	445
Per Designation erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	11	-8
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	-	1
Finanzinstrumente auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	1	24
TOTAL GEWINNE/VERLUSTE AUF ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN (NETTO)	4 250	315

ÜBRIGER ERTRAG

Mio. CHF	2010	2009
Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und übrigen Vermögenswerten	15	13
Gewinne aus zurückgekauften finanziellen Verbindlichkeiten (netto)	-	95
Übrige Währungsgewinne/-verluste	469	7
Übrige	19	44
TOTAL ÜBRIGER ERTRAG	503	159

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UND SCHADENFÄLLE (NETTO)

Mio. CHF

	2010	2009
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen		
Leistungen aus Lebensversicherungen (brutto)	9 451	10 781
Veränderung des Deckungskapitals (brutto)	2 543	700
Zahlungen für Schadenfälle Nichtleben (brutto)	306	343
Veränderung der Rückstellungen für Schadenfälle Nichtleben (brutto)	-11	34
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle	-128	-103
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen (netto)	12 161	11 755
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung		
Leistungen aus Lebensversicherungen (brutto)	164	111
Veränderung des Deckungskapitals (brutto)	379	18
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle	-	-
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (netto)	543	129
TOTAL VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UND SCHADENFÄLLE (NETTO)	12 704	11 884

ZINSAUFWAND

Mio. CHF

	Anhang	2010	2009
Zinsaufwand für Einlagen		40	36
Zinsaufwand für Kapitalanlageverträge	20	120	136
Zinsaufwand für Einlagen aus Versicherungsverträgen	23	118	139
Übriger Zinsaufwand		33	42
TOTAL ZINSAUFWAND		311	353

AUFWAND FÜR GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN

Mio. CHF

	2010	2009
Provisionen für Versicherungsvermittler und Broker	917	916
Aufwand für Vermögensverwaltung und Gebühren im Bankgeschäft	49	47
Übriger Gebührenaufwand und Kommissionen	42	45
TOTAL AUFWAND FÜR GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN	1 008	1 008

AUFWENDUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE

Mio. CHF

	Anhang	2010	2009
Löhne und Gehälter		587	674
Sozialversicherung		138	172
Leistungsorientierte Pläne	24	72	118
Beitragsorientierte Pläne		1	1
Übrige Leistungen an Mitarbeitende		48	84
TOTAL AUFWENDUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE		846	1 049

AUFWENDUNGEN FÜR ABSCHREIBUNGEN

Mio. CHF	Anhang	2010	2009
Abschreibungen auf Sachanlagen	17	35	47
Abschreibungen auf Barwert künftiger Gewinne (PVP)	18	1	1
Abschreibungen auf aktivierten Abschlusskosten (DAC)	18	503	533
Abschreibungen auf aktivierten Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC)	18	14	7
Abschreibungen auf übrigen immateriellen Vermögenswerten	18	41	45
TOTAL AUFWENDUNGEN FÜR ABSCHREIBUNGEN		594	633

ÜBRIGER AUFWAND

Mio. CHF	2010	2009
Marketing und Werbung	69	111
Informatik und sonstige technische Einrichtungen	62	107
Aufwand für Miete, Unterhalt und Reparaturen	75	83
Dienstleistungen externer Experten	183	206
Versicherungsprämiensteuern und übrige ertragsunabhängige Steuern	132	129
Übrige	88	128
TOTAL ÜBRIGER AUFWAND	609	764

Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto) aus fortgeführten Geschäftsbereichen umfassen zum 31. Dezember 2010 Zins- und Dividendenerträge in Höhe von CHF 48 Millionen (2009: CHF 84 Millionen). Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (netto) aus fortgeführten Geschäftsbereichen umfassen Änderungen, die auf das Kreditrisiko zurückzuführen sind. Zum 31. Dezember 2010 beliefen sie sich auf null (2009: null).

9 Derivate

Mio. CHF	Fair Value Vermögenswerte		Fair Value Verbindlichkeiten		Kontrakt-/Nominalwert		
	Anhang	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
DEISENDERIVATE							
Termingeschäfte		2 354	475	47	84	34 573	35 571
Futures		2	-	-	-	25	-
Optionen (börsengehandelt)		51	6	83	5	5 478	2 000
TOTAL DEISENDERIVATE		2 407	481	130	89	40 076	37 571
ZINSDERIVATE							
Swaps		195	22	209	32	15 647	5 341
Futures		1	-	1	0	249	0
Optionen (Over-the-Counter)		47	-	-	-	1 061	-
Übrige		0	-	-	-	6	-
TOTAL ZINSDERIVATE		243	22	210	32	16 963	5 341
AKTIEN-/INDEXDERIVATE							
Termingeschäfte		32	-	34	-	544	-
Futures		3	8	3	3	287	284
Optionen (Over-the-Counter)		51	-	15	-	884	-
Optionen (börsengehandelt)		222	233	105	121	7 257	11 275
Übrige		7	-	1	-	120	-
TOTAL AKTIEN-/INDEXDERIVATE		315	241	158	124	9 092	11 559
ÜBRIGE DERIVATE							
Kreditderivate		-	-	-	37	-	583
In Versicherungsverträgen eingebettete Derivate		-	-	0	0	6	6
Übrige		-	36	-	-	-	74
TOTAL ÜBRIGE DERIVATE		-	36	0	37	6	663
DERIVATE AUF RECHNUNG UND RISIKO VON KUNDEN							
DER SWISS LIFE-GRUPPE	5	-	10	-	-	-	36
TOTAL DERIVATE		2 965	790	498	282	66 137	55 170
davon zu Absicherungszwecken erfasste und entsprechend verbuchte Derivate							
Zur Fair-Value-Absicherung gehaltene Derivate		11	10	3	15	822	2 068
Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate		2	-	-	-	25	-
Zur Absicherung von Nettoinvestitionen gehaltene Derivate		29	-	-	-	374	-

ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE DERIVATE

Zu Handelszwecken gehaltene Derivate umfassen primär Derivate, die ein Risiko mit anderen Finanzinstrumenten teilen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, die sich meist gegenseitig aufheben («Economic Hedges»).

Für das Risikomanagement im Handel mit den Derivaten definiert die Gruppe Risikokategorien und überwacht diese Risikopositionen. Preisrisiken sowohl bei Derivaten

als auch bei deren Basiswerten werden gemäss den vom Management festgelegten Risikolimiten für den Kauf oder Verkauf von Instrumenten bzw. die Glattstellung von Positionen gehandhabt. Die Risiken entstehen durch offene Positionen in Zinssätzen, Währungen und Eigenkapitalinstrumenten, die von allgemeinen und spezifischen Marktbewegungen abhängen.

ZU ABSICHERUNGSZWECKEN ERFASSTE UND ENTSPRECHEND VERBUCHTE DERIVATE

Zu Absicherungszwecken erfasste und entsprechend verbuchte Derivate umfassen primär mit Fair-Value-Hedges

verbundene Derivate sowie Absicherungen des Mittel­flusses (Cashflow-Hedges), die unter Bilanzierung von Sicherungsgeschäften fallen.

ZUR ABSICHERUNG DES FAIR VALUE GEHALTENE DERIVATE

Mio. CHF	Fair Value Vermögenswerte		Fair Value Verbindlichkeiten		Gewinne/Verluste aus Absicherungsinstrumenten		Gewinne/Verluste aus gesicherten Grundgeschäften		Kontrakt-/Nominalwert	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Zinsänderungsrisiko										
Zinsswaps zur Absicherung von jederzeit verkäuflichen Obligationenportfolios	-	-	-	2	-17	-45	16	44	-	734
Zinsswaps zur Absicherung von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-	-	3	-	-3	-	4	-	518	-
Währungsrisiko										
Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Investitionen in Hedge Funds	11	10	-	13	33	49	-35	-49	304	1 334
TOTAL ZUR FAIR-VALUE-ABSICHERUNG GEHALTENE DERIVATE	11	10	3	15	13	4	-15	-5	822	2 068

In den Jahren 2010 und 2009 schloss die Gruppe Zinsswaps ab zur Absicherung von jederzeit verkäuflichen festverzinslichen Obligationenportfolios in CHF, USD und EUR gegen Veränderungen des Fair Value, welche auf das Zinsänderungsrisiko zurückzuführen sind. Der Fair Value der Obligationenportfolios betrug insgesamt CHF 0,8 Milliarden per 31. Dezember 2009. Im Jahr 2010 wurde diese Art der Bilanzierung nicht mehr angewendet.

Im Jahr 2010 schloss die Gruppe Zinsswaps ab zur Absicherung von Schuldscheindarlehen in EUR und von zu

fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen gegen Veränderungen des Fair Value, welche auf das Zinsänderungsrisiko zurückzuführen sind. Der Fair Value der gesicherten Vermögenswerte betrug per 31. Dezember 2010 EUR 442 Millionen.

Um Anlagen in Hedge Funds gegen ungünstige Entwicklungen der EUR- und USD-Wechselkurse zu schützen, werden Termingeschäfte als Sicherungsinstrumente eingesetzt.

ZUR ABSICHERUNG DER MITTELFLÜSSE GEHALTENE DERIVATE

Mio. CHF	Fair Value Vermögenswerte	Fair Value Verbindlichkeiten	Im Eigenkapital erfasste Beträge	In der Erfolgsrechnung erfasste Ineffektivität	Übertragung von Beträgen in die Erfolgsrechnung	Kontrakt-/Nominalwert	Mittelflüsse erwartet (Jahr)	Mittelflüsse mit erfolgswirksamer Auswirkung erwartet (Jahr)
31. DEZEMBER 2010								
Zinsänderungsrisiko								
Zinsswaps	-	-	-	-	-	-	-	-
Währungsrisiko								
Währungsfutures	2	-	2	-	-	25	2011	2011
TOTAL ZUR ABSICHERUNG DER MITTELFLÜSSE GEHALTENE DERIVATE	2	-	2	-	-	25	n. a.	n. a.

Im Jahr 2010 schloss die Gruppe Futures ab, um die Kapitalanlageverträgen und fondsgebundenen Verträgen
Mittelflüsse in EUR aus verdienten Policengebühren aus gegen Währungsbewegungen abzusichern.

ZUR ABSICHERUNG VON NETTOINVESTITIONEN GEHALTENE DERIVATE

Mio. CHF	Fair Value Vermögenswerte		Fair Value Verbindlichkeiten		Im Eigenkapital erfasste Beträge		In der Erfolgsrechnung erfasste Ineffektivität		Nominalwert	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Devisentermingeschäfte	29	-	-	-	44	-	-	-	374	-
Währungsoptionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
TOTAL ZUR ABSICHERUNG VON NETTOINVESTITIONEN GEHALTENE DERIVATE	29	-	-	-	44	-	-	-	374	-

Im Jahr 2010 schloss die Gruppe ein Termingeschäft ab zur Absicherung von EUR 300 Millionen der Beteiligung an der AWD Holding.

10 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet		
	Anhang	31.12.2010	31.12.2009
ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE			
Schuldpapiere		963	2 634
Geldmarktinstrumente		1	-
Aktien		554	842
Anlagefondsanteile – Obligationen		1 294	418
Anlagefondsanteile – Aktien		1 301	1 032
Anlagefondsanteile – gemischt		68	71
Private Equity		13	14
Hedge Funds		215	239
Rohstofffonds		44	-
Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	5	18 942	16 741
Übrige		-	6
TOTAL ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		23 395	21 997
ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN			
Verbindlichkeiten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	5	17 259	15 101
Den Minderheitsanteileseignern zurechenbarer Anteil am Nettovermögen von Anlagefonds		312	900
TOTAL ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		17 571	16 001

Der Buchwert und der vertraglich vereinbarte Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit von per Designation erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten präsentieren sich wie folgt:

Mio. CHF	Buchwert		Rückzahlungsbetrag	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Den Minderheitsanteilseignern zurechenbarer Anteil am Nettovermögen von Anlagefonds	312	900	312	900
TOTAL PER DESIGNATION ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	312	900	312	900

11 Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Kosten/fortgeführte Anschaffungskosten		Nicht realisierte Gewinne/Verluste (netto)		Fair Value (Buchwert)	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Schuldpapiere	52 942	46 905	938	230	53 880	47 135
Geldmarktinstrumente	28	31	-	-	28	31
Aktien	1 537	1 570	38	4	1 575	1 574
Anlagefondsanteile – Obligationen	266	178	-4	6	262	184
Anlagefondsanteile – Aktien	1 094	851	67	83	1 161	934
Anlagefondsanteile – gemischt	236	269	0	9	236	278
Private Equity	355	280	0	11	355	291
Hedge Funds	350	1 228	103	198	453	1 426
Übrige	0	2	-	0	0	2
TOTAL JEDERZEIT VERKÄUFLICHE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	56 808	51 314	1 142	541	57 950	51 855

In der Berichtsperiode wurden keine bis zum Verfall gehaltenen Wertschriften in die Kategorie der jederzeit verkäuflichen Wertschriften oder umgekehrt umgebucht.

Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer Repurchase-Vereinbarung verkauft oder im Rahmen einer Rückgabvereinbarung ausgeliehen wurden und bei denen der Empfänger das Recht hat, die als Sicherheit hinterlegten finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen oder weiterzuverpfänden, wurden in als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte umgegliedert.

Die Auswirkungen der Umgliederung von jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten zu Darlehen per 1. Juli 2008 werden in Anhang 13 dargestellt.

12 Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Buchwert		
	Anhang	31.12.2010	31.12.2009
Umgegliederte finanzielle Vermögenswerte aus			
jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten		972	330
bis zum Verfall gehaltenen finanziellen Vermögenswerten	33	88	-
TOTAL ALS SICHERHEIT VERPFÄNDETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		1 060	330

Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer Repurchasevereinbarung verkauft oder im Rahmen einer Rückgabvereinbarung ausgeliehen wurden, werden nicht ausgebaut, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei Swiss Life liegen.

Hat der Empfänger das Recht, die als Sicherheit hinterlegten finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen oder weiterzuverpfänden, werden diese in der Bilanz als zum jeweiligen Buchwert verpfändete finanzielle Vermögenswerte umgegliedert.

13 Darlehen und Forderungen

Mio. CHF	Bruttobetrag		Wertberichtigung für Wertminderungen		Kosten/fortgeführte Anschaffungskosten (Buchwert)		
	Anhang	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
DARLEHEN							
Hypotheken		5 192	5 446	-25	-29	5 167	5 417
Policendarlehen		360	470	-	-	360	470
Übrige gewährte Darlehen		600	967	-7	-	593	967
Nicht an einem aktiven Markt notierte Schuldpapiere		9 704	11 412	-	-	9 704	11 412
Zuvor als jederzeit verkäuflich klassifizierte Schuldpapiere		8 831	12 169	-47	-79	8 784	12 090
TOTAL DARLEHEN	33	24 687	30 464	-79	-108	24 608	30 356
FORDERUNGEN							
Versicherungsforderungen		1 038	1 143	-23	-20	1 015	1 123
Forderungen gegenüber Rückversicherern		132	157	-	-	132	157
An Rückversicherer zederte Kapitalanlageverträge		34	49	-	-	34	49
Rechnungsabgrenzungsposten		1 682	1 768	-	-	1 682	1 768
Übrige		2 243	672	-1	0	2 242	672
TOTAL FORDERUNGEN	33	5 129	3 789	-24	-20	5 105	3 769
TOTAL DARLEHEN UND FORDERUNGEN		29 816	34 253	-103	-128	29 713	34 125

WERTBERICHTIGUNG FÜR WERTMINDERUNGEN

Mio. CHF	Individuelle Wertminderungsbeurteilung		Kollektive Wertminderungsbeurteilung		Total	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009
DARLEHEN						
Stand 1. Januar	108	80	-	-	108	80
Wertminderungen	1	71	-	-	1	71
Abschreibungen und Umgliederungen	-40	-43	9	-	-31	-43
Währungsumrechnungsdifferenzen	1	0	-	-	1	0
STAND AM ENDE DER PERIODE	70	108	9	-	79	108
FORDERUNGEN						
Stand 1. Januar	5	3	15	15	20	18
Wertminderungen	5	4	3	8	8	12
Abschreibungen	-2	-1	0	-8	-2	-9
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	-1	-2	0	-2	-1
STAND AM ENDE DER PERIODE	8	5	16	15	24	20
TOTAL WERTBERICHTIGUNG FÜR WERTMINDERUNGEN	78	113	25	15	103	128

Besteht eine Differenz zwischen dem Buchwert und dem geschätzten erzielbaren Betrag, erfolgt eine Wertberichtigung, falls dieser Betrag niedriger ist.

Auf wertberichtigten Darlehen aus fortgeführten Geschäftsbereichen wurden Zinserträge in Höhe von CHF 1 Million zum 31. Dezember 2010 abgezogen (2009: CHF 2 Millionen). Das Darlehensportfolio der Gruppe wird laufend überwacht. Dabei wird unter anderem auf folgende Informationen abgestellt: Bedienung des Kredits, jährliche Rechenschaftsberichte und Schätzungen. Eine Auswertung dieser Informationen erfolgt unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und anderer Faktoren wie der Diversifikation des Immobilienportfolios. Diese Einschätzung ist Teil der regelmässigen Überprüfung zur Sicherstellung, dass die Wertberichtigung für mögliche Verluste auf Darlehen gerechtfertigt ist. Das Management ist der Ansicht, dass die genannte Wertberichtigung ausreicht. Dennoch kann das Management die Einflüsse künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen und deren Auswirkung auf das Hypothekar- und Immobilienportfolio nicht mit Sicherheit vorhersagen.

Per 1. Juli 2008 wurden bestimmte finanzielle Vermögenswerte von jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten zu Darlehen umgegliedert, da es zu jenem Zeitpunkt keinen aktiven Markt mehr gab. Hierbei handelt

es sich in erster Linie um von Unternehmen begebene Schuldinstrumente sowie Schuldinstrumente im Zusammenhang mit aufstrebenden Märkten. Zum 1. Juli 2008 belief sich der Fair Value dieser umgegliederten finanziellen Vermögenswerte auf CHF 14 966 Millionen. Die effektive Verzinsung lag zu diesem Datum zwischen 0,8% und 9,7%; die den Erwartungen nach erzielbaren Mittelflüsse lagen bei schätzungsweise CHF 32 658 Millionen. Im Jahr 2008 wurden im Zusammenhang mit diesen Vermögenswerten nicht realisierte Verluste in Höhe von CHF 740 Millionen im Eigenkapital erfasst.

Die umgegliederten finanziellen Vermögenswerte gestalten sich im Weiteren wie folgt:

ZUVOR ALS JEDERZEIT VERKÄUFLICH KLASSIFIZIERTE SCHULDPAPIERE

Mio. CHF	2010	2009
Buchwert per 31. Dezember	8 784	12 090
Fair Value per 31. Dezember	9 687	12 664
Aufgrund der Umgliederung der Vermögenswerte nicht im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste (ohne Anpassungen aufgrund von Ertragssteuern und Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer)	564	3 159
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste (inklusive Wertminderung)	-92	-240
Zinsertrag	633	877

14 Bis zum Verfall gehaltene finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF		Bruttobetrag		Wertberichtigung für Wertminderungen		Kosten/fortgeführte Anschaffungskosten (Buchwert)	
	Anhang	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Schuld-papiere		5 229	6 432	-	-	5 229	6 432
Übrige		-	-	-	-	-	-
TOTAL BIS ZUM VERFALL GEHALTENE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	33	5 229	6 432	-	-	5 229	6 432

Bis zum Verfall gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer Repurchase-Vereinbarung verkauft oder im Rahmen einer Rückgabvereinbarung ausgeliehen wurden und bei denen der Empfänger das Recht hat, die als Sicherheit hinterlegten finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen oder weiterzuverpfänden, wurden in als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte umgegliedert.

15 Investitionsliegenschaften

Mio. CHF	Anhang	2010	2009
Stand 1. Januar		13 292	12 663
Auswirkung der Änderung von IAS 40		-	92
Zugänge		880	694
Aktiviere nachträgliche Ausgaben		212	215
Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und übrige Veräußerungen		-187	-524
Gewinne/Verluste aus Anpassungen des Fair Value		306	184
Übertragungen aus bzw. zu Betriebsliegenschaften	17	38	-16
Währungsumrechnungsdifferenzen		-399	-16
STAND AM ENDE DER PERIODE		14 142	13 292
Investitionsliegenschaften bestehen aus			
fertigestellten Investitionsliegenschaften		13 817	12 966
im Bau befindlichen Investitionsliegenschaften		325	326
TOTAL INVESTITIONSLIEGENSCHAFTEN		14 142	13 292

Von der Gruppe gehaltene Investitionsliegenschaften bestehen aus Kapitalanlagen in Wohngebäuden, Geschäftsliegenschaften und gemischt genutzten Liegenschaften, die grösstenteils in der Schweiz gelegen sind, und umfassen fertiggestellte sowie im Bau befindliche Investitionsliegenschaften. Der Posten umfasst sowohl Grundstücke als auch Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Für Verwaltungszwecke genutzte Immobilien oder Immobilien, die an eine Konzerngesellschaft vermietet werden, sind als Betriebsliegenschaften unter Sachanlagen klassifiziert. Liegenschaften, die zum Zweck der baldigen Wiederveräußerung erworben wurden, sind unter den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten erfasst.

Die Mieteinnahmen aus Investitionsliegenschaften aus fortgeführten Geschäftsbereichen beliefen sich per 31. Dezember 2010 auf CHF 718 Millionen (2009: CHF 735 Millionen). Der Betriebsaufwand aus fortgeführten Geschäftsbereichen für Liegenschaften mit Mieterträgen belief sich per 31. Dezember 2010 auf CHF 153 Millionen (2009: CHF 158 Millionen). Der Betriebsaufwand aus fortgeführten Geschäftsbereichen für Liegenschaften ohne Mieterträge belief sich per 31. Dezember 2010 auf CHF 0,1 Millionen (2009: CHF 0,1 Millionen).

Aufgrund der Änderung von IAS 40 «Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien» sowie der damit zusammenhängenden Änderung von IAS 16 «Sachanlagen» wurden per 1. Januar 2009 die im Bau oder in der Entwicklung

befindlichen Immobilien, die für die Nutzung als Investitionsliegenschaften vorgesehen sind, von Sachanlagen in Investitionsliegenschaften umgegliedert. Der umgegliederte Betrag belief sich auf CHF 92 Millionen.

16 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Mio. CHF	Anhang	2010	2009
Stand 1. Januar		71	437
Zugänge		–	2
Verminderung aufgrund von Verlust massgeblichen Einflusses		–	–373
Klassifizierung als zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und übrige Veräusserungen		–2	0
Ergebnisanteile		6	7
Direkt im Eigenkapital erfasste anteilmässige Beträge	27	–	0
Wertminderungen		–	–1
Dividendenzahlungen		–3	–5
Währungsumrechnungsdifferenzen		–9	4
STAND AM ENDE DER PERIODE		63	71

Der im Zusammenhang mit Beteiligungen an assoziierten Unternehmen bestehende Goodwill wird gemäss dem überarbeiteten IAS 28 «Anteile an assoziierten Unterneh-

men» dem Buchwert der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen zugerechnet.

BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN: ÜBERSICHT FINANZDATEN

Beträge in Mio. CHF	Aktiven	Verbindlichkeiten	Nettovermögen	Anteil am Nettovermögen	Erträge	Ergebnisse	Ergebnisanteile	Direkter Anteil
2010								
Crédit et services financiers (CRESERFI), Paris	239	110	129	43	56	9	3	33.4%
Technopark Immobilien, Zürich	102	57	45	15	14	3	1	33.3%
LGT Swiss Life Non Traditional Advisers, Vaduz	7	1	6	3	6	4	2	43.7%
Parking de Bellefontaine, Lausanne	6	5	1	0	2	0	0	38.3%
Übrige	17	13	4	2	32	0	0	n. a.
TOTAL	371	186	185	63	110	16	6	n. a.
2009								
Crédit et services financiers (CRESERFI), Paris	313	169	144	48	65	13	4	33.4%
Technopark Immobilien, Zürich	101	57	44	15	14	3	1	33.3%
LGT Swiss Life Non Traditional Advisers, Vaduz	9	3	6	3	7	5	2	43.7%
Parking de Bellefontaine, Lausanne	6	5	1	0	2	0	0	38.3%
Übrige	24	13	11	5	12	–2	–1	n. a.
TOTAL	453	247	206	71	100	19	6	n. a.

Im Mai 2009 wurde die Aviga AG, Zürich, gegründet.

Im April 2009 wurden 8,4% der Beteiligung an MLP, Wiesloch, veräussert. Daher wurde diese Beteiligung in jederzeit verkäufliche Vermögenswerte umgegliedert.

17 Sachanlagen

SACHANLAGEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010

Mio. CHF	Anhang	Land und Gebäude	Mobiliär und Installationen	Hardware	Übrige Sachanlagen	Total
ANSCHAFFUNGSWERT						
Stand 1. Januar		835	84	62	10	991
Zugänge		14	3	6	1	24
Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und übrige Veräußerungen		-28	-19	-14	-2	-63
Übertragungen aus bzw. zu Investitionsliegenschaften	15	-45	-	-	-	-45
Neubewertung im Zusammenhang mit Übertragungen zu Investitionsliegenschaften		3	-	-	-	3
Währungsumrechnungsdifferenzen		-59	-7	-6	-1	-73
STAND AM ENDE DER PERIODE		720	61	48	8	837
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN						
Stand 1. Januar		-197	-49	-43	-6	-295
Abschreibungen		-19	-6	-8	-2	-35
Wertminderungen		0	-3	-	-	-3
Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und übrige Veräußerungen		5	18	14	2	39
Übertragung zu Investitionsliegenschaften	15	7	-	-	-	7
Währungsumrechnungsdifferenzen		10	5	3	1	19
STAND AM ENDE DER PERIODE		-194	-35	-34	-5	-268
TOTAL SACHANLAGEN AM ENDE DER PERIODE		526	26	14	3	569
davon Vermögenswerte aus einem Finanzierungsleasing		-	-	2	-	2

SACHANLAGEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2009

Mio. CHF	Anhang	Land und Gebäude	Mobiliar und Installationen	Hardware	Übrige Sachanlagen	Total
ANSCHAFFUNGSWERT						
Stand 1. Januar		896	113	95	15	1 119
Auswirkung der Änderung von IAS 40		-96	-	-	-	-96
Zugänge		21	7	18	1	47
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	29	-	0	0	0	0
Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und übrige Veräußerungen		0	-35	-51	-6	-92
Übertragungen aus bzw. zu Investitionsliegenschaften	15	16	-	-	-	16
Währungsumrechnungsdifferenzen		-2	-1	0	0	-3
STAND AM ENDE DER PERIODE		835	84	62	10	991
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN						
Stand 1. Januar		-179	-68	-61	-9	-317
Auswirkung der Änderung von IAS 40		4	-	-	-	4
Abschreibungen		-21	-9	-16	-1	-47
Wertminderungen		-1	-7	-15	-1	-24
Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und übrige Veräußerungen		0	35	49	4	88
Währungsumrechnungsdifferenzen		0	0	0	1	1
STAND AM ENDE DER PERIODE		-197	-49	-43	-6	-295
TOTAL SACHANLAGEN AM ENDE DER PERIODE		638	35	19	4	696
davon Vermögenswerte aus einem Finanzierungsleasing		-	-	3	-	3

In den Jahren 2010 und 2009 wurden bei den Sachanlagen keine Kosten für die Aufnahme von Fremdkapital aktiviert.

Aufgrund der Änderung von IAS 40 «Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien» sowie der damit zusammen-

hängenden Änderung von IAS 16 «Sachanlagen» wurden per 1. Januar 2009 die im Bau oder in der Entwicklung befindlichen Immobilien, die für die Nutzung als Investitionsliegenschaften vorgesehen sind, von Sachanlagen in Investitionsliegenschaften umgegliedert. Der umgegliederte Betrag belief sich auf CHF 92 Millionen.

18 Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft

Mio. CHF	31.12.2010	31.12.2009
Immaterielle Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	2 033	2 338
Übrige immaterielle Vermögenswerte	1 949	2 238
TOTAL IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	3 982	4 576

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Mio. CHF	Barwert künftiger Gewinne aus erworbenen Versicherungsportefeuilles (PVP)		Aktivierte Abschlusskosten (DAC)		Aktivierte Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC)		Total	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Stand 1. Januar	20	21	2 299	2 417	19	8	2 338	2 446
Zugänge	-	-	441	481	29	18	470	499
Abschreibung	-1	-1	-503	-533	-14	-7	-518	-541
Wertminderung	-	-	-2	-	-	-	-2	-
Auswirkung der Schattenbilanzierung	0	0	-32	-59	-	-	-32	-59
Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und übrige Veräußerungen	-	-	-	-1	-	-	-	-1
Währungsumrechnungsdifferenzen	-3	0	-217	-6	-3	0	-223	-6
STAND AM ENDE DER PERIODE	16	20	1 986	2 299	31	19	2 033	2 338

BARWERT KÜNFTIGER GEWINNE (PVP) – Der Barwert künftiger Gewinne bezieht sich auf Versicherungsportefeuilles und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung, die in einem Unternehmenszusammenschluss oder einem Bestandstransfer erworben wurden. Diese Beträge widerspiegeln den Barwert der künftigen Gewinne, die im Verhältnis zu den Bruttogewinnen über die effektive Laufzeit der erworbenen Versicherungs- und Kapitalanlageverträge amortisiert werden. Sie beziehen sich auf Verträge aus Deutschland und Frankreich.

AKTIVIERTE ABSCHLUSSKOSTEN (DAC) – Bestimmte Abschlusskosten im Zusammenhang mit neuen und erneuerten Versicherungsverträgen sowie Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung sind aktiviert.

AKTIVIERTE ABSCHLUSSKOSTEN FÜR KAPITALANLAGEVERTRÄGE (DOC) – Diese Kosten lassen sich direkt den Aufwendungen für den Abschluss von Kapitalanlageverträgen zuordnen und sind wieder einbringbar. Sie beziehen sich auf Verträge in Luxemburg und der Schweiz.

ÜBRIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Mio. CHF	Goodwill		Kundenbeziehungen		Marken und übrige		Total	
Anhang	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
ANSCHAFFUNGSWERT								
Stand 1. Januar	1 947	1 890	370	368	261	253	2 578	2 511
Zugänge	–	60	–	–	21	14	21	74
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	29	11	–	4	–	0	–	15
Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und übrige Veräußerungen	–	–6	0	–	–10	–4	–10	–10
Währungsumrechnungsdifferenzen	–202	–8	–54	–2	–42	–2	–298	–12
STAND AM ENDE DER PERIODE	1 745	1 947	316	370	230	261	2 291	2 578
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN								
Stand 1. Januar	–157	–163	–63	–29	–120	–114	–340	–306
Abschreibung	–	–	–32	–35	–9	–10	–41	–45
Wertminderungen	–	–	–	–	–	0	–	0
Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und übrige Veräußerungen	–	6	0	–	7	4	7	10
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	12	1	20	0	32	1
STAND AM ENDE DER PERIODE	–157	–157	–83	–63	–102	–120	–342	–340
TOTAL ÜBRIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE AM ENDE DER PERIODE	1 588	1 790	233	307	128	141	1 949	2 238

GOODWILL – Goodwill stellt den zum Erwerbszeitpunkt anfallenden Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den von der Gruppe angesetzten Anteil am Fair Value der identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverpflichtungen dar. Goodwill aus Akquisitionen von Tochterunternehmen wird unter den immateriellen Vermögenswerten erfasst. Goodwill auf assoziierten Unternehmen wird im Buchwert der Beteiligung erfasst.

Im November 2009 wurde der Ausschluss (Squeeze-out) der verbleibenden Aktionäre mit einem Anteil von 3,3% der AWD Holding-Aktien abgeschlossen. Der Kaufpreis der Aktien betrug CHF 58 Millionen und führte zu einer Erhöhung des Goodwills von CHF 55 Millionen.

Im Jahr 2009 wurde Goodwill in Höhe von CHF 11 Millionen im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Finanzdienstleisters in Frankreich erfasst.

Ebenfalls im Jahr 2009 übernahm die Gruppe die verbleibenden 49,4% (nicht beherrschende Anteile) der CEGEMA, Frankreich. Dies führte zur Erfassung von Goodwill in Höhe von CHF 5 Millionen.

Goodwill wurde wie folgt zugewiesen: im Zusammenhang mit Lloyd Continental und «Übrige» dem Segment «Versicherungsgeschäft Frankreich»; im Zusammenhang mit CapitalLeben dem Segment «Versicherungsgeschäft Übrige».

Die Berechnungen der erzielbaren Beträge auf Basis eines Nutzungswerts erfolgen anhand von Mittelflussprognosen auf Grundlage der von der Geschäftsleitung genehmigten Finanzbudgets. Im Fall von Lloyd Continental umfassen diese Budgets eine Periode von vier Jahren. Für die CapitalLeben wurde aufgrund der Duration der Versicherungs- und Kapitalanlageverträge eine Periode von sechs Jahren angewendet. Als Berechnungsgrundlage für Lloyd Continental und für die CapitalLeben dient der Barwert, der seinerseits anhand einer spezifischen Reihe von Mittelflusssschätzungen und eines spezifischen Abzinsungssatzes ermittelt wird.

Des Weiteren lauten die grundlegenden Annahmen für die Prüfung auf Wertminderungen des Goodwill-Buchwerts wie folgt:

Mio. CHF	Lloyd Continental		CapitalLeben		Übrige	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Buchwert (netto) des Goodwills	287	287	149	149	12	15
WESENTLICHE ANNAHMEN FÜR DIE PRÜFUNGEN AUF WERTMINDERUNG						
Wachstumsrate	1.0%	1.0%	1.0%	1.5%	1.0%	1.0%
Abzinsungssatz	10.7%	9.0%	9.6%	10.5%	10.7%	9.0%

Goodwill aus dem Erwerb der AWD Holding AG und der Deutschen Proventus AG wurde den Segmenten «Versicherungsgeschäft Schweiz», «Versicherungsgeschäft Deutschland» und «AWD» zugewiesen.

Die Berechnungen der erzielbaren Beträge auf Basis eines Nutzungswerts erfolgen anhand von Mittelflussprognosen auf Grundlage der von der Geschäftsleitung genehmigten Finanzbudgets auf der Basis eines Dreijahresplans für

die Segmente «Versicherungsgeschäft Schweiz» und «Versicherungsgeschäft Deutschland» und eines Fünfjahresplans für «AWD». Als Berechnungsgrundlage dient der Barwert, der seinerseits anhand einer spezifischen Reihe von Mittelflusschätzungen und eines spezifischen Abzinsungssatzes ermittelt wird. Die grundlegenden Annahmen für die Prüfung auf Wertminderungen des Goodwill-Buchwerts in Bezug auf «AWD» lauten wie folgt:

Mio. CHF	Versicherungsgeschäft Schweiz		Versicherungsgeschäft Deutschland		AWD	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Buchwert (netto) des Goodwills	81	81	265	314	794	944
WESENTLICHE ANNAHMEN FÜR DIE PRÜFUNGEN AUF WERTMINDERUNG						
Wachstumsrate	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Abzinsungssatz	9.6%	10.5%	10.7%	12.0%	10.7%	12.0%

In den Jahren 2010 und 2009 wurden keine Wertminderungen erfasst. Es ist möglich, dass die wesentlichen Annahmen ändern werden. Diese Änderung hätte jedoch keine Wertminderung des dem Segment «AWD» zugewiesenen Goodwills zur Folge.

KUNDENBEZIEHUNGEN – Per 31. Dezember 2010 wurden Kundenbeziehungen wie folgt erfasst: im Zusammenhang mit AWD in Höhe von CHF 186 Millionen (2009: CHF 248 Millionen), mit «Versicherungsgeschäft Frankreich» in Höhe von CHF 25 Millionen (2009: CHF 34 Millionen) und mit CapitalLeben in Höhe von CHF 22 Millionen (2009: CHF 25 Millionen).

Im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Finanzdienstleisters in Frankreich wurden im Jahr 2009 Kundenbeziehungen als Vermögenswert in Höhe von CHF 4 Millionen erfasst.

MARKEN UND ÜBRIGE – Dieser Posten umfasst Markennamen, eingetragene Warenzeichen, Computersoftware sowie übrige immaterielle Vermögenswerte. Diese belaufen sich im Zusammenhang mit AWD auf CHF 103 Millionen (2009: CHF 124 Millionen) und auf weitere CHF 24 Millionen (2009: CHF 17 Millionen).

19 Übrige Aktiven und Verbindlichkeiten

ÜBRIGE AKTIVEN

Mio. CHF	Anhang	31.12.2010	31.12.2009
Abgegrenzte und vorausbezahlte Aufwendungen		318	355
Vermögenswerte aus Leistungen an Mitarbeitende	24	168	167
Sonstige Aktiven		90	59
TOTAL ÜBRIGE AKTIVEN		576	581

ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	31.12.2010	31.12.2009
Abgegrenzte Erträge	266	360
Sonstige Verbindlichkeiten	53	65
TOTAL ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN	319	425

20 Kapitalanlageverträge

Mio. CHF	Anhang	31.12.2010	31.12.2009
Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung («Deposit Accounting»)		9 694	10 566
Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (versicherungsmathematische Bewertung)		1 179	820
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung zu fortgeführten Anschaffungskosten	33	170	433
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung		236	270
TOTAL KAPITALANLAGEVERTRÄGE		11 279	12 089
wovon auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe			
Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung		2 559	2 518
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung		229	270

KAPITALANLAGEVERTRÄGE MIT ERMESSENSABHÄNGIGER ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG («DEPOSIT ACCOUNTING»)

Mio. CHF	2010	2009
Stand 1. Januar	10 566	9 686
Erhaltene Einlagen	2 451	2 195
Gutgeschriebene Zinsen	111	119
Überschussanteile	221	247
Policengebühren	-118	-92
Auflösung von Einlagen	-1 280	-1 220
Übrige Bewegungen	223	-302
Umgliederungen und übrige Abgänge	-724	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1 756	-67
STAND AM ENDE DER PERIODE	9 694	10 566

KAPITALANLAGEVERTRÄGE MIT ERMESSENSABHÄNGIGER ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG (VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE BEWERTUNG)

Mio. CHF

	2010	2009
Stand 1. Januar	820	802
Sparprämien	521	116
Zugeschriebene Zinsen	21	17
Auflösung von Verbindlichkeiten bei Todesfall, Rückkauf und anderen Vertragsauflösungen während des Geschäftsjahrs	-164	-111
Auswirkung geänderter versicherungsmathematischer Annahmen und übriger Bewegungen	2	-4
Währungsumrechnungsdifferenzen	-21	0
STAND AM ENDE DER PERIODE	1 179	820

Verträge ohne bedeutende Versicherungsrisiken, aber mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung werden bei der Swiss Life-Gruppe in erster Linie gemäss den Anforderungen der «Generally Accepted Accounting Principles» der Vereinigten Staaten (US GAAP) behandelt.

Bei Verträgen mit Anlagecharakter werden die Sparteile der Prämien als Einlagen erfasst («Deposit Accounting»). Diese Beträge beziehen sich auf Verträge, die in Frankreich und Luxemburg abgeschlossen wurden.

Bei traditionellen Lebensversicherungsverträgen werden die Deckungskapitalien anhand der konstanten Nettoprämien-Methode berechnet. Dabei werden geeignete versicherungsmathematische Annahmen hinsichtlich Sterblich-

keit, Stornoraten, Aufwendungen und Anlagerenditen einschliesslich einer Marge für negative Abweichungen getroffen. Bei überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen, bei denen die Zuteilung der Überschüsse an die Versicherungsnehmer gemäss der Beitragsmethode erfolgt, werden die Deckungskapitalien anhand der konstanten Nettoprämien-Methode berechnet. Dabei werden geeignete Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit und Verzinsung verwendet. Diese Beträge beziehen sich auf Verträge, die in der Schweiz und in Frankreich abgeschlossen wurden.

Bestimmte Verträge ohne bedeutendes Versicherungsrisiko und ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewertet.

KAPITALANLAGEVERTRÄGE OHNE ERMESSENSABHÄNGIGE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN

Mio. CHF

	2010	2009
Stand 1. Januar	433	355
Erhaltene Einlagen	173	336
Gutgeschriebene Zinsen	9	17
Policengebühren	0	0
Auflösung von Einlagen	-411	-272
Übrige Bewegungen	-1	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	-33	-3
STAND AM ENDE DER PERIODE	170	433

ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE KAPITALANLAGEVERTRÄGE OHNE ERMESSENSABHÄNGIGE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Mio. CHF

	2010	2009
Stand 1. Januar	270	292
Erhaltene Einlagen	12	46
Veränderungen des Fair Value	23	20
Policengebühren	-3	-3
Auflösung von Einlagen	-20	-15
Übrige Bewegungen	-4	-67
Währungsumrechnungsdifferenzen	-42	-3
STAND AM ENDE DER PERIODE	236	270

21 Anleihen und Darlehensverpflichtungen

Mio. CHF

	Anhang	31.12.2010	31.12.2009
Geldmarktinstrumente		-	23
Hybrides Kapital		2 141	2 487
Wandelanleihen		-	34
Bankdarlehen		-	184
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing		1	3
TOTAL ANLEIHEN UND DARLEHENSVERPFLICHTUNGEN	33	2 142	2 731

HYBRIDES KAPITAL

Die Veränderung des Buchwerts im Jahr 2010 ist in erster Linie auf Währungseffekte zurückzuführen. Im Jahr 2009 wurde hybrides Kapital zurückgekauft. Der aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Rückkauf der Verbindlichkeit errechnete Gewinn von CHF 95 Millionen wurde unter Übriger Ertrag erfasst.

Am 12. April 2007 emittierte ELM B.V., ein niederländisches Repackaging-Vehikel, EUR 700 Millionen in fest/variabel verzinslichen nachrangigen Schuldscheinen mit unbegrenzter Laufzeit zu pari, um ein Schuldscheindarlehen an die Swiss Life AG zu decken, das von der Swiss Life Holding garantiert wird. Die Swiss Life AG kann das Schuldscheindarlehen am 12. April 2017 oder zu jedem späteren Zinsfälligkeitstermin vollständig zurückzahlen. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) nötig. Die Notes werden vom 12. April 2007 bis 12. April 2017 zum Zinssatz von 5,849% p. a. verzinst. Werden die Notes am 17. April 2017 nicht zurückgenommen,

entspricht der Zinssatz dem aggregierten Satz von 2,5% und dem Euribor-Satz für Dreimonatsgeld.

Am 16. November 2005 emittierte J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. auf treuhänderischer Basis EUR 350 Millionen in fest/variabel verzinslichen nachrangigen Schuldscheinen mit unbegrenzter Laufzeit zu einem Preis von 99,423%, um ein der Swiss Life AG gewährtes Darlehen zu decken. Die Swiss Life AG kann das Darlehen am 16. November 2015 oder zu jedem späteren Zinsfälligkeitstermin vollständig zurückzahlen. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der FINMA nötig. Die Notes werden vom 16. November 2005 bis 16. November 2015 zum Zinssatz von 5% p. a. verzinst. Werden die Notes am 16. November 2015 nicht zurückgenommen, entspricht der Zinssatz dem aggregierten Satz von 2,43% und dem Euribor-Satz für Dreimonatsgeld.

Im Jahr 2001 gab die Swiss Life AG ein nachrangiges Step-up-Darlehen in Höhe von EUR 100 Millionen aus, dessen Laufzeit 20 Jahre beträgt. Sie hat das Recht zur Kündi-

gung nach zehn Jahren. Die Verzinsung beträgt Euribor zuzüglich einer Marge von 1,75% in den ersten zehn Jahren; danach steigt sie auf 2,75%.

Im März 1999 begab die Swiss Life AG eine Privatplatzierung eines unbefristeten nachrangigen Step-up-Darlehens, welches aus drei gleichzeitig ausgegebenen Tranchen von EUR 443 Millionen (zu einem Zinssatz von Euribor zuzätzlich einer Marge von 1,05%, plus ab April 2009 einer Marge von 100 Basispunkten), CHF 290 Millionen (zu einem Zinssatz von Libor zuzätzlich einer Marge von 1,05%, plus ab April 2009 einer Marge von 100 Basispunkten) sowie EUR 215 Millionen (zu einem Zinssatz

von 5,3655% sowie ab Oktober 2009 zu einem Zinssatz von Euribor plus einer Marge von 2,05%) besteht. Im Jahr 2009 verzichtete die Swiss Life AG auf eine Rückzahlung des Darlehens am erstmöglichen Zeitpunkt. Die Swiss Life AG ist berechtigt, die variabel verzinslichen Darlehen in Höhe von EUR 443 Millionen und CHF 290 Millionen am nächstmöglichen Rückzahlungszeitpunkt, dem 6. April 2014, zurückzuzahlen. Für die Tranche in Höhe von EUR 215 Millionen ist das nächste Rückzahlungsdatum der 6. Oktober 2014. Danach sind Rückzahlungen in einem Zeitabstand von jeweils fünf Jahren möglich. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der FINMA nötig.

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Nominalwert im Ausgabejahr	Nominalwert per 31.12.2010	Zinssatz	Ausgabejahr	Optionale Rückzahlung	Buchwert 31.12.2010	Buchwert 31.12.2009
Emittent							
Swiss Life AG ¹	EUR 700	EUR 590	5.849%	2007	2017	733	871
Swiss Life AG ²	EUR 350	EUR 343	5.000%	2005	2015	421	499
			Euribor				
Swiss Life AG	EUR 100	EUR 100	+1.750%	2001	2011	125	148
			Euribor				
Swiss Life AG	EUR 443	EUR 443	+2.050%	1999	2014	553	657
			Libor				
Swiss Life AG	CHF 290	CHF 290	+2.050%	1999	2014	290	290
			Euribor				
Swiss Life AG	EUR 215	EUR 15	+2.050%	1999	2014	19	22
TOTAL						2 141	2 487

¹ Von ELM B.V. gewährtes hybrides Schulscheindarlehen

² Ursprünglich von J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. gewährtes hybrides Bankdarlehen

WANDELANLEIHEN

Am 10. Juni 2004 gab die Swiss Life Holding eine Wandelanleihe in Höhe von CHF 317 Millionen aus. Der Coupon beträgt 0,625%, die Anleihe wurde im Jahr 2010 fällig. Die Inhaber der Anleihen waren berechtigt, während der gesamten Laufzeit ihre Anleihen in Namenaktien der Swiss Life Holding zu wandeln. Bei der Ausübung dieses Rechts erhielten die jeweiligen Anleiheninhaber diejenige Anzahl Aktien, welche dem Nominalwert von CHF 1000 geteilt durch den ursprünglichen Wandelpreis von CHF 209.625 entsprach (Anpassungen waren möglich; der Wandelpreis betrug CHF 200.20 per 29. Juli 2008).

In den Jahren 2010 und 2009 wurden keine Wandelanleihen gewandelt. Am 10. Juni 2010 wurde der Restbetrag

von CHF 34 Millionen fällig und zurückbezahlt (2009: Rückkauf in Höhe von CHF 8 Millionen).

BANKDARLEHEN

Am 25. Juli 2008 schloss Swiss Life Insurance Finance Ltd mit einem Bankenconsortium einen Darlehensvertrag über EUR 500 Millionen ab. Der Konsortialkredit hat eine Laufzeit von drei Jahren und war ursprünglich aufgeteilt in ein vollumfänglich bezogenes Darlehen in Höhe von EUR 200 Millionen mit einer Verzinsung von Euribor zuzüglich einer Marge von 0,70% und eine unbezogene Kreditfazilität in Höhe von EUR 300 Millionen gegen ein Bereitstellungs- bzw. Zusageentgelt von 0,225%. In den Jahren 2009 und 2010 wurden vom bezogenen Darlehen je EUR 100 Millionen zurückbezahlt.

Beträge in Mio. CHF	Währung	Zinssatz	Fälligkeit	Buchwert	Buchwert
Art				31.12.2010	31.12.2009
Hypothekarkredit	CHF	1.09%	2010	–	38
Konsortialkredit	EUR	Euribor +0.70%	–	–	146
TOTAL				–	184

VERPFLICHTUNGEN AUS FINANZIERUNGSLEASING

Mio. CHF	Mindestleasingzahlungen		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Bis zu 1 Jahr	1	0	0	0
Über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	1	4	1	3
TOTAL	2	4	1	3
Künftige Finanzierungskosten	1	1		

22 Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Anhang	31.12.2010	31.12.2009
Versicherungsverbindlichkeiten		2 451	2 511
Einlagen von Versicherungsnehmern		1 674	1 589
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern		170	185
Sichteinlagen		984	707
Repurchase-Vereinbarungen		1 111	334
Verbindlichkeiten gegenüber Banken		2 783	474
Rechnungsabgrenzungsposten		196	184
Übrige		1 551	401
TOTAL ÜBRIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	33	10 920	6 385

23 Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und Guthaben aus Rückversicherung

Mio. CHF	Anhang	Brutto		Guthaben aus Rückversicherung		Netto
		31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	
Verbindlichkeiten aus Schadenfällen im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen		998	1 197	203	228	969
Nicht verdiente Prämien (Nichtleben)		68	81	0	1	80
Verbindlichkeiten aus Schadenfällen im Rahmen von Lebensversicherungsverträgen		6 274	6 505	66	81	6 208
Deckungskapital		77 173	78 528	95	101	77 078
Nicht verdiente Prämien (Leben)		50	59	1	1	49
Einlagen aus Versicherungsverträgen		5 742	5 947	-	-	5 742
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT UND GUTHABEN AUS RÜCKVERSICHERUNG		90 305	92 317	365	412	89 940
wovon auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	5	961	742	-	-	961

NICHT VERDIENTE PRÄMIEN

Nicht verdiente Prämien stellen den Anteil an verbuchten Prämien dar, welcher auf die noch verbleibende Versicherungsdauer entfällt.

SCHADENFÄLLE IM RAHMEN VON NICHTLEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Mio. CHF	2010	2009
STAND 1. JANUAR		
Verbindlichkeiten aus Schadenfällen im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen (brutto)	1 197	1 181
Abzüglich Anteil Rückversicherer	-228	-220
VERBINDLICHKEITEN AUS SCHADENFÄLLEN IM RAHMEN VON NICHTLEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGEN (NETTO)	969	961
ANGEFALLENE SCHADENFÄLLE UND SCHADENREGULIERUNGSKOSTEN		
Berichtsperiode	381	447
Vorausgegangene Berichtsperioden	-90	-78
TOTAL ANGEFALLENE SCHADENFÄLLE UND SCHADENREGULIERUNGSKOSTEN	291	369
BEZAHLTE SCHADENFÄLLE UND SCHADENREGULIERUNGSKOSTEN		
Berichtsperiode	-157	-188
Vorausgegangene Berichtsperioden	-158	-157
TOTAL BEZAHLTE SCHADENFÄLLE UND SCHADENREGULIERUNGSKOSTEN	-315	-345
Umgliederungen und übrige Abgänge	-	-10
Währungsumrechnungsdifferenzen	-150	-6
STAND AM ENDE DER PERIODE		
VERBINDLICHKEITEN AUS SCHADENFÄLLEN IM RAHMEN VON NICHTLEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGEN (NETTO)	795	969
Zuzüglich Anteil Rückversicherer	203	228
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS SCHADENFÄLLEN IM RAHMEN VON NICHTLEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGEN (BRUTTO)	998	1 197

Schadenfälle im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen stellen die erforderliche Verbindlichkeit zur Bereitstellung der geschätzten endgültigen Kosten der

Schadenregulierung für versicherte Ereignisse dar, die am oder vor dem Stichtag des Abschlusses eingetreten sind. Die geschätzte Verbindlichkeit umfasst den Betrag,

der für künftige Zahlungen aufgrund von Ansprüchen benötigt wird, die entweder dem Versicherer bereits gemeldet wurden oder durch versicherte Ereignisse entstanden sind, die zwar bereits eingetreten sind, aber dem

Versicherer bis zur Schätzung der Verbindlichkeit noch nicht gemeldet wurden. Diese Schätzungen werden in der Regel anhand von Schadenentwicklungstabellen vorgenommen.

SCHADENFÄLLE IM RAHMEN VON LEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Mio. CHF	Brutto		Guthaben aus Rückversicherung		Netto	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Stand 1. Januar	6 505	6 632	81	74	6 424	6 558
Zugeschriebene Zinsen	110	114	1	1	109	113
Aufwendungen für eingetretene Schadenfälle, ausbezahlte Leistungen und Rückkäufe	-72	-206	-2	7	-70	-213
Auswirkung geänderter versicherungsmathematischer Annahmen und übriger Bewegungen	89	-23	-2	0	91	-23
Währungsumrechnungsdifferenzen	-358	-12	-12	-1	-346	-11
STAND AM ENDE DER PERIODE	6 274	6 505	66	81	6 208	6 424

Schadenfälle im Rahmen von Lebensversicherungsverträgen stellen die Verbindlichkeit für unbezahlte Anteile der eingetretenen Schadenfälle dar. Sie schliesst eine Schätzung der Verbindlichkeit im Zusammenhang mit

eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schäden (IBNR) ein. Die Bewertung am Stichtag des Abschlusses entspricht der bestmöglichen Schätzung der endgültigen künftigen Schadenzahlungen.

DECKUNGSKAPITAL

Mio. CHF	Brutto		Guthaben aus Rückversicherung		Netto	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Stand 1. Januar	78 528	77 831	101	151	78 427	77 680
Sparprämien	7 250	7 716	143	155	7 107	7 561
Zugeschriebene Zinsen	1 966	2 048	1	1	1 965	2 047
Aufwendungen für eingetretene Schadenfälle, ausbezahlte Leistungen und Rückkäufe	-7 738	-8 929	-246	-132	-7 492	-8 797
Auswirkung geänderter versicherungsmathematischer Annahmen und übriger Bewegungen	938	-11	108	-75	830	64
Währungsumrechnungsdifferenzen	-3 771	-127	-12	1	-3 759	-128
STAND AM ENDE DER PERIODE	77 173	78 528	95	101	77 078	78 427

Bei überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen, bei denen die Zuteilung der Überschüsse an die Versicherungsnehmer gemäss der Beitragsmethode erfolgt, wird das Deckungskapital anhand der konstanten Nettoprämien-Methode berechnet. Dabei werden geeignete Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit und Verzinsung verwendet.

Die Bewertung von weiteren langfristigen Versicherungsverträgen erfolgt ebenfalls anhand der Nettoprämien-Methode unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit, Stornoraten, Aufwendungen und Anlagerenditen einschliesslich Sicherheitsmarge für negative Abweichungen.

EINLAGEN AUS VERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Mio. CHF

	2010	2009
Stand 1. Januar	5 947	5 233
Erhaltene Einlagen	390	1 329
Gutgeschriebene Zinsen	118	139
Überschussanteile	38	47
Policengebühren und Versicherungsprämien	-39	-56
Auflösung von Einlagen bei Todesfall, Rückkauf und anderen Vertragsauflösungen während des Geschäftsjahrs	-666	-716
Übrige Bewegungen	0	4
Umgliederungen und übrige Abgänge	724	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-770	-33
STAND AM ENDE DER PERIODE	5 742	5 947

Für Kapitalanlageverträge, die ein bedeutendes Versicherungsrisiko enthalten, werden vereinnahmte Sparprämien als Einlagen ausgewiesen («Deposit Accounting»).

VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT MIT UND OHNE ERMESSENSABHÄNGIGE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Mio. CHF

	31.12.2010	31.12.2009
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	79 306	80 459
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	10 038	11 116
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	961	742
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	90 305	92 317

24 Leistungen an Mitarbeitende**LEISTUNGSORIENTIERTE PLÄNE**

Die Mitarbeitenden sind verschiedenen Vorsorgeplänen mit oder ohne ausgeschiedene Vermögen unterstellt. Wenn die Erstattung der Kosten ganz oder teilweise durch Dritte erfolgt und die Erstattungsansprüche nicht als Planvermögen gelten, werden diese als separate Vermögenswerte erfasst und nicht von den Verpflichtungen abgezogen. Ansonsten gilt dieselbe Behandlung wie für das Planvermögen. Die Zugehörigkeit zu diesen Vorsorgeplänen ist entweder abhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses oder vom Anstellungsdatum. Die Vorsorgeleistungen basieren auf den anrechenbaren Dienstjahren und der durchschnittlichen Vergütung in den Jahren unmittelbar vor der Pensionierung. Die jährlichen Finan-

zierungserfordernisse werden anhand aktuarieller Methoden oder lokaler Vorschriften festgelegt.

Aufgrund der Anforderungen von IFRS 4 «Versicherungsverträge» in Verbindung mit IAS 19 «Leistungen an Arbeitnehmer» wurden Versicherungsverträge für eigene Mitarbeitende im Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen eliminiert. Versicherungsverträge für eigene Mitarbeitende im Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen bestehen in der Schweiz und in Frankreich. Bestimmte Vermögenswerte gelten als Planvermögen und werden somit nicht eliminiert. Soweit diese Pläne nicht durch im Planvermögen erfasste Beträge finanziert werden, sind die leistungsorientierten

Vorsorgeverbindlichkeiten mit den Kapitalanlagen aus eliminierten Versicherungsverträgen unterlegt. Diese Anlagen sind Teil der in der konsolidierten Bilanz der Swiss Life-Gruppe dargestellten Kapitalanlagen.

Die Position Nettovermögenswert/Nettoverbindlichkeit umfasst keine Erstattungsansprüche.

Der Grossteil der leistungsorientierten Vorsorgeverbindlichkeiten stammt aus Plänen für Mitarbeitende in der Schweiz. Die Hauptleistung dieser Pläne sieht bei Erreichen des Rentenalters die Auszahlung einer Altersrente vor. Die Höhe der Rente hängt von der Höhe des zuletzt bezogenen Lohns und der Anzahl Dienstjahre ab (einschliesslich der Dienstjahre, die der Mitarbeitende durch Guthaben aus Plänen früherer Arbeitgeber erworben hat). Der Mitarbeitende kann sich sowohl vorzeitig pensionieren lassen – in diesem Fall wird die Rente nach versicherungsmathematischen Methoden gekürzt – als auch eine Kapitaleistung anstelle einer Rente wählen. Andere Leistungen beinhalten Hinterlassenen-/Waisenrenten im Todesfall sowie Invalidenrenten (wenn die Invalidität vor dem Rentenalter eintritt). Die Pläne werden vom Arbeitgeber durch ordentliche Beiträge finanziert, die durch versicherungsmathematische Methoden bestimmt werden. Nach schweizerischem Recht wird ein Teil dieser

Beiträge vom Bruttolohn des Mitarbeitenden abgezogen (in der Regel weniger als 50% des Gesamtbeitrags). Des Weiteren werden die Pläne durch Guthaben aus früheren Arbeitsverhältnissen finanziert, die von neuen Mitarbeitenden obligatorisch einzubringen sind, durch freiwillige Einkäufe der Mitarbeitenden im Rahmen der reglementarischen Bedingungen sowie durch Erträge aus dem Planvermögen.

Im September 2010 beschloss die Swiss Life-Gruppe, die Bestimmungen von zwei bedeutenden leistungsorientierten Plänen in der Schweiz zu ändern. Diese Änderungen betreffen hauptsächlich die Berechnung der Vorsorgeleistungen im Alter, die nun nach dem Beitragsprimat statt dem Leistungsprimat erfolgt, Änderungen der Risikoleistungen (Tod und Invalidität) sowie Leistungskürzungen im Falle vorzeitiger Pensionierung. Aus den Plankürzungen resultierte ein Gewinn von CHF 39 Millionen.

Die erwarteten Beiträge im Zusammenhang mit den fortgeführten Geschäftsbereichen für das zum 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr belaufen sich auf CHF 53 Millionen. Diese Beiträge beinhalten die Prämien für Versicherungsverträge, welche die Leistungsversprechen von leistungsorientierten Plänen für eigene Mitarbeitende abdecken.

IN DER KONSOLIDierten BILANZ ERFASSTE BETRÄGE

Mio. CHF

	31.12.2010	31.12.2009
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	-2 370	-2 385
Fair Value des Planvermögens	289	296
Nicht erfasste versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste(+)	284	231
VERMÖGENSWERTE (+)/VERBINDLICHKEITEN (-) AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN VORSORGEPLÄNEN (NETTO)	-1 797	-1 858
Die Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen (netto) bestehen aus		
Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	-1 965	-2 025
Vermögenswerten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	168	167
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende bestehen aus		
Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	-1 965	-2 025
übrigen Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	-84	-96
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE	-2 049	-2 121
Nicht im Planvermögen erfasste Versicherungsverträge	2 137	2 047

IN DER KONSOLIDierten ERFOLGSRECHNUNG ERFASSTE BETRÄGE

Mio. CHF	2010	2009
Laufender Dienstzeitaufwand	69	72
Zinsaufwand	73	75
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	-11	-10
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) (netto)	4	5
Personalbeiträge	-24	-24
Auswirkung von Plankürzungen und -abgeltungen	-39	-
TOTAL LEISTUNGSORIENTIERTER AUFWAND	72	118
Tatsächliche Erträge aus Planvermögen (Gewinne (-)/Verluste (+))	-3	-36

LEISTUNGSORIENTIERTE PLÄNE

Mio. CHF	2010	2009
VERÄNDERUNGEN BARWERT DER LEISTUNGSORIENTIERTEN VERPFLICHTUNGEN		
Stand 1. Januar	-2 385	-2 292
Laufender Dienstzeitaufwand	-69	-72
Zinsaufwand	-73	-75
Beiträge von Planbegünstigten	-95	-79
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-57	-98
Ausbezahlte Leistungen	230	205
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	21
Plankürzungen und -abgeltungen	45	4
Währungsumrechnungsdifferenzen	34	1
STAND AM ENDE DER PERIODE	-2 370	-2 385
VERÄNDERUNGEN DES FAIR VALUE DES PLANVERMÖGENS		
Stand 1. Januar	296	268
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	11	10
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-8	26
Beiträge des Arbeitgebers	37	32
Beiträge von Planbegünstigten	-20	-25
Ausbezahlte Leistungen	-10	-11
Plankürzungen und -abgeltungen	-	-4
Währungsumrechnungsdifferenzen	-17	0
STAND AM ENDE DER PERIODE	289	296
KATEGORIEN DES PLANVERMÖGENS		
Beteiligungsinstrumente	103	87
Schuldinstrumente	97	101
Übrige Aktiven	89	108
TOTAL PLANVERMÖGEN	289	296
Das Planvermögen beinhaltet		
eigene Eigenkapitalinstrumente	56	55

LEISTUNGSORIENTIERTE PLÄNE

Mio. CHF

	2010	2009	2008	2007	2006
HISTORISCHE INFORMATIONEN					
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	-2 370	-2 385	-2 292	-2 320	-3 065
Fair Value des Planvermögens	289	296	268	371	496
DIFFERENZ	-2 081	-2 089	-2 024	-1 949	-2 569
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Planverbindlichkeiten	33	-23	5	18	-57
Erfahrungsbedingte Anpassungen des Planvermögens	-8	26	-108	-47	43

GRUNDLEGENDE VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN (GEWICHTETER DURCHSCHNITT)

	2010	2009
Abzinsungssatz	3.2%	3.4%
Erwartete Rendite aus dem Planvermögen	3.9%	4.0%
Künftige Gehaltserhöhungen	1.6%	1.6%
Künftige Rentensteigerungen	0.8%	0.9%

BEITRAGSORIENTIERTE PLÄNE

Bestimmte Tochtergesellschaften bieten verschiedene beitragsorientierte Pläne an. Die Zugehörigkeit zu diesen Vorsorgeplänen ist entweder abhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses oder vom Anstellungsdatum. Die Pläne sehen sowohl Beiträge der Mitarbeitenden als auch der Arbeitgeber vor. Die Aufwendungen aus fortgeführten Geschäftsbereichen im Rahmen dieser Vorsorgepläne betragen im Jahr 2010 CHF 1 Million (2009: CHF 1 Million).

ÜBRIGE LANGFRISTIGE LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE

Die Verbindlichkeit für langfristige Leistungen an Mitarbeitende betrug zum 31. Dezember 2010 CHF 0,1 Millionen (2009: CHF 7 Millionen). Sie ist auf Teilzeitarbeitsverträge vor der Pensionierung sowie Gewinnbeteiligungen bestimmter Mitarbeitender zurückzuführen.

LEISTUNGEN BEI BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Die Verbindlichkeit aus Leistungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses belief sich im Geschäftsjahr per 31. Dezember 2010 auf insgesamt CHF 0,05 Millionen (2009: CHF 0,1 Millionen) und entstand im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen.

AKTIENBEZOGENE VERGÜTUNGEN FÜR MITARBEITENDE

Das bestehende aktienbezogene Vergütungsprogramm berechtigt die Mitglieder der Konzernleitung und weitere leitende Mitarbeitende der Swiss Life-Gruppe, gestützt auf die ihnen zugewiesenen anwartschaftlichen Bezugsrechte (Performance Share Units, PSU), nach drei Dienstjahren eine bestimmte Anzahl von Swiss Life Holding-Aktien zu beziehen, sofern zwei Voraussetzungen erfüllt sind. Die sich aufgrund der PSU ergebende Aktienzuteilung hängt einerseits von der Performance der Swiss Life Holding-Aktie während der dreijährigen Laufzeit und andererseits von der Performance der Aktie während der Dreijahresfrist im Vergleich zur Performance des Dow Jones STOXX 600 Insurance Index ab. In Bezug auf die im Jahr 2010 ausgegebenen PSU kommt ein höchstmöglicher Faktor von 2,0 zur Anwendung. Für die in den Jahren 2007, 2008 und 2009 ausgegebenen PSU beträgt der höchstmögliche Faktor 1,5. Für die Jahre 2007, 2008, 2009 und 2010 wird kein tiefstmöglicher Faktor angewandt, so dass sich die Anzahl PSU nach drei Jahren auf null reduzieren kann.

Im Jahr 2007 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen PSU auf 56 222. Der Fair Value

am Bewertungsstichtag betrug CHF 189.22. Die Zuteilung erfolgte zum 1. April 2007.

Im Jahr 2008 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen PSU auf 52 618. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 179.30. Die Zuweisung erfolgte zum 1. April 2008.

Im Jahr 2009 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen PSU auf 53 216. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 51.22. Die Zuweisung erfolgte zum 1. April 2009.

Im Jahr 2010 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen PSU auf 68 510. Der Fair Value

am Bewertungsstichtag betrug CHF 149.98. Die Zuweisung erfolgte zum 1. April 2010.

Die Gruppe stellt den Fair Value der im Rahmen eines jeden Programms zugewiesenen PSU per Stichtag fest. Die Feststellung erfolgte mittels Black-Scholes-Formel sowie Monte-Carlo-Simulationen. Die hiermit während der massgeblichen Sperrfrist verbundenen Aufwendungen wurden als Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende erfasst und zogen eine entsprechende Erhöhung des Agios nach sich.

Die für das Geschäftsjahr 2010 erfassten Aufwendungen für aktienbezogene Vergütungen beliefen sich insgesamt auf CHF 5 Millionen (2009: CHF 2 Millionen).

AKTIENBEZOGENE VERGÜTUNGSPROGRAMME (PERFORMANCE SHARE UNITS)

Anzahl Performance Share Units

	Stand 1. Januar	Ausgegeben	Abgänge von Mitarbeitenden	Ausübbar	Stand am Ende der Periode
2010					
Zugewiesen im Jahr 2007	37 124	-	-3 732	-33 392	-
Zugewiesen im Jahr 2008	41 365	-	-6 447	-	34 918
Zugewiesen im Jahr 2009	51 301	-	-2 962	-	48 339
Zugewiesen im Jahr 2010	-	68 510	-	-	68 510
2009					
Zugewiesen im Jahr 2007	45 080	-	-7 956	-	37 124
Zugewiesen im Jahr 2008	51 237	-	-9 872	-	41 365
Zugewiesen im Jahr 2009	-	53 216	-1 915	-	51 301
2008					
Zugewiesen im Jahr 2007	55 141	-	-10 061	-	45 080
Zugewiesen im Jahr 2008	-	52 618	-1 381	-	51 237
2007					
Zugewiesen im Jahr 2007	-	56 222	-1 081	-	55 141

ÜBRIGE LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE

Die Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2010 auf CHF 10 Millionen (2009: CHF 11 Millionen).

25 Ertragssteuern

ERTRAGSSTEUERAUFWAND

Mio. CHF	2010	2009
Laufender Ertragssteueraufwand	101	128
Latenter Ertragssteueraufwand	-65	-25
TOTAL ERTRAGSSTEUERAUFWAND	36	103

Im Jahr 2010 lag der erwartete gewichtete durchschnittliche Steuersatz für die fortgeführten Geschäftsbereiche der Gruppe bei 26,7% (2009: 30,7%). Dieser Satz entspricht dem gewichteten Durchschnitt der erwarteten Ertragssteuersätze jener Länder, in denen die Gruppe tätig ist. Der Grund für die Veränderung des gewichteten

durchschnittlichen Steuersatzes ist einerseits durch die geografische Zuweisung der Gewinne gegeben und andererseits durch die unterschiedlichen Steuersätze. Die folgende Tabelle erläutert die Differenz zwischen dem effektiven und dem erwarteten Ertragssteueraufwand:

ÜBERLEITUNG VOM ERWARTETEN ZUM EFFEKTIVEN ERTRAGSSTEUERAUFWAND

Mio. CHF	2010	2009
GEWINN VOR ERTRAGSSTEUERN	596	427
Ertragssteuern berechnet anhand des erwarteten gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes	159	131
Steuererhöhung/-reduktion aufgrund von		
tiefer besteuerten Erträgen	-277	-188
nicht abzugsfähigen Aufwendungen	104	142
übrigen Ertragssteuern (inkl. Verrechnungssteuern)	15	43
Veränderung der nicht erfassten steuerlichen Verluste	40	38
Anpassungen für laufenden Steueraufwand aus früheren Jahren	17	17
Änderungen der Steuersätze	0	0
konzerninternen Auswirkungen	-21	-80
Übrigen	-1	0
ERTRAGSSTEUERAUFWAND	36	103

Im Jahr 2010 wurde aufgrund einer Änderung der französischen Steuergesetzgebung ein positiver ertragssteuerlicher Einmaleffekt in Höhe von CHF 87 Millionen realisiert. Die konzerninternen Auswirkungen im Jahr 2010 sind auf die Gruppenbesteuerung und auf gruppeninterne Erträge und Aufwendungen zurückzuführen.

Im Jahr 2009 beruhten die übrigen Ertragssteuern (inkl. Verrechnungssteuern) in Höhe von CHF 43 Millionen hauptsächlich auf einer Transaktion, die zu einem verglichen mit dem ordentlich anwendbaren Steuersatz tieferen Ertragssteuersatz besteuert wurde. Die positiven konzerninternen Auswirkungen in Höhe von CHF 80 Millionen aus dem Jahr 2009 sind in erster Linie auf die

Gruppenbesteuerung und auf gruppeninterne Erträge und Aufwendungen zurückzuführen.

Latente Ertragssteuerguthaben und -verbindlichkeiten werden miteinander verrechnet, wenn ein juristisch durchsetzbares Recht auf Verrechnung laufender Steuerguthaben mit laufenden Steuerverbindlichkeiten besteht und sich diese latenten Ertragssteuern auf dieselbe Steuerhoheit beziehen.

LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	Latente Steuerguthaben		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Finanzielle Vermögenswerte	149	192	192	109
Investitionsliegenschaften	-	-	455	429
Immaterielle Vermögenswerte	34	39	308	354
Sachanlagen	28	29	3	1
Finanzielle Verbindlichkeiten	13	8	19	23
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	55	37	60	56
Leistungen an Mitarbeitende	23	32	55	56
Abgegrenzte Erträge	2	0	3	5
Übrige	137	45	31	66
Steuerliche Verluste	14	41		
LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN	455	423	1 126	1 099
Verrechnung	-305	-343	-305	-343
TOTAL LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN	150	80	821	756

Die Erhöhung des latenten Steuerguthabens im Jahr 2010 für «Übrige» ist hauptsächlich auf eine Änderung der französischen Steuergesetzgebung zurückzuführen.

Die Veränderungen der latenten Steuerguthaben und -verbindlichkeiten (netto) während der Berichtsperiode lauten wie folgt:

Mio. CHF	Stand 1. Januar	In der Erfolgs- rechnung erfasst	Im Eigen- kapital erfasst	Unternehmens- zusammen- schlüsse und Veräusser- ungen	Währungs- umrechnungs- differenzen	Stand am Ende der Periode
VERÄNDERUNGEN NACH ART DER TEMPORÄREN DIFFERENZ WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHR 2010						
Finanzielle Vermögenswerte	83	-49	-70	0	-7	-43
Investitionsliegenschaften	-429	-33	0	-	7	-455
Immaterielle Vermögenswerte	-315	13	8	0	20	-274
Sachanlagen	28	0	-	-	-3	25
Finanzielle Verbindlichkeiten	-15	7	-	0	2	-6
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-19	19	-1	-	-4	-5
Leistungen an Mitarbeitende	-24	-5	-	-	-3	-32
Abgegrenzte Erträge	-5	3	-	0	1	-1
Übrige	-21	133	0	-	-6	106
Steuerliche Verluste	41	-23	-	-	-4	14
LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN (NETTO)	-676	65	-63	0	3	-671
VERÄNDERUNGEN NACH ART DER TEMPORÄREN DIFFERENZ WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHR 2009						
Finanzielle Vermögenswerte	158	86	-161	0	0	83
Investitionsliegenschaften	-430	1	0	-	0	-429
Immaterielle Vermögenswerte	-339	13	11	-1	1	-315
Sachanlagen	30	-2	-	-	0	28
Finanzielle Verbindlichkeiten	19	-34	-	-	0	-15
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	3	-22	0	-	0	-19
Leistungen an Mitarbeitende	-12	-12	-	-	0	-24
Abgegrenzte Erträge	2	-7	-	-	0	-5
Übrige	4	-26	0	0	1	-21
Steuerliche Verluste	14	28	-	-	-1	41
LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN (NETTO)	-551	25	-150	-1	1	-676

Nicht erfasst wurden latente Steuerverbindlichkeiten für die Summe der temporären Differenzen aus konsolidierten Beteiligungen an Tochtergesellschaften, soweit diese nicht ausgeschütteten Erträge von der Gruppe als unbegrenzt reinvestiert betrachtet werden und die Gruppe nicht erwartet, diese Erträge in absehbarer Zukunft zurückzuführen. Der Betrag solcher temporärer Differenzen belief sich per 31. Dezember 2010 auf rund CHF 1,7 Milliarden (2009: CHF 1,7 Milliarden). Sollten solche Erträge je wieder zurückgeführt werden, würden daraus aufgrund der Bestimmungen zum Schachtelprivileg (Participation Exemption), der nicht erfassten steuerlichen Verlustvorträge und der anwendbaren Doppel-

besteuerungsabkommen keine wesentlichen Steuerverbindlichkeiten entstehen.

Latente Steuerguthaben auf Steuerverlustvorträgen werden nur in dem Umfang verbucht, in dem die Realisierung der betreffenden Steuererminderung wahrscheinlich ist. In der Schweiz werden Steuerguthaben auf Grundlage der Steuergesetze von Kantonen und Gemeinden berechnet. Die Unsicherheit bezüglich der Verwendung von Verlustvorträgen wird mit der Bildung einer Wertberichtigung berücksichtigt. Für folgende Steuerverlustvorträge mit den nachstehenden Fälligkeiten wurden keine latenten Steuerguthaben erfasst.

NICHT ERFASSTE STEUERLICHE VERLUSTE

Beträge in Mio. CHF	Steuerliche Verluste		Steuersatz	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
2011	6	19	10.5%	9.5%
2012	2	24	13.0%	13.2%
2013	7	40	8.7%	14.7%
Danach	1 136	1 055	13.6%	23.1%
TOTAL	1 151	1 138	n. a.	n. a.

26 Rückstellungen

Mio. CHF	Restrukturierung	Übrige	Total	
			2010	2009
Stand 1. Januar	79	122	201	93
Während der Berichtsperiode neu zurückgestellte Beträge	10	18	28	169
Während der Berichtsperiode verwendete Beträge	-38	-24	-62	-43
Während der Berichtsperiode aufgelöste ungenutzte Beträge	-2	-15	-17	-17
Währungsumrechnungsdifferenzen	-4	-15	-19	-1
STAND AM ENDE DER PERIODE	45	86	131	201

RESTRUKTURIERUNGS-AUFWAND

Im Rahmen des Programms MILESTONE wurden im Jahr 2009 in der Schweiz, in Deutschland und für AWD Rückstellungen für Restrukturierungsprogramme gebildet, die erwartungsgemäss in den nächsten ein bis zwei Jahren verwendet werden.

Die übrigen Rückstellungen beziehen sich in erster Linie auf Zusicherungen und Rechtsstreitigkeiten.

27 Eigenkapital

AKTIENKAPITAL

Im Jahr 2010 erfolgte die von der Generalversammlung der Swiss Life Holding (SLH) am 6. Mai 2010 genehmigte Nennwertreduktion von CHF 2.40 je SLH-Namenaktie (2009: CHF 5 je Namenaktie). Die Zahlung erfolgte am 29. Juli 2010 und führte zu einer Reduktion des Aktienkapitals der SLH um CHF 77 Millionen (2009: CHF 160 Millionen).

Die Generalversammlung vom 7. Mai 2009 ermächtigte den Verwaltungsrat, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms über eine zweite Handelslinie zurückgekauften 3 003 500 SLH-Aktien zu vernichten. Die daraus resultierende Reduktion des Aktienkapitals belief sich auf CHF 51 Millionen.

In den Jahren 2010 und 2009 wurden keine Wandelanleihen in SLH-Aktien gewandelt.

Das Aktienkapital der SLH bestand per 31. Dezember 2010 aus 32 081 054 voll liberierten Aktien mit einem Nennwert von CHF 9.60 je Aktie. Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Per 31. Dezember 2009 hatte die SLH 32 081 054 Namen-

aktien mit einem Nennwert von CHF 12 je Aktie. Das bedingte Aktienkapital betrug CHF 22 650 105.60 per 31. Dezember 2010 (2009: CHF 28 312 632.00).

AGIO

Dieser Posten besteht aus dem zusätzlich über den Nennwert hinaus einbezahlten Kapital (abzüglich Transaktionskosten), Gewinn/Verlust auf eigenen Beteiligungsinstrumenten und Ausgabe von Aktien/Optionen im Rahmen von Beteiligungsplänen.

Aufgrund der Herabsetzung des Nennwerts um CHF 2.40 je SLH-Namenaktie im Jahr 2010 (2009: CHF 5 je SLH-Namenaktie) wurde ein Betrag in Höhe von CHF 0,4 Millionen im Hinblick auf eigene Aktien dem Agio gutgeschrieben (2009: CHF 1 Million).

Die Vernichtung der über eine zweite Handelslinie zurückgekauften Aktien im Jahr 2009 führte zu einer Reduktion des Agios in Höhe von CHF 635 Millionen.

ANZAHL AKTIEN

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der ausgegebenen SLH-Aktien und der während der Berichtsperiode von der Swiss Life-Gruppe gehaltenen eigenen Aktien:

Anzahl Aktien

	2010	2009
AUSGEBEBENE AKTIEN		
Stand 1. Januar	32 081 054	35 084 554
Vernichtung eigener Aktien	-	-3 003 500
STAND AM ENDE DER PERIODE	32 081 054	32 081 054
EIGENE AKTIEN		
Stand 1. Januar	232 158	4 619 466
Kauf eigener Aktien	11 217	1 965 033
Verkauf eigener Aktien	-74 819	-3 348 841
Vernichtung eigener Aktien	-	-3 003 500
STAND AM ENDE DER PERIODE	168 556	232 158

WÄHRUNGSUMRECHNUNGSDIFFERENZEN

Dieser Posten besteht aus dem Unterschiedsbetrag bei der Umrechnung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen der Gruppengesellschaften, die auf Fremdwährungen lauten, in Schweizer Franken.

DIREKT IM EIGENKAPITAL ERFASSTE GEWINNE/ VERLUSTE

Dieser Posten besteht aus Änderungen des Fair Value von jederzeit verkäuflichen Kapitalanlagen, Bewertungsgewinnen aus Übertragungen von Betriebsliegenschaften zu

Investitionsliegenschaften sowie aus dem effektiven Teil des Gewinns oder Verlusts auf derivativen Sicherungsinstrumenten bei qualifizierten Cashflow-Hedges. Diese Beträge werden abzüglich der Anpassungen für bestimmte

Überschussanteile der Versicherungsnehmer und anderer Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, aktivierter Abschlusskosten, latenter Steuern und der nicht beherrschenden Anteile erfasst.

DIREKT IM EIGENKAPITAL ERFASSTE BETRÄGE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010

Anhang	Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste					Total
	Währungs- umrechnungs- differenzen	Jederzeit verkäuf- liche finanzielle Vermögenswerte	Cashflow- Hedges	Übrige		
Stand 1. Januar (netto)	-216	232	-	-273	-41	
Gewinne/Verluste während der Berichtsperiode	-596	917	-	-	917	
Gewinne/Verluste aus Sicherungsgeschäften während der Periode	9	44	-	2	2	
Bewertungsgewinne aus Überträgen von Betriebsliegenschaften zu Investitionsliegenschaften	17	-	-	3	3	
Übertragung von Gewinnen/Verlusten in die Erfolgsrechnung	8	-	-321	232	-89	
Auswirkungen durch						
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-	-355	-	-133	-488	
Schattenbilanzierung	-	-62	-	36	-26	
Ertragssteuern	-1	-35	0	-25	-60	
Verkauf von Tochterunternehmen	0	-	-	-	-	
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-7	-	-2	-9	
nicht beherrschende Anteile	7	0	-	0	0	
STAND AM ENDE DER PERIODE (NETTO)	-762	369	2	-162	209	

DIREKT IM EIGENKAPITAL ERFASSTE BETRÄGE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2009

Anhang	Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste					Total
	Währungs- umrechnungs- differenzen	Jederzeit verkäuf- liche finanzielle Vermögenswerte	Cashflow- Hedges	Übrige		
Stand 1. Januar (netto)	-195	-89	-	-356	-445	
Gewinne/Verluste während der Berichtsperiode	-22	1 689	-	-	1 689	
Anteil am Gewinn/Verlust assoziierter Unternehmen	16	-	-	0	0	
Übertragung von Gewinnen/Verlusten in die Erfolgsrechnung	8	-	-321	241	-80	
Auswirkungen durch						
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-	-933	-	-54	-987	
Schattenbilanzierung	-	12	-	-76	-64	
Ertragssteuern	3	-125	-	-28	-153	
Verkauf von Tochterunternehmen	1	-	-	-	-	
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-1	-	-	-1	
nicht beherrschende Anteile	-3	0	-	0	0	
STAND AM ENDE DER PERIODE (NETTO)	-216	232	-	-273	-41	

Der Posten Übertragung von Gewinnen/Verlusten in die Erfolgsrechnung betrug im Jahr 2010 in Bezug auf «Übrige» CHF 232 Millionen (2009: CHF 241 Millionen) und bezieht sich auf in Darlehen und Forderungen umgegliederte finanzielle Vermögenswerte.

GEWINNRESERVEN

Die Gewinnreserven umfassen kumulierte Gewinnreserven der Gruppengesellschaften, die nicht an die Aktionäre ausgeschüttet wurden. Die Gewinnverteilung unterliegt gesetzlichen Einschränkungen, die je nach geografischer Zuordnung der Gruppengesellschaften variieren.

Die im Versicherungsgeschäft tätigen Tochtergesellschaften unterliegen gesetzlichen Einschränkungen bezüglich der Höhe von Dividendenzahlungen, kurzfristigen Überbrückungskrediten und Darlehen, die an die Gruppe geleistet bzw. gewährt werden können. In bestimmten

Ländern herrschen Vorschriften, welche die Dividendenzahlung zwar erlauben, jedoch deren Überweisung verzögern können. Die Verbuchung der Dividendenausschüttung erfolgt erst zum Zeitpunkt der Genehmigung durch die Generalversammlung.

28 Kapitalbewirtschaftung

Bei der Kapitalbewirtschaftung verfolgt die Gruppe folgende Ziele: Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, Bestimmung und Bewirtschaftung des ökonomischen Kapitals und Erreichen der Zielvorgaben des Unternehmens in Bezug auf das Ratingkapital. Ausserdem verwaltet das Unternehmen die Zusammensetzung und Qualität des Kapitals aktiv, um die Kapitalstruktur und den Zinsdeckungsgrad kontinuierlich zu optimieren.

AUFSICHTSRECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Gemäss dem Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen und der entsprechenden Verordnung erstattet die Swiss Life-Gruppe als Versicherungsgruppe der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) Bericht. Die Berichterstattung deckt das Risikomanagement gemäss Anhang 5, die Gruppensolvabilität I, die Rechts- und Führungsstruktur sowie die gruppeninternen Transaktionen ab. Sie erfolgt je nach Thema ad hoc, monatlich, halbjährlich oder jährlich und wird vom statutarischen Revisor jährlich überprüft. Per 31. Dezember 2010 und 2009 erfüllte die Gruppe die gesetzlichen Anforderungen.

Die Anforderung an Versicherungsunternehmen, welche eine über die technischen Rückstellungen hinausgehende Sicherheitszone für unvorhersehbare Ereignisse wie zum Beispiel höhere Schadenaufwendungen oder ungünstige Anlageergebnisse vorsieht, spielt beim Schutz der Versicherungsnehmer eine zentrale Rolle. Die Solvabilitätsquote I der Swiss Life-Gruppe betrug per 31. Dezember 2010 172% (2009: 164%). Die verfügbare Solvabilitätsspanne besteht gemäss aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus dem Eigenkapital nach IFRS und übrigen Beteiligungsinstrumenten (zum Beispiel hybridem Kapital oder nicht zugewiesenem Deckungskapital) abzüglich der vorgesehenen Dividendenzahlungen und

der immateriellen Vermögenswerte (zum Beispiel Goodwill). Zur Berechnung der geforderten Solvabilitätsspanne einer Lebensversicherungsgesellschaft ist folgende Grundformel anwendbar: 4% des Deckungskapitals plus 0,3% der Risikosumme.

Der Schweizer Solvenztest (SST) stellt die neue Schweizer Gesetzgebung dar, welche die künftigen Kapitalanforderungen von Versicherungsunternehmen regelt. Er trat 2006 im Rahmen des überarbeiteten Versicherungsaufsichtsgesetzes und der entsprechenden Versicherungsaufsichtsverordnung in Kraft und begründete während einer fünfjährigen Übergangsperiode lediglich eine Meldepflicht, bevor er schliesslich am 1. Januar 2011 verbindlich wurde. Der SST bildet ein auf Grundsätzen basierendes Rahmenwerk mit dem Hauptziel, das erforderliche Eigenkapital den zugrunde liegenden Risiken eines Versicherungsunternehmens anzupassen. Die Anforderungen des SST basieren auf dem Verständnis, dass die Versicherungsunternehmen ihre Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern selbst unter schwierigen Umständen erfüllen.

Bei der Betrachtung der einzelnen Länder und Geschäftsbereiche werden, zusätzlich zu den Erfordernissen der Gruppensolvabilität, die Solvabilität I sowie andere lokal geltende statutarische Anforderungen herangezogen.

ÖKONOMISCHES KAPITAL

Der Wert einer Lebensversicherungsgesellschaft setzt sich aus Sicht der Aktionäre aus dem ökonomischen Eigenkapital und dem Barwert künftiger Gewinne zusammen. Die optimale Höhe des ökonomischen Kapitals eines Versicherungsunternehmens zur Wertmaximierung ergibt sich aus der Abstimmung zwischen Leistungen und Kosten. Die Swiss Life-Gruppe verfolgt im Risikomanagement und bei der Kapitalbewirtschaftung einen ganzheitlichen

Ansatz. Das ökonomische Risikokapital wird für jeden grossen Geschäftsbereich nach der Bottom-up-Methode bestimmt. Dabei werden Markt-, Ausfall- und Versicherungsrisiken berücksichtigt. Diese Risiken werden anhand des Verlustverteilungsansatzes (Loss Distribution Approach) berechnet. Daraus lassen sich wiederum Steuerungsmassnahmen ableiten. Die gesamten Kapitalanforderungen werden anhand entsprechender Diversifikationsvorteile in den genannten Risikokategorien bestimmt.

Einzelne Posten des nach der Bottom-up-Methode bestimmten Risikokapitals der Geschäftsbereiche werden monatlich zur Schätzung der Solvabilitätslage nach SST beizugezogen. Die Kalibrierung erfolgt anhand der umfassenden SST-Berechnungen zum Kalenderjahresbeginn sowie zur Jahresmitte.

Ökonomische und statutarische Kapitalbeschränkungen sowie das Gewinnziel sind die wichtigsten Bestandteile bei der Risikobudgetierung. Auf Basis der Risikobudgets legt die Konzernleitung (Group Risk Committee) die Risikolimiten für jedes Land und jeden Geschäftsbereich fest. Diese Limiten werden monatlich überprüft

RATINGKAPITAL VON STANDARD & POOR'S

Im Zusammenhang mit den angestrebten Rating-Zielen hat Swiss Life ein Zielkapital definiert. Im auf dem risikobasierten Versicherungskapital beruhenden Modell von Standard & Poor's wird das Total Adjusted Capital (TAC) als Mass für das verfügbare Kapital genommen, über das ein Unternehmen zur Abdeckung seines Kapitalbedarfs verfügen muss. Dem TAC steht das Kapital gegenüber, das für die angestrebte Ratingkategorie erforderlich ist (Zielkapital). Bei diesem auf Faktoren beruhenden Modell werden unter anderem Versicherungsrisiken, die Volatilität von Vermögenswerten und Ausfallrisiken herangezogen. Neben der Eigenkapitaladäquanz misst Standard & Poor's im Rahmen der Kapitalanalyse ausserdem die Qualität des Kapitals hinsichtlich verschiedener Aspekte wie Hebelwirkung von Fremd- und Hybridkapital oder Rückversicherung.

In Einklang mit der aktiven Kapitalbewirtschaftung verwendet die Swiss Life-Gruppe hybride Finanzinstrumente zur Verbesserung ihrer Kapitalstruktur.

29 Erwerb und Veräusserungen von Tochterunternehmen

VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN AUS ERWERB

Mio. CHF

	Anhang	2010	2009
GEGENLEISTUNG			
Gegenleistung in flüssigen Mitteln		-	15
Gegenleistung in anderen als flüssigen Mitteln		-	-
TOTAL ÜBERTRAGENE GEGENLEISTUNG		-	15
ERWORBENE IDENTIFIZIERBARE VERMÖGENSWERTE UND ÜBERNOMMENE VERBINDLICHKEITEN			
Flüssige Mittel		-	2
Darlehen und Forderungen		-	2
Sachanlagen	17	-	0
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	18	-	4
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		-	-1
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten		-	-1
Übrige Verbindlichkeiten		-	-1
TOTAL IDENTIFIZIERBARE VERMÖGENSWERTE (NETTO)		-	5
Nicht beherrschende Anteile		-	-1
Goodwill	18	-	11
TOTAL		-	15
ERWORBENE DARLEHEN UND FORDERUNGEN			
Fair Value		-	2
Vertragliche Forderungen (brutto)		-	2
Schätzung der uneinbringlichen Mittelflüsse		-	0

Im Jahr 2009 erwarb die Swiss Life-Gruppe einen Finanzdienstleister aus Frankreich. Der Kaufpreis belief sich auf CHF 15 Millionen.

VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN AUS VERÄUSSERUNGEN

Mio. CHF

	2010	2009
GEGENLEISTUNG		
Erhaltene Gegenleistung in flüssigen Mitteln	0	38
Aufgeschobene Gegenleistung	-	-
TOTAL ERHALTENE GEGENLEISTUNG	0	38
VERÄUSSERTE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN		
Flüssige Mittel	0	0
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	-	28
Darlehen und Forderungen	1	7
Investitionsliegenschaften	-	1
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	0	1
Übrige Aktiven	0	-
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	-1	-2
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-	-15
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	-	-1
Übrige Verbindlichkeiten	0	-1
VERÄUSSERTE VERMÖGENSWERTE (NETTO)	0	18
GEWINN/VERLUST AUS VERÄUSSERUNGEN		
Erhaltene Gegenleistung	0	38
Veräusserte Vermögenswerte (netto)	0	-18
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	0	-1
GEWINN (+)/VERLUST (-) AUS VERÄUSSERUNGEN	0	19

Im September 2009 wurde die Veräusserung von CEAT, Paris, abgeschlossen. Der aus diesem Verkauf realisierte Gewinn betrug CHF 19 Millionen.

30 Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Die zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerte umfassten per 31. Dezember 2010 in zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte umgegliederte Investitionsliegenschaften in Höhe von CHF 94 Millionen (2009: CHF 2 Millionen). Die Veräusserungen erfolgten im Januar 2011.

Im November 2007 traf die Swiss Life-Gruppe eine Vereinbarung über den Verkauf der Banca del Gottardo, Lugano. Die Transaktion wurde per 7. März 2008 abgeschlossen. Für die Segmentberichterstattung wird die Banca del Gottardo, Lugano, als eigenes Segment «Bankgeschäft (aufgegeben)» dargestellt.

Im Jahr 2009 erfolgten aus der Veräusserung der Banca del Gottardo eine Vergleichszahlung in Höhe von

CHF 33 Millionen und die Bildung einer Rückstellung in Höhe von CHF 14 Millionen.

Ebenfalls im November 2007 kündigte die Swiss Life-Gruppe den Verkauf ihres niederländischen und ihres belgischen Geschäfts an. Die Transaktion wurde am 29. April 2008 abgeschlossen. Für die Segmentberichterstattung werden beide Geschäftsbereiche als eigenes Segment «Versicherungsgeschäft (aufgegeben)» dargestellt.

In der konsolidierten Erfolgsrechnung werden die Banca del Gottardo, Lugano, sowie das Versicherungsgeschäft in den Niederlanden und in Belgien als aufgegebene Geschäftsbereiche erfasst.

ERGEBNISSE AUS AUFGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICHEN

Mio. CHF	Versicherungsgeschäft (aufgegeben)		Bankgeschäft (aufgegeben)		Total	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Ertrag	-	-	-	-	-	-
Aufwand	-	-	-	-	-	-
Gewinn/Verlust aus Veräusserung von Geschäftsbereichen	-	-	-	-47	-	-47
ERGEBNIS VOR ERTRAGSSTEUERN	-	-	-	-47	-	-47
Ertragssteueraufwand auf Ergebnis aus gewöhnlichen Tätigkeiten der aufgegebenen Geschäftsbereiche	-	-	-	-	-	-
Ertragssteueraufwand auf Gewinn/Verlust aus Neubewertung zum Fair Value abzüglich Veräusserungskosten / aus Veräusserung von Geschäftsbereichen	-	-	-	-	-	-
JAHRESERGEBNIS AUS AUFGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICHEN	-	-	-	-47	-	-47

MITTELFLÜSSE AUS AUFGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICHEN (NETTO)

Mio. CHF	Versicherungsgeschäft (aufgegeben)		Bankgeschäft (aufgegeben)		Total	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Mittelflüsse aus Geschäftstätigkeit (netto)	-	-	-	-	-	-
Mittelflüsse aus Investitionstätigkeit (netto)	-	-	-	-33	-	-33
Mittelflüsse aus Finanzierungstätigkeit (netto)	-	-	-	-	-	-
MITTELFLÜSSE AUS AUFGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICHEN (NETTO)	-	-	-	-33	-	-33

31 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	Assoziierte Unternehmen	Personen in Schlüsselpositionen des Managements	Übrige	Total 2010	Total 2009
Ertrag aus Vermögensverwaltung und übriger Kommissionsertrag	-	-	0	0	-
Ertrag aus Kapitalanlagen	1	-	2	3	2
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	-	-	-1	-1	-22
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	-	-	46	46	40
Zinsaufwand	-	-	0	0	0
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	-	-17	-	-17	-16
Übriger Aufwand	-	-	0	0	-

KONSOLIDIERTE BILANZ

Beträge in Mio. CHF	Assoziierte Unternehmen	Personen in Schlüsselpositionen des Managements	Übrige	Total 31.12.2010	Total 31.12.2009
Kapitalbeteiligungen	-	-	184	184	171
Darlehen und Forderungen	21	-	-	21	22
Übrige Verbindlichkeiten	-	-	0	0	-
An Personen in Schlüsselpositionen des Managements im Rahmen eines Plans für Kapitalbeteiligungsleistungen ausgegebene SLH-Aktien (Anzahl)	-	5 114	-	5 114	2 940

Verkäufe an und Käufe von nahe stehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu den üblichen Marktpreisen. Per Jahresende ausstehende Restbeträge sind unbesichert; sie werden in bar beglichen. Für Forderungen aus Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden keine Garantien gestellt oder empfangen. Für das am 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr wurden keine Wertberichtigungen für gefährdete Zahlungen hinsichtlich der von nahe stehenden Unternehmen und Personen geschuldeten Beträge vorgenommen. Diese Einschätzung erfolgt pro Geschäftsjahr und besteht aus einer Prüfung der Finanzlage jedes nahe stehenden Unternehmens bzw. jeder nahe stehenden Person sowie des Marktes, in welchem diese tätig sind.

Finanzielle Vermögenswerte, die in einem Zusammenhang mit anderen nahe stehenden Unternehmen und Personen stehen, umfassen in erster Linie strategische Anlagen in einem deutschen Bankenkonglomerat.

Die AWD Holding und ihre Tochtergesellschaften haben im Berichtsjahr für zugunsten der AWD Gruppe erbrachte Dienstleistungen insgesamt EUR 0,045 Millionen an Beratungshonoraren an ein Unternehmen ausbezahlt, an dem Carsten Maschmeyer, Verwaltungsratsmitglied der Swiss Life Holding, massgeblich beteiligt ist. Ausserdem wurden von der AWD Holding und ihren Tochtergesellschaften in Bezug auf Carsten Maschmeyer sowie Gesellschaften, an denen er massgeblich beteiligt ist, durch den Austausch von Sachleistungen Umsatzerlöse in Höhe von EUR 0,2 Millionen und Aufwendungen in Höhe von EUR 0,2 Millionen erzielt. Alle Geschäfte wurden wie unter fremden Dritten abgewickelt.

VERGÜTUNGEN AN PERSONEN IN SCHLÜSSELPOSITIONEN DES MANAGEMENTS

Mio. CHF

	2010	2009
Kurzfristige Leistungen an Mitarbeitende	12	12
Vorsorgeleistungen	1	1
Übrige langfristige Leistungen	-	-
Aktienbasierte Vergütungen	4	3
TOTAL	17	16

Zu den Personen in Schlüsselpositionen des Managements gehören die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder der Konzernleitung der Swiss Life Holding. Diese Personen haben die Vollmacht und die Pflicht, die Tätigkeiten der Swiss Life-Gruppe direkt oder indirekt zu planen, zu leiten und zu kontrollieren.

Detaillierte Angaben zu den Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen des Managements gemäss schweizerischem Obligationenrecht, Artikel 663b^{bis} und Artikel 663c, erfolgen im Finanzbericht der Swiss Life Holding.

32 Verwaltete Vermögen

Mio. CHF	31.12.2010	31.12.2009
BILANZIERTER VERMÖGENSWERTE		
Flüssige Mittel	6 940	8 683
Derivate	2 965	790
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	23 395	21 997
Jederzeit verkäufliche Schuldpapiere	53 880	47 135
Jederzeit verkäufliche Geldmarktinstrumente	28	31
Jederzeit verkäufliche Aktien	1 575	1 574
Jederzeit verkäufliche Anlagefondsanteile	1 659	1 396
Jederzeit verkäufliche Private-Equity-Beteiligungen	355	291
Jederzeit verkäufliche Hedge-Funds-Anteile	453	1 426
Übrige jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	0	2
Darlehen	24 608	30 356
Bis zum Verfall gehaltene finanzielle Vermögenswerte	5 229	6 432
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	1 060	330
Investitionsliegenschaften	14 142	13 292
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	63	71
TOTAL BILANZIERTER VERMÖGENSWERTE	136 352	133 806
Fair-Value-Anpassungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Vermögenswerten		
Darlehen	1 562	1 176
Bis zum Verfall gehaltene finanzielle Vermögenswerte	-130	-528
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	-5	-
Für Dritte verwaltete nicht bilanzierte Vermögenswerte	12 120	13 732
TOTAL KONTROLLIERTE VERMÖGENSWERTE	149 899	148 186
Abzüglich von Dritten verwalteter bilanzierter Vermögenswerte		
Vermögenswerte aus fondsgebundenem Geschäft/Geschäft im Bereich Private Placement Life Insurance	-16 109	-13 814
Von Dritten verwaltete alternative Anlagen	-691	-1 682
Von Dritten verwaltete übrige Anlagen	-99	-668
TOTAL VERWALTETE VERMÖGENSWERTE	133 000	132 022

Der Begriff «kontrollierte Vermögen» umfasst folgende Vermögenswerte:

- in der Bilanz ausgewiesene Kapitalanlagen sowie flüssige Mittel;
- in der Bilanz enthaltene Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe (Separate Accounts / fondsgebundene Anlagen und Private Placement Life Insurance);
- im Namen Dritter von der Gruppe verwaltete Vermögen.

Für die Bestimmung der verwalteten Vermögen wurden die von Dritten verwalteten bilanzierten Vermögenswerte von den kontrollierten Vermögen abgezogen.

33 Fair Value von Finanzinstrumenten

ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZINSTRUMENTE

Mio. CHF	Kotierte Preise (Ebene 1)	Bewertungs- verfahren – beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 2)	Bewertungs- verfahren – nicht beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 3)	Total
FAIR-VALUE-HIERARCHIE PER 31. DEZEMBER 2010				
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Derivate	260	2 705	–	2 965
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Schuldpapiere	245	525	194	964
Jederzeit verkäufliche Schuldpapiere	52 301	1 595	12	53 908
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Aktien	2 943	533	13	3 489
Jederzeit verkäufliche Aktien	2 861	369	812	4 042
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	972	–	–	972
Finanzielle Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	17 668	990	284	18 942
TOTAL FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	77 250	6 717	1 315	85 282
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN				
Derivate	109	389	–	498
Kapitalanlageverträge	–	8	–	8
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	–	312	–	312
Finanzielle Verbindlichkeiten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	–	17 487	–	17 487
TOTAL FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	109	18 196	–	18 305
FAIR-VALUE-HIERARCHIE PER 31. DEZEMBER 2009				
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Derivate	175	570	35	780
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Schuldpapiere	2 055	353	226	2 634
Jederzeit verkäufliche Schuldpapiere	45 166	1 954	46	47 166
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Aktien	2 018	604	–	2 622
Jederzeit verkäufliche Aktien	2 501	502	1 686	4 689
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	330	–	–	330
Finanzielle Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	15 671	780	300	16 751
TOTAL FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	67 916	4 763	2 293	74 972
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN				
Derivate	85	197	–	282
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	–	900	–	900
Finanzielle Verbindlichkeiten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	–	15 071	300	15 371
TOTAL FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	85	16 168	300	16 553

Der Fair Value von Finanzinstrumenten der Ebene 1 wird anhand von Preisquotierungen (unangepasst) für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in aktiven Märkten bestimmt.

Die Bestimmung des Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht in aktiven Märkten gehandelt werden, erfolgt anhand von Bewertungsverfahren. Sind alle wesentlichen Marktinputfaktoren für diese Bewertungsverfahren direkt oder indirekt beobachtbar, werden die Finanzinstrumente der Ebene 2 zugeordnet.

Basiert mindestens einer dieser wesentlichen Inputfaktoren auf nicht beobachtbaren Marktdaten, werden die Finanzinstrumente der Ebene 3 zugeordnet. Die Inputfaktoren können aus Extrapolation abgeleitete Daten beinhalten, die sich nicht durch beobachtbare Daten belegen lassen oder auf eigenen Annahmen beruhen, wie Marktteilnehmer bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bewerten würden.

Zwischen Ebene 1 und Ebene 2 der Fair-Value-Hierarchie wurden keine signifikanten Übertragungen vorgenommen.

ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE DER EBENE 3 FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010

Mio. CHF	Schuldpaniere				Aktien		Finanzielle Vermögenwerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe
	Derivate	Erfolgswirksam zum Fair Value	Jederzeit verkäuflich	Erfolgswirksam zum Fair Value	Jederzeit verkäuflich		
Stand 1. Januar	35	226	46	-	1 686	300	
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	1	4	16	0	188	-105	
Total direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	-	-	-49	-	-187	-	
Käufe	-	-	-	13	83	89	
Verkäufe	-34	-	-1	0	-944	-	
Währungsumrechnungsdifferenzen	-2	-36	-	-	-14	-	
STAND AM ENDE DER PERIODE	-	194	12	13	812	284	
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste wird dargestellt in							
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenwerten (netto)	-	-	16	-	188	-	
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	1	4	-	0	-	-105	
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Vermögenwerten werden dargestellt in							
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenwerten (netto)	-	-	0	-	-5	-	
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	-	4	-	0	-	-105	

ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE DER EBENE 3 FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2009

Mio. CHF	Schuldpaniere				Aktien		Finanzielle Vermögenwerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe
	Derivate	Erfolgswirksam zum Fair Value	Jederzeit verkäuflich	Erfolgswirksam zum Fair Value	Jederzeit verkäuflich		
Stand 1. Januar	33	380	607	-	2 495	-	
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	2	19	-24	-	-64	0	
Total direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	-	-	7	-	213	-	
Käufe	-	0	51	-	4 094	300	
Verkäufe	-	-173	-595	-	-5 052	-	
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	-	-	0	-	
STAND AM ENDE DER PERIODE	35	226	46	-	1 686	300	
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste wird dargestellt in							
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenwerten (netto)	-	-	-24	-	-64	-	
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	2	19	-	-	-	0	
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Vermögenwerten werden dargestellt in							
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenwerten (netto)	-	-	-20	-	-150	-	
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	2	13	-	-	-	0	

Die nachstehende Tabelle fasst die Buchwerte und den jeweiligen Fair Value jener finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zusammen, die in der Bilanz der Swiss Life-Gruppe nicht zum Fair Value erfasst sind:

Mio. CHF	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
AKTIVEN				
Darlehen	24 608	30 356	26 170	31 532
Forderungen	5 105	3 769	5 104	3 769
Bis zum Verfall gehaltene finanzielle Vermögenswerte	5 229	6 432	5 099	5 904
Bis zum Verfall gehaltene und als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	88	-	83	-
VERBINDLICHKEITEN				
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	170	433	170	433
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	2 142	2 731	2 167	2 302
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	10 920	6 385	10 919	6 385

34 Garantien und Zusagen

Mio. CHF	31.12.2010	31.12.2009
Finanzgarantien	354	362
Kreditzusagen	107	100
Private-Equity-Zusagen	331	470
Übrige Kapitalverpflichtungen	475	229
Zusagen aus Betriebsleasing	13	12
Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf oder Bau von Investitionsliegenschaften	247	394
Übrige Eventualverpflichtungen und Zusagen	74	88
TOTAL	1 601	1 655

KÜNFTHIGE MINDESTLEASINGZAHLUNGEN AUFGRUND VON UNKÜNDBAREM BETRIEBSLEASING – ALS LEASINGNEHMER

Mio. CHF	31.12.2010	31.12.2009
Bis zu 1 Jahr	3	2
Über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	10	10
TOTAL	13	12

GARANTIE

Die Gruppe hat finanzielle Garantien und transaktionsbezogene Garantien sowie vergleichbare Finanzinstrumente

ausgegeben. Finanzielle Garantien sehen bestimmte Zahlungen vor, falls der Inhaber durch nicht fristgemässe Zahlung eines Kunden einen Verlust erleidet.

KREDITZUSAGEN

Die Gruppe hat zudem unwiderrufliche Zusagen zur Gewährung von Krediten und anderen Instrumenten abgegeben. Hierunter fallen noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien, mittels welcher Kunden ihren Liquiditätsbedarf decken können. Hinsichtlich des Ausfallrisikos sind diese Zusagen so gestaltet, dass die betreffenden Kunden bestimmte Bonitätsniveaus einzuhalten haben. Die Gruppe überwacht diese Risiken laufend.

Die gesamten Kreditzusagen umfassen auch Darlehenszusagen mit vorab festgelegter Verzinsung, die daher ein Zinsänderungsrisiko für die Gruppe mit sich bringen. Derartige Zusagen werden ausschliesslich für beschränkte Zeiträume abgegeben. Zum 31. Dezember 2010 standen die Nominalwerte derartiger Verpflichtungen bei EUR 4 Millionen und CHF 52 Millionen (2009: EUR 16 Millionen und CHF 56 Millionen). Die Zusagen hinsichtlich der Verzinsung reichen von 3,34% bis 5,69% für Zusagen in EUR und von 1,18% bis 3,11% für Zusagen in CHF.

PRIVATE-EQUITY-ZUSAGEN

Private-Equity-Zusagen sind nicht finanzierte Zusagen zur Direktanlage in Private Equity bzw. Private-Equity-Fonds. Derartige Zusagen bergen kein Ausfall- bzw. Marktrisiko, da die Gruppe ihre Anlagen bei Inanspruchnahme der Zusage zum Marktwert erwirbt.

ZUSAGEN AUS BETRIEBSLEASING

Die Gruppe ist als Leasingnehmerin verschiedene Betriebsleasingverhältnisse eingegangen. Die entsprechenden erfolgswirksamen Mietaufwendungen aus fortgeführten Geschäftsbereichen betragen CHF 43 Millionen zum 31. Dezember 2010 (2009: CHF 48 Millionen). Die Mindestleasingzahlungen beliefen sich im Jahr 2010 auf CHF 43 Millionen (2009: CHF 48 Millionen).

ÜBRIGE EVENTUALVERPFLICHTUNGEN UND ZUSAGEN

Dieser Posten beinhaltet vertragliche Verpflichtungen für Reparaturen und Unterhalt von Investitionsliegenschaften in Höhe von CHF 60 Millionen, die zum 31. Dezember 2010 bestanden (2009: CHF 70 Millionen).

RECHTLICHE AUSEINANDERSETZUNGEN

Die Gruppe ist Partei in verschiedenen gerichtlichen Verfahren, Ansprüchen und Rechtsstreitigkeiten, die im Allgemeinen aus ihrer Geschäftstätigkeit als Versicherer herrühren. Der Ausgang laufender Verfahren, Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten könnte in nachfolgenden Perioden Auswirkungen auf das Betriebsergebnis oder die Mittelflüsse der Gruppe haben. Die Konzernleitung geht jedoch davon aus, dass diese Fälle per Bilanzstichtag angemessen berücksichtigt worden sind.

35 Sicherheiten

ALS SICHERHEIT VERPFÄNDETE VERMÖGENSWERTE

In der nachstehenden Tabelle sind Einzelheiten zu den finanziellen Vermögenswerten aufgeführt, die veräussert oder anderweitig übertragen, jedoch nicht ausgebucht wurden, weil im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weiterhin bei Swiss Life liegen. Repurchase-Vereinbarungen und Wertpapierleihen werden in Anhang 2.7 und 12 behandelt. Im Rahmen anderer Transaktionen verpfändete Wertschriften umfassen als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere aus Rückversicherungsverträgen sowie als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere aus Prime-Broker-Verträgen zur Margendeckung in Derivattransaktionen.

BUCHWERT VON ALS SICHERHEIT VERPFÄNDETEN VERMÖGENSWERTEN

Mio. CHF

	31.12.2010	31.12.2009
Wertschriften im Rahmen von Repurchase-Vereinbarungen und Wertpapierleihen	1 060	330
Wertschriften im Rahmen anderer Transaktionen	1 240	1 614
Übrige finanzielle Vermögenswerte	3	11
Investitionsliegenschaften	-	49
TOTAL	2 303	2 004
davon mit der Option auf Verkauf bzw. Weiterverpfändung durch den Empfänger	1 060	330

36 Künftige Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbarem Betriebsleasing – als Leasinggeber

Mio. CHF

	31.12.2010	31.12.2009
Bis zu 1 Jahr	105	136
Über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	414	489
Über 5 Jahre	530	469
TOTAL	1 049	1 094
In der Erfolgsrechnung erfasste bedingte Mietzahlungen	0	0

Vermögenswerte, bei denen die Gruppe Leasinggeber ist, bestehen in erster Linie aus Investitionsliegenschaften, die im Rahmen von Betriebsleasings Dritten zur Verfügung gestellt werden.

37 Ereignisse nach der Berichtsperiode

Im Januar 2011 kündigte die Swiss Life-Gruppe die Übernahme des gesamten Kollektivlebens-Geschäfts von Nationale Suisse an. Die Transaktion wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2011 vollzogen und muss von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) genehmigt werden.

Im März 2011 platzierte die Swiss Life-Gruppe eine Hybridanleihe in Höhe von CHF 325 Millionen; sie kann im Oktober 2016 erstmals zurückbezahlt werden. Der Coupon wurde für die ersten fünf Jahre auf 5,25% festgelegt.

38 Konsolidierungskreis

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Währung	Aktienkapital in 1000
SCHWEIZ						
Adroit Private Equity AG, Zürich	VG CH		100.0%	100.0%	CHF	5 000
AWD Allgemeiner Wirtschaftsdienst AG, Zug	AWD		100.0%	100.0%	CHF	5 600
Livit AG, Zürich	IM		100.0%	100.0%	CHF	3 000
Livit FM Services AG, Zürich	IM		100.0%	100.0%	CHF	100
Long Term Strategy AG in Liquidation, Zug	Übrige	bis 21.01.2010	-	-		
Neue Warenhaus AG, Zürich	VG CH		100.0%	100.0%	CHF	5 000
Oscar Weber AG, Zürich	VG CH		100.0%	100.0%	CHF	5 000
Rentenanstalt Holding AG, Zürich	Übrige	bis 13.12.2010	-	-		
S.I. Eaux-Vives 2000 AG, Zürich	VG CH	bis 24.06.2010	-	-		
S.I. Eaux-Vives Office AG, Zürich	VG CH	bis 24.06.2010	-	-		
Swiss Life AG, Zürich	VG CH		100.0%	100.0%	CHF	587 350
Swiss Life Asset Management AG, Zürich	IM		100.0%	100.0%	CHF	250
Swiss Life Capital Holding AG, Zürich	Übrige		100.0%	100.0%	CHF	5 514
Swiss Life Funds AG, Lugano	IM		100.0%	100.0%	CHF	20 000
Swiss Life Holding AG, Zürich	Übrige		-	-	CHF	307 978
Swiss Life Intellectual Property Management AG, Zürich	Übrige		100.0%	100.0%	CHF	250
Swiss Life International Holding AG, Zürich	Übrige		100.0%	100.0%	CHF	1 000
Swiss Life Investment Management Holding AG, Zürich	IM		100.0%	100.0%	CHF	50 000
Swiss Life (Liechtenstein) Services AG, Schaan, Niederlassung Zürich, Zürich	VG Übrige		100.0%	100.0%	-	-
Swiss Life Pension Services AG, Zürich	VG CH		100.0%	100.0%	CHF	250
Swiss Life Private Equity Partners AG, Zürich	IM		100.0%	100.0%	CHF	250
Swiss Life Products (Luxembourg) S.A., Strassen, Niederlassung Zürich, Zürich	VG Übrige		100.0%	100.0%	-	-
Swiss Life Property Management AG, Zürich	IM		100.0%	100.0%	CHF	250
Swiss Life Selection AG, Zürich	VG CH	bis 02.06.2010	-	-		
Swissville Centers Holding AG, Zürich	VG CH		100.0%	100.0%	CHF	7 100
Swissville Commerce AG, Zürich	VG CH		100.0%	100.0%	CHF	150 900
Swissville Commerce Holding AG, Zürich	VG CH	bis 17.06.2010	-	-		

¹ Segment (VG CH = Versicherungsgeschäft Switzerland, IM = Investment Management, VG Übrige = Versicherungsgeschäft Übrige, VG FR = Versicherungsgeschäft Frankreich, VG DE = Versicherungsgeschäft Deutschland)

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Währung	Aktienkapital in 1000
LIECHTENSTEIN						
Swiss Life (Liechtenstein) AG, Schaan	VG Übrige		100.0%	100.0%	CHF	5 000
Swiss Life (Liechtenstein) Services AG, Schaan	VG Übrige		100.0%	100.0%	CHF	100
FRANKREICH						
AGAMI SA, Paris	VG FR		100.0%	100.0%	EUR	1 250
Carte Blanche Partenaires S.A., Paris	VG FR		94.7%	95.1%	EUR	2 300
CEAT, Paris	VG FR	bis 30.09.2009	-	-		
CEGEMA S.A., Villeneuve-Loubet	VG FR		100.0%	100.0%	EUR	300
Financière du Capitole SAS, Balma	VG FR		80.0%	80.0%	EUR	1 700
Financière du Patrimoine SARL, Balma	VG FR		80.0%	100.0%	EUR	8
Garantie Assistance S.A., Paris	VG FR		99.7%	100.0%	EUR	1 850
MA Santé Facile S.A., Paris	VG FR	vom 10.06.2010	100.0%	100.0%	EUR	332
Placement Direct SAS, Pau	VG FR		100.0%	100.0%	EUR	40
Swiss Life Asset Management (France), Paris	IM		100.0%	100.0%	EUR	3 000
Swiss Life Assurance et Patrimoine S.A., Paris	VG FR		99.9%	100.0%	EUR	169 036
Swiss Life Assurances de Biens S.A., Paris	VG FR		100.0%	100.0%	EUR	80 000
Swiss Life Banque Privée S.A., Paris	VG FR		60.0%	60.0%	EUR	36 471
Swiss Life Dynapierre, Paris	VG FR		99.9%	100.0%	EUR	7 317
Swiss Life France S.A., Paris	VG FR		100.0%	100.0%	EUR	267 767
Swiss Life Gestion Privée SA, Paris	VG FR		60.0%	100.0%	EUR	205
Swiss Life Immobilier SA, Paris	VG FR	vom 02.06.2009	98.3%	100.0%	EUR	37
Swiss Life Prestigimmo, Paris	VG FR		100.0%	100.0%		
Swiss Life Prévoyance et Santé S.A., Paris	VG FR		99.4%	99.4%	EUR	150 000
DEUTSCHLAND						
Allgemeiner Wirtschaftsdienst Gesellschaft für Wirtschaftsberatung und Finanzbetreuung mbH, Hannover	AWD		100.0%	100.0%	EUR	2 700
AWD Beteiligungstreuhand GmbH, Hannover	AWD	bis 29.11.2010	-	-		
AWD Gastronomie GmbH, Hannover	AWD		100.0%	100.0%	EUR	25
AWD Gruppe Deutschland GmbH, Hannover	AWD		100.0%	100.0%	EUR	1 501
AWD Holding AG, Hannover	AWD		100.0%	100.0%	EUR	38 639
AWD Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Hannover	AWD		100.0%	100.0%	EUR	100
AWD – Versicherungsmakler und -beratungs GmbH, Hannover	AWD		100.0%	100.0%	EUR	31
AWD Zweite Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Hannover	AWD		100.0%	100.0%	EUR	25

¹ Segment (VG CH = Versicherungsgeschäft Switzerland, IM = Investment Management, VG Übrige = Versicherungsgeschäft Übrige, VG FR = Versicherungsgeschäft Frankreich, VG DE = Versicherungsgeschäft Deutschland)

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Währung	Aktienkapital in 1000
DEUTSCHLAND (FORTSETZUNG)						
Bizztools GmbH, Bremen	AWD		100.0%	100.0%	EUR	50
DEUTSCHE PROVENTUS AG, Bremen	AWD		100.0%	100.0%	EUR	511
Financial Solutions AG Service & Vermittlung, München	VG Übrige		100.0%	100.0%	EUR	200
Horbach Wirtschaftsberatung GmbH, Köln	AWD		100.0%	100.0%	EUR	260
PROFIDUS Assekuranzmakler GmbH, Bremen	AWD	bis 01.01.2010	-	-		
PROFIDUS Vermittlung- und Verwaltungs-GmbH, Bremen	AWD	bis 11.03.2010	-	-		
PROFIDUS Vertriebsgesellschaft mbH, Bremen	AWD	bis 01.01.2010	-	-		
ProVentus Akademie- und Vertriebs GmbH, Bremen	AWD		100.0%	100.0%	EUR	25
SEKO, München	VG DE	bis 17.08.2010	-	-		
SEPIS, München	VG DE	bis 20.10.2009	-	-		
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Grundstücksverwaltung KG, München	VG DE		100.0%	100.0%	EUR	50
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien I KG, München	VG DE		100.0%	100.0%	EUR	10
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien II KG, München	VG DE		100.0%	100.0%	EUR	10
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien III KG, München	VG DE		100.0%	100.0%	EUR	10
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien Ost KG, München	VG DE		100.0%	100.0%	EUR	50
SL-Immobilien-Beteiligungs-Gesellschaft mbH, München	VG DE		100.0%	100.0%	EUR	25
SL Private Equity GmbH, Frankfurt am Main	VG DE		98.9%	98.9%	EUR	91
SLPM Schweizer Leben Pensionsmanagement GmbH, München	VG DE		100.0%	100.0%	EUR	150
Swiss Life AG, München (Niederlassung Swiss Life AG)	VG DE		100.0%	100.0%	-	-
Swiss Life Asset Management GmbH, München	IM		100.0%	100.0%	EUR	1 000
Swiss Life Beteiligungs GmbH, Hannover	Übrige		100.0%	100.0%	EUR	25
Swiss Life Cooperations GmbH in Liquidation, Hamburg	VG DE	bis 03.11.2010	-	-		
Swiss Life Grundstücksmanagement, München	VG DE		100.0%	100.0%	EUR	26
Swiss Life Grundstücksmanagement GmbH & Co. Münchner Tor KG, München	VG DE		100.0%	100.0%	EUR	52 935
Swiss Life Insurance Solutions AG, München	VG Übrige		100.0%	100.0%	EUR	7 500
Swiss Life Partner AG, München	VG DE	bis 16.12.2009	-	-		
Swiss Life Partner Service- und Finanzvermittlungs GmbH, München	VG DE		100.0%	100.0%	EUR	300
Swiss Life Pensionsfonds AG, München	VG DE		100.0%	100.0%	EUR	3 000
Swiss Life Pensionskasse AG, München	VG DE		100.0%	100.0%	EUR	3 000
Swiss Life Products (Luxembourg) S.A. Niederlassung für Deutschland, München	VG Übrige		100.0%	100.0%	-	-
Swiss Life Service GmbH, Leipzig	VG DE	vom 23.11.2010	100.0%	100.0%	EUR	100
Swiss Life Vermittlungs GmbH, München	VG DE		100.0%	100.0%	EUR	50
tecis Finanzdienstleistungen AG, Hamburg	AWD		100.0%	100.0%	EUR	500
Thomas Beteiligungsgesellschaft mbH, Bremen	AWD	bis 01.01.2010	-	-		

¹ Segment (VG CH = Versicherungsgeschäft Switzerland, IM = Investment Management, VG Übrige = Versicherungsgeschäft Übrige, VG FR = Versicherungsgeschäft Frankreich, VG DE = Versicherungsgeschäft Deutschland)

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Währung	Aktienkapital in 1000
LUXEMBURG						
Heralux S.A., Luxembourg	VG FR		99.4%	100.0%	EUR	3 500
Swiss Life (Luxembourg) S.A., Strassen	VG Übrige		100.0%	100.0%	EUR	23 000
Swiss Life Assurance Solutions S.A., Strassen	VG Übrige		100.0%	100.0%	EUR	6 000
Swiss Life Funds (Lux) Management Company S.A., Luxembourg	IM		100.0%	100.0%	CHF	400
Swiss Life Immo-Arlon S.A., Strassen	Übrige		100.0%	100.0%	EUR	1 000
Swiss Life Insurance Solutions S.A., Strassen	VG Übrige		100.0%	100.0%	EUR	18 450
Swiss Life International Pension Fund ASBL, Strassen	VG Übrige		-	-	-	-
Swiss Life Invest Luxembourg S.A., Strassen	Übrige		100.0%	100.0%	EUR	35 000
Swiss Life Participations Luxembourg S.A., Strassen	Übrige		100.0%	100.0%	EUR	70 000
Swiss Life Products (Luxembourg) S.A., Strassen	VG Übrige		100.0%	100.0%	EUR	65 031
Swiss Life Solutions S.A., Strassen	VG Übrige		100.0%	100.0%	EUR	22 450

¹ Segment (VG CH = Versicherungsgeschäft Switzerland, IM = Investment Management, VG Übrige = Versicherungsgeschäft Übrige, VG FR = Versicherungsgeschäft Frankreich, VG DE = Versicherungsgeschäft Deutschland)

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Währung	Aktienkapital in 1000
GROSSBRITANNIEN						
Active Net Solutions Limited, Manchester	AWD	bis 12.05.2009	-	-		
AWD Chase de Vere Consulting Limited, London	AWD		100.0%	100.0%	GBP	1 935
AWD Chase de Vere Corporate Services Limited, Manchester	AWD		100.0%	100.0%	GBP	0
AWD Chase de Vere Direct Limited (ehemals AWD Direct Limited), Manchester	AWD		100.0%	100.0%	GBP	9
AWD Chase de Vere Limited (ehemals AWD Chase de Vere Wealth Management Limited), London	AWD		100.0%	100.0%	GBP	23 088
AWD Chase de Vere Financial Services Ltd, Manchester	AWD	bis 04.05.2010	-	-		
AWD Chase de Vere Limited, London	AWD	bis 04.05.2010	-	-		
AWD Consultancy Limited, Manchester	AWD	bis 04.05.2010	-	-		
AWD Group Plc, London	AWD		100.0%	100.0%	GBP	5 000
AWD Group Services Limited, London	AWD		100.0%	100.0%	GBP	0
AWD Limited, Manchester	AWD	bis 04.05.2010	-	-		
AWD Loans Limited, Manchester	AWD		100.0%	100.0%	GBP	1 000
AWD Private Client Trustees Limited, London	AWD		100.0%	100.0%	GBP	0
AWD Trustees Limited, Leicestershire	AWD		100.0%	100.0%	GBP	0
AWD Wealth Management Limited, Manchester	AWD	bis 04.05.2010	-	-		
Chase de Vere Financial Solutions Limited, Manchester	AWD		100.0%	100.0%	GBP	10
Jaffrey Financial Services Limited, Dundee	AWD	bis 08.05.2010	-	-		
Read Independent Financial Advisers Ltd, Manchester	AWD	bis 31.03.2009	-	-		
ÖSTERREICH						
AWD CEE Holding GmbH, Wien	AWD		100.0%	100.0%	EUR	35
AWD Gesellschaft für Wirtschaftsberatung GmbH, Wien	AWD		100.0%	100.0%	EUR	727
Swiss Life Österreich AG, Wien	VG Übrige	vom 29.07.2009	100.0%	100.0%	EUR	70
Swiss Life Products (Luxembourg) S.A., Niederlassung Österreich, Wien	VG Übrige	vom 01.01.2010	100.0%	100.0%	-	-
CAYMAN ISLANDS						
Adroit Investment (Offshore) Ltd., Grand Cayman	VG CH		100.0%	100.0%	CHF	0
Adroit Partnerships (Offshore) L.P., Grand Cayman	VG CH		100.0%	100.0%	CHF	6 580
Swiss Life Financial Services (Cayman) Ltd., Grand Cayman	Übrige		100.0%	100.0%	CHF	50
Swiss Life Insurance Finance Ltd., Grand Cayman	Übrige		100.0%	100.0%	EUR	5

¹ Segment (VG CH = Versicherungsgeschäft Switzerland, IM = Investment Management, VG Übrige = Versicherungsgeschäft Übrige, VG FR = Versicherungsgeschäft Frankreich, VG DE = Versicherungsgeschäft Deutschland)

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Währung	Aktienkapital in 1000
KROATIEN						
AWD Savjetovanje d.o.o. za poslovno savjetovanje, Zagreb	AWD	bis 24.06.2010	-	-		
AWD zastupanje u osiguranju d.o.o., Zagreb	AWD	bis 24.06.2010	-	-		
TSCHECHISCHE REPUBLIK						
AWD Česká republika s.r.o., Brno	AWD		100.0%	100.0%	CZK	1 000
UNGARN						
AWD Magyarország Pénzügyi Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest	AWD		100.0%	100.0%	HUF	5 000
ECC Oktatási Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest	AWD		100.0%	100.0%	HUF	5 000
IRLAND						
Swiss Life Private Placement (Ireland) Limited, Dublin	Übrige	vom 07.01.2009	100.0%	100.0%	EUR	50 000
ITALIEN						
Swiss Life Insurance Solutions AG, Niederlassung Italien, Milano	VG Übrige	vom 28.01.2010	100.0%	100.0%	-	-
POLEN						
AWD Sp.z o.o., Warszawa	AWD		100.0%	100.0%	PLN	250
European Consulting Group Sp.z o.o., Warszawa	AWD		100.0%	100.0%	PLN	498
RUMÄNIEN						
AWD Consultanta Financiera SRL, Târgu Mureş	AWD		100.0%	100.0%	RON	1
AWD Romania Broker de Asigurare Srl, Târgu Mureş	AWD		100.0%	100.0%	RON	50
SINGAPUR						
Swiss Life (Liechtenstein) AG, Niederlassung Singapur, Singapore	VG Übrige	bis 27.04.2010	-	-		
Swiss Life Network (Asia) Pte.Ltd., Singapore	VG Übrige		100.0%	100.0%	SGD	0
Swiss Life Private Placement (Singapore) Pte.Ltd., Singapore	VG Übrige	vom 28.07.2009	100.0%	100.0%	SGD	11 000
SLOWAKEI						
AWD s.r.o., Bratislava	AWD		100.0%	100.0%	EUR	33
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE						
Swiss Life Private Placement (Middle East) Limited, Dubai	VG Übrige		100.0%	100.0%	USD	6 100

¹ Segment (VG CH = Versicherungsgeschäft Switzerland, IM = Investment Management, VG Übrige = Versicherungsgeschäft Übrige, VG FR = Versicherungsgeschäft Frankreich, VG DE = Versicherungsgeschäft Deutschland)

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
Swiss Life Holding AG
Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Swiss Life Holding AG, bestehend aus konsolidierter Erfolgsrechnung, konsolidierter Gesamterfolgsrechnung, konsolidierter Bilanz, konsolidierter Mittelflussrechnung, Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals und Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung (Seiten 36 bis 155), für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

VERANTWORTUNG DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

VERANTWORTUNG DER REVISIONSSTELLE

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

PRÜFUNGSURTEIL

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Lüssi
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Reto Zemp
Revisionsexperte

Zürich, 29. März 2011

Jahresrechnung der Swiss Life Holding

159	Jahresbericht
160	Erfolgsrechnung
161	Bilanz
162	Anhang zur Jahresrechnung
175	Gewinnverwendung
176	Bericht der Revisionsstelle

Jahresbericht – Die Swiss Life Holding erzielte im Geschäftsjahr 2010 einen Gewinn von CHF 200 Millionen gegenüber CHF 40 Millionen im Vorjahr.

Der gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserte Jahresgewinn wurde mehrheitlich durch höhere Dividendenausschüttungen der Tochtergesellschaften erreicht. Diese stiegen von CHF 57 Millionen im Vorjahr auf CHF 197 Millionen im Jahr 2010.

Der Gesamtertrag der Swiss Life Holding AG (Swiss Life Holding) belief sich 2010 auf CHF 209 Millionen, und der Gesamtaufwand inklusive Steuern verminderte sich auf CHF 9 Millionen gegenüber CHF 58 Millionen im Jahr zuvor. Die erhebliche Aufwandreduktion ist hauptsächlich eine Folge aussergewöhnlicher Kosten im Vorjahr in Zusammenhang mit den strategischen Verkäufen von Geschäftseinheiten im Jahr 2008.

Im Berichtsjahr wurde an die Swiss Life Insurance Finance Ltd. ein neues Darlehen in Höhe von EUR 60 Millionen vergeben. Die Summe aller in Euro vergebenen Darlehen belief sich per Ende 2010 auf EUR 430,5 Millionen. Durch den starken Schweizer Franken musste nach Absicherungsmassnahmen ein unrealisierter Währungsverlust von CHF 42 Millionen verbucht werden. Durch den tieferen Euro verminderten sich auch die Darlehenszinserträge auf rund CHF 40 Millionen. Seit Ende des zweiten Quartals 2010 ist das EUR/CHF-Wechselkursrisiko mit Terminkontrakten vollständig abgesichert.

Zur Finanzierung des laufenden Geschäftes führte die Swiss Life Holding bei der Swiss Life International Holding AG 2010 Kapitalerhöhungen im Umfang von CHF 50 Millionen durch. In der Swiss Life International Holding AG werden die ausländischen Versicherungsgesellschaften zusammengefasst. Aus diesem Grund wurde die Beteiligung an der Swiss Life Products (Luxembourg) SA erfolgsneutral an die Swiss Life International Holding AG übertragen. Weiter wurde die Beteiligung an der Swiss Life Selection AG mit der Swiss Life Asset Management AG fusioniert. Somit setzte die Swiss Life Holding die Optimierung der Konzernstruktur weiter fort. Der Wert aller Beteiligungen erhöhte sich somit auf CHF 3258 Millionen.

Die Gewinnausschüttung der Swiss Life Holding an ihre Aktionärinnen und Aktionäre betrug in der Berichtsperiode CHF 77 Millionen beziehungsweise CHF 2.40 je Aktie. Diese erfolgte in Form einer Nennwertreduktion, wodurch sich der Nennwert der Swiss Life Holding-Aktie von CHF 12.00 auf CHF 9.60 reduzierte. Das gesamte nominelle Aktienkapital der Gesellschaft beträgt somit noch CHF 308 Millionen.

Die im Jahr 2004 zu CHF 317 Millionen ausgegebene Wandelanleihe wurde per 10. Juni 2010 zurückbezahlt. Der ausstehende Nominalwert belief sich noch auf CHF 43 Millionen. Somit ist die Swiss Life Holding ausschliesslich mit Eigenkapital finanziert.

Der Liquiditätsbestand der Swiss Life Holding (Flüssige Mittel plus Einlagen auf Zeit) verminderte sich von CHF 624 Millionen auf CHF 306 Millionen. Im Gegenzug wurde im Berichtsjahr ein Portfolio an leicht handelbaren Obligationen und Geldmarktbuchforderungen der Schweizerischen Nationalbank in Höhe von CHF 394 Millionen aufgebaut. Diese Anteilsscheine sind alle repofähig und können jederzeit Liquidität generieren.

Erfolgsrechnung

ERFOLGSRECHNUNG FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE ZUM 31. DEZEMBER

Mio. CHF

	2010	2009
Dividendenertrag	197	57
Realisierter Gewinn/Verlust auf Anlagevermögen	2	-5
Nicht realisierter Gewinn/Verlust auf Anlagevermögen	3	-2
Übriger Finanzertrag	42	44
Übriger Finanzaufwand	-1	-3
Währungsgewinne/-verluste	-42	-3
ERTRAG AUS KAPITALANLAGEN (NETTO)	201	88
BETRIEBSAUFWAND	-7	-8
ÜBRIGER ERTRAG	7	7
ÜBRIGER AUFWAND	-	-47
ERTRAGSSTEUER	-1	0
REINGEWINN	200	40

Bilanz

BILANZ

Mio. CHF

	31.12.2010	31.12.2009
AKTIVEN		
UMLAUFVERMÖGEN		
Flüssige Mittel	266	313
Festgelder und ähnliche Kapitalanlagen	40	311
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	19	4
Forderungen gegenüber Dritten	–	1
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN	330	629
ANLAGEVERMÖGEN		
Aktien	16	22
Schuldpaniere	394	83
Hedge Funds	–	8
Beteiligungen	3 258	3 207
Darlehen an Konzerngesellschaften	653	666
Übrige Anlagen	93	–
TOTAL ANLAGEVERMÖGEN	4 414	3 986
TOTAL AKTIVEN	4 744	4 615
PASSIVEN		
VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften	2	1
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	86	39
Wandelbare Wertpaniere	–	43
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	88	83
TOTAL VERBINDLICHKEITEN	88	83
EIGENKAPITAL		
Aktienkapital	308	385
Allgemeine Reserven	1 139	1 139
Reserve für eigene Aktien	19	25
Total gesetzliche Reserven	1 158	1 164
Freie Reserven	2 986	2 939
Vortrag aus dem Vorjahr	4	4
Reingewinn	200	40
Total Bilanzgewinn	204	44
TOTAL EIGENKAPITAL	4 656	4 532
TOTAL PASSIVEN	4 744	4 615

Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze zur Rechnungslegung

Aktiven und Passiven werden in der Bilanz gemäss den Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechts (OR) ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZU BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

BETEILIGUNGEN

	Währung	Aktienkapital in 1000		Direkter Anteil	Währung	Aktienkapital in 1000	
		31.12.2010	31.12.2009			31.12.2010	31.12.2009
Swiss Life AG, Zürich	CHF	587 350		100.00%	CHF	587 350	100.00%
Swiss Life Beteiligungs GmbH, Hannover	EUR	25		100.00%	EUR	25	100.00%
Swiss Life Intellectual Property Management AG, Zürich	CHF	250		100.00%	CHF	250	100.00%
Swiss Life International Holding AG, Zürich	CHF	1 000		100.00%	CHF	1 000	100.00%
Swiss Life Investment Management Holding AG, Zürich	CHF	50 000		100.00%	CHF	50 000	100.00%
Swiss Life Products (Luxembourg) S.A., Strassen	–	–		–	EUR	60 031	100.00%
Swiss Life Selection AG, Zürich	–	–		–	CHF	250	100.00%

BETEILIGUNGEN – In der Swiss Life International Holding AG werden die ausländischen Versicherungsgesellschaften zusammengefasst. Aus diesem Grund wurde die Beteiligung an der Swiss Life Products (Luxembourg) SA erfolgsneutral an die Swiss Life International Holding AG übertragen. Weiter wurde die Beteiligung an der Swiss Life Selection AG mit der Swiss Life Asset Management AG fusioniert.

DARLEHEN AN KONZERNGESELLSCHAFTEN – Darlehen im Umfang von CHF 178 Millionen innerhalb der Darlehen an Konzerngesellschaften sind als nachrangig eingestuft.

BEDEUTENDE AKTIONÄRE – Folgende Aktionäre halten mehr als 5% der Aktien der Swiss Life Holding:

In % des gesamten Aktienkapitals

	31.12.2010	31.12.2009
Talanx AG	9.31%	9.31%
Carsten Maschmeyer & Söhne	5.05%	5.05%

AKTIENKAPITAL – Das Aktienkapital der Swiss Life Holding (SLH) bestand per 31. Dezember 2010 aus 32 081 054 voll liberierten Aktien mit einem Nennwert von CHF 9.60 je Aktie. Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Per 31. Dezember 2009 standen 32 081 054 Namenaktien der SLH mit einem Nennwert von CHF 12 je Aktie aus. Das bedingte Aktienkapital belief sich am 31. Dezember 2010 auf CHF 22 650 105.60 (2009: CHF 28 312 632.00).

GESETZLICHE RESERVEN – Die gesetzlichen Reserven bestehen aus den allgemeinen Reserven (zuzüglich des über den Nennwert hinaus einbezahlten Kapitals abzüglich Transaktionskosten) und der Reserve für eigene

Aktien (Gegenwert der eigenen SLH-Aktien im Besitz der Swiss Life-Gruppe).

FREIE RESERVEN UND GEWINNRESERVEN – Dieser Posten umfasst kumulierte Gewinnreserven, welche nicht an die Aktionäre ausgeschüttet wurden bzw. welche nicht für die Bildung von Reserven für eigene Aktien verwendet wurden.

AUSGABE EINER WANDELANLEIHE IM JAHR 2004 – Am 10. Juni 2004 gab die Swiss Life Holding eine Anleihe in Höhe von CHF 317 Millionen mit einem Coupon von 0,625% und einer Laufzeit von 2004 bis 2010 aus, die in SLH-Namenaktien wandelbar war. Die Wandelanleihe wurde per 10. Juni 2010 zurückbezahlt. Der ausstehende Nominalwert belief sich auf CHF 43 Millionen.

Im Jahr 2010 wurden keine Wandelanleihen in Aktien der Swiss Life Holding gewandelt.

EIGENE AKTIEN – Die Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe kauften im Berichtsjahr total 11 217 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von CHF 106.16. In der gleichen Periode verkauften sie 74 819 Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 131.82. Per 31. Dezember 2010 verfügte die Swiss Life-Gruppe über 168 556 eigene Aktien.

PERSONALAUFWAND – Im Betriebsaufwand ist kein direkter Personalaufwand enthalten.

EVENTUALVERPFLICHTUNGEN – Die Swiss Life Holding garantiert alle Verpflichtungen der Swiss Life AG, welche die verschiedenen Tranchen der nachrangigen, unbefristeten Step-up-Darlehen (hybride Verbindlichkeiten) im Gegenwert von CHF 1847 Millionen zum Bilanzstichtag betreffen.

Des Weiteren stellt die Swiss Life Holding Garantien für einen maximalen Nettoinventarwert von CHF 150 Millionen für Swiss Life Funds, von CHF 150 Millionen für Swiss Life Funds (Lux) Management Company, von CHF 100 Millionen für Swiss Life Products und von CHF 400 Millionen für die Swiss Life AG.

VERÄNDERUNG DES EIGENKAPITALS FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE ZUM 31. DEZEMBER

Mio. CHF

	2010	2009
AKTIENKAPITAL		
Stand 1. Januar	385	596
Herabsetzung des Nennwerts (inkl. Vernichtung eigener Aktien)	-77	-211
TOTAL AKTIENKAPITAL	308	385
GESETZLICHE RESERVEN		
Allgemeine Reserven		
Stand 1. Januar	1 139	1 139
Total allgemeine Reserven	1 139	1 139
Reserve für eigene Aktien		
Stand 1. Januar	25	1 167
Einlage in die Reserve für eigene Aktien	-6	-1 142
Total Reserve für eigene Aktien	19	25
TOTAL GESETZLICHE RESERVEN	1 158	1 164
FREIE RESERVEN		
Stand 1. Januar	2 939	43
Einlage in die freien Reserven	40	1 920
Reserve für eigene Aktien (inkl. Herabsetzung des Nennwerts)	7	976
TOTAL FREIE RESERVEN	2 986	2 939
BILANZGEWINN		
Stand 1. Januar	44	1 924
Einlage in die freien Reserven	-40	-1 920
Reingewinn	200	40
TOTAL BILANZGEWINN	204	44
TOTAL EIGENKAPITAL	4 656	4 532

RISIKOBEURTEILUNG – Für die Risikobeurteilung verweisen wir auf Anhang 5 zur konsolidierten Jahresrechnung der Swiss Life-Gruppe.

OFFENLEGUNG DER ENTSCHÄDIGUNG AN DEN VERWALTUNGSRAT UND DIE KONZERNLEITUNG GEMÄSS ART. 663B^{bis} UND ART. 663C OR

VERGÜTUNGEN IM JAHR 2010 – Die nachstehenden Ausführungen berücksichtigen die Transparenzvorschriften des Obligationenrechts betreffend Vergütungen gemäss Art. 663b^{bis} und Art. 663c OR und die Richtlinien der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance sowie das Rundschreiben 2010/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) betreffend Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten. Zusätzliche Angaben zu den Vergütungen und zum Vorsorgeaufwand sind im Kapitel Corporate Governance sowie in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhänge 24 und 31) dargestellt.

Die Beschreibung der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie die tabellarische Darstellung der entsprechenden Vergütungen folgen denjenigen im Jahr 2009. Die variable Entschädigung an die Mitglieder der Konzernleitung als Bonus in bar für das Geschäftsjahr 2010, die vom Verwaltungsrat Anfang 2011 festgelegt worden ist, wird in den Vergütungstabellen periodengerecht als Vergütung für das Jahr 2010 offengelegt (Accrued Methode). Ebenso wird die auf das Geschäftsjahr 2010 bezogene variable Entschädigung in Form von gesperrten Aktien in Höhe von 10% der festen Entschädigung, die den Mitgliedern des Verwaltungsrats Anfang 2011 zugeteilt worden ist, als Bestandteil der Vergütung für das Jahr 2010 ausgewiesen.

Die Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrats werden einzeln, und die Entschädigung des Präsidenten der Konzernleitung (Group CEO) wird individuell offengelegt.

GRUNDSÄTZE DER ENTSCHÄDIGUNGSPOLITIK – Der Gesamtverwaltungsrat ist für die Festlegung der Richtlinien der Entschädigungspolitik innerhalb der Gruppe (inkl. Bonus und Aktienbeteiligungspläne) sowie für die Festlegung der für die Vorsorgeeinrichtungen massgebenden Richtlinien zuständig. Die Entschädigungspolitik unterstützt die durch die Unternehmensstrategie vorgegebene Performancekultur und ist Teil der Personalpolitik. Sie zielt darauf ab, qualifizierte Mitarbeitende an das Unternehmen zu binden und neue, sehr gut ausgewiesene Mitarbeitende zu gewinnen. Das Entlohnungssystem hat sich am Marktumfeld zu orientieren und muss konkurrenzfähig sein. Die individuelle Gesamtentlohnung berücksichtigt die beruflichen Fähigkeiten, das Engagement und die persönlichen Leistungen der Mitarbeitenden. Sie setzt sich aus einem Grundsalar, gegebenenfalls einem variablen, vom Erreichen der Jahresziele abhängigen Bonus, der in der Regel in bar und allenfalls in Aktien ausgerichtet wird, sowie einer aufgeschobenen mittel- bzw. langfristigen Entlohnungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) und Beiträgen für die Alters- und Risikoversorge zusammen.

Das Salär, das auf die Funktion und die persönlichen Fähigkeiten abstellt, wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Zur Überprüfung der Angemessenheit sowie zur internen und externen Vergleichbarkeit werden Salärvergleichsstudien beigezogen und anerkannte Funktionsbewertungssysteme eingesetzt.

Salär	
Variable Vergütung	
Vom Erreichen der Jahresziele abhängige Entlohnungskomponente (Bonus in bar und allenfalls in Aktien)	Aufgeschobene mittel- bzw. langfristige Entlohnungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm)
Beiträge für die Alters- und Risikoversorge	

Die variablen Vergütungskomponenten sind an die strategischen Vorgaben der Gruppe sowie der einzelnen Konzernbereiche und die damit verbundenen finanziellen und personalpolitischen Ziele geknüpft. Der variable

Bonus in bar und allenfalls in Aktien stellt auf die Erreichung der Jahresziele ab. Er ist abhängig von den bezogen auf die Zielvorgaben tatsächlich erbrachten Leistungen von Einzelpersonen bzw. Teams (Leistungslohn) sowie

vom Jahresergebnis der Swiss Life-Gruppe (Beteiligung am Unternehmenserfolg). Für die Beurteilung der quantitativen und qualitativen Zielerreichung werden stets auch die für die Funktionserfüllung massgeblichen Kompetenzen wie fachliche Expertise, Unternehmertum, Aufgabenerfüllung, Zusammenarbeit und Führung berücksichtigt. Die prozentuale Gewichtung zwischen der individuellen Leistung bzw. Teamleistung und der Beteiligung am Unternehmenserfolg hängt von der Stellung und Aufgabe der Funktionsinhaber ab.

Die Beteiligung am Unternehmenserfolg wird anhand quantitativer Gruppenziele (Key Performance Indicators, KPI) gemessen. Die wichtigsten KPI sind neben den Kennzahlen betreffend Jahresgewinn, Kosten, Geschäftsvolumen, Eigenkapitalrendite und Solvenz insbesondere auch die Profitabilität des Bestandes und des Neugeschäftes sowie die Margenentwicklung.

Die persönliche Leistung aufgrund der vorgegebenen quantitativen und qualitativen Ziele wird jährlich im Rahmen des gruppenweit institutionalisierten Prozesses für die Mitarbeiterbeurteilung (Group Performance System, GPS) bewertet. Für die Festlegung der Ziele und die Beurteilung der Zielerreichung kommen zwei Beurteilungskomponenten bzw. Modelle zur Anwendung: das auf die qualitativen und quantitativen Ziele bezogene Group Objectives Model (GOM) sowie das Group Competency Model (GCM) zur Messung und Bewertung der individuell massgeblichen Kompetenzen.

Für die Personen, welche für das Risikomanagement und die Risikokontrolle verantwortlich sind, werden die quantitativen Ziele so festgelegt, dass die Zielerreichung nicht vom Resultat der zu überwachenden Geschäftseinheit, einzelner Produkte oder Transaktionen abhängt.

Um überhaupt Anspruch auf eine allfällige variable Entschädigung zu erhalten, ist in jedem Fall eine Zielerreichung gemäss GPS von minimal 80% erforderlich.

Die Arbeitsverträge der in der Schweiz fest angestellten Mitarbeitenden enthalten je nach Funktion und Seniorität Kündigungsfristen von drei bis zwölf Monaten. Alle bestehenden Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Konzernleitung in der Schweiz sehen eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten vor. Verträge im Ausland sind auf die lokalen Verhältnisse abgestimmt.

INHALT UND VERFAHREN – Die Ausgestaltung und die Festsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats fallen gemäss Organisationsreglement in den Zuständigkeitsbereich des Gesamtverwaltungsrats, wobei der Nominations- und Entschädigungsausschuss (Nomination and Compensation Committee, NCC) entsprechende Vorschläge unterbreitet. Ebenso legt der Verwaltungsrat die Richtlinien der Entschädigungspolitik der Gruppe fest. Er berücksichtigt dabei Regelungen von anderen Unternehmen der Finanzdienstleistungsindustrie aufgrund allgemein zugänglicher Angaben und zieht gegebenenfalls Studien externer Fachleute bei. Für die geltende Entschädigungspolitik wurden als Vergleichsunternehmen in der Schweiz im Versicherungsbereich zwecks entsprechenden Angaben unter anderem die Allianz, die AXA, die Basler Versicherungen, die Swiss Re sowie die Zurich Financial Services herangezogen.

Der Gesamtverwaltungsrat legt gestützt auf die von ihm beschlossenen Richtlinien der Entschädigungspolitik auf Vorschlag des Nominations- und Entschädigungsausschusses die Höhe und Aufteilung des Gesamtpools für die variable Entschädigung aller Mitarbeitenden fest. Für die Höhe der Zuweisung berücksichtigt er das Jahresergebnis und die Mittelfristplanung sowie deren Zielerreichungsgrad. Zudem ist der Gesamtverwaltungsrat für die Festlegung der individuellen Entschädigung der Mitglieder der Konzernleitung zuständig. Er nimmt gestützt auf die entsprechenden Vorbereitungen des Nominations- und Entschädigungsausschusses halbjährlich eine Leistungsbeurteilung aller Mitglieder der Konzernleitung vor. Im Weiteren werden an den Verwaltungsratssitzungen regelmässig aktuelle Aspekte der Personalpolitik sowie insbesondere die Nachfolgeplanung behandelt.

ENTSCHÄDIGUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS – Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats setzt sich in der Berichtsperiode aus der Grundentschädigung, einer zusätzlichen Entschädigung in bar sowie einer variablen Entschädigung in Form von gesperrten Aktien in Höhe von 10% der festen Entschädigung zusammen.

Die Grundentschädigung, die zu 80% in bar und zu 20% in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet wird, trägt der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaft Swiss Life AG sowie der Mitgliedschaft in den einzelnen

Verwaltungsratsausschüssen Rechnung. Die zusätzliche Entschädigung in bar wird in Würdigung von Funktion und Arbeitsbelastung ausgerichtet und vom Verwaltungsrat jährlich festgelegt. Bei gutem Geschäftsgang der Swiss Life-Gruppe kann zudem eine variable Entschädigung in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding in der Höhe von maximal 15% der festen Entschädigung ausgerichtet werden, worüber der Verwaltungsrat in Berücksichtigung der Geschäftsergebnisse entscheidet. Die Zuteilung der Aktien erfolgt unter Berücksichtigung der Sperrfrist von drei Jahren zum ökonomischen Wert, der dem Steuerwert entspricht. Es wird stets auch der jeweilige Aktienkurs bei Zuteilung offengelegt.

Als Präsident des Verwaltungsrats ist Rolf Dörig für die Durchführung seiner beruflichen Vorsorge den Personalvorsorgeeinrichtungen von Swiss Life angeschlossen. Für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats besteht kein solcher Anschluss; für sie sind keine Vorsorgebeiträge geleistet worden.

ENTSCHÄDIGUNG DER MITGLIEDER DER KONZERNLEITUNG – Die Entschädigung der Mitglieder der Konzernleitung setzt sich in der Berichtsperiode aus dem Grundsalar, einem variablen Bonus in bar sowie anderen Entschädigungen (Kinderzulagen, Geschäftsfahrzeuge, Prämienbeiträge an die 3. Säule) zusammen. Die Mitglieder der Konzernleitung nehmen zudem an einem mittel- bzw. langfristig ausgerichteten Aktienbeteiligungsprogramm teil, das nachfolgend im Einzelnen beschrieben wird. Sie sind im Rahmen der beruflichen Vorsorge bei den Personalvorsorgeeinrichtungen von Swiss Life versichert.

Das Salär wird unter Würdigung der funktionsbezogenen Verantwortung sowie der Marktgegebenheiten jährlich vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Nominations- und Entschädigungsausschusses festgelegt.

Der Bonus in bar wird vom Verwaltungsrat in Anwendung der zuvor dargelegten Grundsätze der Entschädigungspolitik gestützt auf den Unternehmenserfolg und die Erreichung der persönlichen Ziele im Rahmen des gruppenweit institutionalisierten Prozesses für die Mitarbeiterbeurteilung (Group Performance System, GPS) festgelegt. Die Höhe des Bonus kann maximal 35% der Gesamtentschädigung betragen («Bonus-Cap») und setzt voraus, dass alle Zielvorgaben deutlich übertroffen werden.

Auf Stufe Konzernleitung hängt die Höhe des Bonus zu 60% direkt vom Unternehmenserfolg ab. Zu den für die Bemessung des Unternehmenserfolgs massgeblichen Key Performance Indicators (KPI) gehören, wie zuvor erwähnt, folgende Kennzahlen: der Jahresgewinn, die Kosten, das Geschäftsvolumen, die Eigenkapitalrendite und die Solvenz sowie die Profitabilität des Bestandes und des Neugeschäftes und die Margenentwicklung. Die Gewichtung der einzelnen KPI wird vom Verwaltungsrat festgelegt. 40% des Bonus sind von der Erreichung der den Mitgliedern der Konzernleitung vorgegebenen persönlichen Ziele abhängig. Einerseits sind diese persönlichen Ziele wiederum mit dem Unternehmenserfolg verknüpft, indem jedes Konzernleitungsmitglied bezogen auf den von ihm geführten Konzernbereich persönliche quantitative Beitragsziele zum Unternehmenserfolg zu erfüllen hat. Andererseits decken die persönlichen Ziele qualitative Aspekte ab, namentlich Projektziele, Risk Management- und Compliance-Ziele sowie Vorgaben zum Führungsverhalten und zur generellen Unterstützung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur.

Gesamtentschädigung 100%		
Salär	Variable Vergütung	
	Bonus in bar max. 35%	Aktienbeteiligungsprogramm max. 35%

Als mittel- bzw. langfristige Vergütungskomponente besteht für die Mitglieder der Konzernleitung und weitere Mitglieder des obersten Kadern der Swiss Life-Gruppe ein Aktienbeteiligungsprogramm. Gemäss diesem Programm werden den Teilnehmenden anwartschaftliche Bezugs-

rechte in Form von sogenannten Performance Share Units (PSU) auf Aktien der Swiss Life Holding zugewiesen. Diese berechtigen nach Ablauf von drei Jahren zum unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, falls dann die planmässigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Ausrichtung dieser Vergütungskomponente ist ab dem Zeitpunkt der Zuweisung bis zum allfälligen Bezug der Aktien in jedem Fall drei Jahre aufgeschoben («deferred») und berücksichtigt damit die zwischenzeitliche Entwicklung.

Gemäss Reglement zu den Aktienbeteiligungsprogrammen 2008, 2009 und 2010 wird auf zwei objektive Performancekriterien abgestellt, die je zu 50% gewichtet werden. Zum einen wird der Total Shareholder Return der Swiss Life Holding-Aktie berücksichtigt (TSR Swiss Life Holding); bei diesem Kriterium ist eine Performance von mehr als 20% erforderlich, damit nach Ablauf von drei Jahren ein Bezugsrecht auf Aktienzuteilung entsteht. Zum andern wird der TSR der eigenen Aktie mit dem TSR der Aktien derjenigen Unternehmen verglichen, die im Dow Jones STOXX 600 Insurance Index aufgeführt sind (TSR Outperformance). Gestützt auf dieses zweite Kriterium entsteht ein Bezugsrecht auf Aktienzuteilung dann, wenn die Performance nach Ablauf der Dreijahresfrist im Vergleich mit den betreffenden Unternehmen oberhalb des ersten Quartils liegt. Je nach Entwicklung der zwei Performancekriterien innerhalb von drei Jahren kann sich die Anzahl der PSU maximal um den Faktor 1,5 (Programme 2008 und 2009) oder 2,0 (Programm 2010) erhöhen oder auf null reduzieren.

Zur Bestimmung der Anzahl PSU, die nach der dreijährigen Laufzeit zu einem Aktienbezug berechtigt, wird wie folgt vorgegangen: Die eine Hälfte der zugewiesenen PSU wird mit dem Faktor, der sich aufgrund der Zielerreichung des TSR Swiss Life Holding ergibt, und die andere Hälfte mit dem Faktor aufgrund der Zielerreichung des TSR Outperformance multipliziert. Der Faktor beträgt 1 bzw. 100%, wenn beim ersten Performancekriterium der TSR Swiss Life Holding eine Performance von 30% (Programme 2008 und 2009) bzw. 35% (Programm 2010) erreicht. Zwischenwerte werden durch lineare Interpolation bestimmt. Beim TSR Outperformance, dem zweiten Performancekriterium, beträgt der Faktor 1 bzw. 100%, wenn der TSR Swiss Life Holding den Median des Vergleichsindex (Dow Jones STOXX 600 Insurance Index) trifft. Auch hier werden Zwischenwerte durch lineare Interpolation bestimmt. Die Ergebnisse (Faktor TSR Swiss Life Holding multipliziert mit der einen Hälfte sowie Faktor TSR Outperformance multipliziert mit der anderen Hälfte der PSU) werden addiert, woraus die Anzahl PSU resultiert, mit der eine gleiche Anzahl Swiss Life Holding-Aktien bezogen werden kann.

Bezogen auf das Aktienbeteiligungsprogramm 2010 sind die Performancevorgaben gegenüber den Programmen 2008 und 2009 insofern angehoben worden, als beim TSR Swiss Life Holding für die Anwendung des Faktors 1 eine Performance von 35% (bisher 30%) und für die Anwendung des Maximalfaktors eine Performance von mindestens 50% (bisher 40%) notwendig ist. Im Gegenzug wurde der maximale Zuteilungsfaktor von 1,5 bzw. 150% auf 2 bzw. 200% erhöht.

Aktienbeteiligungsprogramm 2010

50% der PSU × Faktor	
TSR SWISS LIFE HOLDING	FAKTOR
≤ 20%	0%
= 35%	100%
≥ 50%	200%

50% der PSU × Faktor	
TSR OUTPERFORMANCE	FAKTOR
≤ 1. Quartil	0%
= Median	100%
≥ 3. Quartil	200%

Der Zuweisungswert der PSU entspricht dem Fair Value per 1. April des Zuweisungsjahres und wird von einer unabhängigen Beratungsgesellschaft ermittelt. Der Wert der zugewiesenen PSU beträgt maximal 35% der Gesamtentschädigung und setzt voraus, dass alle Zielvorgaben deutlich übertroffen werden.

Ab dem Jahr 2011 werden den Teilnehmenden des Aktienbeteiligungsprogramms anstelle von PSU sogenannte Restricted Share Units (RSU) zugewiesen. Die RSU begründen gleich wie die PSU ein anwartschaftliches Recht auf einen nach Ablauf von drei Jahren unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, allerdings ohne zusätzliche performanceabhängige Hebelwirkung; die Zuteilung von Aktien nach Ablauf der dreijährigen Auf-

schubfrist erfolgt künftig im Verhältnis 1:1 (1 RSU = 1 Aktie); der Plan ist somit sehr einfach und über die gesamte Laufzeit transparent. Der Wert der RSU während der dreijährigen Laufzeit entwickelt sich linear zum Kurs der Aktie der Swiss Life Holding und verhält sich symmetrisch zu den Aktionärsinteressen.

Falls das Arbeitsverhältnis von den Teilnehmenden während der Laufzeit der RSU gekündigt wird, verfallen die anwartschaftlichen Bezugsrechte wertlos. Das Programm sieht zudem in folgenden Fällen Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vor (sogenannter «Clawback»): negative Beeinflussung der für die Zuweisung der RSU massgeblichen Kennzahlen aufgrund einer nachträglichen Korrektur eines Geschäftsabschlusses (Restatement); Schädigung von Swiss Life aufgrund eines Verstosses gegen gesetzliche, regulatorische oder Compliance-Standards durch Teilnehmende des RSU-Programms.

PERSONELLE ÄNDERUNGEN IM VERWALTUNGSRAT UND IN DER KONZERNLEITUNG IM JAHR 2010 – In der Berichtsperiode 2010 ist ein Mitglied aus dem Verwal-

tungsrat ausgeschieden. Rudolf Kellenberger hat nach siebenjähriger Zugehörigkeit per Generalversammlung vom 6. Mai 2010 seinen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat von Swiss Life erklärt.

In der Konzernleitung sind im Berichtsjahr 2010 keine personellen Änderungen erfolgt.

VERGÜTUNGEN AN DEN VERWALTUNGSRAT IM JAHR 2010 – In der nachfolgenden Vergütungstabelle wird die variable Entschädigung in gesperrten Aktien für das Geschäftsjahr 2010, die vom Verwaltungsrat Anfang 2011 festgelegt worden ist, periodengerecht als Vergütung 2010 ausgewiesen (Accrued Methode).

Zu Vergleichszwecken werden anschliessend an die Vergütungstabelle 2010 in einer separaten Tabelle jeweils auch die Angaben zur Vergütung für das Jahr 2009 aufgeführt, wie sie im Geschäftsbericht 2009 offengelegt worden sind.

Beträge in CHF	Entschädigung in bar			Entschädigung in gesperrten Aktien ²			Aufwendungen für berufliche Vorsorge			
	Grundentschädigung	Zusätzliche Entschädigung	Total Entschädigung in bar	Als Teil der Grundentschädigung Anzahl	Als variable Entschädigung für das Geschäftsjahr 2010 Anzahl	Betrag	Total Entschädigung in bar und Aktien (Betrag)	Ordentliche Beiträge ³	Ausserordentliche Beiträge	Gesamttotal (Betrag)
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	960 000	0	960 000	1 970	761	302 399	1 262 399	195 656	–	1 458 055
Gerold Bühner	144 000	110 000	254 000	297	184	54 771	308 771			
Frank Schnewlin	144 000	30 000	174 000	297	134	48 146	222 146			
Volker Bremkamp	96 000	30 000	126 000	198	96	20 262	146 262			
Paul Embrechts	72 000	10 000	82 000	149	64	23 723	105 723			
Rudolf Kellenberger ¹	50 000	4 167	54 167	110	0	10 501	64 668			
Carsten Maschmeyer ⁵	62 668	10 000	72 668	131	56	20 723	93 391			
Henry Peter	72 000	10 000	82 000	149	64	23 723	105 723			
Peter Quadri	72 000	10 000	82 000	149	64	23 723	105 723			
Franziska Tschudi	82 668	10 000	92 668	169	72	26 988	119 656			
TOTAL VERWALTUNGSRAT	1 755 336	224 167	1 979 503	3 619	1 495	554 959	2 534 462⁴	195 656	–	2 730 118

¹ Rücktritt per 06.05.2010.

² Die Entschädigung in Aktien erfolgte einerseits als Bestandteil der Grundentschädigung (insgesamt 3619 Aktien) und andererseits als variable Entschädigung für das Geschäftsjahr 2010, zugeteilt 2011 (insgesamt 1495 Aktien). Die Zuteilung der Aktien erfolgte per 18.06.2010, 15.12.2010 und 04.03.2011 unter Berücksichtigung der Sperrfrist von drei Jahren zum ökonomischen Wert, der dem Steuerwert entspricht (CHF 95.464, CHF 110.242 und CHF 132.492). Die Aktienkurse (Tagesschlusskurse) bei Zuteilung betragen CHF 113.70, CHF 131.30 und CHF 157.80.

³ Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt gemäss Reglement im Verhältnis von $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$.

⁴ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d.h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 139 793.

⁵ Die AWD Holding AG und ihre Tochtergesellschaften haben im Berichtsjahr für zugunsten der AWD Gruppe erbrachte Dienstleistungen insgesamt EUR 44 625 an Beratungshonoraren an ein Unternehmen ausbezahlt, an dem das Verwaltungsratsmitglied Carsten Maschmeyer massgeblich beteiligt ist.

VERGÜTUNGEN AN DEN VERWALTUNGSRAT IM JAHR 2009 – Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben für das Geschäftsjahr 2009 keine variable Entschädigung in Aktien erhalten. Sämtliche in diesem Geschäftsjahr

zugeteilten Aktien bilden Teil der Grundentschädigung, die zu 80% in bar und zu 20% in Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren ausgerichtet worden ist.

	Entschädigung in bar			Entschädigung in gesperrten Aktien ⁵			Aufwendungen für berufliche Vorsorge			
	Grundentschädigung	Zusätzliche Entschädigung	Total Entschädigung in bar	Als Teil der Grundentschädigung Anzahl	Als variable Entschädigung für das Geschäftsjahr 2009	Betrag	Total Entschädigung in bar und Aktien (Betrag)	Ordentliche Beiträge ⁶	Ausser-ordentliche Beiträge	Gesamttotal (Betrag)
					Anzahl					
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident ¹	1 121 132	0	1 121 132	1 093	–	117 558	1 238 690	195 656	–	1 434 346
Gerold Bühler	138 667	110 000	248 667	319	–	29 139	277 806			
Frank Schnewlin ²	96 000	20 000	116 000	188	–	20 220	136 220			
Volker Bremkamp	96 000	30 000	126 000	224	–	20 207	146 207			
Paul Embrechts	72 000	10 000	82 000	169	–	15 248	97 248			
Rudolf Kellenberger	114 667	10 000	124 667	264	–	24 180	148 847			
Carsten Maschmeyer ²	48 000	6 667	54 667	94	–	10 110	64 777			
Henry Peter	72 000	10 000	82 000	169	–	15 248	97 248			
Peter Quadri	72 000	10 000	82 000	169	–	15 248	97 248			
Franziska Tschudi	72 000	10 000	82 000	169	–	15 248	97 248			
Bruno Gehrig ³	231 250	41 667	272 917	–	–	0	272 917	43 678	–	316 595
Pierfranco Riva ⁴	30 000	4 167	34 167	82	–	6 369	40 536			
TOTAL VERWALTUNGSRAT	2 163 716	262 501	2 426 217	2 940	–	288 775	2 714 992⁷	239 334	–	2 954 326

¹ VR-Delegierter bis 07.05.2009 / VR-Präsident ab 07.05.2009. In seiner Funktion als VR-Delegierter bis 07.05.2009 erhielt Rolf Dörig eine Entschädigung für das Geschäftsfahrzeug von CHF 19 662 sowie einen Prämienbeitrag an die 3. Säule von CHF 41 470. Das Total der beiden Beträge von insgesamt CHF 61 132 wurde zur Grundentschädigung von CHF 1 060 000 dazugerechnet.

² VR-Mitglied ab 07.05.2009.

³ VR-Präsident bis 07.05.2009.

⁴ VR-Mitglied bis 07.05.2009.

⁵ Die Entschädigung in Aktien erfolgte als Bestandteil der Grundentschädigung (insgesamt 2940 Aktien). Die Zuteilung der Aktien erfolgte per 24.06.2009 und 18.12.2009 unter Berücksichtigung der Sperrfrist von drei Jahren zum ökonomischen Wert, der dem Steuerwert entspricht (CHF 77.6649 bzw. CHF 107.5553). Die Aktienkurse (Tagesschlusskurse) bei Zuteilung betragen CHF 92.50 bzw. CHF 128.10. Für das Geschäftsjahr 2009 wurde keine variable Entschädigung in Aktien zugeteilt.

⁶ Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt gemäss Reglement im Verhältnis von 2/3 zu 1/3.

⁷ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d.h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 188 645.

VERGÜTUNGEN AN DIE KONZERNLEITUNG IM JAHR 2010 – In der nachfolgenden Vergütungstabelle wird der Bonus in bar für das Geschäftsjahr 2010, der vom Verwaltungsrat Anfang 2011 festgelegt worden ist, periodengerecht als Vergütung 2010 ausgewiesen (Accrued Methode).

Die Mitglieder der Konzernleitung haben für das Geschäftsjahr 2010 keine Entschädigung in Aktien zuge-

teilt erhalten. Sie nehmen am bestehenden Aktienbeteiligungsprogramm teil, das die Zuweisung von sogenannten Performance Share Units vorsieht.

Zu Vergleichszwecken werden anschliessend an die Vergütungstabelle 2010 in einer separaten Tabelle jeweils auch die Angaben zur Vergütung für das Jahr 2009 aufgeführt, wie sie im Geschäftsbericht 2009 offengelegt worden sind.

Beträge in CHF	Entschädigung in bar			Entschädigung in Aktien für 2010		Total Entschädigung in bar und Aktien (Betrag)
	Salär	Bonus für 2010 ausbezahlt 2011 ²	Andere Entschädigung ³	Total Entschädigung in bar	Anzahl	
Bruno Pfister, Group CEO	1 237 530	1 200 000	47 905	2 485 435	–	0
Übrige Konzernleitungsmitglieder ¹	3 627 025	3 275 000	213 535	7 115 560	–	0
TOTAL KONZERNLEITUNG	4 864 555	4 475 000	261 440	9 600 995	–	0

¹ Für die Berichtsperiode sind sechs Personen berücksichtigt.

² Der im Jahr 2011 ausbezahlte Bonus bezieht sich auf das Ergebnis im Geschäftsjahr 2010.

³ Kinderzulagen (CHF 12 150), Dienstaltersgeschenk (CHF 45 840), Geschäftsfahrzeuge (CHF 102 363), Prämienbeiträge 3. Säule (CHF 91 413), übrige (CHF 9674), je im Total.

Beträge in CHF	Aufwendungen für berufliche Vorsorge		Gesamttotal in bar und Aktien sowie Aufwendungen für berufliche Vorsorge (Betrag) ⁷
	Ordentliche Beiträge ⁴	Ausserordentliche Beiträge	
Bruno Pfister, Group CEO ⁵	234 220	0	2 719 655
Übrige Konzernleitungsmitglieder ⁶	976 910	0	8 092 470
TOTAL KONZERNLEITUNG	1 211 130	0	10 812 125

⁴ Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt gemäss Reglement im Verhältnis von $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$.

⁵ Ordentlicher Beitrag von CHF 185 230 und reglementarische Nachzahlung von CHF 48 990 infolge Erhöhung des versicherten Lohnes.

⁶ Ordentlicher Beitrag von CHF 848 645 und reglementarische Nachzahlung von CHF 128 265 infolge Erhöhung des versicherten Lohnes.

⁷ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d.h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 401 435.

Beträge in CHF	Performance Share Units (PSU) ^{8,9}		Gesamttotal inkl. PSU (Betrag)
	Anzahl	Betrag	
Bruno Pfister, Group CEO	6 500	974 870	3 694 525
Übrige Konzernleitungsmitglieder	18 200	2 729 636	10 822 106
TOTAL KONZERNLEITUNG	24 700	3 704 506	14 516 631

⁸ Bei den PSU handelt es sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind. Je nach Entwicklung der vorgegebenen zwei Performancekriterien während der Dreijahresfrist kann sich die Anzahl der PSU um den Faktor 2,0 erhöhen oder auf null reduzieren.

⁹ Die Zuweisung von PSU per 01.04.2010 erfolgte zum von einer unabhängigen Beratungsfirma ermittelten Fair Value von CHF 149.98.

VERGÜTUNGEN AN DIE KONZERNLEITUNG IM JAHR 2009 – In der nachfolgenden Vergütungstabelle wird der Bonus in bar für das Geschäftsjahr 2009, der vom Verwaltungsrat Anfang 2010 festgelegt worden ist, periodengerecht als Vergütung 2009 ausgewiesen (Accrued Methode).

Die Mitglieder der Konzernleitung haben für das Geschäftsjahr 2009 keine Entschädigung in Aktien zugeteilt erhalten.

Beträge in CHF	Entschädigung in bar			Entschädigung in Aktien für 2009		Total Entschädigung in bar und Aktien (Betrag)	
	Salär	Bonus für 2009 ausbezahlt 2010 ²	Andere Entschädigung ³	Total Entschädigung in bar	Anzahl		Betrag
Bruno Pfister, Group CEO	1 200 000	925 000	53 553	2 178 553	–	0	2 178 553
Übrige Konzernleitungsmitglieder ¹	4 552 366	2 625 000	217 423	7 394 789	–	0	7 394 789
TOTAL KONZERNLEITUNG	5 752 366	3 550 000	270 976	9 573 342	–	0	9 573 342

¹ Für die Berichtsperiode sind acht Personen berücksichtigt. Für Reto Himmel (Austritt 31.03.2009), Thomas Müller (Austritt 30.06.2009) und Thomas Buess (Eintritt 01.08.2009) ist die Vergütung anteilig für die Zeit ihrer Mitgliedschaft in der Konzernleitung im Jahr 2009 angegeben. Für die ausgetretenen Mitglieder der Konzernleitung gilt arbeitsvertraglich eine zwölfmonatige Kündigungsfrist, für welche die vereinbarten Leistungen erbracht werden. Die gestützt darauf erbrachten Entschädigungen ausserhalb der Mitgliedschaft in der Konzernleitung belaufen sich insgesamt auf CHF 1 515 379 (Salär, andere Entschädigung und Vorsorgebeiträge).

² Der im Jahr 2010 ausbezahlte Bonus bezieht sich auf das Ergebnis im Geschäftsjahr 2009. Für das Geschäftsjahr 2008 wurde kein Bonus ausbezahlt.

³ Kinderzulagen (CHF 8700), Geschäftsfahrzeuge (CHF 121 318), Prämienbeiträge 3. Säule (CHF 88 730), übrige (CHF 52 228), je im Total.

Beträge in CHF	Aufwendungen für berufliche Vorsorge		Gesamttotal in bar und Aktien sowie Aufwendungen für berufliche Vorsorge (Betrag) ⁵
	Ordentliche Beiträge ⁴	Ausserordentliche Beiträge	
Bruno Pfister, Group CEO	175 801		2 354 354
Übrige Konzernleitungsmitglieder	630 099		8 024 888
TOTAL KONZERNLEITUNG	805 900		10 379 242

⁴ Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt gemäss Reglement im Verhältnis von $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$.

⁵ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d.h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 402 994.

Beträge in CHF	Performance Share Units (PSU) ^{6,7}		Gesamttotal inkl. PSU (Betrag)
	Anzahl	Betrag	
Bruno Pfister, Group CEO	6 500	332 930	2 687 284
Übrige Konzernleitungsmitglieder	15 700	804 154	8 829 042
TOTAL KONZERNLEITUNG	22 200	1 137 084	11 516 326

⁶ Bei den PSU handelt es sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind. Je nach Entwicklung der vorgegebenen zwei Performancekriterien während der Dreijahresfrist kann sich die Anzahl der PSU um den Faktor 1,5 erhöhen oder auf null reduzieren.

⁷ Die Zuweisung von PSU per 01.04.2009 erfolgte zum von einer unabhängigen Beratungsfirma ermittelten Fair Value von CHF 51.22.

AKTIENBESITZ/BETEILIGUNGSRECHTE PER 31.12.2010

– Per Bilanzstichtag hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl

Namenaktien der Swiss Life Holding sowie anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding in Form von Performance Share Units (PSU).

VERWALTUNGSRAT

	SLH-Aktien 31.12.2010
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	35 247
Gerold Bühler	2 782
Frank Schnewlin	485
Volker Bremkamp	1 465
Paul Embrechts	1 094
Carsten Maschmeyer	1 620 861
Henry Peter	2 174
Peter Quadri	1 874
Franziska Tschudi	1 114
TOTAL VERWALTUNGSRAT	1 667 096

KONZERNLEITUNG

	SLH-Aktien 31.12.2010
Bruno Pfister, Group CEO	9 068
Manfred Behrens	698
Thomas Buess	2 500
Patrick Frost	4 013
Ivo Furrer	0
Klaus Leyh	53
Charles Relecom	0
TOTAL KONZERNLEITUNG	16 332

Performance Share Units (PSU) als anwartschaftliche Bezugsrechte auf SLH-Aktien

	31.12.2010 ¹
Bruno Pfister, Group CEO	18 924
Manfred Behrens	8 407
Thomas Buess	4 800
Patrick Frost	9 149
Ivo Furrer	7 675
Klaus Leyh	4 196
Charles Relecom	5 400
TOTAL KONZERNLEITUNG	58 551

¹ Anzahl PSU, die im Rahmen des betreffenden Aktienbeteiligungsprogramms in den Jahren 2008, 2009 und 2010 insgesamt zugewiesen worden sind. Es handelt sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

AKTIENBESITZ/BETEILIGUNGSRECHTE PER 31.12.2009

– Per Bilanzstichtag hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl

Namenaktien der Swiss Life Holding sowie anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding in Form von Performance Share Units (PSU).

VERWALTUNGSRAT

	SLH-Aktien
	31.12.2009
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident ¹	33 277
Gerold Bühler	2 485
Frank Schnewlin	188
Volker Bremkamp	1 267
Paul Embrechts	945
Rudolf Kellenberger	1 286
Carsten Maschmeyer	1 620 730
Henry Peter	2 025
Peter Quadri	1 725
Franziska Tschudi	945
TOTAL VERWALTUNGSRAT	1 664 873

¹ Rolf Dörig besitzt zusätzlich 6717 PSU, die ihm in seiner damaligen Funktion als Group CEO im Rahmen des betreffenden Aktienbeteiligungsprogramms im Jahr 2007 insgesamt zugewiesen worden sind. Es handelt sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind. An Rolf Dörig sind aufgrund seiner Wahl in den Verwaltungsrat per 8. Mai 2008 und des damit verbundenen Austritts aus der Konzernleitung in den Jahren 2008 und 2009 keine PSU mehr zugewiesen worden.

KONZERNLEITUNG

	SLH-Aktien
	31.12.2009
Bruno Pfister, Group CEO	9 068
Manfred Behrens	698
Thomas Buess	1 000
Patrick Frost	2 013
Ivo Furrer	0
Klaus Leyh	53
Charles Relecom	0
TOTAL KONZERNLEITUNG	12 832

	Performance Share Units (PSU) als anwartschaftliche Bezugsrechte auf SLH-Aktien
	31.12.2009 ¹
Bruno Pfister, Group CEO	18 022
Manfred Behrens	6 092
Thomas Buess	1 600
Patrick Frost	7 815
Ivo Furrer	4 475
Klaus Leyh	1 873
Charles Relecom	3 385
TOTAL KONZERNLEITUNG	43 262

¹ Anzahl PSU, die im Rahmen des betreffenden Aktienbeteiligungsprogramms in den Jahren 2007, 2008 und 2009 insgesamt zugewiesen worden sind. Es handelt sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

Gewinnverwendung

Bilanzgewinn und Gewinnverwendung

Der Reingewinn beläuft sich auf CHF 200 184 288. Der Verwaltungsrat stellt an der Generalversammlung den Antrag auf Verwendung des verfügbaren Gewinns gemäss unten stehender Tabelle. Bei Annahme dieses Vorschlags findet eine Zuteilung in Form einer Nennwertrückzahlung von CHF 4.50 je Aktie statt.

BILANZGEWINN

In CHF		
	2010	2009
Vortrag aus dem Vorjahr	3 609 395	3 958 859
Reingewinn	200 184 288	39 650 536
TOTAL BILANZGEWINN	203 793 683	43 609 395

GEWINNVERWENDUNG

In CHF		
	2010	2009
Dividende	-	-
Einlage in die gesetzlichen Reserven	-	-
Einlage in die freien Reserven	200 000 000	40 000 000
Vortrag auf neue Rechnung	3 793 683	3 609 395
TOTAL BILANZGEWINN	203 793 683	43 609 395

Zürich, 29. März 2011

Im Namen des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding

Rolf Dörig

Gerold Bühler

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
Swiss Life Holding AG
Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Swiss Life Holding AG, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 160 bis 174) für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

VERANTWORTUNG DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

VERANTWORTUNG DER REVISIONSSTELLE

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

PRÜFUNGSURTEIL

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Lüssi	Reto Zemp
Revisionsexperte	Revisionsexperte
Leitender Revisor	

Zürich, 29. März 2011

KONTAKTADRESSEN

Swiss Life

General-Guisan-Quai 40

Postfach 2831

CH-8022 Zürich

Tel. +41 43 284 33 11

www.swisslife.com

Investor Relations

Tel. +41 43 284 52 76

Fax +41 43 284 44 41

E-Mail investor.relations@swisslife.ch

Shareholder Services

Tel. +41 43 284 61 10

Fax +41 43 284 61 66

E-Mail shareholder.services@swisslife.ch

Media Relations

Tel. +41 43 284 77 77

Fax +41 43 284 48 84

E-Mail media.relations@swisslife.ch

GESCHÄFTSBERICHT 2010Der **Jahresbericht** erscheint in Deutsch, Englisch und Französisch.

Für den Auszug aus dem Finanzbericht ist der englische Text massgebend.

Der **Finanzbericht** erscheint in Deutsch und Englisch und enthält zusätzlich Inhalte zu Risikomanagement, Market Consistent Embedded Value (nur in Englisch), Corporate Governance und die Jahresrechnungen.

Für die konsolidierte Jahresrechnung ist der englische Text massgebend.

Jahres- und Finanzbericht 2010 finden Sie auch unter:

www.swisslife.com/bericht**IMPRESSUM****HERAUSGEBER** – Swiss Life Holding AG, Zürich**REALISATION** – Swiss Life Group Communications, Zürich**KONZEPT UND DESIGN** – Eclat AG, Erlenbach ZH**FOTOGRAFIE** – Franz Rindlisbacher und Gerry Amstutz, Zürich;

Stefan Kröger, Hannover

PRODUKTION – Management Digital Data AG, Schlieren ZH**DRUCK** – Neidhart + Schön Group, Zürich

© Swiss Life Holding AG, 2011

**ERKLÄRUNG ÜBER ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN**

Dieses Dokument kann Prognosen und andere in die Zukunft gerichtete Aussagen zu Swiss Life enthalten, die mit bekannten und unbekanntem Risiken, Unsicherheiten und weiteren wichtigen Faktoren verbunden sind. Der Leser sollte sich bewusst sein, dass es sich bei diesen zukunftsgerichteten Aussagen lediglich um Prognosen handelt, die deutlich von den tatsächlichen Ergebnissen, von der Finanzlage, von den Entwicklungen, Leistungen und Erwartungen abweichen können und deshalb nicht überbewertet werden sollten. Weder Swiss Life noch ihre Verwaltungsräte, Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeitenden oder externen Berater oder andere Personen, die mit Swiss Life verbunden sind oder in einem anderweitigen Verhältnis zu ihr stehen, geben ausdrückliche oder implizite Zusicherungen oder Gewährleistungen bezüglich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Weder Swiss Life noch ihre Verwaltungsräte, Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeitenden sowie externen Berater oder andere Personen, die mit Swiss Life verbunden sind oder in einem anderweitigen Verhältnis zu ihr stehen, haften für Schäden oder Verluste irgendwelcher Art, die sich direkt oder indirekt aus der Verwendung des vorliegenden Dokuments ergeben. Alle zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf Swiss Life zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Dokuments zugänglichen Informationen. Unter Vorbehalt des anwendbaren Rechts ist Swiss Life nicht verpflichtet, in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren oder zu verändern oder diese an neue Informationen, zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen oder aus irgendeinem anderen Grund anzupassen.

WICHTIGE TERMINE

ZWISCHENMITTEILUNG Q1 2011

3. Mai 2011

GENERALVERSAMMLUNG 2011

5. Mai 2011 im Hallenstadion Zürich

HALBJAHRESABSCHLUSS 2011

17. August 2011

ZWISCHENMITTEILUNG Q3 2011

15. November 2011



SwissLife
So fängt Zukunft an.